

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .



Das PDF wurde erstellt am: 13.03.2025, 11:35 Uhr.

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

8. Jahrgang (1932)

Neustrelitz: Buchdruckerei Otto Wagner, 1932

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1899622411>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

1653 v. P. M. M.



Pa. G.

1932

8. Jahrgang

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

im Auftrage des Mecklenburg-Strelitzer
Vereins für Geschichte und Heimatkunde

herausgegeben von

Hans Witte

1932

8. Jahrgang



1432. XIII. 58.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und die deutsche Frage 1848—1850. Von Werner Barthel.	1
II. Von der Warnow bis zur Sarthe. Erinnerungen an den Krieg 1870/71. Von Oberkirchenrat a. D. Ahlers.	71
III. Die Ansichten über die Leibeigenschaft in Mecklenburg in den Jahren 1780—1820. Von Heinrich Pinnow.	113
VI. Max Ried 1857—1932. Von Professor Dr. Wilhelm Stieda	181
V. Olof Rudbeck der Ältere und Herman Wirth. Von W. Karbe	193

Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und die deutsche Frage 1848-1850*).

Von Dr. phil. Werner Barthel.

*) Die vorliegende Arbeit ist von der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock als Dissertation angenommen worden.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	3
II. Die Anschauungen Großherzog Georgs	3
III. Der Bundesreformversuch und die erste Zeit der National- versammlung	10
IV. Der neue Kurs in Mecklenburg-Strelitz	22
V. Mecklenburg-Strelitz und das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849	39
VI. Der Austritt aus der Union und die Erneuerung des Bundestages	53

I. Einleitung.

Die Geschichte von Mecklenburg-Strelitz in den Jahren von 1848—1850 ist schon einmal eingehend behandelt worden von Grobbeder¹⁾, allerdings geht diese Arbeit mehr auf die innere politische Geschichte von Strelitz ein und behandelt die Stellung Großherzog Georgs zu Preußen und Deutschland nur in einem kurzen Kapitel. Die Darstellung bei Bitense²⁾ ist allgemein gehalten und kommt für die vorliegende Arbeit wenig in Betracht, während das Buch Hirschfelds³⁾ seiner Anlage gemäß mehr auf Mecklenburg-Schwerin weist. Das Buch H. von Derzgens über „Jasper von Derzgen“⁴⁾ konnte erst vom Jahre 1849, als Derzgen die Vertretung von Strelitz im Verwaltungsrat übernimmt, benutzt werden.

Grundlegend für die vorliegende Arbeit war die Privatkorrespondenz Großherzog Georgs, soweit sie im Hauptarchiv in Neustrelitz und im Brandenburgischen Hausarchiv in Charlottenburg vorhanden war. Außerdem wurden die Regierungsakten aus dem Hauptarchiv, Neustrelitz, herangezogen.

Für die weitgehende Unterstützung bei meiner Arbeit bin ich Herrn Archivrat Dr. Endler, Neustrelitz, und Herrn Hausarchivrat Dr. Jagow, Charlottenburg, zu großem Dank verpflichtet.

II. Die Anschauungen Großherzog Georgs.

Bei tieferem Eindringen in die an politischen Bewegungen reiche Geschichte des 19. Jahrhunderts treffen wir auf Männer, die nicht im hellen Licht der Öffentlichkeit ihr Werk verrichteten, sondern im stillen eifrigen Walten ihren Beitrag lieferten zu dem Geschick des deutschen Volkes. Aus allen deutschen Staaten treten uns solche Männer entgegen, die über die Grenzen ihres engeren Heimatlandes hinüberschauen auf die Gesamtheit der deutschen Stämme, mögen sie nun beseelt sein von den jungen Kräften des

¹⁾ Hans Grobbeder, Mecklenburg-Strelitz in den Jahren 1848—1850, Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 1926 S. 75 ff.

²⁾ Bitense, Geschichte von Mecklenburg 1919.

³⁾ L. v. Hirschfeld, Friedrich Franz II. 2. Bd., 1891.

⁴⁾ H. von Derzgen, das Leben und Wirken des Staatsministers Jasper von Derzgen 1905.

deutschen Nationalbewußtseins oder in Erinnerung an die vergangene Macht des alten deutschen Kaiserreiches eine Festigung des deutschen Staatenbundes ersehnen.

Unter diesen ist der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz bisher wenig bekannt geworden. Die geringe politische Bedeutung seines Landes mag bewirkt haben, daß der Beitrag, den er zur Geschichte der deutschen Staatenwelt geliefert hat, wenig oder garnicht berücksichtigt wurde. Seine Bedeutung liegt auch weniger in seiner fürstlichen Stellung als in dem Einfluß, den er auf den preußischen König ausgeübt hat.

Großherzog Georg wurde geboren am 12. August 1779 in Hannover, wo sein Vater bis zur 1794 erfolgten Thronbesteigung in Mecklenburg-Strelitz wohnte¹⁾. Der Knabe sah im Alter von 11 Jahren in Frankfurt a. M. 1790 die Kaiserkrönung Leopolds II. und nahm an der Feier der Krönung Franz II. 1792 persönlich teil. Der schon dem Ende sich zuneigende Glanz des alten deutschen Kaisertums hinterließ bei dem Knaben einen mächtigen Eindruck, die Erinnerung daran tauchte immer wieder in der Gedankenwelt des Fürsten auf und verband sich mit dem Wunsche, das deutsche Reich in seiner alten Macht wieder aufleben zu sehen. Nach der Thronbesteigung seines Vaters besuchte er die Universität Rostock, um dann am Hofe seines Schwagers, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, einige Jahre zu verleben. Nach einer zweijährigen Italienreise weilte er in der Zeit der Erniedrigung Deutschlands durch Napoleon in der Heimat und unterstützte seinen Vater in der Regierung. Er führte auch die Verhandlungen mit Napoleon über den Eintritt von Strelitz in den Rheinbund. Nach der Befreiung von der französischen Herrschaft vertrat Georg seinen Vater auf dem Wiener Kongreß und erlangte für sein Haus die Großherzogwürde. Nach einem Besuch in England erreichte ihn auf einer Reise in Süddeutschland die Nachricht vom Tode seines Vaters. Am 6. November 1816 trat Georg die Herrschaft in Mecklenburg-Strelitz an.

Dem jungen Fürsten, der an den verschiedenen Höfen die große Politik kennengelernt hatte, mochte es recht schwer fallen, die enge Verbindung damit aufzugeben und sich in die kleinen Verhältnisse seines Landes einzuordnen. Stille Resignation klingt aus dem Wort: „Das seltene Herauskommen aus Strelitz ist schade. Eine Menge Fähigkeiten sind in mir, die ganz anders nützlich werden würden, wenn ich öfters in den Fall gesetzt würde, auch in anderen Verhältnissen zu handeln. Alles in der Welt interessiert mich, mit

¹⁾ Vgl. dazu: Zum 17. Oktober 1866 von einem Mecklenburger (Herzog Georg zu Mecklenburg-Strelitz) und C. A. Endler, der Lieblingsbruder der Königin Luise, Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 1929.

allem möchte ich wie in einem Zentralpunkt stehen, die Politik besonders beschäftigt mich unendlich.“¹⁾

Das Land, dessen Herrschaft der Großherzog 44 Jahre hindurch innehatte, war eines der kleinsten deutschen Bundesländer. Es hatte mit dem Fürstentum Rügenburg nur eine Größe von ca. 2928 qkm. und 1847 eine Bevölkerungszahl von 96000. In Bezug auf die Stände bildete Mecklenburg-Strelitz mit Mecklenburg-Schwerin eine Einheit, in die aber Rügenburg nicht einbezogen war. Diese Einheit war durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 nach langen Kämpfen zwischen den Herzögen und Ständen festgelegt worden.²⁾ Die Stände Mecklenburgs hatten an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes rechtlichen Anteil mit Ausnahme des Domaniums, in dem die Fürsten absolut herrschten. Der Landtag war durch die von den Ständen 1523 geschlossene Union gemeinsam für beide Länder; nur in Angelegenheiten, die Strelitz betrafen, hatte der Strelitzer Großherzog das Recht, einen Konvokationstag der Stargarder Stände einzuberufen und direkt mit ihnen zu vereinbaren. Strelitz stand noch vorwiegend auf der Stufe agrarisch-handwerkerlicher Produktion.³⁾ Der Verkehr mit den umliegenden Ländern war sehr gering; neue Ideen und Reformgedanken nahmen deshalb beim Volke schwer ihren Eingang. Die Stände verhielten sich auch allen Neuerungen gegenüber sehr konservativ, nur schwer vermochte der Großherzog Mittel zum Wegebau zc. zu erlangen.

„Ich wünschte nur, Sie hörten die Reden, die die lieben dicken Stände . . . halten. Es sind immer ganze Ströme von Liebe und großen Gesinnungen, und wenns zum Klappen kommt, so finds lauter kalte filzige Juden.“⁴⁾ Und ein andermal schrieb er: „Ich will die geliebten Herrn von Schwerin lieber den Aschenhügel des Besuvs hinaufziehen als sie zu hochherzigen durchgreifenden Maßregeln bringen.“⁵⁾

Wochten auch manchmal die engen Verhältnisse seines Landes den Großherzog bedrücken, so hielt ihn doch strenge Pflichterfüllung an der Bestimmung fest, „die eigene Zufriedenheit in der Zufriedenheit anderer zu suchen.“⁶⁾ Aber dem Glück der anderen war eine Grenze gezogen insofern, als sie nicht an dem geschichtlich übernommenen Recht, an dieser Grundlage des Patrimonialstaates, rütteln durften. „Kein Heil ist möglich, als bei Befolgung der von Gott

1) Am 11. 7. 1832 an seine Schwester Therese Fürstin von Thurn und Taxis.

2) S. Sachsse, die landständische Verfassung Mecklenburgs S. 30 ff.

3) Vgl. dazu bei Grobbeder, Mecklenburg-Strelitz vor dem Jahre 1848. S. 83 ff.

4) Am 10. 10. 1819 an die Gräfin Voß.

5) Am 14. 4. 1829 an die Gräfin Voß.

6) Am 19. 12. 1821 an die Gräfin Voß.

eingesetzten Ordnung der Dinge.“¹⁾ Eng versflochten war die Staatsanschauung Georgs mit seiner religiösen Auffassung. „Ebenso verhält es sich mit dem, was ich einmal für Recht und Unrecht, für gut und schlecht halte, — mein Glaube in dieser Beziehung steht gleich fest, er steht, was noch mehr ist, mit dem religiösen Glauben sogar in näherer Beziehung als man denkt und wird daher auch wohl niemals wanken.“²⁾

Troeltsch hat einmal das Wort ausgesprochen: Wie die soziologische Grundlage die Ideenbildung bestimmt, so greift umgekehrt auch die Ideologie in die tatsächlichen Zusammenhänge ein.³⁾ Den alten Ideen des Luthertums, das das Wirtschaftsleben auf der Stufe agrarisch-handwerklicher Produktion festzuhalten wünschte, bot Mecklenburg-Strelitz einen günstigen Boden, da es noch vorwiegend auf dieser Stufe stand; insofern konnte die Umgebung auch die Ideenbildung des Großherzogs mit beeinflussen, andererseits griff nun diese Ideenbildung ständig in das Leben des Staates ein, sie mußte darauf bedacht sein, den Staat in dem Kreis dieser lutherischen Gedanken ständig festzuhalten. Dem Landesherrn war ja auch von der lutherischen Kirche die Aufrechterhaltung der rechten äußeren christlichen Sittenordnung übertragen worden, er war verpflichtet, den Reker d. h. den Vertreter einer liberalen Weltanschauung als Aufrührer gegen die bürgerliche Ordnung zu strafen und zu verbannen. Und grade dieser Gedanke an die Pflicht des Landesherrn tauchte bei Georg wieder auf, wenn er 1851 die „Roten“ verbannt und nach Amerika geschickt wissen wollte.

Das Luthertum hatte die Idee des konservativen, ständisch-patriarchalischen Gesamtzustandes als „christliche Gesellschaftsordnung“ geheiligt, „die in allem Erdenleid zu Gottes Ehre existiert und, soweit es in dieser Welt der Sünde und des Leidens möglich ist, die Sünde durch strengstes Gericht und patriarchalische Ordnung dämpft und bindet.“⁴⁾

Aus dieser, von altlutherischer Ethik beeinflussten Anschauung, die aus wechselseitiger Spannung von Staat und Person ihre Kräfte zog, ist es zu verstehen, daß Georgs Denken und Trachten darauf gerichtet war, die alte christliche Ordnung in seinem Staate aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne betrachtete er die liberale Bewegung, die den alten Zustand ändern wollte, als das „böse Prinzip“, dem er das gute Prinzip der ständischen Monarchie entgegensetzte. Die Ehre des Monarchen sah er eben in der Aufrechterhaltung dieser christlichen Gesellschaftsordnung, sie war für ihn das Grundprinzip der Monarchie. „Jeder Verstoß gegen die wahre Ehre, und sei er

1) Am 3. 6. 1832 an seine Schwester Therese.

2) Am 25. 3. 1837 an den Oberhofmeister von Schilden, Berlin.

3) E. Troeltsch, das stoisch-christliche Naturrecht und das moderne profane Naturrecht. Historische Zeitschrift Bd. 106, S. 239 ff.

4) E. Troeltsch, Gesammelte Werke Bd. IV. S. 211.

noch so klein, gehört für mich zu Dingen, für die es keinen Trost gibt, und dies Gefühl ist umso richtiger als die Geschichte aller Zeiten uns lehrt, daß solche Verstöße sich auch am schwersten rächen.“¹⁾

Dem Großherzog, dessen Gesichtskreis durch die frühere Verbindung mit der europäischen Politik geweitet war, konnte die Tätigkeit in seinem kleinen Lande auf die Dauer nicht Genüge tun. Er suchte deshalb ein größeres Betätigungsfeld und fand es in dem benachbarten Preußen, dessen Herrscherhaus er durch seine Schwester Luise nahestand. Nach dem Tode der Königin Luise war die Verbindung zwischen Friedrich Wilhelm III. und seinem Schwager Georg sehr eng geworden; so gestattete der König dem Großherzog, in den Hohenzollernschen Familienangelegenheiten ein wichtiges Wort mitzureden.²⁾ Den König selbst betrachtete Georg als ein „geheiligtetes Erbteil der Königin“³⁾, wie er auch Preußen sein „zweites Vaterland“ nannte. Weil er der Ansicht war, daß Preußen nur durch die bestehende Verfassung „ein Staat erster Größe sein und bleiben könne“⁴⁾, und die Zurückhaltung Friedrich Wilhelms III. tief beklagte,⁵⁾ hielt er es für seine Pflicht, über den Kreis der Familie hinaus auch an der preußischen Politik Anteil zu nehmen. Seine Versuche, durch Beeinflussung des preußischen Königs der Politik die von ihm gewünschte Richtung zu geben, setzte er auch bei Friedrich Wilhelm IV. fort. Er hatte die schwankende Natur Friedrich Wilhelms IV. schon früh erkannt: „Gerade die Klippe, die unserem teueren König jetzt so mächtig droht, ist schon von seiner frühesten Jugend an als die in seiner tiefsten Natur begründete Rehrseite dieser sonst so prächtigen und mächtigen Individualität von mir erkannt und gefürchtet. Ich hoffte indessen, daß es mit ihm gehen würde, wie es auch so vielen, durch Ueberreichtum exaltierten Menschen gegangen ist, daß die zunehmenden Jahre vor allen Dingen ihn abkühlen würden, nicht minder aber auch die nach seinem Regierungsantritt plötzlich erfolgte Notwendigkeit, praktisch einzugreifen . . . leider sehe ich nun, daß ich in diesen Erwartungen mich sehr schmerzlich getäuscht habe, und daß wir uns daher gewärtigen müssen, einen der edelsten wie der bedeutendsten Menschen die schwersten Mißgriffe begehen zu sehen; das ist unausprechlich hart, zumal wir ihn doch dabei so innig lieben müssen und es zugleich einen Staat wie den preußischen gibt, der uns natürlich in eben dem Maße teuer und heilig ist.“⁶⁾ Georg

¹⁾ Am 12. 12. 1832 an Schilden.

²⁾ Georg nannte sich selbst das „Organ des Königs und handelnde Person in der Angelegenheit Wilhelms und Prinzess Radziwill, ebenso in der Heiratsangelegenheit des Kronprinzen mit Elise von Bayern“. — Tagebuch 24. 1. 1822.

³⁾ Am 2. 1. 1834 an Schilden.

⁴⁾ Am 17. 12. 1839 an Schilden.

⁵⁾ Ach, wenn die Kraft zum Handeln und alle übrigen königlichen Eigenschaften in diesem edlen Mann wären ausgebildet worden, wie es seine höheren menschlichen Eigenschaften sind. Tagebuch 26. 6. 1820.

⁶⁾ Am 28. 4. 1842 an die Gräfin Wosß.

trennte bei dem Könige die Persönlichkeit von seiner politischen Tätigkeit. Er blieb der Person des Königs durchaus zugeneigt, wenn er auch seine Politik zuweilen auf das schärfste angriff.¹⁾ „Der König ist engelsgut, aber seine Zerstreuung ist sehr groß und noch ernstlicher seine Scheu, etwas zu tun, was diesem oder jenem nicht ganz recht oder gar zuwider ist . . . Wenn es zum Handeln kommt, fällt ihm auf einmal das Herz in die Schuhe, er hat dann weder den Mut, den Contras entgegenzuhandeln noch die Sache des Freundes aufzugeben und so geschieht nichts. Daher muß er immer einen élan von außen her erhalten.“²⁾ Georg wandte sich besonders gegen den Plan einer preußischen Gesamtstaatsverfassung, deren Schaffung Friedrich Wilhelm IV. schon lange geplant hatte. Er richtete deshalb verschiedentlich an den König die Bitte, mit der Ausführung seiner Pläne noch zu warten: „Hat der Liberalismus sein Haupt jemals so frech, so allgemein verbreitet erhoben wie in dieser letzten Zeit? Und ist dieses also der Moment, von Ihrer Königlichen Gewalt etwas abzugeben? Kein Staat in der Welt dürfte dies unter solchen Konjunkturen ungestraft tun, um wieviel weniger also der preußische Staat, der nur mächtig und dadurch groß bleiben kann, solange er ein militärischer Staat bleibt und die königliche Gewalt sich unverkümmert erhält. Sowie eins von diesen beiden bedingenden Elementen geschwächt wird, steigen sie zu einem Staat zweiter Größe herab.“ Georg hatte die Folgen klar erkannt, die sich aus der Umgruppierung der staatlichen Kräfte für sein eigenes Land wie auch für die Gesamtheit der deutschen Staaten ergeben konnten und warnte den König davor: „Bisher sind die konstitutionellen Staaten selbst durch Ihre Regierungsform in geheimer Scheu gehalten worden, wie Mecklenburgs übermütige Stände, obgleich in den gerade entgegengesetzten Extremen befindlich. Schaffen Sie Ihre beratende in beschließende Stände um, so gehen beide in ihren verschiedenen Extremen vorwärts, unaufhaltsam, weil beide ihr Spiel als gewonnen betrachten werden, und was dann aus Deutschland werden wird, werden muß!!! wollen Sie das auf Ihr Gewissen laden?“³⁾

Wenn auch im Verlauf des Vereinigten Landtages 1847 sich Georgs Befürchtungen nicht erfüllt hatten, so kannte er das Wesen Friedrich Wilhelms zu gut, um sich bei dem Widerstand des Königs gegen die Anträge des Vereinigten Landtages zu beruhigen. Er mußte darauf gefaßt sein, daß die Verfassungspläne des Königs noch eine weitere Ausgestaltung erfahren, die Entwicklung der liberalen Bewegung fördern, und so auch das mecklenburgische Land in Mitleidenschaft ziehen könnten. Freilich wußte Georg einen Mann

¹⁾ Vgl. die Anschauung des Luthertums von der eigenen christlichen Nächstenliebe und dem Berufsgedanken.

²⁾ Am 5. 5. 1843 an die Gräfin Voß.

³⁾ Brief v. 19. 7. 1845.

am preußischen Hofe, von dessen Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. er das Beste erhoffte, das war der Vertraute und Freund des Königs, der General von Radowiz.¹⁾ Auch Radowiz hatte schon früh erkannt, daß dem Könige die politische Energie, die „einheitlich-persönliche Kraft des Handelns“ fehlte. Er fühlte aber in sich „Kräfte und Mittel genug, um die Schwächen des Königs zu ergänzen, seine Gedanken zu klären, seine Hand ihm zu führen.“²⁾

„Ich hoffe“, so schrieb Georg der Gräfin Boß, „daß Radowiz (für dessen edles großartiges Benehmen ich keine Worte habe) den König doch noch vielleicht auf den rechten Weg zurückführt. Sein Einfluß wird nämlich immer sehr groß bleiben, nah oder fern, und demnach muß von einem solchen Mann auch erwartet werden, daß er die sich ihm stets anbietenden reichen Mittel zum glücklichen Eingreifen nicht unbenutzt lassen wird.“³⁾

Nicht nur darin stimmten beide Männer überein, daß sie eine ständige Leitung des Königs für nötig hielten, sondern auch die Ansichten, die sie über den deutschen Bund hegten, waren im wesentlichen die gleichen, ja, man kann aus dem Wort, das Georg im April 1848 der Gräfin Boß gegenüber aussprach, daß er nämlich von Radowiz' Ansichten ganz durchdrungen sei, entnehmen, daß auch seine Gedankenwelt von dem Vertrauten des Königs entscheidend beeinflusst war. Der Boden, auf dem sich die Anschauungen der beiden Männer treffen konnten, war der des christlich-germanischen Kreises, dem auch Friedrich Wilhelm IV. angehörte. Die christlich-germanische Anschauung stellte den alten deutschen Patrimonialstaat, der das geschichtlich überkommene Recht als den höchsten Wert im Staate ansah, gegen den nationalen Einheitsstaat.⁴⁾ War nicht aber gerade Mecklenburg ein solcher Patrimonial- und Ständestaat, wie er den Anschauungen des Kreises entsprach? Seit dem 1755 zwischen Fürsten einerseits und Ritterschaft und Städten andererseits abgeschlossenen Landesgrundgesetlichen Erbvergleich hatte sich die Struktur des Staates nicht verändert, er war weder vom Konstitutionalismus noch vom Absolutismus berührt worden. So konnte schon die soziologische Struktur seines Staates den Fürsten in Verbindung mit den Anschauungen des christlich-germanischen Kreises und so auch Radowiz' bringen.

Das Ziel, das Radowiz und mit ihm Friedrich Wilhelm IV. im Auge hatte, war die Belebung und Erweiterung des Deutschen Bundes durch große gemeinsame Institutionen für Wehrhaftigkeit, Rechtsschutz und materielle Interessen.⁵⁾ Beide fühlten die Kläglichkeit

¹⁾ Die nähere Bekanntschaft Georgs mit Radowiz datiert wohl seit der 1828 erfolgten Heirat von Radowiz mit der Tochter der Gräfin Boß.

²⁾ Fr. Meinecke, Radowiz und die deutsche Revolution 1913. S. 43.

³⁾ Am 28. 4. 1842.

⁴⁾ Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat S. 252.

⁵⁾ Meinecke, Radowiz S. 52.

und Unwürdigkeit der bisherigen Zustände im Bunde; ebenso empfand auch der Großherzog. Auch er beklagte die Schwäche und geringe außenpolitische Bedeutung des Bundes. Der Eindruck, den die Niederwerfung des alten Reiches und die Befreiung Deutschlands auf ihn gemacht hatte, blieb in ihm lebendig. Sein Gedanke war, durch Schaffung eines starken Deutschen Bundes den Gefahren, die dem Bunde von Frankreich und auch von Rußland drohen konnten, entgegenzutreten.

Schon 1824 hatte er die „Stodpreußen“ verurteilt, welche „statt einzusehen, daß nur in dem festen Zusammenhalten des Deutschen Bundes das Heil zu finden ist, dem Isolierungssystem zugeschworen haben, wodurch alles bald auseinanderfallen und dadurch Preußen fogut wie Oesterreich und das übrige alte Reich wieder das Spiel Rußlands und Frankreichs werden wie vormals.“ So können wir Georg auch zu den Vertretern des mitteleuropäischen Gedankens rechnen, die, im scharfen Gegensatz zu den Anschauungen der Einheitsbewegung, nicht vom Gedanken des Volkstums als Grundlage des Staatslebens ausgingen, sondern der Ansicht waren, daß gegen den Zweifrontendruck Rußland = Frankreich nur ein einheitliches Mitteleuropa eine ausreichende außenpolitische Basis sein könne.¹⁾ Georg konnte den Gedanken von Radowiz über eine Stärkung des Bundes umso eher zustimmen, als dieser auch den deutschen Einzelstaat in seiner Rechtsphäre zu erhalten wünschte, denn er sah eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes darin, „daß jedes Recht seiner Glieder unverbrüchlich geachtet werde.“²⁾

Mit diesen Anschauungen trat nun der Großherzog dem Bundesreformversuch gegenüber, den Friedrich Wilhelm IV. im Frühjahr 1848 unternahm.

III. Der Bundesreformversuch und die erste Zeit der Nationalversammlung.

Mit der Entsendung von Radowiz nach Wien am 1. März 1848 traten die Bemühungen Friedrich Wilhelms IV. um eine Reform des Deutschen Bundes in ein neues Stadium ein. Alle früheren Vorschläge des Königs seit seinem Regierungsantritt, da er es Metternich gegenüber aussprach, daß das Vaterland einer „schwungreichen Einigkeit und Einheit im Herzen Europas“ bedürfe, hatten die Teilnahme des österreichischen Staatskanzlers nicht gefunden, dessen Mitarbeit der König zur Ausführung seiner Gedanken benötigte.³⁾ Jahre hindurch hatte Metternich den König hinzuhalten

¹⁾ W. Mommsen. Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung, Historische Zeitschrift 138, S. 523 ff.

²⁾ Meinecke, Radowiz S. 52.

³⁾ E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 4.

gewußt, hatte der alte Kämpfer für die „geschichtliche Gesellschaftsordnung“, der Wahrer „des sozialkonservativen Gedankens“¹⁾, die Ausführung der für Oesterreich verhängnisvollen Pläne verhindert. Denn Oesterreich wäre bei der Erfüllung der Wünsche des Königs auf den Ehrenplatz gedrängt und mit dem Schein einer Macht abgefunden, während Preußens Macht und Bedeutung verstärkt wurden. Auf die Dauer aber konnte Metternich die nationale Bewegung in Deutschland nicht aufhalten. Ihr Anwachsen und das der liberalen Bewegung brachte die Pläne Friedrich Wilhelms IV. zu neuer lebendiger Wirksamkeit, als die preußische Gesamtstaatsverfassung geschaffen war. Sie fanden ihren Ausdruck in der Denkschrift von Radowiz vom November 1847. Darin forderte Radowiz nicht die Begründung eines neuen Bundes ohne Oesterreich, sondern die Erhaltung und gründliche Reform des alten Bundes. Der Widerstand der preußischen Minister und die Verwicklungen des schweizer Sonderbundkrieges schoben die Ausführung des Programms bis zum Frühjahr 1848 in den Hintergrund. Erst die Anträge in der Badischen Kammer, die eine Vertretung der deutschen Ständekammern „als ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen“ forderten und so die Stärke des nationalen Gedankens in Süddeutschland offenbarten, ferner die alarmierenden Nachrichten, die von dem Sturz des Königtums in Frankreich am Berliner Hofe eintrafen, veranlaßten den König, die Frage der Bundesreform von neuem aufzunehmen. So begab sich Radowiz Anfang März 1848 nach Wien, um mit dem österreichischen Ministerium Verhandlungen darüber anzuknüpfen. Daraus erwuchsen die österreichischen Noten vom 7. und 8. März, die zu einer Konferenz nach Dresden einluden.

Dieser Gedanke einer freien Konferenz, die Vereinbarungen treffen sollte über „die zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und inneren Ruhe in den Bundesstaaten erforderlichen Maßregeln, über die die jetzige auswärtige Lage des Bundes bezüglichen Fragen und die Entwicklung der Bundesinstitutionen, die Wünsche der einzelnen Staaten und die nationalen Bedürfnisse betreffenden Fragen“²⁾, fand beim Großherzog von Mecklenburg-Strelitz günstige Aufnahme. Seiner zustimmenden Erklärung schloß sich der Wunsch an, die Fürsten möchten aufgefordert werden, in Person dem Kongreß beizuwohnen, nicht nur der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache wegen und um Zögerungen und Schwierigkeiten zu vermeiden, welche mit den Instruktionseinholungen der Bevollmächtigten verknüpft wären, sondern auch, weil er mit dem moralischen Eindruck rechnete, den die durch die persönliche Anwesenheit bewiesene Anteilnahme

1) Erbit, Metternich Bd. I, S. 350.

2) Roth und Merk, Quellensammlung vom deutschen öffentlichen Recht seit 1848, Bd. I, S. 106 ff.

der Fürsten an der Reform des Bundes und den nationalen Wünschen hervorzurufen geeignet waren.

Wenige Tage nach Erlaß der österreichischen Note brach in Wien die Revolution aus und drohte allen Plänen einer Bundesreform ein Ende zu bereiten. Der Uebergang Oesterreichs zum konstitutionellen System hätte wahrscheinlich die Donaumonarchie den konstitutionellen süddeutschen Staaten näher gebracht, die die sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments und das konstitutionelle System für alle Einzelstaaten für notwendig hielten. Deshalb beschloß man in Berlin, um eine Isolierung in Deutschland zu vermeiden, dem liberalen Gedanken mehr Entgegenkommen zu zeigen und sprach in einem Rundschreiben an die Gesandten von der Pflicht Preußens, „sich des gemeinsamen Wohles Deutschlands anzunehmen.“¹⁾ Man forderte die Regierungen auf, an dem Plan eines Kongresses festzuhalten, der allerdings in Potsdam stattfinden solle, „da der König sich nicht soweit entfernen könne.“ Preußen gestand in diesem Rundschreiben die Einrichtung einer Volksvertretung im Prinzip zu und wollte durch den Kongreß die Art der Gestaltung entscheiden lassen. Die Strelitzer Regierung würde zweifellos auch dieser Verlegung der Konferenz nach Potsdam beigegeben haben, wie ja auch Oesterreich sich gegen den Kongreßort nicht ablehnend verhielt.²⁾ Erst die Niederlage des preussischen Königtums am 18. März und die Proklamation vom 21. März, die die Uebernahme der „Reichsvorstandschafft“ durch Preußen ankündigte, rief den Protest der Donaumonarchie hervor, denn das Vorgehen Preußens war in dem bekannten Satz der Proklamation „Preußen geht fortan in Deutschland auf“ richtungweisend für einen neuen Bundesstaat, in dem die kleineren Staaten in Preußen aufgehen sollten. Preußen sicherte sich durch Hervorhebung des nationalen Gedankens den Beifall der liberalen Bewegung und zog damit mächtige nationale Kräfte an sich heran. Die Strelitzer Regierung stimmte in ihrer Erwidrerung der Ansicht Oesterreichs bei, daß nur in Frankfurt eine Revision der Bundesverfassung erfolgen dürfe; sie konnte sich dem Wiener Vorgehen um so eher anschließen, als inzwischen Preußen schon den Schwerpunkt für die Lösung der deutschen Frage wieder nach Frankfurt verlegt hatte. Man hatte nämlich in Berlin den Plan eines Kongresses aufgegeben, weil die Mittelstaaten ihn nicht mehr beschicken wollten,³⁾ und den Beschluß gefaßt, auf eine Beratung in Frankfurt über die Bundesreform einzugehen, weil man glaubte, daß dort unter Hinzuziehung von Vertrauensmännern eher eine Einigung erzielt werden könne.

Die Strelitzer Regierung folgte gemeinsam mit Schwerin in der deutschen Verfassungsfrage der von Preußen in der Note vom

¹⁾ Erlaß vom 16. 3. Vgl. Brandenburg a. a. O. S. 46.

²⁾ P. Hassel, Josef Maria v. Radowiz, S. 555 Anm. 2.

³⁾ Brandenburg, a. a. O. S. 71.

25. 3. gewiesenen Richtung. Preußen hatte den einzelnen Staaten zur Beantwortung vor Beginn des Parlaments Fragen vorgelegt über die Notwendigkeit eines Oberhauptes, eines Oberhauses aus den Bundesgliedern oder ihren Delegierten, über die Zusammensetzung des Unterhauses und Abgrenzung der Kompetenz der Bundesgewalt gegenüber den einzelstaatlichen Regierungen. Ferner verlangte die Note auch darüber Antwort, ob die letzte Entscheidung über die dem Parlamente vorzuschlagenden Reformen dem Bundestage unter Zuziehung von Vertrauensmännern zustehen solle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die gesetzgebenden Faktoren der Einzelstaaten.¹⁾ Die Strelitzer Regierung erklärte ihr Einverständnis mit einer einheitlichen Leitung des gesamten Bundesvereins unter einem Oberhaupte und mit der Einrichtung eines Oberhauses. Sie gab auch allen anderen Fragen ihre Zustimmung, nur daß sie den Wahlmodus für das Unterhaus, den Preußen mit 1:100000 vorgeschlagen hatte, für zu groß hielt und von sich aus ein Verhältnis von 1:200000 vorschlug. Sie machte nach dem preußischen Vorschlage das Zustandekommen der deutschen Verfassung abhängig von der Genehmigung durch die bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten in den einzelnen Bundesstaaten. Strelitz hielt damit auch nach dem 21. März noch an dem Gedanken einer von Preußen geleiteten Zentralgewalt fest.

In diesen Tagen war Georgs Stimmung gegen Preußen und seinen König erbittert, mußte er sich doch der Politik Schwerins anschließen, da er nach der Ueberleitung Preußens in das konstitutionelle System dort keinen Schutz mehr gegen die liberalen Bestrebungen finden konnte. So sah er sich gezwungen, nachdem er noch am 22. März in einem Schreiben an den Schweriner Großherzog sich gegen eine konstitutionelle Verfassung ausgesprochen hatte, am 27. März dem Beispiel Schwerins zu folgen, welches den Eintritt Mecklenburgs in die Reihe der konstitutionellen Staaten durch die Proklamation vom 23. März versprochen hatte.²⁾ Dafür, daß er sich dem Vorgehen Schwerins anschließen und der liberalen Bewegung Konzessionen machen mußte, hielt Georg den preußischen König für verantwortlich. Auch das eigenmächtige Vorgehen Bodenschwinghs³⁾, der am 19. März den Befehl zum Rückzug der Truppen gegeben hatte, entschuldigte den König in seinen Augen nicht; er sei alt und erfahren genug, um beurteilen zu können, was er zu tun habe. Sein Vorgehen sei umso unverzeihlicher, als die Gegenpartei Bodenschwinghs in jenem Augenblicke nichts veräußt habe, den König auf „dem Wege des Rechts und der Vernunft“ zu erhalten.⁴⁾ Bei aller per-

¹⁾ Roth, u. Merck Bd. I, S. 171 ff.

²⁾ Die Ueberleitung von Mecklenburg in die konstitutionelle Aera ist dargestellt bei Wittenbe, a. a. O. S. 453 f.

³⁾ So hatte die Gräfin Boß dem Strelitzer Fürsten die Vorgänge des 19. März in Berlin dargestellt.

⁴⁾ Vgl. zu den Vorgängen des 19. 3. u. a. Stern, Geschichte Europas, Bd. VII., S. 87.

sönlichen Dankbarkeit und Zuneigung gäbe es für ihn nichts schrecklicheres, als den König wiederzusehen.¹⁾

Aus seiner Staatsanschauung heraus wandte sich Georg auch gegen den Entwurf der 17 Vertrauensmänner, die in Frankfurt nach Beschluß des Bundestages zusammengetreten waren.²⁾ Dieser Entwurf, der am 27. April 1848 dem Bundestage und damit den einzelnen Regierungen übergeben wurde, forderte bekanntlich den Bundesstaat mit monarchischer Spitze und konstitutionellen Einrichtungen. Er schloß die Regierungen der Einzelstaaten von einer entscheidenden Mitwirkung im Bundesstaate aus, denn sie sollten wohl Vertreter in das Oberhaus senden, sie aber nicht an Instruktionen binden. Der Entwurf zielte auf das preußische Erbkaisertum und sah nur die Aufnahme der deutschen Teile der Donaumonarchie in den neuen Bundesstaat vor. Georg betrachtete „das Machwerk Dahlmanns als das Produkt eines Stubengelehrten, der die Welt zu kennen glaube, weil er sein Fach verstehe.“ Der Entwurf erschien ihm als Vorlage für die Nationalversammlung unmöglich. Doch war er sich auch dessen bewußt, daß die liberale Partei diesen Entwurf noch viel zu konservativ finden und bei einer Opposition der Regierungen den Ruf nach der Republik laut lassen werde; bei einer Nichtverständigung befürchtete er ähnliche Vorgänge, wie sie sich eben in Baden abgespielt hatten.³⁾ Während Georg persönlich den Entwurf ganz ablehnte, schloß sich die Strelitzer Regierung den Abänderungsvorschlägen an, die von der Schweriner Regierung ausgearbeitet waren. Die Vorschläge hielten zwar den Weg inne, den die Antwort auf die preußische Note gewiesen hatte, nämlich das Einverständnis mit der Leitung des Bundes durch ein Oberhaupt, andererseits sprachen sie aber starke Bedenken gegen eine Schwächung der Territorialgewalten im Verhältnis zur Reichsgewalt aus. Diese sollte zwar geschaffen werden, das verlangte „die allgemeine Stimmung des Volkes“, allein ihr zuviel von ihrer Souveränität zu opfern, dafür hatten auch die kleineren Staaten wie Strelitz nichts übrig. Das einzelstaatliche Interesse verband sich in der Ablehnung jeder Schwächung der Territorialgewalt mit dem dynastischen Interesse, das, wie wir sahen, auch anderen Motiven folgte als nur der Besorgnis um die fürstliche souveräne Stellung. Die mecklenburgischen Regierungen behielten sich noch eine Stellungnahme zu der Frage eines erblichen Oberhauptes vor; neben dem Wunsch, die naturgemäße Verbindung des Heeres mit dem Einzelstaat zu erhalten und die Gesetzgebung der Eigentümlichkeit des Partikularstaates anpassen zu können, sprachen die Gegenvorschläge nur der Territorialgewalt den Vollzug der Verordnungen der Reichsgewalt zu. Damit wurden

1) Brief an die Gräfin Boß v. 8. 5. 1848.

2) Für Mecklenburg war Stever-Bustrow entsandt.

3) Hefters Putsch wurde Mitte April von den Bundestruppen unterdrückt.

der zukünftigen Exekutivgewalt Grenzen gesetzt, die eine wirkliche Ausführung aller Anordnungen sehr behindert, wenn nicht sogar vereitelt hätte.

So stellte es sich theils durch die Ablehnung, theils durch die Abänderungsvorschläge, während die Wahlen zur Nationalversammlung stattfanden, mit Deutlichkeit heraus, daß es nicht möglich sein werde, den Entwurf der Vertrauensmänner als gemeinsamen Vorschlag dem künftigen Parlament vorzulegen. Es wurde dadurch die Neugestaltung der Verfassung, die ursprünglich nach dem Plan von Radowiz von den Regierungen ausgehen sollte, ganz in die Hand der Nationalversammlung gelegt und damit dem Volk die Unfähigkeit der Vertretung der Regierungen, des Bundestages, deutlich vor Augen geführt. Es bedurfte erst auswärtiger Erfolge der preußischen Monarchie, ehe sich diese auf das Vorhandensein einer der Grundlagen des Staates, wie Georg richtig gesehen hatte, auf ihre militärische Macht besann, um eine neue Epoche in dem Ringen um die deutsche Verfassung einzuleiten. Vorerst war der Schwerpunkt in der Frage des deutschen Verfassungswerkes nach dem Sitz der neuen deutschen Volksvertretung, nach Frankfurt verlegt.

Als am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche die deutsche Nationalversammlung zusammen getreten war, machten sich gleich nach ihrem Beginn für die Regierungen Anzeichen bemerkbar, die das Anwachsen der Macht der Nationalversammlung und ihren Willen, von sich aus die deutsche Frage zu lösen, offenbarten. Es war einmal das völlige Uebergehen der Arbeit der 17 Vertrauensmänner, an deren Stelle ein Ausschuß begann, die Grundrechte des deutschen Volkes zu entwerfen. Es war weiter der Beschluß, der in der Frage nach dem Verhältnis der Arbeit der Nationalversammlung zu den Verfassungen der Einzelstaaten in dem Sinne gefaßt wurde, daß alle Bestimmungen von Einzelverfassungen, die mit dem allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmten, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten seien. Und dazu trat noch die Erklärung, die der Präsident der Nationalversammlung, Heinrich von Gagern, bei der Uebernahme seines Amtes abgab, welche die Vollmacht der Versammlung, die Verfassung allein zu schaffen, von der Souveränität der Nation ableitete. Alles dieses waren drohende Anzeichen für die Regierungen, daß das deutsche Volk die Bildung seines Schicksals in seine eigene Hand zu nehmen gedachte. Diesen Gefahren gegenüber wollte Georg nicht untätig bleiben. Er wünschte, der Nationalversammlung den Willen der Regierungen zu zeigen, mitzuwirken an der Schaffung der Verfassung, und arbeitete deshalb eine Proklamation aus, die im Auftrage sämtlicher Bundesmitglieder durch den Bundespräsidialgesandten der Nationalversammlung übergeben werden sollte.

Vorerst ging der Großherzog von der Erwägung aus, daß es einerseits unmöglich sei, das Schicksal der Regierungen ganz der

Willkür des Parlaments zu überlassen, daß es andererseits aber auch große Gefahren in sich berge, wenn die Fürsten den Beschluß des Parlaments ruhig abwarteten in der Absicht, nach dessen Beendigung ihre eigenen Wege zu gehen. Er befürchtete für diesen Fall eine zweite Revolution, deren Folge für Deutschland die Begründung der Republik sein konnte. Aus der patrimonialen Anschauung heraus verwarf Georg jedweden Absolutismus, sowohl der Fürsten als auch der Völker¹⁾, und suchte das deutsche Verfassungswert aufzubauen auf dem Prinzip der Vereinbarung, des Vertrages zwischen Fürsten und Volk. Seine Proklamation soll den Abgeordneten des Parlaments vorhalten, daß die Fürsten „nie einen größeren Beweis des Vertrauens und der Liebe“ ihren Völkern gegeben hätten als durch die Zusammenberufung dieses Parlaments; denn diese Einsetzung des Parlaments sei keine freiwillige geschloßene gewesen, sondern der Wunsch und Wille der Fürsten, welche es nur getan hätten, „weil es ihnen redlich und warm am Herzen lag, die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Völker auf das genaueste kennen zu lernen.“ Diese Einsetzung sei auch in der Ueberzeugung erfolgt, daß nach den letzten Ereignissen der angegebene Zweck auf keine andere Weise zu erreichen gewesen sei. Dieser Zweck könne aber nur erreicht werden, wenn eine gleiche Verhandlungsbasis für beide Teile, für Parlament und Regierungen, geschaffen würde. Diese Basis will Georg damit begründen, daß er sagt: „Was dem einen recht ist, das ist dem anderen billig.“ Denn die Fürsten hätten den Entschluß zur Einberufung eines Parlaments doch unmöglich in der Absicht fassen können, ihre bisherigen Rechte dem Volke zu überlassen, um von einem „Areopag“ dieses Volkes das über sie verhängte Geschick ohne Widerrede hinzunehmen. Und gerade daß dies den Fürsten unmöglich ist, liegt für Georg in der Stellung der Fürsten ihren Völkern gegenüber. Wir treffen hier wieder auf die alte patriarchalische Ideologie, die in den Völkern ein von Gott den Fürsten anvertrautes Gut sieht, für das sie die Verantwortung zu tragen haben. Darum weist Georg darauf hin, daß die Fürsten sich nicht einem Spruch des Volkes unterwerfen könnten, weil sie „unverantwortlich gegen sich selbst und ebenso unwürdig als leichtsinnig verfahren“ und dadurch die Achtung und das Vertrauen der Untertanen verlieren würden. Weiter würden sie auch unverantwortlich gegen die Untertanen handeln, weil im Parlament Beschlüsse gefaßt werden könnten, „welche diesem oder jenem Lande ebenso heilbringend als anderen Ländern verderblich“ würden, wie diese bei einer „durch

¹⁾ Vgl. dazu die Anschauung des christlich-germanischen Kreises, Meinecke Weltbürgertum S. 239: „Die Anhänger des Patrimonialstaates bekämpften den Absolutismus in jeder Form, den monarchischen der alten, wie den demokratischen der neuen Zeit — sie erblickten in dem Absolutismus eines Staates den gefährlichen Feind der ständischen Sonderrechte und sahen in dem revolutionären Macht- und Nationalstaat nur den Erben und Fortsetzer des absolutistischen Machistaates.“

Klima, Erzeugnisse, Handel und Gewerbe, selbst seiner Geschichte nach“ ganz verschiedenen Lage eines Landes nicht ausbleiben könne. Einen Fürstentag ohne Hinzuziehung von Abgeordneten des Volkes hielt Georg jetzt für eine schwere Verletzung des Rechts, „die die Völker weder vergessen noch geduldet haben würden.“ Zweifellos trug zu dieser Feststellung einmal der Wunsch bei, keine Mißstimmung bei der Versammlung aufkommen zu lassen, und dann die schon bestehende Macht des Parlaments. Mit dem Hinweis, daß bei den Fürsten der gute Wille vorhanden sei, auf dem Wege der Vereinbarung alles zu tun, „was ihnen vernünftig möglich erscheinen wird“, legt Georg die Entscheidung in die Hände der Abgeordneten, ob auf dem Wege des Vertrages „die Ruhe, Ordnung, das Glück und die Ehre Deutschlands“ hergestellt werden, und schiebt ihnen im Falle der Ablehnung des Planes alle Verantwortung zu.

Schwierigkeiten, die sich einer Ausführung des Planes entgegenstellen konnten, sind von Georg teilweise schon erkannt worden, er berücksichtigte dabei solche, die innerhalb der Regierung und der einzelstaatlichen verantwortlichen Ministerien auftreten konnten. Andere Schwierigkeiten sah er bei einem Vorgehen in der Nationalversammlung selbst voraus. Wohl waren führende Männer der Versammlung wie Dahlmann und auch Gagern vor ihrer Eröffnung darin einig gewesen, daß nur auf einer Vereinbarung zwischen Regierung und Volk das Verfassungswerk aufgebaut werden sollte. Gagern hatte es dann für gefährlich gehalten, dieses Prinzip an die Spitze zu stellen. Den Regierungen sollte wohl eine Mitwirkung im Verfassungsleben des künftigen Bundesstaates bleiben, aber der Nationalversammlung schob er die Aufgabe zu, diese Mitwirkung erst herbeizuführen und die Regierungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Bei dem Könige von Hannover, dem Georg seinen Plan zur Beurteilung vorgelegt hatte, konnten die Ausführungen nur Zustimmung finden, versuchte doch Hannover in dieser Zeit in Verhandlungen mit Preußen eine Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen der Regierungen herbeizuführen, hatte allerdings einen Erfolg in dieser Richtung nicht zu verzeichnen.¹⁾

War so Georg noch bemüht, dem Vereinbarungsprinzip bei der Frankfurter Nationalversammlung Geltung zu verschaffen, so waren bei dieser Versuche schon im Gange, von sich aus eine provisorische Zentralgewalt zu bilden. Der Vorschlag des von der Versammlung gewählten Fünfzehner-Ausschusses, ein aus 3 Männern bestehendes Bundesdirektorium zu bilden, wies zwar ausdrücklich auf das Ernennungsrecht der Regierungen hin, zerstörte aber andererseits die Verbindung des Bundesdirektoriums mit den Einzelstaaten

¹⁾ S. dazu Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850 herausgeg. v. G. Stüve. S. 136.

dadurch, daß durch Preisgabe des Bundestages kein Gesamtorgan der deutschen Regierungen der künftigen Zentralgewalt zur Seite gestellt wurde.

Diesem Vorschlage stellte die Strelitzer Regierung im Einverständnis mit Schwerin drei Möglichkeiten einer Bildung der Exekutivgewalt gegenüber: einmal die Wahl von drei Fürsten durch die Landesherrn, dann ein von den Regierungen gewählter Fürst, etwa Erzherzog Johann von Oesterreich, und als letzte annehmbare Möglichkeit ein nicht aus Mitgliedern der Fürstenhäuser bestehendes Direktorium, von dem je ein Mitglied von Preußen und Oesterreich ernannt werden sollte, während die übrigen Regierungen nach dem Vorschlage Bayerns über das dritte Mitglied entschieden. In jedem Falle wurde das Ernennungsrecht der Regierungen besonders betont.¹⁾ Die Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweser, die am 29. Juni durch die Nationalversammlung ohne Mitwirkung der Regierungen erfolgte, versetzte dem Souveränitätsgedanken des Großherzogs einen schweren Schlag. Er sah das Vorgehen des Parlaments als das „größte Unglück und die größte Schmach“ für die Fürsten an und konnte einer unter solchen Bedingungen erkauften Rettung vor der Republik kein Vertrauen entgegenbringen.²⁾ Es blieb ihm freilich in seiner Abhängigkeit von Schwerin und Preußen nichts anderes übrig, als der erfolgten Wahl seine Zustimmung zu geben; er schloß sich aber dabei der preußischen Erklärung an, wonach „aus der Annahme dieser die Kompetenz des Parlaments überschreitenden Maßregel weitere Konsequenzen für die Zukunft nicht gezogen werden dürften.“³⁾ Georg zollte auch dem Vorgehen des Königs von Hannover Beifall, der nicht nur gegen die Wahl Johanns als Reichsverweser, sondern auch gegen die Begründung einer Zentralgewalt Einspruch erhoben hatte.⁴⁾ Wie Georg ihm schrieb, könnten die Verhältnisse, wenn die Exekutivgewalt unrechtlich und unvernünftig vorgehe, nur einer Entscheidung durch Waffengewalt entgegengesehen.⁵⁾ Hier taucht wiederum der Gedanke an eine Entscheidung der deutschen Frage durch Waffengewalt auf, ein Gedanke, der auch in einer anderen Kundgebung dieser Zeit nachklingt. Hatte doch kurz vorher Fürst Windischgrätz den Aufstand in Prag mit vollem Erfolg niedergeworfen. Auch für Deutschland erwünschte Georg einen solchen Mann wie den „prächtigen Windischgrätz“, der die Rettung bringen könnte.⁶⁾ Wenn er auch jeden Krieg verabscheute, der die „goldene Ruhe und den Frieden seines Landes wie

¹⁾ Instruktion an den Bundestagsgesandten v. 29. Juni.

²⁾ An die Gräfin Voß am 2. 6. 1848.

³⁾ Brandenburg a. a. D. S. 108.

⁴⁾ Roth u. Merk Bd. II. S. 2, Vgl. G. Stüve, J. C. B. Stüve Bd. II. S. 42 ff. Stern Bd. VII S. 123.

⁵⁾ Brief vom 25. 7. 1848.

⁶⁾ An die Gräfin Voß am 26. 6. 1848.

auch Deutschlands“ stören konnte, so scheute er doch „den Krieg weit weniger als die Furcht, daß man ihn anfangs, wenn man sich bereits hat mehr gefallen lassen als man sollte.“ Im Sommer dieses Jahres waren die mecklenburgischen Truppen mit den preußischen und hannoverschen in Schleswig-Holstein eingesetzt worden. Die Militärmacht hatte dort bewiesen, daß ihr noch die alte Kraft inne- wohnte. Konnte sie nach den äußeren Erfolgen nicht auch gegen den inneren Feind, den Liberalismus, eingesetzt werden? Dazu waren aber willensstarke Führer nötig. Man kann in dieser Richtung den Ruf Georgs nach „großen Männern“ verstehen, Männern, die das „in geistiger wie in physischer Beziehung“ vorhandene Material zu benutzen verständen, anders als diejenigen, „die handeln müßten und könnten, dazu aber ganz unfähig sind.“

Zweifellos meinte Georg mit diesen unfähigen Männern haupt- sächlich den preußischen König. Immer wieder taucht der geheime Vorwurf gegen Friedrich Wilhelm IV. auf, daß er das ganze Unglück Mecklenburgs wie Deutschlands verschuldet habe. Es war doch schließlich nicht allein die Besorgnis vor einer Mediatifizierung aus- schlaggebend für Georg, die ihn zu bitteren Worten über den König trieb,¹⁾ sondern auch das Verantwortungsgefühl seinem Volke gegen- über. Gerade weil dieses Verantwortungsgefühl bei Georg in so hohem Maße vorhanden war, weil es innig verknüpft war mit der Ethik des Altprotestantismus, darum mußte Georgs Streben darauf gerichtet sein, die „monarchisch-aristokratische“ Verfassung Mecklenburgs wieder herzustellen und dadurch auch den alten, seiner Meinung nach allein für das Volk passenden Zustand.²⁾

So faßte Georg in dieser Zeit den Wert der Militärmacht auch für Preußen näher ins Auge und sah sich in dieser Ansicht noch bestärkt, als Preußen nach Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes erfolgreich gegen die Nationalversammlung auftrat. Man kann es daher verstehen, wenn Georg die Zeit für Preußen als „Gnadenzeit“ betrachtete, falls der König es nicht zulasse, daß die liberalen Ge- danken auch in das preußische Militär getragen würden. Immer war das Gefühl der Abhängigkeit von dem Geschick des großen Nachbarstaates in ihm lebendig und ließ ihn neue Wege zur Festigung der preußischen Macht suchen. Wie schon erwähnt, hatte er seit der Niederlage des preußischen Königtums harte Vorwürfe gegen Friedrich Wilhelm IV. gefunden. In dem Bewußtsein der Pflichten eines Fürsten hatte er einst das Wort geprägt: „Wenn ein König vom

¹⁾ Stürzte der König mich nur persönlich ins Verderben, ich wollte es ihm gern und leicht verzeihen, daß aber meine Kinder, mein Land und alle Leute, die ich in demselben besonders liebe, mit zugrunde gerichtet werden, daß ich dies ohne Bitterkeit tragen soll, kann man nicht von mir verlangen. An die Gräfin Voß am 2. 11. 1848.

²⁾ Ich kann mich daher Grobbeder, a. a. O., S. 146 nicht anschließen, der die Furcht vor der Mediatifizierung in den Vordergrund schiebt.

Thron gefallen ist, kann er nichts besseres tun, als sich in eine Kirche einschließen, bis er das Gesangbuch wieder mit dem Zepter vertauschen kann.“¹⁾ Er verlangte jetzt, daß der preußische König dem Thron entsage. Mit dieser Forderung stand der Strelitzer Fürst nicht allein da. Von dem russischen Gesandten am preußischen Hofe, Baron von Meyendorff, hören wir, daß auch am Berliner Hofe die Meinung vorhanden war, daß der König abdanken müsse.²⁾ Auch der Zar sah, wie der russische Außenminister Nesselrode dem Berliner Gesandten mitteilte,³⁾ keine Hilfe für Preußen als nur in der Abdankung des Königs. Viele vernünftige Leute in Berlin dächten das gleiche, aber man sähe keinen Weg, die Abdankung herbeizuführen; denn aus freien Stücken würde es der König nicht tun und ihn dazu zwingen, hieße, in die revolutionären Bahnen einlenken. Einer Abdankung des Königs widersprach auch das Legitimitätsprinzip. Aber in diesem Falle wurden die starren Grenzen dieses Prinzips durch die politische Anschauung Großherzog Georgs durchbrochen. Ihm schien die Erhaltung und Erstarkung der Macht Preußens untrennbar von der Abdankung Friedrich Wilhelms IV. Er hoffte, daß die preußische Nation⁴⁾ vereint mit der Armee sich erheben werde, um dem „schimpflichen Zustande wie dem Werk der Zerstörung im Innern“ ein Ende zu machen. Daraufhin müsse der König abdanken, was nach Georgs Auffassung für ihn selbst kein Unglück sei, „da, wenn er sofort handelt, er sich am Ende doch nur eine für sein Gefühl noch schmerzlichere Zukunft bereiten würde, wenn er nämlich zur Einsicht dessen kommt, was er getan.“

So wünschte Georg an der Spitze des preußischen Staates den Prinzen von Preußen zu sehen, der zwar durch seine Mitunterschrift gezwungen bliebe, die konstitutionelle Monarchie zu erhalten, aber eine Verfassung oktroyieren könnte, „welche Hand und Fuß hätte.“ Dann sollte der künftige König erklären, nur das von Frankfurt anzunehmen, was für Preußen passe, aber nicht mehr.⁴⁾ Wir sehen, wie hier der Gedanke, der im Dezember 1848 in der Oktroyierung der preußischen Verfassung zur Tat wurde, schon bei Georg auftaucht.

1) Am 27. 4. 1836 an seine Schwester Therese.

2) W. Andreas, die russische Diplomatie u. d. Politik S. W. IV. von Preußen, Abhdlg. d. Berl. Akademie 1926 S. 36.

3) Man sieht, daß der Ausdruck „Nation“ von Georg durchaus im Sinne des einzelnen Staates aufgefaßt wurde und nicht im allgemeinen deutschen Sinne der Kulturnation.

4) Am 30. 8. an die Gräfin Boff. Auch einige Zeit später im Oktober sprach er den gleichen Gedanken aus: „Ich werde nicht aufhören, den König zu lieben, was ich aber nicht verzeihen kann, das ist, daß er nicht abdiziert; denn er hat mehr Verstand, als er braucht, um einzusehen, daß er bei der Stellung, die er einnimmt, durch seine Schwäche nur zum Verderben für den eigenen Staat wie für ganz Deutschland dasteht. Das muß in den ruhigen Augenblicken, nach allem Scheußlichen, was bereits die Frucht seiner Schwäche war, ihm notwendig klar werden, und dann mußte er scheiden, was dadurch, daß Gott ihm einen so prächtigen Bruder wie den Prinzen von Preußen als Nachfolger gab, ihm noch dazu sehr erleichtert werden mußte.“

Warum konnte er aber einem Gedanken zustimmen, der eine einseitige Maßnahme der Regierung darstellte, und so offen dem Vereinbarungsprinzip, dem er eben noch im Juni dieses Jahres gehuldigt hatte, widersprach? Er wollte damit der Nationalversammlung entgegentreten, welche beabsichtigte, Preußen durch Auflösung in seine Provinzen seiner staatlichen Selbständigkeit zu entkleiden, um es dann in den neuen deutschen Bundesstaat einzugliedern. Dieser Versuch der Nationalversammlung mußte, falls er wirklich in die Tat umgesetzt wurde, ein Ende der Selbständigkeit des mecklenburgischen Kleinstaates und damit auch der fürstlichen Herrschaft bedeuten. Dann trat das ein, was Georg im tiefsten Herzen verabscheuen mußte, die Herrschaft der liberalen Idee über das von Gott dem Fürsten anvertraute Volk. Georg mußte deshalb einen Weg finden, der zur Sicherung des preußischen und damit seines eigenen Staates führte, und sah ihn in der Diktierung einer Verfassung in Preußen.

Wenn nun einerseits der Großherzog Georg eine Festigung der preußischen Macht der Nationalversammlung gegenüber erstrebte, so trat er andererseits auch einem Versuch Preußens, die Frage der Machtverteilung durch die Groß- und Mittelstaaten mit seiner Führung unter Ausschluß der Kleinstaaten zu regeln, kräftig entgegen. Preußen hatte nämlich den übrigen Regierungen den Vorschlag gemacht, dem Reichsverweser ein von den Einzelstaaten gebildetes Zentralorgan an die Seite zu stellen.¹⁾ Die Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt, die auf Weisung des Reichsverwesers von den einzelnen Staaten entsandt würden, sollten eine kollegiale Behörde bilden, um den Reichsverweser zu beraten, und als vermittelnde Instanz zwischen ihm und den einzelnen Regierungen dienen. Preußen sollte in dieser Behörde ebenso wie Oesterreich je drei Stimmen, Bayern eine erhalten, während den übrigen Staaten zusammen nur vier Stimmen zugedacht waren. Davon sollte Hannover eine Stimme — zusammen mit den Nordwestdeutschen Kleinstaaten, darunter Mecklenburg-Strelitz — erhalten. Preußen nahm den Vorsitz des Bevollmächtigten-Kollegiums für sich in Anspruch. In diesem Vorschlage des preußischen Ministeriums war auf die Wünsche des Königs Rücksicht genommen, der die größeren Fürsten zu Vorstehern von „Reichs-Herzogtümern“ machen und die Truppen der kleinen Souveräne denen dieser Reichsherzöge einfügen wollte.²⁾

Dieser Einteilung der kleineren Staaten in Kurien unter Führung eines größeren Staates widersetzte sich mit anderen Regierungen der Großherzog Georg. Aus seiner Anschauung von der gleichen Stellung aller Mitglieder des Deutschen Bundes heraus wollte er sich nicht von jeglicher Einflußnahme auf das deutsche

¹⁾ Roth und Merd Bd. II, S. 6 ff. v. 17. 7. 1848.

²⁾ Meinecke, Radowitz S. 89.

Verfassungswerk ausschließen lassen, ja er befürchtete noch mehr, wie er später Friedrich Wilhelm IV. gegenüber zugab,¹⁾ eine, wenn auch nicht ausgesprochene, so doch tatsächliche Mediatisierung in der Richtung, daß die Macht des führenden Staates in der Kurie die Kleinstaaten erdrücken könnte. Deshalb verhielt sich die Strelitzer Regierung dem Vorschlage Preußens gegenüber ablehnend, wenn sie auch die Möglichkeit späterer Verständigung betonte, und beauftragte den noch in Frankfurt verweilenden Bundestagsgesandten Karsten mit Vertretung ihrer Rechte und Interessen. So scheiterte dieser Versuch Preußens, ein Gegengewicht zu schaffen zu der Macht der provisorischen Zentralbehörde, an dem Widerstand der Mittel- und Kleinstaaten, die befürchteten, von der Teilnahme an der Lösung der deutschen Frage ausgeschlossen zu werden.

Ueberblicken wir noch einmal kurz, wie sich die Verhältnisse im Sommer des Jahres 1848 für Großherzog Georg gestalteten. Abhängig von Schwerin und Preußen hatte er den liberalen Bestrebungen in seinem Lande nachgeben müssen. Sein Ziel mußte nun sein, seinen Anschauungen von der Pflicht des Fürsten seinem Volke gegenüber im Kampf mit dem liberalen Gedanken wieder Geltung zu verschaffen. Dieses konnte er aber nur, wenn er eine Unterstützung von außen erhielt, eine Hilfe, die ihm nur die Erstarkung des preußischen Königtums bot.

IV. Der neue Kurs in Mecklenburg-Strelitz.

Am 31. Oktober 1848 trat in Schwerin die neue Abgeordnetenversammlung für Mecklenburg zusammen, um anstelle der altständischen Verfassung eine den liberalen Wünschen mehr entsprechende zu schaffen. Sie trat zusammen unter einer politischen Konstellation in Deutschland, die einer Entwicklung zu irgendwelcher Bedeutung nichts weniger als günstig erschien. Begann sich doch das Kräfteverhältnis zwischen den Regierungen und den liberalen Massen einer grundlegenden Wandlung zu unterziehen. In Oesterreich erstarkte die Macht der Regierung mit Hilfe des Militärs — am 31. Oktober 1848 wurde durch Windischgrätz Wien unterworfen —, in Preußen trat mit der Berufung des Grafen Brandenburg der vom König langersehnte starke Mann an die Spitze des Ministeriums und bot der preußischen Nationalversammlung die Stirn.

Die Ereignisse, die sich inzwischen in Strelitz abgespielt hatten, bewogen den Großherzog, seine Hoffnung auf Oesterreich zu setzen. Am 7. September hatte nämlich die liberale Bewegung, unzufrieden mit Wahlgesez und Wahlbezirksordnung, mittels eines „Aufstandes“

¹⁾ Ende Januar 1849.

vom Großherzog die Absetzung des hochkonservativen Ministers von Dewitz und das Versprechen der Abänderung des Wahlgesetzes erlangt.¹⁾ Der Großherzog glaubte, daß in Oesterreich die Entscheidung für das Schicksal Deutschlands liege, und hoffte, daß durch einen für die Regierung glücklichen Ausgang Preußen angeregt werde, dem Beispiel Oesterreichs zu folgen. Am Tage des Beginns der Mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung teilte er diese Auffassung dem König von Hannover mit: „Auf unserem Landtage wird unser Schicksal meiner Meinung nach nicht entschieden werden, sondern vor und in Wien. Geht es dort gut, so hoffe ich auch noch für ganz Deutschland, geht es dort schlecht, so sehe ich als letztes Ende für alle nichts als die Republik und zwar die rote Republik. Dies ist in wenigen Worten mein Glaubensbekenntnis.“ Weshalb aber konnte Georg gerade einer Entscheidung in Oesterreich ein solches Gewicht beilegen? Es war einerseits der Gedanke, daß ein Sieg der Regierung in Oesterreich Preußen aus seiner Lethargie erwecken könne, andererseits sprach der Widerstand gegen alles, was von der Frankfurter Nationalversammlung ausging, ein gewichtiges Wort mit. Dort versuchte der Verfassungsausschuß im Oktober 1848 den nationalen Bundesstaat herzustellen. Oesterreich wurde vor die Alternative gestellt, entweder seine bisher dem Deutschen Bunde angehörigen Länder dem nationalen Bundesstaate einzugliedern, oder, wenn es auf eine einheitliche Gesamtmonarchie nicht verzichten wollte, ganz aus Deutschland auszuschneiden. Einem solchen Gedanken mußte aber Georg mit aller Schärfe entgegentreten. Dabei sprach nicht nur der Gedanke an die alte überstaatliche Gemeinsamkeit mit, die ein Ausscheiden Oesterreichs aus dem alten Bundesverband nicht duldet, sondern auch die schon früher erwähnte Verbundenheit durch den mitteleuropäischen Gedanken, der dem Zweifrontendruck Rußland-Frankreich ein starkes Mitteleuropa entgegensetzte und eine Lockerung des Defensivverbandes durch ein Ausscheiden ganz Oesterreichs oder seiner außerdeutschen Provinzen nicht zuließ. — Freudig begrüßte Großherzog Georg die ersten Anzeichen, die für eine Aenderung der Stellung Preußens zum Frankfurter Parlament sprachen, und unterstützte mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, die neue politische Richtung in Berlin. Wie Georg zu dem Gedanken einer Otkroyierung stand, ist bereits bekannt; wäre er nicht in dieser Zeit durch eine Krankheit verhindert gewesen, so hätte er wohl Gelegenheit genommen, den König in dem Streit, der zwischen diesem und seinem Ministerium über die Otkroyierung entstanden war, zu beeinflussen.²⁾ So begnügte er sich damit, den König in der Richtung, die dieser durch den Einmarsch der Truppen in Berlin der liberalen Bewegung

¹⁾ Vgl. Grobdecker, a. a. O. S. 120 ff.

²⁾ Er schrieb Friedrich Wilhelm IV., daß er im Geiste „wahre Folianten“ an ihn gerichtet habe.

gegenüber eingeschlagen hatte, zu bestärken.¹⁾ Er dankte ihm, daß er seinen dringendsten Wunsch erfüllt und sich mit der ihm „vor Gott und den Menschen zustehenden Macht“ erhoben habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß der König auf dem einmal betretenen „großen schönen Wege“ beharre, der auch für Mecklenburg, „was noch zur Stunde durch eine Bande Radikaler terrorisiert werde“, von „wohlthätiger Wirkung“ sein werde. Am 5. Dezember 1848 brachte die Oktroyierung der preußischen Verfassung den Abschluß der eigentlichen Revolutionsperiode für Preußen. Sie wirkte sich auch sofort auf die politische Lage in Strelitz aus. War man bislang allen Anregungen, die von Schwerin in der Verfassungsfrage ausgingen, gefolgt, so setzte jetzt der Widerstand gegen die von Schwerin gewünschte Auflösung der alten Stände ein.²⁾ Georg wandte sich gegen den Auflösungsveruch wegen der Folgen, die daraus entstehen würden, nämlich Uebertragung der Rechte der alten Stände an die Volksvertretung. Er hielt eine solche Uebertragung der Rechte für unzulässig, da nur in der Vereinbarung einer neuen Verfassung die Aufgabe der Abgeordnetenversammlung liege. Der Strelitzer Fürst konnte gegenüber der Abgeordnetenversammlung jetzt wieder energisch auftreten, fand er doch an dem preußischen Könige einen Rückhalt. Dieser gab in einem Schreiben seiner Hoffnung Ausdruck, daß durch seine „Umkehr“ auch für die Nachbarn eine Erleichterung ihrer Lage eintreten werde. „Ich weiß, welche Schuld mein Fehler (vom 19. März) an dem Unheil der Nachbarn hat. Möge mir nun Gott durch das Auserstehen der Nachbarn bald zeigen, daß er mir ganz vergeben hat. Kann ich zu dem Aufstehen helfen, so soll es mir eine Pflichterfüllung sein.“³⁾ Diesen Augenblick, in dem der König seine Hilfe zusagte, konnte Georg nicht unbenuzt vorübergehen lassen, da noch dazu die Verhandlungen mit Schwerin über die Auflösung der alten Stände auf dem toten Punkt angekommen waren. Er sandte deshalb seinen Sohn, den Herzog Georg,⁴⁾ nach Berlin, um Friedrich Wilhelm IV. zu einem Eingreifen in den mecklenburgischen Verfassungskstreit zu veranlassen. Herzog Georg erreichte es, daß der König durch den General Bonin ein Schreiben nach Schwerin überbringen ließ, worin er den Großherzog Friedrich Franz II. vor einer übereilten Auflösung der alten Stände warnte.⁵⁾ Mit dieser Entsendung noch nicht zufrieden, erlangte Herzog Georg vom König die Erlaubnis, daß dessen Generaladjutant Leopold von Gerlach mit seiner Unterstützung in Verhandlungen mit dem Schweriner Großherzog trat.⁶⁾ Auf Grund

¹⁾ Brief v. 27. 11. j. Haechen, Revolutionsbriefe 1848, 1930 S. 241 ff.

²⁾ Grobbeder a. a. D. S. 136 ff.

³⁾ Brief v. Ende Dezember 1848 j. J. v. Radowitz, nachgelassene Briefe, herausg. v. Möring, S. 69.

⁴⁾ Dieser hatte dadurch, daß er bis zur Märzrevolution als Artillerieoffizier in Berlin gedient hatte, nahe Beziehungen zum Berliner Hofe.

⁵⁾ L. v. Hirschfeld, a. a. D. Bd. 1 S. 287 ff.

⁶⁾ Gerlach Bd. 1 S. 268 ff., Grobbeder a. a. D. S. 138 ff.

dieser Verhandlungen versprach Friedrich Franz II., die Auflösung der alten Stände vorläufig noch zu verschieben.

Aber auch in der deutschen Frage blieb Georg nicht untätig. Galt es doch, Preußen zu einem Schritt gegenüber der Nationalversammlung zu drängen als Antwort auf die abermalige Verwerfung des Vereinbarungsprinzips durch Gagern und das Reichsministerium. Oesterreich war Preußen darin schon vorangegangen durch die Erklärung, die Fürst Schwarzenberg über die Gagernsche Idee vom engeren und weiteren Bunde am 28. Dezember 1848 abgegeben hatte.¹⁾ Sie hatte unter Ablehnung dieser Idee eine gedeihliche Lösung der deutschen Frage nur auf dem Wege der Verständigung für möglich gehalten. Auf Grund dieser österreichischen Kundgebung wollte nun auch Georg Preußen zu einem solchen Schritt veranlassen, um es in Frontstellung gegen die Frankfurter Nationalversammlung zu bringen. War damals im Juni 1848 sein Plan nicht ausgeführt worden, so war jetzt die günstigste Gelegenheit dazu, da der preußische König für alle Ratschläge seines Oheims empfänglich zu sein schien. Der Großherzog wies deshalb seinen Sohn an,²⁾ den König zu bitten, er möge Oesterreich zu einem gemeinsamen Vorgehen veranlassen. Die beiden Großmächte sollten vereint mit allen deutschen Fürsten an einem Tage durch ihre Abgeordneten bei der Zentralgewalt erklären, daß sie die Paulskirche nie als eine „Konstituante“ anerkannt hätten, daher auch die deutsche Verfassung nie anders als durch Vereinbarung mit den Regierungen annehmen würden. „Geschieht dies und zwar auf so unanime³⁾ Weise, so ist die revolutionäre Gewalt der Paulskirche mit einem Schlage gebrochen, der Vorteil für alle Teile unberechenbar. Geschieht es nicht, so dürften in den größeren Staaten wie Hannover durch Widerstreben unsehbare Wirren und Schäden aller Art hervorgerufen werden, während den kleineren Staaten nichts als völlige Unterwerfung übrigbliebe.“ Ein weiterer Grund, der Georg trieb, den König zu einer Erklärung gegen Frankfurt zu veranlassen, war die Aufforderung der Reichsgewalt, die am 21. Dezember 1848 verkündeten Grundrechte in Strelitz zu publizieren. Diese Aufforderung wurde noch durch viele Petitionen aus dem Lande selbst unterstützt. Georg gab freilich in dieser Frage nach,⁴⁾ sah es aber als selbstverständlich an, daß die Grundrechte beim Zustandekommen einer Vereinbarung mit der Nationalversammlung einer Revision unterworfen würden.

Der Vorschlag Georgs fand bei Friedrich Wilhelm IV. eine gute Aufnahme. Denn der König hatte hinter dem Rücken seiner

¹⁾ Roth u. Merd II, S. 77.

²⁾ Am 14. Januar 1849, Haenchen S. 290 Anm. 2.

³⁾ Einmütige (unanime).

⁴⁾ Die Verkündigung der Grundrechte erfolgte in Strelitz am 17. 1. 1849.

Minister, die den Weg zu einer friedlichen Verständigung mit dem Frankfurter Parlament sich nicht verschließen lassen wollten,¹⁾ Verhandlungen mit Fürst Schwarzenberg begonnen, die auf eine Verständigung mit Österreich in der deutschen Frage zielten.²⁾ Auf die Vorschläge des Königs erwiderte Schwarzenberg mit der Denkschrift vom 17. Januar 1849.³⁾ Danach sollten die Königsboten der sechs Könige die Nationalversammlung auffordern, mit ihnen die neue Verfassung nach den ihr vorgelegten Grundfätzen zu vereinbaren. Gleichzeitig sollten vierzigtausend Mann zur Unterstützung der Forderungen um Frankfurt aufmarschieren.

Die Wege, die die Denkschrift des Fürsten Schwarzenberg und der Vorschlag Georgs gingen, stimmten darin überein, daß sie den preußischen König von der Nationalversammlung trennen wollten, wie ja auch Georg der Gedanke an Anwendung von Waffengewalt nicht fernlag; sie führten aber andererseits wieder auseinander in dem Ziel, dem sie zustrebten. Wollte Fürst Schwarzenberg die Frankfurter Versammlung überhaupt ausgeschaltet wissen von der Neuordnung der deutschen Zustände, so konnte sich Georg seiner politischen Anschauung nach nicht nur gegen den Anspruch des Parlaments, von sich aus allein das deutsche Schicksal zu bestimmen, wehren, sondern auch gegen die völlige Ausschaltung des Parlaments. Es entsprang diese Anschauung dem alten patriarchalischen Gedanken, der den Absolutismus des Fürsten wie der Volksvertretung verwarf.⁴⁾ Am 23. Januar 1849 ließ das preußische Ministerium seinem Gesandten eine Zirkularnote zur Mitteilung an die Regierung zugehen. Diese Note erkannte die Berechtigung der Nationalversammlung zu ihrem Vorgehen an und nahm die Idee des engeren Bundes auf. Die Aufrichtung der Kaiserwürde wurde von der Zustimmung der Fürsten und Regierungen abhängig gemacht.

Die Note erfüllte in einer Beziehung die Hoffnung, die Georg auf das Vorgehen des Königs gesetzt hatte. Sie gründete nur auf eine Vereinbarung zwischen Regierungen und Nationalversammlung die künftige deutsche Verfassung. Andererseits rief sie bei ihm auch Befürchtungen wach, die sich einmal auf die Stellung Österreichs zum Bunde und dann auf die Ausgestaltung des engeren Bundes bezogen. Hatte doch Georg schon vor Erscheinen der Zirkularnote auf die unumgänglich notwendige Verständigung mit Österreich hingewiesen.

Es erscheint notwendig, in diesem Zusammenhang die Stellung des Fürsten zur Oberhauptsfrage in Betracht zu ziehen. Die einzelnen Regierungen waren aufgefordert worden, sich zur Frage des Ober-

¹⁾ Brandenburg a. a. D. S. 159.

²⁾ Meinecke, a. a. D. S. 196.

³⁾ Friedjung, Österreich von 1848—1860 Bd. I, S. 178 f.

⁴⁾ Am 26. 1. 1849 an die Gräfin Voß: „Ich hasse den Absolutismus ebenso wie den Radikalismus“.

haupts in der künftigen Verfassung zu äußern. Der Schweriner Großherzog war darin den Beschlüssen der mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung gefolgt, die forderte, daß die neuzubegründende Zentralgewalt der Krone Preußen erblich übertragen werde. Da nun Georg von den Abgeordneten wie von dem Bevollmächtigten gedrängt wurde, auch eine Erklärung in diesem Sinne abzugeben, wandte er sich mit der Bitte um Rat an Friedrich Wilhelm IV. Er kannte die Stellung des Königs zu der beabsichtigten Uebertragung der Reichskrone wohl, hatte dieser doch noch Ende Dezember seine Meinung über das „entehrende Lumpendiadem“ ihm gegenüber deutlich ausgesprochen. Etwas anderes trieb ihn noch dazu, die Ansicht des Königs über eine etwaige notwendig werdende Antwort einzuholen. Er wollte sich damit nach zwei Seiten hin sichern, einmal dem Könige selbst und dann auch der Nationalversammlung gegenüber. Denn stimmte er der Uebertragung der Krone an Preußen zu, so war es ungewiß, ob er sich die Zuneigung Friedrich Wilhelms IV. erhielt, deren er in dem beginnenden Streit mit der mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung dringend bedurfte. Anders war es seiner Ansicht nach bei einer ablehnenden Antwort in Frankfurt: „Soll ich in Frankfurt nein sagen, ohne mich deshalb wie Ihren persönlichen Feind oder wie verrückt hinzustellen (was ich doch unmöglich wünschen kann), so muß ich mein „nein“ motivieren, und das ist wieder unmöglich, einmal weil ich dadurch eine ganz unverantwortliche . . . Indiscretion gegen Sie begehen würde, und was nicht weniger wichtig ist, weil ich dadurch sehr viel verderben könnte.“ Diese Indiscretion bestand wohl darin, daß Georg den Frankfurtern gegenüber hätte sagen müssen, daß er vom König eine andere Meinung über die Kaiserkrone gehört habe, als die Erbkaiserlichen es sich dachten. Georgs Entschluß stand aber bei der Anfrage bei Friedrich Wilhelm IV. schon fest, nämlich gar keine Erklärung abzugeben, sondern die Angelegenheit mit Stillschweigen zu übergehen.

Oberhauptsfrage und Verständigung mit Osterreich, das waren zwei Momente, die in dem Gedankenkreis des Strelitzer Fürsten in innerer Beziehung miteinander standen. Georg konnte dem Hohenzollern die Krone nicht zuerkennen, weil er vorausah, daß dann die völlige Trennung Osterreichs von Deutschland eintreten würde. Er bemühte sich, dem Könige immer wieder vor Augen zu führen, daß eine solche Trennung für Deutschland ein „unermessliches Unglück“ bedeute; seine Worte, daß er Preußen die Kaiserkrone im Falle der Trennung „wenigstens aus Erbarmen“ zuerkennen wolle, mußte für Friedrich Wilhelm IV. wie eine grausame Ironie klingen. Die aus Erbarmen angenommene Kaiserkrone war dann nach Georgs Ansicht „das einzige noch übrig bleibende Mittel, den Rest von Deutschland zu konsolidieren und dadurch Osterreich wenigstens zu einer Allianz zu bestimmen.“

In diesen Gedankenkreis des Strelitzer Fürsten trat nun die Zirkularnote vom 23. Januar 1849. Es mußte für Georg eine schwere Enttäuschung bedeuten, daß dadurch eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen erschwert wurde. Er trat mit seiner Forderung, mit Oesterreich sich zu verständigen, erst wieder mehr hervor, als er erfahren hatte, daß Friedrich Wilhelm IV. mit seinen Ministern über die vorzeitige Absendung der Zirkularnote in Streit gekommen war, und damit erkannte, daß der König noch den alten Standpunkt einnahm. Georg vermied es jedoch dabei, sich gegen das Ministerium auszusprechen, mußte er doch schon in eigenem Interesse sehen, daß dieses, das sich fogut der preußischen Abgeordnetenversammlung gegenüber behauptet hatte, am Ruder blieb. Er schlug deshalb dem Könige vor,¹⁾ das „Mißverständnis“, als das, wie er hoffte, sich der Zwischenfall ergeben werde, am österreichischen Hofe „zur dortigen Zufriedenheit“ aufzuklären. Dieser Vorschlag wird beim Könige günstige Aufnahme gefunden haben;²⁾ denn in dem am 5. Februar stattfindenden Ministerrat trat er von neuem für ein enges Zusammenhalten mit Oesterreich ein, er forderte sogar, daß man sich in Wien durch einen außerordentlichen Gesandten entschuldige.³⁾ Doch das Ministerium lehnte die Zumutungen des Königs ab.

Ein weiterer Punkt der Zirkularnote, der die Besorgnis des Großherzogs erweckt hatte, war der vorgeschlagene engere Bund. Georg hatte wohl von dem Projekt seines Neffen, ein Königskollegium zu bilden, erfahren und befürchtete nun in dem engeren Bund eine Ausführung dieses Planes und damit die Mediatifizierung der kleineren Fürsten sehen zu müssen. Er suchte den König von diesem Projekt durch den Hinweis abzubringen, daß infolge der verschiedenen Angliederung der kleineren Fürsten an die Könige unter diesen Eifersucht auf einander — wobei er natürlich nicht an Friedrich Wilhelm IV. denke — und so eine Zersplitterung Deutschlands entstehen könne.

Aber Georg lehnte dieses Projekt nicht nur ab, sondern suchte es auch gleichzeitig durch ein anderes zu ersetzen. Danach sollten sich sämtliche kleinere Fürsten an Preußen allein enger anschließen. In diesem Vorschlag lag nicht nur der Gedanke an das Schutzbedürfnis der kleineren Staaten, sondern es sprach auch die Erwartung mit, daß der preußische König die Opfer an Souveränität, die ihm durch den Anschluß gebracht würden, auch belohnen könne. „Sie sind eine europäische Macht und dabei ist Ihre Person geehrt und geliebt wie Ihre Armee, die hierbei natürlich sehr in Konfideration kommt,

¹⁾ Brief vom 1. Februar 1849.

²⁾ Daß Friedrich Wilhelm IV. in dieser Zeit alles, was Mecklenburg betraf, besonders beachtete, geht aus Gerlach I, S. 282 hervor: Für Mecklenburg interessiert sich niemand als der König.

³⁾ Brandenburg, a. a. O. S. 196.

während von den Armeen der übrigen deutschen Könige kein Mensch etwas bestimmtes weiß.“ Der Gedanke an einen Anschluß an Preußen ergab sich auch aus den Verhandlungen, die die beiden mecklenburgischen Staaten in dieser Zeit über den Abschluß einer Militärkonvention mit Preußen führten.¹⁾

Strelitz ging wie fast alle kleineren Staaten auf die Vorschläge der preußischen Zirkularnote ein und beauftragte den mecklenburgischen Bevollmächtigten in Frankfurt, Karsten, sich mit Camphausen in Verbindung zu setzen. Der Großherzog sah sich nunmehr genötigt, zu der Reichsverfassung und besonders zu der Oberhauptsfrage Stellung zu nehmen. Seiner Anschauung nach gab es für ihn nur das eine: enger Zusammenschluß Österreichs mit Preußen unter Angliederung der übrigen Staaten. Aber da setzte der Kampf zwischen Anschauung und politischer Notwendigkeit ein. Einmal durfte er den König wie auch Österreich nicht vor den Kopf stoßen, indem er der Uebertragung der Krone an Preußen zustimmte, andererseits mußte er auch der Stimmung der Nationalversammlung wie der mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung Rechnung tragen. So gab er denn in der Instruktion an den Bevollmächtigten²⁾ eine Antwort auf die Oberhauptsfrage, die durchaus verschieden ausgelegt werden konnte. Er äußerte die Besorgnis, daß „durch die Uebertragung der Kaiserwürde die so sehr gewünschte Vereinigung der deutschen Lande des österreichischen Kaiserreiches mit dem übrigen Deutschland in engerer oder weiterer Beziehung wesentlich erschwert werden möchte.“ Daher war er der Ansicht, daß zur Erreichung dieses Zieles eine vorherige Verständigung mit Österreich wünschenswert sei. Sollte es sich aber nach den dortigen Verhandlungen herausstellen, daß die Befürchtungen unbegründet seien, oder sollte sich in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Regierungen nicht die wünschenswerte Erledigung der österreichischen Frage erreichen lassen, dann wollte der Großherzog der Uebertragung der erblichen deutschen Kaiserwürde an Preußen zustimmen. Diese Instruktion war, wie gesagt, keine Entscheidung, sie schob diese vielmehr dem mecklenburgischen Bevollmächtigten zu und hielt Georg den Weg frei, ob er sie später überhaupt anerkennen wollte oder nicht.

¹⁾ Beide Mecklenburg waren von der Zentralgewalt aufgefordert worden, sich entweder untereinander oder mit einer großen Macht zu verbinden. Schwerin hatte sich sofort zu einem Anschluß an Preußen entschlossen. Strelitz blieb keine andere Wahl, als dem Beispiel Schwerins zu folgen und Verhandlungen mit Preußen einzuleiten, da Georg sich nicht erst Schwerin und somit doch wieder Preußen unterordnen wollte. Er wünschte auch nicht, bei etwaigen Unruhen die Schweriner Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei einem Eingreifen preußischer Truppen konnte nach Georgs Ansicht von Seiten der „Radikalen“ nicht der Vorwurf ungezügelter Hilfe gegen die Regierung erhoben werden, da durch den Abschluß einer Militärkonvention die preußische Unterstützung rechtlich dokumentiert wurde.

²⁾ Instruktion vom 6. Februar 1849.

Der mecklenburgische Bevollmächtigte hatte erst die Kollektiv-
erklärungen der Regierungsbevollmächtigten vom 23. Februar und
1. März über die Reichsverfassung abgewartet, um dann am 2. März
für Schwerin und am 3. März für Strelitz eine Erklärung in der
Oberhauptsfrage abzugeben.¹⁾ Danach erklärte Strelitz die Ueber-
tragung der erblichen deutschen Oberhauptwürde „auf die in den
Bundesstaat ganz eingetretene größte politische Macht für eine not-
wendige Folge der angenommenen bundesstaatlichen Verfassung mit
zentraler, von parlamentarischen Institutionen umgebenen Exekutiv-
gewalt.“ Die deutsch-österreichische Frage, die bei Georg im Vorder-
grund gestanden hatte, wurde nur kurz erwähnt: „Eine weitere
notwendige Folge und ein gleich dringendes Bedürfnis engster
Anierung des Bundesstaates mit der deutsch-verwandten Großmacht
erlaube ich mir, nur ergebenst anzudeuten.“

Diese Erklärung, verständlich aus der klaren Weisung der
Schweriner und der Haltung der übrigen Regierungen, rief den Un-
willen des Großherzogs hervor. „Da die Sache ihn sowohl gegen
Friedrich Wilhelm IV. wie gegen Österreich ganz schief stelle“, be-
richtete er sofort dem preußischen Könige von der „unerklärbaren
Dummheit“ des Bevollmächtigten, da die Erklärung, die er abgab,
„nur für den ausdrücklichen unglückseligen Fall ihm geboten war,
daß Österreich ganz für Deutschland verloren gehe.“²⁾

Ebenso wies er den mecklenburgischen Vertreter in Wien³⁾ an,
dem Wiener Hof über die wahren Beweggründe Aufklärung zu geben.

Hatte sich der Großherzog bisher darauf beschränkt, nur die
Notwendigkeit des Zusammengehens Österreichs und Preußens zu
betonen, so machte er jetzt dem preußischen Könige Vorschläge über
die Gestaltung der künftigen deutschen Staatenwelt. Er griff dabei
zurück auf den Plan des österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt,
Schmerling, den dieser den deutschen Regierungen vorgelegt hatte.⁴⁾
Danach sollte ein Direktorium von 7 Mitgliedern an der Spitze
Deutschlands stehen. Das Präsidium dieser Behörde, das Amt
eines Reichsstatthalters, behielt Schmerling nicht ausschließlich Öster-
reich vor, sondern wünschte einen Wechsel zwischen Österreich und
Preußen. Und gerade diesen letzten Punkt des Schmerlingschen
Vorschlages machte sich Georg zu eigen. Er meinte dies als eine
gedeihliche Lösung ansprechen zu können, die Österreich wie Preußen
gleichviel zu bieten schien. Sie hielt, worauf es ihm eben am
meisten ankam, Österreich im deutschen Bunde fest, sie gab aber auch
Preußen die Stellung, die es als Großmacht im deutschen Staaten-
system verlangen könnte.

¹⁾ Roth u. Merd Bd. II S. 182 u. 196.

²⁾ Brief vom 15. März 1849.

³⁾ A. v. Philippsborn, großherzgl. badenscher Major u. meckl. Minister-
resident in Wien.

⁴⁾ Roth u. Merd II. S. 433 f.

Dagegen wies Georg den Gedanken eines Direktoriums mit Entschiedenheit zurück. Er sah es als unwürdig für die kleineren Fürsten an, wenn sie in eine von den einzelnen Königen abhängige Stellung gedrängt würden, ja nach seiner ganzen Anschauung von der gleichen Stellung der Bundesmitglieder hielt er ein solches Vorgehen für eine Rechtsverletzung, die wohl dem Könige bei seinem großen „Rechts- und Schicklichkeitsgefühl“ auch nicht gefallen werde. Bei dieser Gelegenheit richtete er wiederum an den König den Aufruf, die Rechte der kleineren Souveräne zu schützen.

Inzwischen war aber ein Ereignis eingetreten, das für das Verhältnis Österreichs zu Deutschland von großer Wirkung war. Die am 4. März oktroyierte österreichische Verfassung wurde von dem Grundgedanken der Einheit der Donaumonarchie beherrscht und machte es unmöglich, den deutsch-österreichischen Gebieten noch eine Sonderstellung zu dem neuen Bundesstaat zu geben. Es konnte jetzt für das österreichisch-deutsche Verhältnis nur noch zwei Möglichkeiten geben: Entweder kam nur ein loses Verhältnis Österreichs zu Deutschland zustande oder Österreich trat mit seiner Gesamtmonarchie ein.

Auch für die Anschauung des Großherzogs Georg mußte der neue Kurs der Donaumonarchie einschneidende Bedeutung haben. Konnte er dem Verlangen Österreichs, mit allen seinen Ländern der deutschen Staatenwelt beizutreten, zustimmen oder mußte auch er jetzt den Weg beschreiten, der zur Errichtung eines Kleindeutschlands führte? Der Schritt, den Georg jetzt tat, hielt konsequent die Richtung ein, die er bisher verfolgt hatte, um Österreich für Deutschland zu erhalten. Ausschlaggebend war dabei nicht nur die Erinnerung an das alte Heilige Römische Reich deutscher Nation, sondern auch in starkem Maße der mitteleuropäische Gedanke, zu dessen Vertretern Georg, wie wir sahen, gehörte. Wurde doch durch ein Ausscheiden Österreichs die einheitliche außenpolitische Basis gegen den Zweifrontendruck Rußland-Frankreich zerstört, wie er es damals voraus sagte, als Preußen den Willen zum engeren Bundesstaat bekundet hatte: „Aller Wahrscheinlichkeit nach kommt Preußen an die Spitze eines zerrissenen, wahrhaft elenden Deutschlands und wird samt seinem deutschen Anhängsel, solange dieser Zustand dauert, statt in Kraft in steter Besorgnis für Frankreich und Rußland leben müssen.“¹⁾

Freilich erkannte er auch klar die Gefahren, die der Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie für Deutschland mit sich bringen konnte. Deshalb bezeichnete er den Wechsel in der Statthalterschaft zwischen Österreich und Preußen als unbedingt notwendig, „weil sonst Österreichs Einfluß zu überwiegend und seinen Partikularinteressen zu sehr zugewendet werden könnte und weil die preußische Nation sich sonst gekränkt fühlen müßte und würde.“ So führte er

¹⁾ Am 9. 4. 1849 an die Gräfin Wof.

es in dem Vorschlage aus, den er am 27. März an seinen Sohn Georg zur Mitteilung an den König übersandte. Aber nicht nur in der Zentralgewalt sollte das Gleichgewicht hergestellt werden, sondern auch im Staatenhaus. Dort sollte, falls Österreich allein mehr Stimmen als das gesamte übrige Deutschland besäße, Preußen und den übrigen Königen im Verhältnis ihrer Größe die fehlenden Stimmen beigelegt werden. Georg verlangte aber auch für jeden Fürsten das Recht, einen Vertreter in das Staatenhaus entsenden zu können. Er mußte die Einrichtung des Staatenhauses beibehalten, damit nicht Friedrich Wilhelm IV., der das Staatenhaus in der neuen deutschen Verfassung zu wahren wünschte, von vornherein auch dem Gedanken des Alternats ablehnend gegenüber stehe. Auch das Volkshaus sollte in der neuen Verfassung bestehen bleiben, „damit das Volk nicht vor den Kopf gestoßen würde.“ Aus diesem Grunde wollte Georg auch die von der Paulskirche ausgehende Verfassung als Grundlage annehmen, jedoch fügte er den Vorbehalt bei, daß sie auf dem ersten Reichstag mitsamt den Grundrechten einer Revision unterworfen werde und daß bis dahin jedes Land „zur Ausführung dieser Verfassung nur insoweit verpflichtet werden soll, als es deren Anwendung mit der Wohlfahrt desselben in Einklang zu bringen die Möglichkeit erblickt.“ So suchte der Großherzog den König dadurch für den Gedanken des Alternats zu gewinnen, daß er die Neigung des Königs für Staaten- und Volkshaus berücksichtigte. Denn daß Großherzog Georg von der Verfassung an und für sich wenig hielt, geht schon aus seiner ganzen Anschauung hervor.

Der Vorschlag Georgs besaß für die Gestaltung der deutschen Staatenwelt geringen Wert; aber es kam dem Großherzog wohl letzten Endes immer darauf an, Friedrich Wilhelm IV. zu einer Verständigung mit Österreich zu drängen und den Gedanken eines Königskollegiums oder engeren Bundes zu bekämpfen.

Am 28. März 1849 wurde der König von Preußen von der Frankfurter Nationalversammlung zum deutschen Kaiser gewählt. Eine Abordnung des Parlaments begab sich nach Berlin, um Friedrich Wilhelm IV. von der Wahl Mitteilung zu machen und seine Antwort zu empfangen. In diesem Augenblick, da die Entscheidung über das Frankfurter Verfassungswerk herannahte, versuchte Großherzog Georg nochmals im Sinne seiner Anschauung auf Friedrich Wilhelm IV. einzuwirken. Er sandte ihm mit einem Schreiben vom 1. April einen Entwurf zu einer Antwort an die Deputation, der hier im Wortlaut wiedergegeben sein mag:

Meine Herrn! Ich glaube wohl nicht der Beteuerung zu bedürfen, wann ich Sie versichere, daß ich das von Ihnen Ausgesprochene mit dem Gefühl des Dankes angehört habe, welchen dasselbe verdient. Denn wenn Ihr Auftrag auch nur von sehr wenigen mehr als der Hälfte der Nationalversammlung ausgegangen ist, so haben die Stimmenden

mir doch immer ein großes Vertrauen erwiesen, was anerkannt werden muß und dessen Anerkenntnis namens meiner förmlich auszusprechen ich Sie beauftrage. Dem ohngeachtet kann ich Ihr Erscheinen zu dem gedachten Zweck nicht nur bedauern, sondern ich muß auch hinzufügen, daß ich es durchaus nicht erwartet habe und auch nicht erwarten konnte. Zwei Erklärungen, die ich früher abgegeben, rechtfertigen das eben ausgedrückte Erstaunen über Ihr Erscheinen. Die erste,¹⁾ in welcher ich sagte, daß ich die Krone nur dann annehmen könne, wenn sämtliche Könige und Fürsten Deutschlands unanimia mich um die Annahme derselben bitten würden, was jedoch nicht erfolgt ist, und wie ich sehr bestimmt weiß, nie erfolgen würde, wenn jetzt noch die genannten königlichen und fürstlichen Herren darum befragt werden sollten — die zweite Erklärung²⁾ war, daß ich die Wahl eines Kaisers nicht — mehr als den Weg betrachten könne, welcher auch zu der von mir so heiß gewünschten Einheit und Kraft Deutschlands hinführen würde, weshalb andere Wege angebahnt werden müßten, um zu diesem Ziel zu gelangen. Die erste dieser Erklärungen habe ich überdies zu einer Zeit gegeben, in der ich einen der größten Unglücksfälle, die Deutschland treffen könnten, so gut wie gewiß vorausah, ich meine hiermit den völligen und unwiederbringlichen Austritt Oesterreichs. Unter dieser Voraussetzung — aber auch nur unter dieser — hätte ich es vor Gott und meinem Gewissen verantworten können, wenn ich, wie ich eben gesagt, die Krone aus der Hand der mich in unanimia auch darum bittenden Könige und Fürsten angenommen hätte; jetzt aber, nachdem dieses große Unglück sich nicht nur von uns abgewendet hat, sondern Oesterreich vielmehr den reinsten und besten Willen des Wiederanschlusses bezeugt und bereits mit Erwägung der besten Mittel und Wege, um dazu zu gelangen, sich beschäftigt, jetzt, wo wir demnach einen so großen Teil der deutschen Macht uns bestimmt erhalten zu wollen, annehmen dürfen, jetzt sage ich, Ihr Anerbieten annehmen zu wollen, wodurch diese so große Macht von neuem und auf immer von Deutschland zurückgestoßen und getrennt werden würde, jetzt, meine Herren, müssen Sie einsehen, daß ich nicht mehr imstande wäre, vor Gott und meinem Gewissen Ihr Anerbieten anzunehmen, daß ich mich vielmehr dadurch eines Verrats an Deutschland schuldig machen würde, und es demnach nur sehr bedauern kann, daß meine Ansichten mit den Ansichten des von Ihnen repräsentierten Teils der Nationalversammlung zu wenig übereinstimmen, zumal da die Ueberzeugung in mir bestehen muß, daß derselben das wahre Wohl Deutschlands nicht minder warm am Herzen liegt als mir. Wenn ich Sie demnach auch unbefriedigt entlassen muß, so hoffe ich doch, daß dies nicht geschehen soll, ohne auch einige Zufriedenheit Ihnen zu gewähren, und zwar durch das feierliche Versprechen, was ich Ihnen hierdurch gebe, alles zu tun, was in meinen Kräften steht, um die erwünschte Verständigung mit Oesterreich zu beeilen, sowie dies in gleichem Maße mein hoher Beruf wie mein Gewissen es mir zu Pflicht macht und so Deutschland recht bald zu der Einheit, Freiheit und zu der Macht, die es bilden kann, aber auch bilden muß, hinzuführen, wenn seine wahren Interessen nach innen und nach außen wahrhaft und für immer geschützt werden sollen.

Der Entwurf weist in seiner ganzen Gestaltung auf die unbedingte Verständigung mit Oesterreich hin. Nach Georgs Ansicht konnte für den König ein Angebot der Krone durch die Fürsten nur in Frage kommen, wenn Oesterreich ganz aus dem deutschen

¹⁾ An Heinrich von Gagern Ende November 1848.

²⁾ Zirkularnote vom 23. Januar 1849.

Staatenverband ausschied. Da aber Österreich die Absicht habe und einen Weg suche, mit dem deutschen Staatenbund in Verbindung zu bleiben, würde ein Angebot überhaupt nicht mehr erfolgen. Wie weit Georg von der Entscheidung der anderen Fürsten Kenntnis hatte, muß dahin gestellt bleiben; er wollte von seinem Standpunkt aus verallgemeinern, da er selbst freiwillig die Krone ja nie anbieten würde. Auch andere Stellen in dem Entwurf sind darauf angelegt, Friedrich Wilhelm IV. von einer Annahme der Krone abzubringen. Es ist dies nicht nur das Wort, das er dem König in den Mund legt, daß er es vor Gott und seinem Gewissen nicht verantworten könne, das Angebot der Frankfurter anzunehmen, sondern noch vielmehr das Wort, das von einem „Verrat an Deutschland“ spricht. Es mußte in der Tat für den König schwere Bedenken schaffen, wenn er durch seine Haltung eine Teilung Deutschlands, worin der Verrat nach Georgs Ansicht bestand, herbeiführte statt der gewünschten Einigung. Um die Frankfurter Nationalversammlung nicht zu „verlezen“, vermeidet es der Entwurf beinahe ängstlich, auf die Frage einzugehen, ob das Parlament berechtigt war, die Krone anzubieten. Er meidet auch weiter jede Stellungnahme zu der von Frankfurt ausgehenden Verfassung.

In dem begleitenden Schreiben führte Georg aus, das er bei Abfassung des Entwurfes zwei Punkte ins Auge gefaßt habe, nämlich einmal „würdig und erschöpfend zu antworten, ohne die Frankfurter zu verlezen“ und weiter eine Versöhnung zwischen König und Ministerium herbeizuführen, dadurch, daß der König das ausspreche, was das Ministerium wünsche, „ohne sich das geringste dabei zu vergeben.“ Denn eine Veränderung des Ministeriums hielt Georg für eine der „größten Kalamitäten.“ Georg wünschte deshalb keinen Wechsel des Ministeriums, weil das Ministerium Brandenburg mit der Otkroyierung der Verfassung für Preußen einen neuen Kurs eingeschlagen und auch allen Anfeindungen gegenüber innegehalten hatte.¹⁾ Aus diesem neuen preußischen Kurs hatte sich, wie wir sahen, auch für Strelitz eine Wendung in der Innenpolitik ergeben.

Im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Erhaltung des Ministeriums stand auch die Mahnung Georgs an Friedrich Wilhelm IV., jeden Gedanken an eine Abdankung fallen zu lassen. Der König hatte schon Mitte März 1849 Gerlach gegenüber Worte über eine etwaige Abdankung geäußert²⁾, ebenso auch Ende März im Gespräch

¹⁾ „Das Ministerium bestand, die schiefe Ansicht der österreichischen Frage abgerechnet, nicht nur aus klugen und redlichen Männern, sondern auch aus so tüchtigen Elementen für das Innere, daß der König an eine Auflösung desselben nicht denken durfte, ohne Gefahr zu laufen, den Staat von neuem stillstehen oder gar rückwärts laufen zu lassen.“ Am 3. 8. 1849 an die Gräfin Boß.

²⁾ Gerlach I S. 308: der König sagte schon früher, ehe er seine Person mit der Kaiserkrone kompromittiere, werde er abdizieren.

mit dem österreichischen Gesandten.¹⁾ Man muß sich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, wie Georg im Sommer 1848 die Abdankung des Königs verlangt hatte, weil er sich nach Georgs Ansicht der Frankfurter Nationalversammlung gegenüber zu willfährig zeigte. Damals verlangte er den Prinzen Wilhelm als preußischen König. Jetzt aber mußte Georg wünschen, daß Friedrich Wilhelm IV. in seiner Verständigungsbereitschaft mit Österreich, mit seiner schon lange ausgesprochenen Absicht, die Kaiserkrone abzulehnen, auf dem Thron blieb. Denn Georg wird erfahren haben, daß Prinz Wilhelm unter dem Einfluß seiner Gemahlin einer etwaigen Ablehnung der Kaiserkrone widersprochen und eine Verständigung mit der Donaumonarchie für unmöglich erklärt hatte. Georg sprach auch seine Meinung vor dem Könige offen aus: „Ihr Bruder, so herrlich er ist, ist doch zu schwach, um dem Einfluß seiner Frau immer zu widerstehen und daß die Politik derselben leider dem Wahnsinn verfallen ist, wissen Sie.“

Bei der Abfassung des Entwurfs spielte noch ein Gedanke mit, der freilich dem preußischen Könige verborgen blieb. Georg gedachte nämlich, durch diese Antwort auch Österreich moralisch zu zwingen, „Hand in Hand mit Preußen zu gehen.“²⁾ Er nahm an, daß Österreich eine so günstige Gelegenheit, wie sie die Antwort des Königs bot, nicht vorüber gehen lassen konnte, ohne neue Verhandlungen mit Preußen über die deutsche Frage zu beginnen. Es mußte allerdings dabei die preußischen Vorschläge berücksichtigen, um nicht von vornherein die Verhandlungen zu erschweren. Diese Ansicht Georgs schien durch die politische Lage der Donaumonarchie bestätigt zu werden, denn diese war durch die italienischen und ungarischen Wirren voll in Anspruch genommen und konnte sich deshalb der Lösung der deutschen Frage nicht mit der Intensität widmen, wie es das durch innere Wirren unbeschwerte Preußen tun konnte. Österreich hätte, wie man wohl annehmen kann, die Gelegenheit zur Verständigung ergriffen, die Preußen ihm in dem Falle bot, daß die Antwort des Königs ganz im Sinne des Strelitzer Entwurfes lautete. Dann konnte aber auch der Fall eintreten, daß Preußen in eine Abhängigkeit von Österreich kam, die für einen preußischen Staatsmann unannehmbar war.

Ob der Entwurf des Strelitzer Großherzogs eine Einwirkung auf die Entschlüsse Friedrich Wilhelms IV. gehabt hat, läßt sich nicht sicher feststellen. Er begegnet allerdings ähnlichen Gedanken bei Friedrich Wilhelm IV.; denn Georg hätte wohl sonst kaum der Gräfin Voß schreiben können, daß er die Antwort im Einklang mit den Grundsätzen und Entschlüssen des Königs aufgestellt habe. Allerdings trieb ihn der Wunsch, eine geeignete Wirkung auf den König hervorzubringen, dazu, manches zu überspizen.

¹⁾ Friedjung a. a. O. Bd. I S. 506 ff. Brandenburg a. a. O. S. 209.

²⁾ Am 9. 4. 1849 an die Gräfin Voß.

Durch die aufschiebende Antwort des Königs, zu der er durch sein Ministerium gedrängt wurde, war Georg dann sehr enttäuscht; erwartete er doch, daß der König dem Ministerium diesmal nicht wieder unterliegen würde. Freilich schob er nicht dem Könige die Schuld zu, sondern betrachtete ihn als Opfer seines Ministeriums, das „keine Staatsmänner“ besaß.

Als am 3. April Preußen die Regierungen aufforderte, über den Beitritt zu einem Bundesstaate unter Führung Preußens Erklärungen abzugeben, wußte sich Georg „dem Unvermeidlichen zu fügen, ohne sich jedoch untreu zu werden.“¹⁾ Er erklärte sich bereit, dem neuen Bundesstaat beizutreten mit den Opfern, welche die Begründung einer kräftigen Zentralgewalt in Deutschland erfordere, und sprach dabei die Erwartung aus, daß die Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten gewahrt bleibe und ihren Interessen Rechnung getragen werde.

Trotz aller Schwierigkeiten hielt Georg an dem Gedanken fest, den er für die preußische Politik als den einzigen Weg für die Gestaltung der deutschen Staatenwelt ansah, die Verständigung mit Oesterreich. Er war deshalb empört über das preußische Ministerium, welches den König an der Absendung eines Briefes an Fürst Schwarzenberg gehindert hatte.²⁾ Dieser Brief sollte Oesterreich eine Erklärung der Antwort an die Kaiserdeputation geben und die Billigung Oesterreichs für eine etwaige Annahme der Statthaltertschaft durch Friedrich Wilhelm IV. suchen.³⁾ Der König sandte dieses Schreiben an Georg, gleichsam als wolle er sich den Vorstellungen seines Oheims gegenüber rechtfertigen. Er beklagte sich über sein Ministerium, das mit kleinmütigem Widerspruch alle Verständigungsversuche hindere, und wünschte für sich durch Wahl der Könige und Fürsten die Stelle des provisorischen Statthalters von Deutschland. Durch diese Stellung glaubte er sich der „Vormundschaft“ des Landes und seiner Minister entziehen zu können. Auch über Oesterreich beklagte er sich, daß es den Weg „der Gereiztheit und Reizung“ gehe, hatte doch inzwischen Schwarzenberg am 8. April Einspruch dagegen erhoben, daß eine einzelne deutsche Regierung die Leitung der deutschen Angelegenheiten übernehme.⁴⁾ Georg suchte den König über Oesterreichs Vorgehen zu beruhigen,⁵⁾ es werde sicher auf die vom König erstrebte Verständigung eingehen müssen. Nach seinem Vorschlag sollten Preußen und Oesterreich gemeinsam eine Note an die deutschen Fürsten richten mit der Aufforderung, ihre Abgeordneten, dem Beispiel Oesterreichs folgend, aus Frankfurt abzurufen. Dann

1) Am 13. 4. an die Gräfin Voß.

2) J. Möring a. a. O. S. 78.

3) Gerlach I. S. 313.

4) Roth u. Merck Bd. II S. 475 ff.

5) Brief vom 18. 4. 1849.

sollte ein Kongreß der Paulskirche folgen, der die Verfassung im Sinne des monarchischen Prinzips revidierte.

Zu gleicher Zeit sprach Georg seine Empörung über das Vorgehen des mecklenburgischen Vertreters bei der Zentralgewalt aus; denn dieser befand sich unter der Zahl der Bevollmächtigten fast aller kleineren Staaten, die am 14. April erklärten, daß sie im Namen ihrer Regierungen mit der Wahl Friedrich Wilhelms IV. einverstanden seien und trotz mancher Bedenken die Reichsverfassung annähmen. Durch dieses Vorgehen des Bevollmächtigten, der ohne Instruktion von Strelitz war, sah sich Georg beim preußischen Könige wie auch bei Oesterreich in ein „schiefes Licht“ gesetzt und beeilte sich deshalb, dem Könige, der seinen Unwillen über das Beharren der kleineren Regierungen bei der Verfassung nicht verhehlte,¹⁾ die Sachlage darzustellen. Gleichzeitig verlangte er auch von dem Schweriner Großherzog, daß dieser den Bevollmächtigten desavouiere, was aber Friedrich Franz II. verweigerte.²⁾

So trennte sich Georg von der Politik der Kleinstaaten aus zwei Gründen: einmal, um sich die Zuneigung des Königs zu erhalten, und dann, um eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen herbeizuführen.

Als am 21. April Graf Brandenburg in der zweiten preußischen Kammer die unbedingte Annahme der Reichsverfassung für unmöglich erklärte und die Kammer, die mit der Annahme der Verfassung antwortete, am 27. April auflöste, hoffte Georg, daß das Ministerium die Bahn einer Verständigung mit Oesterreich betrete. Die folgenden Ereignisse konnten die Erwartungen Georgs nur noch steigern; denn am 28. April ließ das preußische Ministerium in Frankfurt erklären, daß der König endgültig die angebotene Kaiserwürde ablehne. Gleichzeitig forderte es die deutschen Regierungen auf, Bevollmächtigte zur „Beratung über die fernere Entwicklung des Verfassungswerkes“ nach Berlin zu entsenden. Georg glaubte, daß es damit zu einem Fürstentkongreß kommen sollte, wie er es schon am 18. April Friedrich Wilhelm IV. vorgeschlagen hatte. Diesen Kongreß wollte Georg auch deswegen beschicken, um zu verhindern, daß etwa der König den alten Plan des Königskollegiums, wenn Preußen nur mit den Mittelstaaten verhandelte, wieder aufgriff. Doch da legte sich seinem Vorhaben ein Hindernis in den Weg, das den mecklenburgischen Verfassungszuständen entsprang.

Zwischen Strelitz und Schwerin bestand nämlich noch die Union,³⁾ gegen deren Aufhebung Strelitz sich bislang gesträubt

¹⁾ Brandenburg a. a. O. S. 232.

²⁾ Hirschfeld a. a. O. Bd. I, S. 313 f.

³⁾ Die Stände Mecklenburgs hatten 1523 eine Union geschlossen, um zu verhindern, daß bei Erbteilung in den verschiedenen Landesteilen verschiedene Gesetzgebung aufkäme und die Einheitlichkeit der Verfassung gefährdet würde. Diese Union wurde 1755 von den Herzögen in dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich anerkannt.

hatte, da sie mit der Auflösung der alten Stände in engem Zusammenhang stand.¹⁾ Infolge der Union war die mecklenburgische Abgeordnetenversammlung für beide Mecklenburg gemeinsam. Wenn Großherzog Georg jetzt, so war seine Erwägung, die Berliner Konferenz, die er doch als Versuch der Fürsten ansah, von sich aus das Verfassungsproblem zu lösen, beschickte, stellte er sich notwendigerweise dem Frankfurter Parlament gegenüber. Damit mußte er aber auch mit der Kammer, die die Reichsverfassung angenommen hatte, brechen, wollte dies aber aus rechtlichen Gründen nicht, um nicht in dieser kritischen Zeit die ganze Bevölkerung gegen sich zu haben, und was noch wichtiger war, nicht von vornherein jede Brücke einer Verständigung mit Schwerin abzubrechen. Georg konnte aber einen Bevollmächtigten zur Konferenz schicken, wenn es gelang, Schwerin zu sich herüberzuziehen und damit einen Bruch zwischen Schwerin und der Abgeordnetenversammlung herbeizuführen. Aber der leitende Minister in Schwerin, von Lüchow, wollte von dem Frankfurter Verfassungswerk noch nicht lassen und auch mit der Abgeordnetenversammlung nicht brechen, er lehnte deshalb ab.

Großherzog Georg war darüber sehr ungehalten, da nun die Möglichkeit, aus freiem Willen sich Preußen anzuschließen und damit die Gleichberechtigung mit den Mittelstaaten zu dokumentieren, immer geringer wurde, denn Mecklenburg konnte, solange es ohne Zwang in das Bündnis eintrat,²⁾ über die Bedingungen dieses Anschlusses als gleichberechtigte Macht verhandeln, mußte aber, wenn es durch Ausbruch von Unruhen gezwungen war, die preußische Hilfe zu erbitten, die Bedingungen Preußens annehmen. So teilte denn Georg, um sich die Verhandlungsfreiheit zu wahren, dem Könige die Gründe dafür mit, „daß der Wille der Strelitzer Regierung, an den deutschen Verhandlungen tätigen Anteil zu nehmen, gelähmt ist“,³⁾ und bat ihn, nachdem ein Schreiben an den Schweriner Großherzog⁴⁾ ergebnislos gewesen war, Friedrich Franz II. „tüchtig die Hölle heiß zu machen.“

Betrachten wir noch einmal den Weg, den Georg in der deutschen Frage genommen hat, so erscheint am bemerkenswertesten die Bereitwilligkeit, die österreichische Gesamtmonarchie in den deutschen Staatenbund aufzunehmen. Wir haben bereits gesehen, welche weltanschaulichen und politischen Gründe ihn zu diesem Ausweg führten. Sie mußten aber auch schon im voraus die künftige Verbindung mit dem preußischen engeren Bundesstaat schwer belasten und schließlich zu einem Zusammenstoß der gegensätzlichen Anschauungen führen.

¹⁾ Grobbeder a. a. O. S. 132 ff.

²⁾ Georg betrachtete dies sogar als „Verdienstlichkeit“. An die Gräfin Boß am 17. 5. 1849.

³⁾ Promemoria v. 13. 5. 1849.

⁴⁾ Hirschfeld a. a. O. Bd. I, S. 313.

V. Mecklenburg-Strelitz und das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849.

Am 26. Mai 1849 wurde von Preußen, Sachsen und Hannover das Dreikönigsbündnis geschlossen. Dieser Bund wurde durch die Verwahrungen, die Sachsen und Hannover dem Schlußprotokoll zufügen ließen, schwer belastet. Sachsen behielt sich für den Fall, daß eine Aufnahme Süddeutschlands nicht zu erreichen sei, neue Verhandlungen vor. Denselben Vorbehalt machte Hannover mit dem Zusatz, daß auf dem künftigen Reichstage weitere Verhandlungen über die Frage nach der Verbindung Oesterreichs mit Deutschland stattzufinden hätten. Der Abschluß des Bündnisses wurde am 28. Mai den deutschen Regierungen angezeigt und ihnen gleichzeitig der Verfassungsentwurf Radowits' zur Aeußerung vorgelegt. Dieser Entwurf¹⁾ nahm das Verfassungswerk der Frankfurter Nationalversammlung wieder auf, wenn auch mit großen Aenderungen. An Stelle des erblichen Kaisers trat ein mit der Krone Preußens verbundener Reichsvorstand an die Spitze eines Fürstenkollegiums. In diesem erhielten nur Preußen und Bayern eine volle Stimme, während jede der übrigen Stimmen mehrere Staaten zusammenfaßte. Mecklenburg wurde so mit anderen Kleinstaaten Hannover unterstellt. Dann sah der Entwurf noch die Bildung eines Staaten- und Volkshauses vor.

Es ließ sich schon voraussehen, wie der Strelitzer Großherzog diesen Entwurf aufnehmen würde. Wurden doch durch das Fürstenkollegium die kleineren Staaten von der Exekutive des neuen Bundesstaates ausgeschaltet, auch das Volkshaus blieb seiner Ansicht nach noch immer zu stark dem Frankfurter Verfassungswerk angenähert. Erst kurze Zeit vorher hatte er dem Könige von einer strengen Zugrundelegung dieser Verfassung abgeraten; freilich wollte er ihm die „Pflichtmäßigkeit“ nicht bestreiten, die am 18. März 1848 gegebenen Verheißungen in Erfüllung gehen zu lassen, der König müsse dies aber tun, „ohne den Radikalen Konzessionen zu machen und dadurch alles wieder in Frage zu stellen.“²⁾ Es kam seiner Ansicht nach darauf an, wie die Wahl zum Volkshaus ausfallen würde; denn im Volkshaus sollte eine Revision der Verfassung stattfinden. Wenn diese Revision kein günstiges Resultat ergebe, so sei eine Entscheidung durch Waffengewalt unausbleiblich. Allerdings solle ihn das nicht von dem Anschluß an das Bündnis abhalten, da er gewisse Vorteile biete. Georg war sich darüber im Klaren, daß der Anschluß an Preußen bald doch erfolgen müsse, um eine Isolierung von Strelitz zu vermeiden und nicht die Unterstützung durch Preußen zu verlieren. Denn es war vorauszusehen, daß die mecklenburgische

¹⁾ Aktenstücke betr. d. Bündnis v. 26. 5. 1849 Bd. I. S. 55.

²⁾ An die Gräfin Voß am 1. 6. 1849.

Abgeordnetenversammlung gegen die Berliner Verhandlungen protestieren würde und daß zur Unterdrückung etwaiger Unruhen Strelitz die militärische Hilfe Preußens brauchte. Dem Großherzog schien das eigene Truppentcontingent zur Unterdrückung von Unruhen nicht stark genug.¹⁾ Die Strelitzer Regierung erklärte sich daher zum Anschluß an das Bündnis bereit. Sie versäumte aber nicht, auf die Schwierigkeit bei der Ausführung mehrerer Bestimmungen des Verfassungsentwurfes und Wahlgesetzes hinzuweisen, da Mecklenburg in der Neugestaltung seiner politischen Verhältnisse auf konstitutioneller Basis noch zu wenig vorgeschritten sei.

Die Beitrittserklärung von Strelitz fand in Berlin große Anerkennung, war es doch der erste Kleinstaat, der aus der Reihe der 28 Staaten beitrug, die die Frankfurter Verfassung anerkannt hatten. Preußen forderte nunmehr Strelitz auf, einen Bevollmächtigten zu entsenden, da Strelitz schon als berechtigtes Mitglied des Bündnisses angesehen werde. Von Strelitz wurde der Geh. Justizrat von Derßen beauftragt, den Beitritt Strelitz' zu vollziehen. Gleichzeitig wies die Regierung auf das Opfer hin, das sie dem Bündnis bringe; es sei zweifelhaft, ob nicht die Abgeordnetenversammlung bei der Zustimmung zum Reichswahlgesetz und dem Bundeschiedsgericht mitzureden habe, noch dazu, wo Schwerin Verhandlungen deshalb eingeleitet und Strelitz infolge des staatsrechtlichen Verhältnisses gleichfalls geglaubt habe, die Abgeordnetenversammlung zu einer Stellungnahme veranlassen zu müssen. Sehr geschickt war dieser Hinweis der Strelitzer Regierung einmal Preußen gegenüber; denn dieses wurde dadurch moralisch verpflichtet, Strelitz in einem Konflikt mit der Abgeordnetenversammlung zu unterstützen, wenn diese den Berliner Vertrag verwarf, und dann, um einen völligen Bruch mit der Schweriner Regierung zu vermeiden. Der Abgeordnetenversammlung wurde über die Verhandlungen mit Preußen Bericht erstattet und es ihr überlassen, sich dazu zu äußern. Die Antwort blieb auch nicht aus; die Abgeordnetenversammlung protestierte gegen die einseitige Beitrittserklärung der Regierungen. Die Folge aber war das, was Strelitz gewünscht hatte: Schwerin mußte in dieser Frage die Verhandlungen mit der Kammer abbrechen. Nach dem 27. Juni 1849 erfolgten Beitritt der beiden mecklenburgischen Staaten zum Dreikönigsbündnis versuchte Strelitz den Gegensatz zwischen der Regierung Friedrich Franz II. und der Kammer zu vergrößern, indem es sie zu einer Verständigung über die Politik aufforderte, die man der Versammlung gegenüber einschlagen wollte, und die Meinung aussprach, daß eine Ratifikation des Bündnisvertrages von der Zustimmung der Kammer nicht abhängig sei. Doch diesen Bestrebungen wich die Schweriner

¹⁾ Strelitz war der Aufforderung des Reichskriegsministers, seine Truppen zur Unterdrückung des badiischen Aufstandes den preußischen und schweriner Truppen anzuschließen, nicht gefolgt, da Preußen es für unmöglich erklärt hatte, als Ersatz eine preußische Garnison dauernd in Strelitz zu lassen.

Regierung aus; sie wollte eine Störung der Verhandlungen über die Verfassungsfrage vermeiden. Andererseits verschärfte sich die schon vorhandene Spannung zwischen Strelitz und der Abgeordnetenversammlung und führte am 11. August zu dem Abbruch der Verhandlungen durch Großherzog Georg.¹⁾ Daraufhin beschloß die Versammlung die sofortige Aufhebung der Union, und das bedeutete, daß die alte Verbindung mit Schwerin gelöst wurde und Strelitz künftig allein den Weg zu einer neuen Verfassung suchen mußte.

Wenn auch Georg den Bruch mit der Abgeordnetenversammlung in der Ueberzeugung geschehen ließ, daß „Ehre, Recht und die ganze Wohlfahrt des Landes nur durch Bruch zu retten war“,²⁾ so mußte ihn das vorläufige Scheitern seiner Bemühungen, die altständische Verfassung wiederherzustellen, zutiefst erschüttern. Dazu kam noch die Aussicht auf die Bildung eines engeren Bundesstaates durch Preußen, der den mitteleuropäischen Bund, wie er Georg vorschwebte, zu zerstören drohte. So ist es zu verstehen, daß Georg den Gedanken, von der Regierung zurückzutreten, ins Auge faßte. Er wird diesen Gedanken wohl nur seinem Nachfolger, dem Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm gegenüber geäußert haben, da in seiner anderen Korrespondenz keine Erwähnung dieser Tatsache zu finden ist. Seine Schwiegertochter,³⁾ die für ihren erkrankten Gatten antwortete,⁴⁾ beschwor Georg, nicht abzudanken, einmal mit Rücksicht auf seinen kranken Sohn und dann, weil Georg viel bekannter beim Volke sei.⁵⁾ Der letztere Gedanke mag vielleicht für Georg ausschlaggebend geworden sein, denn in der Folgezeit hören wir nichts mehr von seinem Abdikationsplan. Inzwischen ließ der Großherzog aber nicht von seinen Bemühungen ab, den preussischen König für seine Anschauung zu gewinnen und ihm dem Ministerium gegenüber den Rücken zu stärken; denn in dem verantwortlichen Ministerium, Brandenburg ausgenommen, sah er das Hindernis für ein gutes Einvernehmen mit Oesterreich, wenn er auch nicht leugnete, daß dieses durch seine abweisende Haltung an dem bestehenden Zustand mit Schuld trage.⁶⁾

Georg sah auf dem Wege, den Preußen eingeschlagen hatte, die Wahrscheinlichkeit entweder eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen oder einer schweren Demütigung Preußens voraus.⁷⁾ Damit sprach er aber schon etwas ahnend aus, was sich teils ein Jahr, teils fast ein Jahrzehnt später verwirklichen sollte.

¹⁾ Grobbeder a. a. O. S. 140 ff.

²⁾ An die Gräfin Bof am 16. 8. 1849.

³⁾ Auguste, Tochter des Herzogs von Cambridge.

⁴⁾ Der Erbgroßherzog war damals an einem Augenleiden erkrankt, das später zu seiner Erblindung führte.

⁵⁾ Brief vom 8. 8. 1849.

⁶⁾ Am 27. 8. 1849 an Ernst August v. Hannover.

⁷⁾ Am 3. 8. 1849 an die Gräfin Bof.

Die Einigkeit Österreichs und Preußens hielt er für beide Mächte wie für Deutschland für unbedingt notwendig, und diese Einigkeit konnte dann nur die Grundlage eines Staatenbundes sein; ein Bundesstaat konnte seiner Meinung nach niemals zu Deutschlands Heil führen, da er ebensowenig für die großen wie für die kleinen Staaten passe.¹⁾

Er stimmte darin mit dem ehemaligen österreichischen Staatskanzler Metternich überein, der den Bundesstaat für einen „Spuk“, eine „Lüge“ hielt, weil er als Mittelglied zwischen dem völkerrechtlich bestehenden Staatenbund und dem gescheiterten Kaiserreich, zwischen Einheitlichkeit und Einigkeit der begrifflichen Klarheit mangelt.²⁾ Man kann annehmen, daß Großherzog Georg diese Anschauung Metternichs nicht unbekannt geblieben ist, daß sie sogar einen gewissen Einfluß auf seine Stellungnahme ausgeübt hat. Schon die Worte: „daß die Einigkeit Preußens und Österreich eine wirkliche Notwendigkeit ist, steht durch den Ausspruch aller Männer fest, die es vermocht haben, sich in die höhere Politik zu erheben“,³⁾ könnten eine Verbindung zwischen beiden vermuten lassen. Diese Verbindung wurde wieder hergestellt durch den ältesten Sohn des Großherzogs, Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, der mehrmals bei Metternich weilte.⁴⁾

Die Anschauungen Metternichs vertrat der Erbgroßherzog auch am Berliner Hofe, zweifels ohne mit Einwilligung seines Vaters.⁵⁾ So konnte Georg seine Ziele auf zwiefache Weise verfolgen, einmal dadurch, daß durch seinen Sohn die ihm vertrauten Metternichschen Gedanken in der Umgebung des Königs verbreitet wurden,⁶⁾ daß er andererseits selbst den König gegen die Bundesstaatspläne einzunehmen suchte und dadurch bald mit dem Vertreter dieser Gedanken, mit Radowiz, im Kampf um den Einfluß beim Könige zusammenstoßen

¹⁾ Am 16. 10. 1849 an die Gräfin Voß.

²⁾ *Erbit*, a. a. O. Bd. II. S. 384.

³⁾ An den König von Hannover am 27. 8. 1849.

⁴⁾ So auch im November 1849 s. Metternichs nachgelassene Papiere Bd. VII, S. 8. Die Erbgroßherzogin schrieb auch am 3. 9. 1849 an Georg, daß sich Metternich anerkennend über das ehrenvolle vortreffliche Benehmen des Hauses Strelitz ausgesprochen habe.

⁵⁾ Dazu Ernst von Koburg-Gotha. Aus meinem Leben und aus meiner Zeit Bd. I. S. 505 ff.: es gab auch im Jahre 1849 eine ganze Anzahl von hohen Herrschaften, welche von dem österr. Dratel sich Belehrungen und Weisungen erbaten. Den Erbgroßherzog von Mecklenburg rechnete Metternich in seinen Briefen ausdrücklich zu den Treuen und Verständigen . . . Der Erbgroßherzog selbst ist der Vermittler eben der Metternichschen Auffassung, die am Berliner Hofe erst ihre Anhänger in aller Stille, dann lauter und lauter anzuwerben weiß.

⁶⁾ Ob dabei eine Verbindung mit der Kamarilla bestand, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen.

mußte.¹⁾ Dieser Zusammenstoß sollte aber durch die Ereignisse, die inzwischen eingetreten waren, beschleunigt werden.

In der Frage der provisorischen Zentralgewalt war eine Einigung zwischen Osterreich und Preußen durch das „Interim“ zustande gekommen. Nach dem Abschluß des Interims aber zögerte die preußische Regierung nicht, an die Vollendung des bundesstaatlichen Verfassungswerkes zu gehen. Sie kündigte für den 5. Oktober eine Beratung und Verständigung über den Termin zur Reichstagswahl im Verwaltungsrat an. Da begann die Strelitzer Regierung ebenso wie Hannover und Sachsen, die Festsetzung eines Termins zu hintertreiben. Infolge der inzwischen bekanntgewordenen Ablehnung Bayerns und Württembergs, dem Dreikönigsbündnis sich anzuschließen, und den wahrscheinlichen Widerspruch und Rücktritt von Hannover und Sachsen sah der Großherzog eine sofortige Ansetzung eines Wahltermins nicht als zum Ziel führend an, sondern wünschte Modifikationen des Verfassungsentwurfes wie auch vorherige Feststellung des Wahlgesetzes in den einzelnen Ländern.²⁾

Auf Grund seiner Weisungen hatte indessen der strelitzche Bevollmächtigte von Derßen geglaubt, sich dem Vorgehen Hannovers und Sachsens im Verwaltungsrat anschließen zu können, und dem Vorschlage Preußens, den 15. Januar als Termin für die Reichstagswahl anzusetzen, widersprochen. Er trat auch der Ansicht der beiden Staaten bei, die sich darauf beriefen, daß bindende Beschlüsse im Verwaltungsrat nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden könnten.

Da die Haltung der Strelitzer Regierung bei Preußen Befremden und Unwillen hervorrufen mußte und dadurch die preußische Unterstützung in der medlenburgischen Verfassungsfrage zweifelhaft werden konnte, entschloß sich Georg, in persönlicher Unterredung mit dem Könige die Differenzen beizulegen, ja noch mehr, den König zu seiner Ansicht zu befehlen. Diese Unterredung fand am 12. November in Sanssouci statt.³⁾ Wir kennen schon die Gründe, die der Großherzog dem Könige gegen den engeren Bundesstaat vorgetragen haben wird. Es war zugleich ein Versuch Georgs, Friedrich Wilhelms IV. aus dem Bann der Radowizischen Gedankenwelt herauszureißen, ihn von der „Verblendung“, wie Georg die Anschauungen des Königs bezeichnete, zu heilen. Dieser Versuch war jedoch von Beginn an zum Scheitern verurteilt; denn in dieser Zeit war das Verhältnis

¹⁾ Radowiz wird die Bemühungen, seine Pläne zu nichte zu machen, wohl gekannt haben, denn er scheint auf Strelitz hinzuweisen, wenn er in einem Schreiben an den König davon spricht, „daß auch in einem nahegelegenen norddeutschen Kabinett kein Mittel verschmäht werde, um gegen Preußen zu intrigieren.“ Am 28. 7. 1849 aus Freienwalde (Oder) s. Möring S. 129.

²⁾ Am 7. 10. 1849 an Derßen.

³⁾ Das Datum steht fest durch Briefe von Radowiz an den König vom 12. 11. und vom Könige an Radowiz am 13. 11., die diese Unterredung erwähnen. s. Möring, S. 138 A. 1.

von König und Radowiz ein derart enges und vertrautes, der Einfluß von Radowiz so überwiegend, daß ein Störungsversuch auch von Seiten der Kamarilla ergebnislos blieb.¹⁾ Ja, man muß sogar annehmen, daß im Laufe des Gesprächs Angreifer und Verteidiger ihre Stellung wechselten. Der König suchte nun seinerseits den Großherzog zu seiner Ansicht zu befehren, und da er dabei natürlich auf harten Widerstand traf, rief er den Vertrauten zu Hilfe, „in der Hoffnung, daß dieser . . . die Sache deutlich machen werde.“²⁾ So traten sich zwei Anschauungen gegenüber, die einstmals in ihren Grundzügen übereinstimmten, die aber in der Zeit der Revolution und der Nationalversammlung weit auseinandergegangen waren. Die eine, die in den Gedanken der Restaurationspolitik dem engeren Nationalstaat ein foederiertes Mitteleuropa entgegensetzte, die andere, die in der Nationalversammlung einen grundlegenden Wandel erfahren hatte und dem deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung den Weg bereiten wollte. Was Georg schon dem Könige gegenüber ausgesprochen hatte, wiederholte er auch in seiner Unterredung mit Radowiz, indem er auf die Gefahren für Preußen bei weiterer Befolgung des Systems aufmerksam machte. Man kann verstehen, daß der General, der die Vollendung seines Werkes schon durch Hannover und Sachsen gefährdet sah, durch den Widerspruch des Großherzogs gereizt wurde. Deshalb sprach er gegen Ende der zweistündigen Unterredung unverhüllt die Drohung aus, daß Preußen, im Falle Strelitz bei seiner Meinung im Verwaltungsrat bliebe, den vertragsmäßigen Schutz nicht verweigern, daß aber jede weitere Unterstützung unterbleiben werde. Was aber noch tieferen Eindruck bei Georg hervorrufen mußte, war die Drohung, die Verbindung Georgs mit dem Könige zu zerstören, „daß bei dem Könige das bisher so lebendige Gefühl: Du bist Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein aufhören werde.“ Das deutet aber darauf hin, daß es letzten Endes bei dieser Unterredung um etwas Höheres ging als den Ausgleich der Meinungen, ob Bundesstaat, ob Staatenbund, daß es nämlich um die Person des Königs selbst ging. Radowiz konnte die Drohung dem Verwandten des Königs gegenüber aussprechen, weil er eben des Königs so sicher war. Auf diese Drohung, die ihn die Stärke des Gegners erkennen ließ, erwiderte der Großherzog nichts und so endete die Unterredung für Radowiz mit dem Gefühl, mit seinen Ansichten „durchgedrungen“ zu sein.³⁾ Um aber den Eindruck seiner Worte noch zu verstärken, bewog er den König am 14. November ein offizielles Schreiben an den Großherzog zu richten. Darin wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß Strelitz die vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch

¹⁾ Vgl. Radowiz an seine Frau am 1. 11. Möring S. 137.

²⁾ Georg an den König von Hannover am 1. 12. 1849.

³⁾ Radowiz an seine Frau am 15. November 1849 f. Möring a. a. O. S. 137 ff.

vermehrte, sondern sich an Preußen eng anschließe. Preußen erwarte treue Unterstützung „von Seiten derjenigen Regierungen, mit welchen die Krone Preußens durch die engsten Beziehungen verbunden und denen hülfreich beizustehen, mir stets ein dringendes Anliegen gewesen ist.“ Dieses Schreiben, von dem der noch in Berlin verweilende Großherzog vorerst nichts erfuhr, erweckte beim Strelitzer Ministerium Befürchtungen, daß das starre Festhalten an dem bisherigen Standpunkt den Verlust der preußischen Freundschaft nach sich ziehen könne. Nach Beratungen mit Derßen, den der Großherzog nach Neustrelitz entsandt hatte, empfahl das Ministerium dem Großherzog, in der Frage der Reichstagsberufung sich dem Majoritätsbeschluß des Verwaltungsrates unterzuordnen, allerdings mit einem wichtigen Vorbehalt. Danach wurde gefordert, daß vor Ansetzung eines Wahltages eine vollständige Vereinbarung durch Zustimmung aller Mitglieder des Bündnisses über die etwa notwendigen Modifikationen zustandekomme, daß dies vom Verwaltungsrat mit der Bestimmung anerkannt werde, daß im Nichtvereinigungsfalle der dem Bündnis vom 26. 5. 1849 zugrundegelegte Reichsverfassungsentwurf unverändert beibehalten werde.¹⁾

Diesem vermittelnden Vorschlage des Ministeriums konnte der Großherzog nur zustimmen. Denn er mußte befürchten, daß Radowitz bei weiterem Widerstand seine Drohungen in die Tat umsetzte und zwischen dem König und Georg eine Schranke aufrichtete, die jeden Versuch, den König für die Strelitzer Anschauung zu gewinnen, erschwerte, wenn nicht ganz unmöglich machte.

Georg hätte wohl gern wie der König von Hannover gehandelt — wie er diesem schrieb²⁾ — wenn er sich in der gleichen Lage befände und beim Eintritt in das Bündnis einen ähnlichen Vorbehalt wie Hannover ausgesprochen hätte. „Ein kleines Land, wie das Meinige dagegen, selbst noch ohne Verfassung und mit Schwerin brouilliert (entzweit), darf sich unter solchen Umständen nicht auch noch mit Preußen brouillieren, zumal es von demselben rings umgeben ist und vermöge der Militärkonvention von ihm seine Hilfe im Falle der Not erhalten soll.“

Deshalb stimmte Georg dem Vorschlage des Ministeriums zu und wies Derßen an, im Verwaltungsrat eine Erklärung dahingehend abzugeben. In der Antwort³⁾ des Großherzogs auf das offizielle Schreiben des Königs sprach Georg seine Bereitwilligkeit aus, sich den Beschlüssen des Verwaltungsrates unter einigen Vorbehalten, „die indes keinen Anstoß erregen werden,“ zu fügen, wies aber auch gleichzeitig auf die Bedenken hin, die zu seiner bisherigen Haltung Veranlassung gegeben hatten. Nachdrücklich vertrat er den Stand-

¹⁾ Promemoria vom 17. 11. 1849.

²⁾ Am 1. 12. 1849.

³⁾ Am 25. 11. 1849 f. Derßen a. a. O. S. 88 ff.

punkt, dieses einmalige Zugeständnis an die Forderung Preußens nicht in eine dauernde Abhängigkeit von der preußischen Politik umzuwandeln, sondern sich für die Zukunft die Handlungsfreiheit zu bewahren.

Inzwischen war im Verwaltungsrat am 17. November die Abwesenheit des Strelitzer Bevollmächtigten benützt worden, um mit einstimmigen Beschluß die Wahlen zum Volkshause auf den 31. Januar 1850 auszuschreiben. Damit entfiel für Strelitz die Möglichkeit, den ersten Teil des Vorbehalts durchzusetzen. Derzen mußte sich darauf beschränken, die Zustimmung des Verwaltungsrates zu erlangen zu suchen, daß jede Aenderung des vorgelegten Verfassungsentwurfes nicht durch Majoritätsbeschluß erfolge, sondern der freien Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Bündnisses bedürfe. Dieser Vorbehalt der Strelitzer Regierung wurde von Preußen anerkannt und durch formellen Beschluß im Verwaltungsrat festgelegt. Damit wurde aber auch die Entscheidung, ob Strelitz bei dem Bündnis bleiben wolle, in die Hände der Strelitzer Regierung gelegt; denn da es nach den Erklärungen, die von den süddeutschen Staaten wie von Sachsen und Hannover abgegeben waren, unmöglich schien, den Bundesstaat auf sämtliche deutsche Staaten auszudehnen, so wurde es wahrscheinlich, daß die Verfassung auf den verkleinerten Bundesstaat zugeschnitten werden mußte. In diesem Falle brauchte sich aber Strelitz nicht der Majorität des Verwaltungsrates zu fügen, sondern konnte auf den Beschluß verweisen und fand, wenn Preußen auf Aenderung bestand, einen Rechtsgrund, das Bündnis zu verlassen.¹⁾

Noch einmal setzte der Großherzog sich in dieser Zeit mit Radowiz über Staatenbund und Bundesstaat auseinander, noch einmal versuchte er den Ratgeber des Königs von der Politik abzubringen, die nach seiner Meinung entweder zum Kriege mit Oesterreich oder zu einer schweren Demütigung Preußens führen mußte.

Die Auseinandersetzung zwischen Herrscher und Staatsmann stellte die Denkschrift Radowiz' vom 19. November 1849, das „Programm der Zukunft“, in den Mittelpunkt. Radowiz stellte darin die Frage, ob es rathsam sei für Preußen, an dem Bundesstaat mit den 28 kleineren Regierungen festzuhalten, und beantwortete sie dahin, daß, „solange die 28 kleineren Staaten noch fest an Preußen halten, dieses verpflichtet ist, fest mit ihnen zusammenzustehen und selbst diesen verkleinerten Bundesstaat aufrechtzuerhalten.“ Aber noch mehr als von der Begründung des engeren Bundes handelte das Programm von der Erneuerung des weiteren Bundes. Für den Fall, daß Oesterreich bei Verhandlungen über den weiteren Bund den Wunsch äußere, mit seiner Gesamtmonarchie einzutreten, glaubte Radowiz dies befürworten zu können, weil dann die staatsrechtliche Parität

¹⁾ Bei Derzen a. a. O. S. 89 ff. ist gerade diese Tatsache nicht hervorgehoben.

mit Preußen hergestellt würde, und was für seine eigene Schöpfung entscheidend war, weil durch den Beitritt von ganz Osterreich in den weiteren Bund sich die „absolute Notwendigkeit“ des engeren Bundes steigere.

Diese Verknüpfung des Eintrittes der Donaumonarchie in den weiteren Bund mit der Stärkung des engeren Bundes mußte der Anschauung des Großherzogs widerstreben. War ihm schon der Sonderbund durch seine sich in konstitutionelle Richtung bewegende Verfassung verhaßt, in deren Rahmen es ihm vielleicht unmöglich wurde, die alistädtische Verfassung in Mecklenburg wieder einzuführen, so sah er für Deutschland die Gefahr einer Zersplitterung durch den Sonderbund voraus.

Georg stellte deshalb Radowiz vor,¹⁾ daß die wahrscheinlich großen Opfer, die dem Sonderbund gebracht werden müßten, ganz verloren sein würden, da es sich schon herausgestellt habe, daß der eigentliche Zweck, die völlige Einigung Deutschlands, unerreichbar sei. Er sei überzeugt, daß bei der unendlichen Verschiedenheit der deutschen Länder, sowohl in materieller wie in geistiger Beziehung, eine dauernde Vereinigung durch einen Bundesstaat unmöglich sei.

Auch in eine Auseinandersetzung über den künftigen Weg der Nationalpartei, der Georg eine Bedeutung in dieser Frage nicht absprechen konnte, trat er mit Radowiz ein. Radowiz nahm an, daß eine Spaltung in der Partei eintreten werde, wobei ein Teil sich dem weiteren Bunde zuneige. Georg glaubte jedoch das Verlangen der Nationalpartei nach einem einheitlichen Staatsgebilde erfüllen zu können durch einen Staatenbund und überjah dabei, daß die Nationalpartei seit ihrer Gothaer Versammlung sich mit dem preußischen Lösungsversuch der deutschen Frage einverstanden erklärt hatte.

In eingehender Antwort wies Radowiz darauf hin, daß nicht Preußen Deutschland in Gefahr bringe, sondern diejenigen, die Preußen mit allen Mitteln in den Weg treten. Freilich könnte die Ruhe für eine Zeit auch in einem „restaurierten Staatenbund“ aufrechterhalten werden, aber in der nächsten großen Krise werde die Revolution ausbrechen, und ob dann die Großmächte sich selbst und die übrigen zu schützen vermöchten, wäre nicht vorauszu sehen. Mit dem Aufruf, mit Preußen „den mühevollen, aber unabweislichen Weg der rechtlichen Bildung des Bundesstaates“ zu gehen, schloß Radowiz.

So scheiterte auch dieser Versuch des Großherzogs, mit dem Freund und Ratgeber des Königs ins Einvernehmen zu gelangen. Es gab für ihn nunmehr zwei Möglichkeiten, entweder sich für die Zukunft jeglichen Beeinflussungsversuches auf den König zu enthalten, oder mit in die Reihe derer zu treten, die Radowiz aus der Stellung

¹⁾ Brief v. 8. 12. 1849.

beim Könige entfernen wollten. Die erste schied aber aus, weil Georg für seine mecklenburgischen wie deutschen Pläne Preußen und seinen König nötig hatte.

Der Beginn des Jahres 1850 brachte für den preußischen König den Augenblick, da er den Eid auf die von den Kammern revidierte preußische Verfassung zu leisten hatte. Es war für das Zustandekommen des Erfurter Verfassungswerkes von großer Bedeutung, ob der König den Eid leistete, denn wenn Friedrich Wilhelm IV. die Eidesleistung verweigerte, konnte die Bildung eines nationalen und konstitutionellen Bundesstaates scheitern.¹⁾ Friedrich Wilhelm IV. hatte in einer Botschaft vom 7. Januar 1850 die Abänderung von 15 Artikeln der Verfassung verlangt. An dieser Botschaft unter allen Umständen festzuhalten, forderte der Großherzog den König auf.²⁾ Er konnte es wagen, dem König wieder Rat zu erteilen, da er kurze Zeit vorher ein Schreiben von ihm erhalten hatte, das ihm die noch vorhandene persönliche Zuneigung des Königs bei aller politischen Meinungsverschiedenheit bewies. In diesem Schreiben³⁾ versuchte der König, dem wohl nach der Abreise von Radowiß nach Frankfurt Bedenken gekommen waren, ob sein Ratgeber nicht zu scharf gegen den Verwandten vorgegangen war, die Aeußerung von Radowiß dahin zu deuten, daß er den Fürsten, die sich dem engeren Bunde nicht beizähnten, eine Unterstützung nur nach den Vorschriften des alten Bundes zuteil werden lassen wollte. Mochte auch der Brief mit einer Mahnung zu festem Zusammenschluß mit der preußischen Krone schließen, so stand doch zwischen den Zeilen der Wunsch des Königs, mit seinem Oheim wieder in gutem Einvernehmen zu sein.

Das unheilvolle Schwanken, das in der Natur des Königs lag, trat hier wieder hervor, das Schwanken, das einst Georg mit den Worten gekennzeichnet hatte: „Wenn es zum Handeln kommt, hat der König weder den Mut, den contras entgegenzuhandeln, noch die Sache des Freundes aufzugeben, und so geschieht nichts.“⁴⁾

Hätte Friedrich Wilhelm IV. konsequent die Politik gegen Mecklenburg-Strelitz verfolgt, auf die ihn Radowiß gewiesen hatte, so wäre dem Großherzog kaum Gelegenheit geboten, seinen Einfluß beim König wieder geltend zu machen.

Es war wahrscheinlich, daß die Forderungen des Königs, so wie sie in der Botschaft vom 7. Januar enthalten waren, durch die Kammern abgelehnt wurden. Daraufhin mußte das Ministerium zurücktreten, was der Großherzog wünschte, da es seiner Ansicht nach durch seine Politik die Einigung zwischen Osterreich und Preußen

¹⁾ Meinede a. a. O. S. 362.

²⁾ Brief vom 21. 1. 1850.

³⁾ Brief vom 31. 12. 1849.

⁴⁾ An die Gräfin Voß am 5. 5. 1843.

verhinderte. Dann bot sich aber Friedrich Wilhelm IV. die Möglichkeit, ein Ministerium zu ernennen, das sich mehr seinem Willen unterwarf als das bestehende und die Politik in reaktionäre Bahnen lenkte. Aus diesem Grunde bot der Großherzog alles auf, um den König bei den Forderungen der Botschaft festzuhalten. Er stellte ihm vor, daß ihm das königliche Gewissen, das er vor Gott wie vor dem Volke zu wahren habe, vorschreibe, sich das „erbärmlich verstümmelte Werk“, das „keine Sicherheiten“ biete, zum Schwur nicht vorlegen zu lassen. Aber alle Versuche des Großherzogs wie auch der Kamarilla,¹⁾ den König an der Eidesleistung zu hindern, scheiterten an dem Einfluß von Radowiz, den das Ministerium aus Frankfurt zur Hilfe gerufen hatte. Diesem gelang es unter großen Anstrengungen nach Annahme der in einigen Punkten abgeänderten Botschaft durch die Kammer den König zur Eidesleistung zu bewegen, die am 6. Februar 1850 erfolgte.

Wieder war der Großherzog im Kampfe um den König unterlegen, wiederum war es Radowiz, der ihm und der Kamarilla in den Weg trat und den Kampf zu seinen Gunsten entschied. Die Enttäuschung Georgs war umso größer, als er diesmal geglaubt hatte, daß der König fest bleiben werde. Hatte dieser ihm doch noch geschrieben, er wolle nicht schwören, wenn „der Konstitutionswindel siege.“²⁾ Jetzt sah Georg das Nachgeben des Königs als einen zweiten 19. März an, als eine „freiwillige Niederlage mit dem Sieg in der Hand.“³⁾ Er befürchtete vor allen Dingen einen ungünstigen Einfluß der Nachgiebigkeit des Königs auf die Armee, auf die Kraft, die Preußen zur Großmacht mache.⁴⁾ Aber letzten Endes machte Georg doch Friedrich Wilhelm IV. nicht verantwortlich für alle Folgen der Eidesleistung, sondern betrachtete ihn als „Opfer der Verführung“. „Gott möge es denjenigen verzeihen, auf denen diese schwere Schuld lastet, ich kann, ja ich darf als rechtlicher Mann es ihnen nicht verzeihen.“ Unzweifelhaft war es wieder Radowiz, dem er die Hauptschuld gab.

War dem Großherzog bei dem Versuch, Radowiz von dem Plan eines preußischen Bundesstaates abzubringen, der Erfolg versagt geblieben, so galt es jetzt, die Vollendung des Werkes selbst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

Schon Anfang Januar 1850 hatte die Strelitzer Regierung ihren Bevollmächtigten angewiesen, im Verwaltungsrat bei den zu

¹⁾ Meinede a. a. O. S. 363.

²⁾ Brief vom 22. 1. 1850 Möring S. 145.

³⁾ Am 7. 2. 1850 an die Gräfin Voß.

⁴⁾ Die Bedeutung, die Georg der Armee beilegte, ersieht man auch aus einem Brief v. 1. 1. 1850 an den König von Hannover. Da mit den bestehenden Konstitutionen nicht regiert werden könne, so führte der Großherzog aus, sollten neue Verfassungen oktroyiert werden und zwar unter dem Schutz eines über ganz Deutschland gezogenen militärischen Reges, unter welchem die Völker förmlich neu erzogen werden müßten.

erwartenden preußischen Vorschlägen über Aenderung der Unionsverfassung sich dahin auszusprechen, daß die nur für das deutsche Reich, nicht aber für den engeren Bund berechneten Einrichtungen dahin abgeändert werden müßten, daß den einzelnen Gliedern des engeren Bundes auch ihre unmittelbare Mitgliedschaft zu dem im wesentlichen noch fortbestehenden deutschen Bunde verbliebe. Gerade dieses war aber für die Stellung von Strelitz von ausschlaggebender Bedeutung, da Strelitz sich am 6. Januar 1850 an die Bundeszentralcommission in Frankfurt mit der Bitte gewandt hatte, an Schwerin ein Inhibitorium zur Erhaltung des status quo bis zur richterlichen Entscheidung zu erlassen.¹⁾ Diese richterliche Entscheidung hatte aber die mecklenburgische Ritterschaft bei der Bundeszentralcommission beantragt.²⁾ Radowitz hatte als einer der preußischen Kommissare bei der Behandlung dieser Frage den folgenschweren Fehler gemacht, die Kompetenz der Bundescommission anzuerkennen, folgenschwer insofern, als er damit der Strelitzer Regierung die Möglichkeit gab, über den Rahmen des Bundesstaates hinaus wieder an den alten Bund anzuknüpfen, und den Versuch Preußens, alle Angelegenheiten der Unionstaaten unter seine Verwaltung zu bringen, zu bekämpfen.³⁾

Als nun Preußen dem Verwaltungsrat eine Additionalakte zur Aenderung der Unionsverfassung vorlegte, erhob der Bevollmächtigte für Strelitz dagegen Protest, wobei er auf den Beschluß des Verwaltungsrates verweisen konnte, daß jede Aenderung des vorgelegten Verfassungsentwurfes nicht durch Majorität zu regeln sei, sondern der freien Zustimmung aller Regierungen bedürfe. Der Verwaltungsrat ließ sich jedoch nicht darauf ein, sondern nahm am 28. Februar die Additionalakte trotz der fehlenden Zustimmung von Hannover, Sachsen und Mecklenburg-Strelitz an. Daraufhin machte sich die Regierung die Ansicht Derzens zu eigen, der die durch die Additionalakte modifizierte Reichsverfassung nicht als rechtmäßige Grundlage für die Verhandlungen des Erfurter Reichstags ansah. Hier war für Strelitz eine Gelegenheit gegeben, sich dem Vorgehen Hannovers anzuschließen und aus der Union auszutreten. Aber der Großherzog zögerte. Der Nachteil, den ein sofortiger Austritt aus der Union seinem Lande bringen konnte, schien ihm größer zu sein als die damit erlangte Unabhängigkeit von der preußischen Politik. Denn wo konnte sonst der kleine Staat Unterstützung finden in seinem Kampf um die Verfassung, wo war dem Großherzog mehr Gelegenheit

¹⁾ Der Verwaltungsrat wie das Erfurter Schiedsgericht hatten den Erlaß eines Inhibitoriums abgelehnt.

²⁾ S. ausführl. Grobbeder S. 169 ff.

³⁾ Gegen einen solchen Versuch Preußens war die am 18. Januar 1850 von Derzen im Verw.=R. abgegebene Erklärung gerichtet, die die Befugnis des Verw.=R. bestritt, in die Kompetenz der Bundescommission hinsichtlich der mecklb. Verfassungsfrage einzugreifen. Derzen S. 91 ff.

geboten, seine Pläne in der deutschen Verfassungsfrage zu fördern, wenn nicht bei der benachbarten Großmacht und seinem Könige. Deshalb wurde Derzen angewiesen, nicht den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat anzukündigen, sondern in einer Erklärung die Gründe darzulegen, die Strelitz von einer weiteren Mitarbeit im Verwaltungsrat wie im Erfurter Parlament fern hielten. Nach dieser Erklärung, die Derzen den beteiligten Regierungen nur schriftlich zustellen konnte, da der Verwaltungsrat seine Tätigkeit in Berlin abgeschlossen hatte, erkannte Strelitz die Additionalakte nicht als eine rechtsbeständige Grundlage zur Vereinbarung mit dem Erfurter Reichstag an und legte gegen die Vorlegung der Additionalakte und alle daraus entstehenden Folgen wie gegen die Verbindlichkeit von Majoritätsbeschlüssen bei Abänderung der vereinbarten Grundlagen des Bündnisses Verwahrung ein. Damit stand aber Strelitz bereits außerhalb der Union, wenn es auch formell ihr noch angehörte.

In dieser Lage der Dinge versuchte Friedrich Wilhelm IV. noch einmal, den Großherzog umzustimmen und zum Anschluß an Preußen zu bewegen. Veranlassung zu diesem Schritt des Königs wird wohl ein Schreiben von Radowiz gegeben haben, der sich über die „Verrätherie“ von Mecklenburg-Strelitz bitter beschwerte.¹⁾ Friedrich Wilhelm IV. knüpfte in seinem Brief²⁾ an Georg an den Münchener Verfassungsentwurf an, der als Grundlage des Vierkönigsbündnisses vom 27. Februar 1850 diente. Er hob besonders den Gedanken des Entwurfes hervor, der den Großherzog von vornherein zur Ablehnung des Vierkönigsbündnisses treiben mußte, nämlich die beabsichtigte Mediatisierung aller nichtköniglichen Häuser.

„Ehrlos“ und „wortbrüchig“ nannte der König eine Vergrößerung seines Landes auf Kosten seiner „treuen Nachbarn und Bundesgenossen.“ Er warnte Georg vor den „Vergrößerungsgelüsten“ des Königs Ernst August von Hannover,³⁾ der Schwerin und Strelitz „verspeisen“ werde, da er selbst, Friedrich Wilhelm IV., „eine ganz andre Gattung von Gewissen, Treue, Ehre und Entraißen“ besitze als der Hannoverische König und Mecklenburg natürlich nicht mediatisiere. Den Psordtenschen Vorschlägen, die den Fürsten jegliche Selbständigkeit nehmen wollten, stellte der König die Vorteile entgegen, die der Anschluß an Preußen bringen werde. „Preußens Vorschläge legen den Fürsten einige nicht unerhebliche Opfer auf, aber sie sichern die vollste Souveränität den Unterthanen gegenüber und das Opfer bringt man dem gesamten Bestande Deutschlands.“ Doch dieser Aufruf des Königs vermochte den Großherzog nicht von dem einmal beschrittenen Wege abzubringen. Ueber den Vierkönigsbund freilich war er der gleichen Ansicht wie Friedrich Wilhelm IV.

1) Radowiz an den König am 17. 3. 1850, Möring S. 179.

2) Bom 20. 3. 1850.

3) Den territorialen Gelüsten, die Ernst August mit den übrigen Königen teilte, gab sein Ministerium nicht nach. Meinecke S. 380 L. v. Gerlach I. S. 437.

Auch ihn mußte die Absicht, die kleineren Fürsten zu mediatifizieren, mit Empörung erfüllen, ganz besonders jedoch das Vorgehen des Königs von Hannover.¹⁾ In diesem Sinne war das Antwortschreiben²⁾ des Großherzogs gehalten, es nahm aber noch weiterhin den Charakter einer Verteidigungsschrift an, einer Verteidigung seiner ablehnenden Stellung zum preußischen Bundesstaat.

Ausgehend von der Abhängigkeit des Menschen von Gottes Ratschlüssen betrachtete Georg die Stellung der kleinen Fürsten, für die es sich jetzt um „Sein oder Nichtsein“ handele. Der Fürst dürfe, falls man seiner Selbständigkeit Gewalt antue, sein von Gott gegebenes Schicksal erst dann ruhig tragen, wenn alle Mittel erschöpft wären, die ihm zur Abwehr des „schreienden Unrechts“ zu Gebote ständen. Da er jedoch keine materiellen, sondern nur moralische Mittel besitze, so sei es seine Pflicht, diese so scharf wie möglich ins Auge zu fassen. Deshalb habe er sich auch nicht entschließen können, der Additionalakte beizutreten, welche nach seiner Ansicht nicht der erste Fall war, wo ein Ministerium seinen Fürsten zu einer Maßregel bloß dadurch bewogen hätte, „daß es die großen Konsequenzen, die in ihr lagen, dem prüfenden Auge zu verschleiern verstand.“ Wie ein Vorwurf und eine Mahnung zugleich klangen diese Worte Georgs, ein Vorwurf, daß Friedrich Wilhelm IV. sich vom Ministerium und Radowiz den falschen Weg hatte führen lassen, und eine Mahnung, umzukehren, bevor Preußen nur noch zwischen den beiden Möglichkeiten zu wählen hätte, die Georg bei dem Festhalten an der Union prophezeit hatte, entweder Krieg mit Osterreich oder eine schwere Demütigung Preußens. Dem Dreikönigsbund, der nach des Königs „redlichem Willen“ einen Gesamtverein von ganz Deutschland anbahnen sollte, stellte Georg das mitteleuropäische Reich, wie er es sah, gegenüber. Weder Osterreich noch Preußen allein könnten einen Kampf mit Rußland oder Frankreich aufnehmen, wenn auch Preußen von allen jetzt in Erfurt versammelten Fürsten unterstützt würde. Wenn man nun von diesen Fürsten Opfer verlange für den Bundesstaat, so sei es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie nach der Gegenleistung fragten, nach der Einheit, der Sicherheit nach innen und außen. „Ich gehöre wahrlich nicht zu den egoistischen Fürsten, auch ich vermag und vielleicht besser wie mancher andere bedeutende Opfer auf dem Altar des Vaterlandes niederlegen, aber ich muß in meinem Gewissen die volle Ueberzeugung haben, daß das zu erringende Gut des Opfers wert ist. Widrigensfalls müßten selbst kleinere Opfer mir als eine Pflichtverletzung erscheinen.“ Damit wollte Georg den preußischen König zu der Auffassung bringen, daß der von der preußischen Politik abzweigende Weg der Strelitzer Politik höheren

¹⁾ Diese Handlungsweise des Königs Ernst August wird mit Veranlassung gegeben haben zu dem späteren abfälligen Urteil Georgs über ihn.

²⁾ Rom 25. 3. 1850.

Motiven entsprang als der Sorge um die Souveränität. Und das Deutsche Reich, ja noch mehr das mitteleuropäische Reich, wie er es sah, stellte Georg noch einmal vor die Augen des Königs hin. Der Aufbau des Reiches konnte nach seiner Ansicht nur von dem Rechtsboden des alten Bundes aus geschehen und kein anderes Resultat ergeben als einen Staatenbund mit Preußen und Oesterreich an der Spitze als Zentralgewalt. Für die übrigen Könige und Fürsten sollte ein Staatenhaus bestehen, das aber keineswegs permanent versammelt sein sollte, sondern nur bei gegebener Veranlassung zu berufen wäre.

Einen Weg aus der Schwäche des alten Bundes, aus der Vielheit der Meinungen im Bundestage wollte der Großherzog weisen und war dabei von der Lösung der deutschen Frage, wie sie der Dreikönigsbund und der Vierkönigsbund erstrebten, gleich weit entfernt. Stärkung der außenpolitischen Stellung des neuen deutschen Staatenbundes, das war das Ziel, das er mit seinem Plan verfolgte, und dafür wollte er auch das Opfer bringen, die Bestimmung über den politischen Kurs des Staatenbundes den beiden Großmächten anzuvertrauen. Freilich war dieser Staatenbund sehr verschieden von dem Gesamtdeutschland, wie es Preußen forderte; denn Georg wünschte nicht erst die Vermittlung einzelner Verbände, wie es der preußische Bundesstaat und die österreichisch-mittelstaatliche Gruppe waren, sondern forderte die direkte Unterstellung des einzelnen Fürsten unter den Staatenbund. Das war eben das Ausgehen vom Rechtsboden des alten Bundes, nämlich die Sicherung der vollen Souveränität des einzelnen Fürsten den anderen Souveränen und auch dem Volke gegenüber. Denn wenn der Plan Georgs vom Mai 1849 noch das Volkshaus bestehen ließ, so enthält der Plan des Jahres 1850 nichts mehr davon. Um die politischen Rechte der Nation kümmerte sich der Großherzog ebenso wenig, wie es Friedrich Wilhelm IV. tat, der dem „nach rückwärts gerichteten Ideal des Patrimonialstaates“ zustrebte.¹⁾

Schon jetzt hatte sich Großherzog Georg von der Politik abgewandt, die Radowiz und mit ihm Preußen betrieb, und es sollte sich zeigen, daß er in Zukunft entschlossen auf dem einmal beschrittenen Wege, trotz aller Gefahren, die dieser mit sich bringen konnte, vorwärtsging.

VI. Der Austritt aus der Union und die Erneuerung des Bundestages.

Radowiz hatte bereits erkannt, daß Strelitz mit anderen Regierungen beabsichtigte, sich von der Union zu lösen. Das Mittel,

¹⁾ Meinede, a. a. O. S. 383.

das er dagegen versucht hatte, nämlich durch Briefe des Königs und durch persönliche Unterredung den Großherzog zur Umkehr zu bringen, war erfolglos geblieben, ja es führte vielmehr dazu, daß Georg seinerseits alle Anstrengungen machte, Radowiz und den König voneinander zu trennen. Nun kam es darauf an, ob der Parlamentsgedanke, von dem sich Radowiz einen moralischen Druck auf die Regierungen versprach, stark genug sein würde, die Widerstrebenden am Bundesstaatsgedanken festzuhalten. Es ist bereits erwähnt worden, wie sich Großherzog Georg gegen dieses Parlament gesträubt und versucht hatte, sein Zustandekommen zu vereiteln. Wenn auch die Beteiligung der Demokraten an den Wahlen sehr schwach war¹⁾, und das Parlament mehr den Charakter einer „Notabeln Versammlung“²⁾ annahm, so war es doch nicht abzusehen, wie weit die Beschlüsse des Parlaments in der preussischen Politik Berücksichtigung fanden. Nach dem Zusammentritt des Parlaments entstand zwischen diesem und dem preussischen König eine Meinungsverschiedenheit über die Verfassungsfrage. Der König wünschte, daß das Parlament mit der Revision der Verfassungsvorlagen beginne, während das Parlament danach strebte, die Vorlage en bloc anzunehmen und dann erst eine notwendige Revision folgen zu lassen.³⁾ Durch die en bloc-Annahme wurde Preußen sogleich verpflichtet, die Unionsregierung einzusehen und so ein festes Band um die treugebliebenen Regierungen zu schlingen.

Der Grund, der den Großherzog Georg veranlaßte, in dieser Lage der Dinge seinen Einfluß auf den König wiederum geltend zu machen, war, die Bildung des norddeutschen Bundesstaates unter Preußen solange wie möglich hinauszuschieben; denn er hoffte, daß die Zentralgewalt in Zukunft das Band sein werde, das Preußen und Oesterreich wieder zusammenführe. Er suchte daher alles, was die Beziehungen der beiden Großmächte stören könnte, beiseitezuschieben. Deshalb riet er dem Könige,⁴⁾ den Antrag auf en bloc-Annahme zurückzuweisen, und zu erklären: entweder Revision vor der Annahme oder Rückzug auf sich selbst; dann überlasse er es den Regierungen, weiter zu beschließen, was sie für gut befinden, wenn sie glauben sollten, ohne ihn fertig zu werden.

Georg begrüßte es, daß infolge der Verhandlungen zwischen beiden Großmächten Aussicht auf Weiterbestand der Zentralgewalt vorhanden war. „Wenn dieselbe unter allen Umständen als unentbehrlich betrachtet werden muß, wie sollte es erst ohne sie werden, wenn Erfurt sich auflöst.“ Wenige Tage später gab der österreichische

1) In Strelitz wurde, da die Radikalen sich der Wahl enthielten, ein gemäßigt liberaler Justizrat von Ralschitzky-Neustrelitz gewählt. Ihm wurde auf Anraten von Derken der Standpunkt der Regierung mitgeteilt.

2) Meinede a. a. O., S. 386.

3) Meinede a. a. O., S. 405.

4) Brief vom 18. 4. 1850.

Vertreter in Hamburg an die Strelitzer Regierung eine Note Schwarzenbergs weiter¹⁾, des Inhalts, daß eine Verständigung mit Preußen über ein neues Interim nicht erzielt sei und daß Oesterreich nunmehr einen Kongreß sämtlicher Bundesglieder zur Einsetzung einer neuen provisorischen Zentralgewalt einberufen werde. Ein Für und Wider konnte sich beim Empfang der Aufforderung erheben; das, was für den österreichischen Weg sprach, war die Möglichkeit, zu einem neuen Staatenbund zu gelangen auf der Grundlage des alten Bundesrechts und den gefürchteten Bundesstaat zu vermeiden. Dagegen sprach die wahrscheinliche Spannung mit Preußen, die eine Reform des Bundes, wie sie Georg beabsichtigte, durch die Uneinigkeit der Großmächte in das Ungewisse schob. Doch letzten Endes gab es für den Großherzog keine andere Entscheidung mehr als dem österreichischen Vorschlage zuzustimmen. Er hatte sich nun einmal von dem Wege, den die preußische Politik nahm, unzweideutig abgewandt und konnte und mochte ihn nicht wieder beschreiten. Allerdings brachte die Antwort auf die österreichische Note neben der Annahme der Einladung die Meinung Georgs deutlich zum Ausdruck, daß zwar die Begründung einer alle deutschen Bundesstaaten umfassenden gemeinsamen Zentralgewalt dringend wünschenswert sei, daß aber dabei den beiden Großmächten eine in den Verhältnissen begründete bevorzugte Stellung gebühre und nur aus einem ungetriebenen Einvernehmen der beiden „Hauptssäulen“ des gesamten deutschen Bundes eine sichere Garantie für dessen Einheit und Kraft hervorgehen könne.²⁾ Mit dieser Entscheidung hatte der Großherzog den Weg beschritten, der ihn endgültig aus der Union herausführte. Man muß dabei fragen, woher der Großherzog den Mut nahm, sich der Politik des mächtigen Nachbarstaates, von dem er auf drei Seiten umgeben war, entgegenzustellen. Einmal gebot ihm sein Pflichtgefühl, den Weg zu gehen, den er als den richtigen erkannt hatte und der ihn schon zu dem scharfen Zusammenstoß mit Radowiz führte. Dann aber fand er — das ist das Paradoxe der Lage — auch Unterstützung in seiner Politik und Duldung bei dem Herrscher des Staates, dessen Politik er sich entgegenstellte, nämlich bei Friedrich Wilhelm IV. Den hemmenden Einfluß des Königs empfand am schwersten Radowiz: „Gegen den Weg seit April 1849 streiten in dem Könige die dynastischen Sympathien, die, ganz abgesehen von den jedesmaligen Persönlichkeiten, alle deutschen Fürstenthümer . . . zu einem Stück seines Herzens machen. Zumutungen zu Opfern an deren Souveränität finden in ihm einen stillen Widersacher und alles, auch die schlimmste Widersetzlichkeit ihrerseits ist er stets zu entschuldigen geneigt. Daher auch die Unmöglichkeit, irgendeinen tiefergehenden Eindruck hervorzubringen; jeder deutsche Hof wußte

1) Friedjung, Oesterreich von 1848—1860 Bd. II, S. 43.

2) Antwort vom 22. 4. 1850.

und weiß vollkommen, daß er gegen Preußen und dessen deutsche Politik die nichtswürdigsten Umtriebe, die frevelhaftesten Beleidigungen sich gestatten darf, ohne im letzten Ende die gebührende Züchtigung zu riskieren.“¹⁾ Gerade weil auch Georg den Charakter des Königs kannte und schon einmal von ihm die Versicherung erhalten hatte, seine Souveränität unangetastet zu lassen, konnte er seine Politik Preußen gegenüber verfolgen. In der politischen Rechnung Georgs befand sich aber noch ein Faktor, der für den Augenblick gering erscheinen mochte, dem aber für Zeiten der Gefahr große Bedeutung zukam. Das war die Verbindung, die zwischen dem Strelitzker Hofe und dem russischen Kaiserhaus angeknüpft wurde und die mit der im Juli 1850 erfolgten Verlobung des Herzogs Georg mit der Großfürstin Katharina von Rußland zu einer dauernden wurde. Großherzog Georg wußte wohl, daß Kaiser Nikolaus nicht gewillt war, Veränderungen an den Verträgen von 1815 vorzunehmen zu lassen²⁾ und daß er demnach für seine Souveränität bei dem Zaren Schutz finden konnte.³⁾ Schutz hatte der Großherzog auch schon früher bei Oesterreich gesucht.⁴⁾ Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob Oesterreich sich bei einem Vorgehen Preußens hinreichend für Strelitz eingesetzt hätte; denn Schwarzenberg wollte ja die norddeutschen Kleinstaaten dem Einflusse Preußens überlassen. Also war es in der Hauptsache das Vertrauen auf den Rechtsstandpunkt und den Charakter des Königs, das Strelitz in die Entscheidung des Berliner Fürstentages geleitete. In diesem Kongreß, der als Gegenschlag gegen die österreichische Einberufung des Bundestages galt, sollte sich das Schicksal der Union entscheiden. Man kann wohl sagen, daß es dem Großherzog nicht unlieb war, durch Krankheit von der persönlichen Teilnahme am Fürstentage befreit zu sein. Er konnte so einen etwaigen erneuten Zusammenstoß mit Radowitz vermeiden und brauchte sich ebenso mit dem Könige nicht auseinander zu setzen. Zu seiner Vertretung entsandte er den Erbgroßherzog

¹⁾ Aufzeichnungen von Radowitz über das Erfurter Parlament vom 2. 5. 1850 f. Möring a. a. O. S. 225 ff.

²⁾ Th. Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., Bd. 4, S. 224.

³⁾ Georg wußte, daß seine Politik von einigen europäischen Mächten gebilligt wurde: Derßen am 11. 3. 1850 an die Regierung: dem Großherzog wird nicht uninteressant sein zu vernehmen, daß von seiten der Repräsentanten europäischer Mächte z. B. Rußlands, Oesterreichs, Dänemarks die von ihm eingenommene Stellung die größte Anerkennung und Hochachtung findet. Vgl. auch Brief d. österr. Gesandten am Berliner Hofe Graf Prokesch von Osten am 27. 8. 1850: Die Heirat des Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz mit der Großfürstin Katharina, Tochter der Großfürstin Helene, ist nunmehr entschieden. Er bekommt eine liebe Frau, sie einen sehr braven Mann. Das ganze Strelitzsche Haus ist vortrefflich und der alte Großherzog der mutigste Souverän in Europa. Wäre Kaiser Nikolaus wie er, so würde man nicht zwischen Recht und Unrecht vermitteln. (Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten Wien 1856, S. 158).

⁴⁾ Am 14. 3. 1850 durch einen offiziösen Besuch Derßen bei dem österreichischen Gesandten in Berlin. Von einer offiziellen Mitteilung an Oesterreich hatte Derßen abgeraten, um nicht die Empfindlichkeit in Berlin zu erregen.

Friedrich Wilhelm mit dem Regierungsrat von Bernstorff und Derken nach Berlin. Diese kamen schon mit festen Instruktionen, nämlich sich allen Vorschlägen, die Preußen zur Erhaltung der Union machen würde, zu widersetzen.

Gleich in der ersten Sitzung am 10. Mai gab Strelitz auf die Frage von Radowiz, ob die in der Konferenz vertretenen Regierungen die Abänderungsvorschläge des Erfurter Parlaments annähmen, eine verneinende Antwort. Bernstorff erklärte, daß Strelitz Bedenken tragen müsse, sich für Annahme der Erfurter Beschlüsse zu erklären, da einerseits durch die Additionalakte, welcher es widersprochen habe, die ganze Grundlage des Reichsverfassungsentwurfes verändert sei und es andererseits ratsam erscheine, die von Osterreich ausgegangene Einladung zu einem Kongresse in Frankfurt vor weiterem in Erwägung zu ziehen.¹⁾ Als Bernstorff auf eine Frage von Radowiz antwortete, daß Strelitz nicht beabsichtige, sich eine weitere Erklärung vorzubehalten, betrachtete Radowiz dies als eine reine Ablehnung des gemachten Vorschlages. So war Strelitz schon in der ersten Sitzung die einzige definitiv ablehnende Regierung.²⁾ Es gab am folgenden Tage nur noch die Erklärung ab, sich im weiter vorgerückten Stadium der Verhandlungen über die von ihm einzunehmende Stellung zur Union ausprechen zu wollen und beteiligte sich an den folgenden Abstimmungen nicht mehr. Als Preußen eine gemeinsame Vertretung der Unionstaaten auf dem Frankfurter Kongreß vorschlug, bat Derken in einem Brief an den Herzog Georg³⁾ um definitive Entschlüsse des Großherzogs, wobei er darauf hinwies, daß durch jede, auch die indirekteste Zustimmung zu einer vorherigen Bindung der freien Stimmberechtigung in Frankfurt die Mediatisierung un-
widerwärtlich geschehe. Diese Bemerkung Derkens konnte den Großherzog in seinem Entschluß nur noch bestärken. Es kam ihm dabei zustatten, daß Friedrich Wilhelm in seiner Ansprache am 9. Mai an die Fürsten erklärt hatte, er werde, da die Möglichkeit eines Krieges mit Osterreich vorliege, keinen Fürsten direkt oder indirekt halten oder hindern, aus der Union auszutreten.⁴⁾ So wurde Derken angewiesen, die endgültige Erklärung dahin abzugeben, „daß sämtliche Vorschläge abzulehnen und für jetzt keinerlei neue Verbindlichkeiten gegen die

1) Protokoll. Verhandlung der Konferenz der verbündeten deutschen Regierungen 10.—15. 5. 1850, S. 5.

Es mag hier noch erwähnt werden, daß Bernstorff den heftigen Minister Hassensflug unterstützte, der seine Erklärung nur in einer von verantwortlichen Ministern gebildeten Konferenz abgeben wollte, da Bernstorff die baldige Abgabe der kurhessischen Erklärung für besonders wünschenswert hielt.

2) Meinede S. 425 berichtet, daß auch Schaumburg-Lippe eine ablehnende Erklärung abgegeben habe. Lippe behielt sich aber mit Baden, Kurhessen und Schwaben noch eine Erklärung vor. S. Protokoll S. 5.

3) Am 13. 5.

4) Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm an Georg am 10. 5., s. zur Ansprache des Königs auch Meinede S. 423.

sich unierenden Staaten einzugehen sind.“ Die Strelitzer Erklärung wurde, da Radowiz ihre Aufnahme in das Schlußprotokoll am 14. Mai verweigerte, dem Verwaltungsrat am 18. Mai übergeben.¹⁾ Sie betonte, daß Strelitz bis zum Ablauf des Bündnisses, also noch bis zum 26. Mai in der Union verbleiben werde, daß es aber neben dem Wunsch, soweit wie möglich die Verbindung mit Preußen aufrechtzuerhalten, für sich die Notwendigkeit sähe, die in den Bundesverträgen begründeten Verpflichtungen zu erfüllen.

Wenn Georg auch durch diese Entscheidung die schon bestehende Spannung mit Preußen vergrößerte, so wahrte er sich doch die Entschlußfreiheit für den kommenden Frankfurter Kongreß. Freilich stand er auch zwischen den Parteien, von Preußen hatte er sich getrennt, die österreichische Politik, soweit sie das Programm des Vierkönigsbundes befolgte, mochte er nicht anerkennen.²⁾ In dieser Lage der Dinge, die für ihn trotz aller innerpolitischen Entspannung — der Großherzog von Schwerin hatte sich bereit erklärt, sich der Entscheidung der Frankfurter Bundeskommission in der Klage der Ritterschaft gegen Schwerin zu unterwerfen³⁾ — gefährlich war, hoffte er von Rußland Unterstützung für sich selbst und Eingreifen in die deutschen Verhältnisse. Es war nicht das erste Mal, daß er einen solchen Gedanken hegte. Fast ein Jahr zuvor hatte er schon mit der Intervention des Zaren gerechnet. „Der Kaiser von Rußland hat nicht nur große Ansichten, sondern auch ein großes Herz, so wird er über manches hinwegsehend die große Aufgabe, die ihm jetzt obliegt, der Vermittler zwischen Preußen und Oesterreich zu werden, auch gewiß in ihrer ganzen Stärke empfinden und ihr nachkommen.“⁴⁾ Jetzt ließ Georg durch seinen zweiten Sohn, den Herzog Georg, an den russischen Botschafter in Berlin, Baron von Meyendorff, ein Schreiben richten, in dem er ihn bat, seine Wünsche dem Zaren zu übermitteln.⁵⁾ Mit einer Darlegung seiner Stellung zur Union, bei der er durch das: „fais ce que tu dois, advient que voudra“ deutsche Fürstenehre und deutsches Bundesrecht besser geehrt zu haben glaube als durch von Radowizschen oder Pfordtenschen Persidien diktierten politischen Zweckmäßigkeitsmaßregeln, verband er den Wunsch, die

¹⁾ Im Wortlaut Derßen Anlage I S. 331.

²⁾ Wenn Herzog Ernst von Koburg (Aus meinem Leben und meiner Zeit Bd. I. S. 572) berichtet: Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe wollen nichts als hindern. Sie sind die äußerste Rechte und ganz „österreichisch“, so beurteilt er damit die Strelitzsche Politik aus der Stellung eines Anhängers der Union nicht richtig.

³⁾ Grobbeder a. a. O. S. 177 ff.

⁴⁾ Am 27. 8. 1849 an den König von Hannover.

⁵⁾ Brief v. 13. Mai 1850 f. Peter von Meyendorff, ein russischer Diplomat an den Höfen von Berlin und Wien, Pol. u. priv. Briefwechsel 1826—1863, herausg. v. D. Hoetzsch 1923 Bd. II S. 293 ff., ferner abgedruckt bei W. Andreas, die russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen. Abhandlg. d. Berliner Akademie 1926 S. 52 ff.

deutschen Verhältnisse ihrer Lösung entgegengehen zu sehen, nicht nur „im Interesse seines eigenen Landes, seiner eigenen Erhaltung, sondern zur Erhaltung des alten Preußens Friedrich Wilhelms III.“ Für die Rettung Preußens sah er nur noch ein Mittel: „daß man ihm helfe malgré lui.“ Deshalb richtete Georg die Bitte an den Zaren, dadurch das „arme verblendete Preußen“ zu retten, daß er erkläre, Österreichs Alliierter zu sein, falls die fortgesetzte Weigerung Preußens, auf den alten Bund zurückzukehren, den Krieg zwischen beiden unvermeidlich machen sollte. Er sei überzeugt, daß „des Kaisers gerechter Sinn, Preußen, wenn es zur Umkehr gezwungen sei, die Stellung im Bunde oder in der provisorischen Zentralgewalt wahren und garantieren werde, die Preußen neben Österreich zukomme.

Wäre der Wunsch des Großherzogs erfüllt worden, so hätte er Preußen mehr Nachteile als Vorteile gebracht; denn wenn Rußland die österreichische Partei nahm und so Preußen zwang, die bundesstaatlichen Pläne aufzugeben, so hätte die Stellung Preußens infolge der moralischen Niederlage, die es dadurch erlitt, im erneuerten Bundestage Oesterreich gegenüber starke Einbußen erlitten. Dann war es auch zweifelhaft, ob der Zar Österreich dazu vermochte, Preußen die Parität im Bunde einzuräumen. Preußens Stellung in Deutschland wäre nach Georgs Plan, der doch das preußische Ansehen gewahrt wissen wollte, schwer erschüttert worden.¹⁾ Unerfüllbar erschien freilich auch der Wunsch Georgs, das alte Preußen Friedrich Wilhelms III. wiederherzustellen, ohne Gesamtstaatsverfassung, ohne Konstitution. Dem Antlitz Preußens waren doch durch diese beiden staatlichen Einrichtungen Züge aufgeprägt, die nicht mehr verwischt werden konnten.

Wenn der russische Gesandte auch der bundestreuen Stellung des Großherzogs Beifall zollte — verurteilte er doch selbst scharf die Unionspolitik und stand ihrem geistigen Vater, Radowiz, mit Haß gegenüber²⁾, — verhehlte er doch seine schweren Bedenken gegen die vorgeschlagene Politik nicht.³⁾ Preußen weigerte sich ja nicht, das Bestehen des Bundes von 1815 anzuerkennen, sondern stelle nur die legale Existenz des Bundestages als Organ des Bundes in Abrede. Dann stehe nach seiner Ueberzeugung Österreich nicht unbedingt auf dem Boden des Bundes, und könne, solange es unter

¹⁾ Freilich erscheint das Urteil, das Andreas (a. a. O. S. 52) über das Vorgehen Georgs gefällt hat, zu scharf. Andreas schreibt: Wie weit ein deutscher Monarch in jenen Tagen aus Furcht vor Preußen, aus Partikularismus und Revolutionshaß die Grenze des nationalen Anstandes überschreiten konnte, künden die Zeilen . . . Im Lichte des modernen nationalen Bewußtseins mag das Urteil berechtigt erscheinen, aus den Grundlagen der Heiligen Allianz und der Restaurationspolitik betrachtet, läßt sich das Vorgehen Georgs verzeihen, zumal doch die Sorge für Deutschland eine Haupttrichtung seiner Politik ist.

²⁾ Andreas a. a. O. S. 45.

³⁾ Antwort vom 14. 5. 1850 f. Hoetzsch II, S. 295 ff.

bayrischem Einfluß das Bündnis vom 27. Februar als Verfassungsgrundlage ansehe, nicht ohne Weiteres die europäischen Garantien für seine Politik in Anspruch nehmen. Nach Meyendorffs Ansicht kam eine russische Hilfe für Oesterreich einer großen moralischen Niederlage für Deutschland gleich, „gegen welche nach Jahren vielleicht das Selbstgefühl der Nation sich auslehnen würde.“ Was Großherzog Georg für Preußen bei dessen Festhalten an der Union befürchtete, sah der russische Gesandte in größerem Maßstabe für Deutschland voraus.

Wenn Meyendorff selbst die Vorschläge Georgs als zu weitgehend ablehnte, so versprach er doch, den Brief dem Zaren bei der bevorstehenden Zusammenkunft in Warschau vorzulegen. Es kam natürlich dem Großherzog sehr gelegen, daß der Zar seine den Bundespflichten entsprechende Stellung kennenlernte und als Garant der Bundesverträge bei einem Vorgehen Preußens Strelitz schützen konnte. Aber nicht nur durch den russischen Gesandten ließ er dem Zaren seine Wünsche vortragen, sondern wandte sich auch, wie er etwas später dem Oberhofmeister von Schilden mittheilte,¹⁾ an die Zarin.²⁾ „Sagen Sie ihrem herrlichen Gemahl, ich rechne fest darauf, daß er Preußen retten werde wie er Oesterreich gerettet hat, daß er daher vor allen Dingen keinen Krieg zwischen beiden Mächten zugeben wird. Diese Rolle zu spielen ist seiner großen Stellung, noch mehr seines großen Herzens ganz wert und würdig, und ich gönne sie ihm daher wie keinem anderen auf der Welt.“

Es schien einen Augenblick so, als wenn unter russischem Einfluß eine friedliche Lösung der deutschen Frage zwischen den beiden deutschen Großmächten erzielt werden könne. Fürst Schwarzenberg bot Preußen in Warschau und nochmals einige Wochen später, am 22. Juni, als Grundlage für ein neues Interim die Parität Oesterreichs und Preußens und die Ausübung der Exekutive durch beide Mächte, verlangte aber die Aufhebung der Verfassung vom 26. Mai.³⁾ Die norddeutschen Kleinstaaten sollten der preußischen Einflußsphäre überlassen und mediatisirt werden. Aber Preußen lehnte den Vorschlag ab als nicht verträglich mit seiner Ehre, mit den Verpflichtungen gegen seine Verbündeten und mit dem Interesse Deutschlands. Auch den wiederholten Bemühungen Schwarzenbergs, der zur Errichtung des Interims wie zur Beratung der definitiven Lösung vertrauliche Konferenzen vorschlug, stand Friedrich Wilhelm IV. unter dem Einfluß von Radowitz abweisend gegenüber, trotzdem die Mehrzahl der Minister den österreichischen Weg für annehmbar erklärten.⁴⁾ In diesen für das Schicksal der Union wie für das deutsche Schicksal so entscheidungsreichen Tagen weilte Großherzog Georg in

¹⁾ Am 8. 6. 1850.

²⁾ Charlotte, Schwester Friedrich Wilhelms IV. und Nichte Georgs.

³⁾ Sybel, die Begründung des Deutschen Reiches Bd. I. S. 400.

⁴⁾ Meinecke, a. a. D. S. 438 ff.

Berlin, wohin er auf eine Einladung des Königs gekommen war.¹⁾ Mehrere Gründe hatten ihn zur Annahme der Einladung bewogen. Einmal war das persönliche Verhältnis zwischen ihm und dem Könige ungetrübt, wenn sie auch verschiedene Wege in der deutschen Politik gingen. Dann wird bei Georg die Antwort des russischen Gesandten auf seinen Vorschlag Bedenken hervorgerufen haben, ob Österreich, wie es ihm geschienen hatte, wirklich streng auf dem Rechtsboden des alten Bundes stand. Als Ergebnis seiner Erkundigungen, die er darüber einzog, ließ er Derzen, der seit dem 6. Juni an den Sitzungen der Bevollmächtigten in Frankfurt teilnahm, auffordern, sehr vorsichtig zu sein. „Der Großherzog will zwar an dem Standpunkt, den er in der deutschen Frage aus vollster Ueberzeugung gewählt hat, durchaus festhalten; aber er will andererseits nicht unbeachtet lassen, daß Österreich vielleicht zu Entscheidungen drängen könnte, welche in dem bestehenden Bundesrecht nur zweifelhafte Rechtfertigungen fänden.“²⁾ Und schließlich lag Großherzog Georg viel daran, der Auffassung, die teilweise sogar am preußischen Hofe bestand,³⁾ daß nämlich Strelitz feindselig gegen Preußen eingestellt sei, entgegenzutreten. Allerdings unterblieb zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Georg jede Erörterung der abweichenden Stellung von Strelitz in der deutschen Frage, wie auch eine Unterhaltung mit Radowiz über Politik vermieden wurde.⁴⁾

Nachdem Preußen das Verlangen Österreichs, die Union preiszugeben, abgelehnt hatte, erging am 19. Juli eine Zirkularnote an die deutschen Regierungen, die die Absicht ankündigte, demnächst den engeren Rat der Bundesversammlung in Frankfurt zu erneuern. Schon vorher hatte Derzen auf die österreichische Absicht aufmerksam gemacht und war angewiesen, dahinzuwirken, daß die Bevollmächtigten sich nicht sofort mittels bloßer Beschlußfassung als engerer Rat konstituierten, sondern vorher durch die Präsidialregierung eine Aufforderung dazu an alle Bundesregierungen ergehen ließen. Als der Strelitzer Regierung die österreichische Zirkularnote durch den Hamburger Gesandten überreicht war, erklärte sie sich in ihrer Antwort⁵⁾

¹⁾ Der Ansicht H. v. Derzens (a. a. O. S. 100), der die Einladung Georgs als einen Erfolg der Gegenpartei Radowiz' ansieht, kann ich mich nicht anschließen. Ich glaube vielmehr, daß der König aus eigenem Antrieb den Großherzog einlud, um ihn womöglich wieder an Preußen heranzuziehen. Der Ansicht Derzens widerspricht auch die Tatsache, daß auch die Gegenpartei Radowiz' gegen Strelitz eingenommen war (s. oben).

²⁾ Reg. Rat Bernstorff an Derzen am 11. 7. Derzen S. 100.

³⁾ Dazu L. v. Gerlach am 11. 7. (Bd. 1 S. 207): Wie der König in Deutschland steht, kann man am besten daran erkennen, daß Mecklenburg-Strelitz und Sachsen von ihm abfallen und dessen ungeachtet freundlich ihn in Sanssouci besuchen; seine Person trennen sie von seiner Politik. Ebenso Bernstorff an Derzen am 17. 7. Der König denkt nicht daran, uns unsere abweichende Politik übelzunehmen, während das sonst vielfach hier geschieht. (Derzen S. 100.)

⁴⁾ Nach dem Bericht Bernstorffs an Derzen am 17. Juli Derzen S. 102.

⁵⁾ Am 5. 8. 1850.

mit der Einberufung des engeren Rates einverstanden; sie wies aber gleichzeitig darauf hin, daß sie sich nicht für kompetent halte, die Stimme, die Strelitz mit Schwerin zusammen im Rat besaß, allein auszuüben, sondern sich erst darüber mit Schwerin in Verbindung setzen wolle.

Die Nachricht, daß Strelitz beabsichtige, den engeren Rat zu beschicken, gelangte auch zur Kenntnis Friedrich Wilhelms IV. Es mochte ihn kränken, daß der Verwandte, der eben noch ihm persönlich gegenüber beteuert hatte, nicht feindselig gegen Preußen gesinnt zu sein, sich jetzt mit dem deutschen Gegner Preußens verband.

Er warnte deshalb den Oheim vor den Folgen, die sich aus dem Zusammentritt des engeren Rates ergeben könnten.¹⁾ Freilich setzte der König dabei etwas voraus, was nicht mehr der Wirklichkeit entsprach. Er glaubte nämlich, daß die beiden Hessen sich noch nicht entschlossen hätten, den Bundestag zu beschicken, — dies war aber inzwischen geschehen, — und hielt so die mecklenburgische Stimme, die von Strelitz allein ausgeübt werde, entscheidend für das Zustandekommen des Bundestages. Für den ersten Akt des Bundestages hielt er die Beschlagnahme des Bundeseigentums. Darauf habe er aber genau das gleiche Recht wie Georg und Osterreich und werde dieses Recht unter allen Umständen wahren, sogar, wenn es nötig sei, mit den Waffen in der Hand.

Diese feste Entschlossenheit des Königs, die sogar den Krieg zur Wahrung seiner Rechte nicht abzuweisen schien, suchte Georg durch den Hinweis zu erschüttern, daß der König in einem Krieg zwischen den „feindlichen Brüdern“ sich selbst und dadurch das übrige Deutschland mitzerstöre, und so das Deutschland, das mit Preußen und Osterreich an der Spitze im „naturgemäßen Verband“ hergestellt werden müßte, dem Spiel der feindlichen Nachbarn überlasse.²⁾ Hinsichtlich der alleinigen Führung der mecklenburgischen Stimme theilte Georg den Brief an Schwerin mit und versicherte, der Berufung des engeren Rates nur beistimmen zu wollen, wenn er sich dabei vollkommen auf legalem Boden zu verhalten vermöchte. Er verschwieg dabei, daß er schon am 5. August die Einberufung des engeren Rates für korrekt und rechtlich begründet erklärt hatte.

Georg wies dann den König auf ein Mittel hin, das ihn vor dem Kriege bewahren könne. Die Ordnung der Verhältnisse könne ohne Vermittlung „gütlich und mit voller gewahrter Ehre auf beiden Seiten“ nicht bewirkt werden. Sie würde leicht sein, wenn der Kaiser von Rußland als „Mediateur“ zwischen beide Großmächte trete. Als Schwager und Freund des Kaisers könne der König den Wunsch nach Vermittlung vertraulich aussprechen.

¹⁾ Brief vom 8. 8. s. Derges S. 111.

²⁾ Allerdings wurde von Anfang an den in Frankfurt noch nicht vertretenen Staaten ihre Rechte vorbehalten.

³⁾ Antwort vom 11. 8. 1850.

Großherzog Georg begnügte sich aber nicht damit, den König zur Bitte an den Zaren aufzufordern. Er ließ auch durch seinen Sohn, Herzog Georg, den Zaren selbst bitten, der Mittler zwischen Preußen und Österreich zu werden, ja er „flehte“, ohne Friedrich Wilhelm IV. davon Mitteilung zu machen, auch Österreich an, den Zaren zu dem Schiedsrichteramt aufzufordern.¹⁾

So umwarb Georg den Zaren, weil er glaubte, daß nur durch seine Vermittlung die Spannung zwischen den beiden Großmächten beseitigt werden könne.

Freilich war die Zeit für einen Versuch zur Lösung dieser Spannung nichts weniger als günstig. In der schleswig-holsteinischen und bald darauf in der kurhessischen Frage entstanden Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und dem Bundestage. Preußen hatte den Frieden mit Dänemark als Bevollmächtigter der nicht mehr bestehenden Bundeszentralcommission geschlossen und legte ihn zur Ratifikation allen deutschen Regierungen vor.

Dagegen erklärten die Mittelstaaten mit Österreich den Bundestag für zuständig. Dieser Ansicht schloß sich auch Großherzog Georg an. Als Preußen vorschlug, den König von Preußen oder die Bundeszentralcommission zur Erteilung der Ratifikation zu bevollmächtigen, erklärte er sich bereit, einem der beiden Wege zuzustimmen, wies aber darauf hin, daß wahrscheinlich nach der Lage der Dinge kein Weg zum Ziele führen werde, da die Stimmeneinhelligkeit der Bundesstaaten, die erforderlich sei, um durch die Ratifikation rechtlich den Bund zu verpflichten, kaum erreicht werde. „Nur das allseitige Anerkenntnis fortdauernder Gültigkeit der bundesgrundgesetzlichen Bestimmungen kann jenes Erfordernis der Unanimität beseitigen, bis die endliche Einigung über eine veränderte Organisation des Bundes andere Normen feststellt.“²⁾ Klar und deutlich sprach der Großherzog es Preußen gegenüber aus, daß nur auf den Grundlagen des bestehenden Bundesrechts eine Reform des Bundes möglich sei. Wenn nun so Großherzog Georg fest seine Ansicht Preußen gegenüber vertrat, so wies er andererseits Dörzen an, im engeren Bundesrat, den Österreich zum 2. September einberufen hatte, die größte Rücksicht auf Preußen und seine Verbündeten zu beobachten, um ihnen den Weg zur Verständigung offen zu halten. Weiter sollte Dörzen aussprechen, daß Strelitz nicht beabsichtige, die mecklenburgische Stimme allein im Bundestag auszuüben.³⁾

Freilich waren die Bevollmächtigten in Frankfurt und unter ihnen Dörzen selbst anderer Ansicht. Sie urteilten dahin, daß nach bisherigem Bundesrecht abwesende Stimmen stets als zustimmend behandelt seien, was auch für die Kuriatsstimmen zutreffen müsse.

¹⁾ Georg an den Oberhofmeister Schilden am 16. 8. 1850.

²⁾ Note vom 9. August 1850 f. Dörzen S. 105.

³⁾ An Dörzen am 24. 8. f. Dörzen S. 112.

Ebenso wies auch nach dem Zusammentritt des engeren Rates der österreichische Präsidialgesandte darauf hin, daß die Abwesenheit einzelner Mitglieder einer Kurie die übrigen vertretenen Mitglieder nicht von der Verpflichtung entbinde, sich an den Beratungen und Abstimmungen der Versammlung zu beteiligen.¹⁾

Diese Verschiedenheit in der Auffassung Georgs und des Bundestages nahm nun entscheidende Bedeutung in der kurheffischen Frage an. Der Kurfürst von Hessen hatte den Bundestag um Unterstützung gebeten, um seine landesherrliche Gewalt wiederherzustellen. Um einen bundesrechtlich gültigen Beschluß über eine Bundesexekution herbeizuführen, bedurfte es einer Mehrheit von 9 bei 17 Stimmen. Diese Mehrheit kam aber nur zustande, wenn die beiden Kurialstimmen, die 14., von der Strelitz anwesend war, und die 16., von der Lichtenstein, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg vertreten waren, für voll angesehen wurden. Die von der 16. Kurie vertretenen Staaten hatten ihre Stimmen für voll erklärt, während Verßen sich nach den Weisungen seiner Regierung noch zurückhielt, wenn er auch persönlich der österreichischen Ansicht zuneigte.

In den Tagen vor einer Beschlußfassung des Bundestages über eine Bundesexekution suchte Friedrich Wilhelm IV. nochmals, Georg zu sich herüberzuziehen. Mit leidenschaftlichen Worten, hervorquellend aus dem Bewußtsein der Würde eines Königs von Preußen, aus Haß gegen den „unwahren“ Bundestag, auf dem seiner Ansicht nach die der Nation gegebenen Versprechungen unerfüllt bleiben und das alte System restauriert würde,²⁾ legte er seinem Oheim die ernststen Folgen dar,³⁾ die aus einem Beschluß des Bundestages entstehen könnten. Er habe dies für eine Pflichterfüllung gegen den Großherzog, sich selbst und die Aufrechterhaltung des Europäischen Friedens gehalten. Doch der Großherzog blieb der Werbung des Königs gegenüber fest, trotzdem sich die Lage für Strelitz insofern verschlechtert hatte, als Radowiz am 26. September vom Könige zum Minister des Auswärtigen ernannt worden war.⁴⁾ Er äußerte sich dahin,⁵⁾ daß es eine unabweisbare Pflicht Österreichs und der übrigen am Bunde festhaltenden Regierungen sei, dem Kurfürsten die ersuchte Hilfe zu gewähren, „ohne welche sein Land unrettbar in Anarchie untergehen müßte, nicht zu gedenken, daß durch Versagung dieser Hilfe der Revolution in allen übrigen deutschen Ländern von neuem

1) Verßen S. 114.

2) Meinecke a. a. O. S. 451.

3) Brief vom 12. 10. 1850.

4) Georg war so empört über die Ernennung Radowiz', daß er eine geplante Reise nach Berlin aufgab. Er schrieb an Schilden am 23. 10.: Es lag ein großer Triumph für Radowiz in dieser Ernennung, den ich ihm unmöglich gönnen konnte, und was noch sehr viel schlimmer ist, es lag auch der Beweis darin, daß nicht nur der König mehr wie je dem Radowiz'schen System sich hingegen hat, sondern daß Letzterer auch an die Durchbringung seines Systems glaubt.

5) Antwort vom 14. 10. 1850.

der größte Vorschub geleistet werden würde.“ Allerdings suchte Georg zwischen der Auffassung des Königs und der Rechtmäßigkeit der Bundesbeschlüsse dadurch zu vermitteln, daß er die notwendige Hilfe für Kurhessen nicht durch den Bund, sondern durch die einzelnen Staaten bringen lassen wollte. Diese Ansicht ließ er auch von Derzen im Bundestag aussprechen und erklärte sich bereit, da ein vollgültiger Bundesbeschluß scheinbar nicht zu erreichen sei, einem Antrag über eine Hilfeleistung in diesem Sinne zuzustimmen.¹⁾ In der am 16. Oktober erfolgenden Abstimmung im engeren Rat wurde die Ansicht des Großherzogs als Zustimmung zum Antrage der Exekutionskommission aufgefaßt und, da der Rat die mecklenburgische Stimme für voll erachtete, mit einer Mehrheit von 9 Stimmen der Beschluß zur Bundesexekution gefaßt. Damit wurde der Großherzog, der doch jede feindliche Einstellung gegen Preußen vermeiden wollte, gegen seinen Willen mit einem Unternehmen verknüpft, das zu einem Zusammenstoß mit Preußen führen mußte.

Noch einmal ließ der preußische König einen Mahnruf an seinen Verwandten ergehen, sich in Frankfurt zurückzuhalten.²⁾ „Es wird Ihnen bei Ihren so reinen, lauterer Absichten wehe tun, unbewußt ohne Willen durch das Votieren Ihres Bevollmächtigten dazu (zu den Bemühungen Hassenpflugs, Oesterreich und Preußen in einen Krieg zu verwickeln) beigetragen zu haben.“ Nochmals erinnerte er an die Folgen von Frankfurter Entschlüssen. „Ein Beschluß (vom Teufel eingegeben) in Frankfurt und der erste Schuß fällt!“

Die feste Entschlossenheit des Königs mußte auf den Großherzog Eindruck machen und ihm den Blick schärfen für die Gefahren, die aus dem Bundesbeschluß erwachsen konnten. Die Verantwortung, zu einem Zusammenstoß der beiden Großmächte beigetragen zu haben, wollte er nicht auf sich nehmen und ließ deshalb durch Derzen am Bundestag erklären, daß er sich den Bundespflichten nicht entziehen wolle, aber bei der Ansicht beharre, daß zur Fassung vollgültiger Bundesbeschlüsse mindestens neun volle Stimmen im engeren Rat erforderlich seien. Wenn man die halben Stimmen als ganze und die abwesenden als zustimmend ansähe, ignoriere man die Ereignisse, die sich seit dem Jahre 1848 in den deutschen Bundesverhältnissen zugetragen habe. „Eine so vollständige Bedeutungslosigkeit in Bezug auf die rechtlichen Verhältnisse des Bundes vermag man aber jenen Ereignissen nicht beizumessen und muß daher auch unausgesetzt

¹⁾ Wie zögernd und vorsichtig Georg vorging, immer darauf bedacht, den Rechtsboden unter den Füßen zu halten, zeigt die Instruktion an Derzen: Ein solches Vorgehen erscheint vorsichtig und angemessen, um nicht allein Preußen jeden Vorwand zu einem Friedensbruch zu nehmen als auch die Rechtmäßigkeit des Verfahrens des Bundes in den Augen der Großmächte völlig außer Zweifel zu stellen. An Derzen 14. 10.

²⁾ Brief vom 23. 10. 1850.

wünschen, daß die Versuche zur Verständigung mit Preußen nicht aufgegeben werden und daß dabei auch nicht solche Bedingungen von Seiten des Bundes gestellt werden, welche Preußen . . . mit Ehre nicht annehmen kann.“ Er ließ auch mitteilen, daß er sich an einem Kriege zwischen Österreich und Preußen nicht beteiligen werde. Wie er Schilden mitteilte,¹⁾ behielt er sich noch eine letzte feierliche Erklärung vor. Damit wollte er zu beweisen suchen, daß er geradezu bundeswidrig handle, wenn er sich an einem Kriege beteilige, der die „beiden großen Säulen“, auf denen Deutschland allein zu existieren vermöge, zerstöre und somit nicht nur ein einiges mächtiges Deutschland, sondern überhaupt ein Deutschland unmöglich mache. Die wahre Pflicht der Bundesfürsten sei daher, vielmehr alles mögliche zur Wiederverständigung der beiden Großstaaten beizutragen, und wenn dies nicht gelinge, wenigstens keine Schuld auf sich zu laden, wie dies durch Teilnahme am Kampf geschehe. Mit dieser Erklärung suchte der Großherzog zu erreichen, daß sein Land im Kriegsfall nicht als Feindesland betrachtet werde. Aber mit einer Erklärung im Bundestage gab sich Großherzog Georg noch nicht zufrieden, er wünschte auch des preußischen Königs sicher zu sein. Deshalb legte er ihm nochmals in einem ausführlichen Schreiben die Gründe dar, die ihn bewogen hätten, dem Rufe Österreichs zur Erneuerung des Bundestages zu folgen. Die Reform der Bundesverfassung sei ihm weniger wichtig erschienen als die Gefahr eines gänzlichen Auseinanderfallens des Deutschen Bundes und einer völligen Auflösung des Bundesrechts. Georg teilte auch seine Weisung an den Bevollmächtigten mit, sich aller Beteiligung an Beschlüssen zu enthalten, die zu einem feindlichen Zusammenstoß mit Preußen führen könnten. So glaubte er sich auch Preußen gegenüber im Falle eines Krieges gesichert zu haben.

Am 29. November 1850 wurde zwischen Preußen und Österreich die Olmüzer Punktation geschlossen, die die Bundesreform künftigen Ministerialkonferenzen vorbehielt. Sie brachte freilich eine Lösung der Spannung zwischen beiden Großmächten, bedeutete aber doch einen der beiden Endpunkte, die Georg für Preußen beim Festhalten an der Unionspolitik befürchtet hatte: die moralische Niederlage Preußens. Denn was Preußen als Preis für die Aufgabe der Union verlangt hatte, die Parität mit Österreich in Deutschland, hatte Schwarzenberg noch nicht zugestanden.

Scheinbar erkannte doch der Großherzog nicht, wieweit das Zurückweichen Preußens vor Österreich die preußische Stellung auf dem künftigen Kongreß belastete, wenn er die Olmüzer Punktation als „eine glückliche Wendung der Dinge“ bezeichnete. Sie mochte ihn von der Last befreien, die die Verwicklungen der letzten Zeit ihm auferlegt hatten; denn so ist es zu verstehen, wenn er an den

¹⁾ Brief vom 11. 11. 1850.

jetzt in Wien weilenden russischen Gesandten, Baron von Meyendorff, einen Dankesbrief für seine erfolgreiche Vermittlung richtete.¹⁾ Er pries ihn als den „guten Genius“, dem die glückliche Wendung von Olmütz zu danken sei, und gab der Hoffnung Ausdruck, Meyendorff möge künftig Fürst Schwarzenberg zur Seite stehen und alles zu einem guten Ende leiten. Noch sehr viel sei zwar zu tun, ehe man einer freundlicheren Zukunft entgegensehen könne, nachdem aber bereits soviel geschehen sei, dürfe man ferner auf den göttlichen Beistand und den seiner guten Geister auf Erden rechnen. Wenn auch, wie gesagt, die Olmützer Punktation für Georg eine Art Befreiung bedeutete, so kennzeichnete doch sein Urteil darüber die engen Grenzen, in denen sich seine politischen Anschauungen bewegten.

Zu den Ministerialkonferenzen, die am 23. Dezember 1850 in Dresden ihren Anfang nahmen, wurde wieder Dergzen als Bevollmächtigter für Mecklenburg-Strelitz entsandt. Folgendes Ziel sollte er dort zu erreichen suchen: Alternierendes Präsidium Österreichs und Preußens, Bildung einer Exekutivgewalt nur aus den beiden Großmächten und einem von den übrigen Bundesgenossen abwechselnd zu erwählenden Mitgliede, daneben die Versammlung sämtlicher Bundesglieder mit gesetzgebender Gewalt, Einsetzung eines Bundesschiedsgerichts und Bundesgarantie für sämtliche, zunächst von den revolutionären Zutaten der letzten Jahre zu reinigenden einzelstaatlichen Verfassungen.²⁾

Mit dieser Instruktion steht allerdings teilweise der Inhalt eines Schriftstückes mit dem Titel „Meine Wünsche“, das man durch den Hinweis auf Olmütz am Schluß als dieser Zeit angehörig betrachten muß, nicht im Einklang. Danach forderte Georg eine Zentralgewalt, die sich aus Preußen und Österreich allein zusammensetzen sollte. Sie sollte über Krieg und Frieden sowie über Maßregeln zur inneren Sicherheit Deutschlands mit Unabhängigkeit entscheiden. Die Schaffung einer neuen Heeresorganisation, wobei die Kleinstaaten ihre Truppen den größeren Staaten in Gestalt von Militärkonventionen angliedern sollten, lag in ihrem Aufgabenkreis. Verwehrt wurde der Zentralgewalt allerdings ein Eingriff in Verwaltung und Gesetzgebung der Bundesstaaten, was aber nicht hindern sollte, daß die Zentralgewalt Gesetze vorschläge, die dem Wohle der Gesamtheit dienen. Für diesen Fall hatten die Regierungen, die durch einen Abgesandten, begleitet von einem oder mehreren Mitgliedern ihrer Stände oder Kammern, bei der Zentralgewalt vertreten werden mußten und so „temporär“ den alten Bundestag bildeten, durch Stimmenmehrheit darüber zu entscheiden. Auch die Fürsten mußten das Recht haben, solche ganz Deutschland betreffende Gesetze bei der Zentralgewalt in Vorschlag zu bringen. Dann

¹⁾ Brief vom 9. 12. 1850 f. Andreas a. a. D. S. 63.

²⁾ Dergzen a. a. D. S. 137.

forderte Georg ein Reichsgericht, welches die Streitigkeiten der Fürsten untereinander und mit ihren Ständen oder Kammern wie auch der Fürsten mit der Zentralgewalt zu schlichten hätte.

Diesen Vorschlägen Georgs schließt sich nun unmittelbar die Forderung von Dreierkonferenzen an, die auch in der Instruktion für Verzen enthalten ist. Es besteht also ein Widerspruch in der Bildung der Exekutivgewalt, ein Widerspruch, der sich nur erklären läßt aus einer späteren Hinzufügung des zweiten Vorschlags. Man muß sich dabei erinnern, daß der Großherzog solche Grundsätze, wie er sie im ersten Teil des Schriftstückes vertritt, vor dem Verlassen der Union in einem Brief an den König vom 22. März 1850 äußerte.

Grade die Gegenüberstellung der beiden verschiedenen Abschnitte des Schriftstückes lassen uns aber die Wandlung erkennen, die die Anschauungen des Großherzogs im Verlauf eines Dreivierteljahres durchgemacht haben. Noch im Frühjahr 1850 hielt er die beiden Großmächte für stark genug, den Mittel- und Kleinstaaten die Wage zu halten und Mitteleuropa zu einer Einheit zusammenzufügen, die den übrigen europäischen Mächten gleichstark gegenüber treten konnte. Grundbedingung war dabei, daß Preußen den Unionsgedanken aufgab, der nach seiner Meinung Deutschland wieder zersplitterte. Aber die Folgezeit rückte die Verwirklichung des Planes in immer weitere Ferne. Durch die Abkehr Preußens vom Bundestag, die Hindernisse, die die mittelstaatlichen Königreiche einer Einigung der beiden Großmächte in den Weg legten, wurde der Bau eines neuen deutschen Staatenbundes, den Georg auf dem Fundament des alten Bundesrechts aufbauen wollte, vereitelt. Als Georg nach Olmütz einen neuen Plan für den deutschen Staatenbund aufzeichnete und dabei die übrigen Staaten neben den Großmächten heranziehen mußte, ging er bei der Forderung eines Dreierkollegiums davon aus, daß die Großmächte gezwungen waren, einig zu sein, weil sonst der Dritte die Hauptrolle spielen würde. Worin er sonst über den Rahmen des alten Bundestages hinausging, war die Forderung der Gleichberechtigung Preußens mit Osterreich im Präsidium des Bundestages. Das konnte Preußen nach seiner Ansicht verlangen für die Dienste, die es Deutschland geleistet hatte. „Man kann mit Wahrheit sagen, daß der Schaden, den Preußen sich selbst in diesen drei Jahren beigelegt hat, nur mit dem Nutzen verglichen werden kann, den es in dieser Zeit Deutschland gebracht hat.“¹⁾

Dem österreichischen Gesandten in Berlin gegenüber tat der Großherzog die Aeußerung, daß es für den König von Preußen eine Unmöglichkeit sei, die Gleichstellung im Präsidium nicht zu verlangen, und daß diese Konzession ihm gering erscheine neben den

¹⁾ An König Ernst August von Hannover am 15. 3. 1851.

Erfolgen, die für ganz Deutschland die aufrichtige Einigung der beiden Großmächte unter sich haben müßte.¹⁾

Die Dresdner Konferenzen führten zu keinem Ergebnis.²⁾ Das Elserprojekt,³⁾ das von den beiden Großmächten vorgeschlagen wurde, lehnte der Großherzog ab und verlangte, daß man zum alten Bund wieder zurückkehre. „Jetzt gebe nur Gott, daß wir recht bald auf den alten Bund wieder zurückkommen und jede Verbesserung — so bedürftig er deren auch ist — unterlassen, bis er erst wieder in vollem Gange sich befindet.“⁴⁾

Nichts war erreicht worden in der Frage der Bundesreform, erst anderthalb Jahrzehnte später sollte das deutsche Schicksal mit den Waffen entschieden werden. Zwei Ziele verfolgte, wie wir sahen, Großherzog Georg besonders in den Jahren der Deutschen Revolution: Kampf gegen den Liberalismus und damit verbunden Kampf um die Erhaltung der ständischen Verfassung in Mecklenburg und dann das Bestreben, die Macht des Bundes zu erweitern, ein starkes Mitteleuropa zu schaffen, das den großen Nachbarstaaten gleichwertig gegenüberstand.

Im Kampf um die Erhaltung der mecklenburgischen Verfassung war er Sieger geblieben: am 12. September 1850 wurde durch den Freienwalder Schiedsspruch die alte Verfassung wieder eingeführt. Ein Erfolg aber auf dem Wege zum zweiten Ziel ist ihm versagt geblieben.

Freilich konnte er durch politische Macht seines Landes nichts erreichen, dazu war es eines der kleinsten und unbedeutendsten deutschen Länder. Aber sein Ziel suchte er dadurch zu erreichen, daß er sich der Großmachstellung Preußens bediente, indem er seinen Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. ausübte. Dabei traf er aber auf Radowiz. Beide gingen zuerst den gleichen Weg in der Frage der Bundesreform, beide hatten das gleiche Ziel, Deutschland stark und mächtig zu machen. Erst als Radowiz in seinen Anschauungen während der Frankfurter Parlamentszeit eine Wandlung durchgemacht hatte und, unter Berücksichtigung der nationalen Forderungen eine Reform des Deutschen Bundes unter Führung Preußens begann, trennten sich die Wege der beiden Freunde des Königs. Es setzte der Kampf um den König ein, ein Kampf, der im Anfang zu Gunsten von Radowiz entschieden wurde. Aber grade dieser Erfolg Radowiz' rief den Widerstand des Großherzogs noch mehr wach, bis endlich der Verwandte den Sieg über den Vertrauten des Königs errang, allerdings nicht aus eigener Kraft, sondern durch die Gewalt der europäischen Konstellation.

¹⁾ Prokesch an Schwarzenberg, 6. 3. 1851, aus den Briefen Prokesch S. 204.

²⁾ Ein ausführlicher Bericht über Derzens Tätigkeit bei Derzen, a. a. D. S. 137 ff.

³⁾ Vgl. dazu Sybel, a. a. D. Bd. II S. 75 f.

⁴⁾ An Schilden am 22. 3. 1851.

Welche staatliche Form aber das „Mittleuropa“ des Großherzogs annehmen sollte, zeigt uns der Plan, der aus dem Frühjahr 1850 stammt und uns aus dem Schriftstück „Meine Wünsche“ bekannt ist: Preußen und Oesterreich als Zentralgewalt bei Aufnahme von Gesamtösterreich in den Staatenbund, ein nur zeitweilig zusammentretendes Parlament der Abgesandten der übrigen Fürsten. Aber der Geltung eines solchen Staatenbundes stand entgegen, daß er kein Staat war, daß ihm die innere organische Einheit fehlte. In ihm war den nationalen Bestrebungen des deutschen Volkes kein Raum gelassen, was einst zur Auseinandersetzung dieser Bestrebungen mit dem mitteleuropäischen Staatsgedanken führen mußte. Daran mußte der Versuch, von oben herab das Problem des deutschen Staates im mitteleuropäischen Raum zu lösen, scheitern. Blicken wir tiefer, so erkennen wir, daß Großherzog Georg hineingestellt war in den tragischen Konflikt der beiden gegebenen Aufgaben für die deutsche Nation: zuerst den deutschen Staat zu schaffen, dann aber auch den mitteleuropäischen Raum staatlich zu einigen, Aufgaben, die wir als ewige betrachten können und die immer von neuem nach Lösung verlangen.

Von der Warnow zur Sarthe 1870/71

Feldzugserinnerung

von

Oberkirchenrat a. D. Ernst Ahlers

Kapitel 1. Vom Schulsack zum Tornister.

Im Juli des Jahres 1870 lag über dem alten Pleiße-Athen wochenlang eine drückend heiße Dunstwolke. Die engen Gassen zwischen der Petersstraße und der Universität, die uns täglich an die Brüste der alma mater führten, strömten ein so unbeschreibliches Duftgemisch von gegerbtem Leder, frisch bedrucktem Papier und gebranntem Kaffee aus, daß wir froh waren, nach Tisch immer der Stadt den Rücken kehren zu können. Um Politik hatten wir uns bisher herzlich wenig gekümmert, höchstens daß ich mir mit meinem Stubengenossen zuweilen abends von unserm alten Hauswirt etwas vorplaudern ließ von „dene versfirde Breiße“, deren Bekanntschaft er 1866 gemacht hatte und daß wir versuchten, ihn in seinem starren „Bardigularismus“ zu erschüttern. Erst als die Nachrichten über die französischen Kammerverhandlungen in Sachen der spanischen Thronfolge eintrafen, erwachten wir aus unserm unpolitischen Schlummer, und merkten, daß Ungewitter in der Luft liege. Die Wetterwolken zogen sich dichter und dichter zusammen, die Politik drang in die Hörsäle und Kreuzgänge des Augusteums und die Zeitungen wurden fleißiger studiert, als die Kollegienhefte. Als endlich der Sturm losbrach gab es kein Halten. Wehrpflichtig waren unter den Studenten ja die meisten und die Absicht, zu den Fahnen zu eilen, hatten wohl alle, die ein Gewehr tragen oder ein Pferd besteigen konnten. Die Hörsäle leerten sich und wir gingen zu dem Historiker Professor Biedermann, der nach der Kriegserklärung am Schluß seines Kollegs ein Abschiedswort an die ins Feld rückenden Kommilitonen angesagt hatte. Selten habe ich die Macht des aus begeistertem Herzen strömenden und darum lodernde Begeisterung entzündenden Wortes verspürt, wie in dieser Stunde.

Berlin befand sich in einem Zustand der Erregung, der auf allen Nienen und in allen Gesprächen sich kund gab, wenn schon von Ausbrüchen nationalen Hasses wie sie Paris gesehen, keine Rede war. Die Bekanntmachung an den Anschlagsäulen, daß alle Wehrpflichtigen sich sofort beim nächsten Bezirksfeldwebel zu melden hätten, ließ uns den Boden unter den Füßen brennen und bald war mein stilles Neubrandenburg erreicht, wo der Sohn nach längerer Abwesenheit behaglich noch einmal die Füße unter den elterlichen Tisch streckte. Gleich am Tage nach der Ankunft meldete ich mich beim Bezirksfeldwebel, aber der Mann, den ich unter einem Haufen von Akten und Papieren traf, und der, durch den Mangel militärischen

Auftretens eines Bruder Studio wohl erregt sein mochte, wies mir die Thür mit dem Bescheide, ich habe zu warten, bis ich gerufen werde. Das war der erste kalte Wasserstrahl auf die Begeisterung des jungen Vaterlandsverteidigers und bewirkte, daß ich mich mit 2 anderen Studienkameraden in Rostock beim Füsilierregiment meldete, von wo wir schon am nächsten Tage zum Ersatzbataillon in Wismar befördert wurden. Beweglich war dort in Rostock der Abschied von einem lieben Schulkameraden, welcher als Vizefeldwebel ins Feld rückte und mit der größten Gewißheit uns die Hand drückte mit dem Bemerkten: „Wir sehen uns nicht wieder“. Seine Ahnung hat ihn nicht getäuscht, denn er stand schon auf der Verlustliste, als wir zum Regiment kamen. In Wismar steckte man uns sofort in eine Uniform, über deren Fadenscheinigkeit der Gedanke wenig tröstete, daß sie bereits den Krieg von 1866 mitgemacht hatte, aber einer sah aus wie der andere und so brauchten wir uns nicht vor einander zu schämen. Die alten berühmten 66er Feldmützen mit den langen Schirmen veranlaßten in den ersten Tagen manch un-militärischen Gruß, bis die Versuchung dazu durch andere Kopfbedeckung beseitigt wurde. Die wichtigsten zur Vervollständigung des Begriffs „Vaterlandsverteidiger“ noch ausstehenden Dinge, die Verteidigung und Ausrüstung mit scharfen Patronen traten bald ein, als die Nachricht eintraf, daß die französische Flotte den Sund passiert habe. Die Wismarsche Bucht hat tiefes Fahrwasser und so war vorauszusehen, daß die feindliche Flotte hier einen Landungsversuch machen werde. Ungefäumt ging es darum vorwärts mit Anlegung von Schanzwerken und nach 14 Tagen schauten in den Schanzen bei Wohlenberg und Hohenwieschendorf die 24 Pfünder drohend in die See. Wir waren kaum fertig mit dem Schanzenbau, als auch schon die grauen Kolosse sich vor unsern Augen auf dem Wasser schaukelten. „Nu lat's man kamen, wie sünd farig“ hieß es bei unsern Leuten, aber jeder Einsichtige mußte sich sagen, daß ein auf zwei Werke verteiltes Ersatzbataillon, in welchem die Hälfte der Mannschaft kaum gelernt hatte ein Gewehr nach ruhigem Zielen abzuschießen, bei Eintreten des Ernstfalles ein verlornes Posten gewesen wäre. Zur Unterbringung der Mannschaften mußte eine lange strohbedeckte Erdbaracke hergestellt werden, für die Offiziere eine kleinere Hütte. Oft hatten wir Besuch von den Landherrschaften der Umgegend, auch ein Photograph erschien eines Tages und erreichte die Aufnahme seines Bildes in die Hallberger'sche illustrierte Geschichte des Krieges 1870/71. Gingen feindliche Schiffe unmittelbar vor uns zu Anker, dann gab es natürlich sehr strengen Dienst, aber zeitweilig entfernten sie sich wieder und dann ward die Gelegenheit benützt, entweder ein frisches Bad in der See zu nehmen, oder irgend einen Dorfstrug des gesegneten Klücker Gaus aufzusuchen. Schließlich wurden wir durch Schweriner Jäger und preussische Landwehr abgelöst, so daß wir nach Wismar zurückkehren konnten,

um in streng geregelttem Dienst erst die noch gänzlich fehlende militärische Ausbildung zu erhalten. Nach Eintreffen der Siegesnachrichten im August sanken die Hoffnungen, daß es uns beschieden sein würde, die feindliche Grenze zu überschreiten und in dem Siegesjubel des 3. September gingen sie völlig unter. Sie lebten aber bald wieder auf beim Vormarsch der Deutschen auf Paris, und als unser Regiment nach dem ersten Nachschub im Oktober einen zweiten verlangte, da schlug auch unsere Stunde.

Kapitel 2. Von Wismar nach Paris.

Eine aus Jägern und Füsilieren zusammengesetzte Abteilung unter Führung des Leutnants von Sprewitz erhielt den Auftrag, Ausrüstungsgegenstände dem Regiment nachzubringen, zunächst mit der Bahn bis Paris und von dort weiter mit zu requirierendem Fuhrwerk. Nun gings wirklich ans Abschiednehmen, aber die Zeit war für eine Urlaubsreise nach Neubrandenburg zu kurz. Ich ging ins Feld, ohne Eltern und Geschwister noch einmal gesehen zu haben, und das wird gut so gefügt gewesen sein. Wir mußten uns begnügen mit einer von den guten Wismaranern veranstalteten Abschiedsfeierlichkeit. Unser Weg führte über Harburg, Hannover, Frankfurt an den Rhein und ich werde nicht vergessen die Stunde, da wir auf der Rheinbrücke von Ludwigshafen neben einem Zuge hielten, welcher vollgepfropft war mit französischen Gefangenen. Es war kalt geworden an einem Novembertage und dankbar nahmen wir von den freundlichen Landmädchen in Schifferstadt den heißen Kaffee an, welcher uns als letzte deutsche Liebesgabe geboten ward, denn in nächtlicher Dunkelheit fuhren wir über die Grenze, in Weissenburg die erste Nacht verbringend, welcher noch manche andere auf der Strecke nach Paris folgen sollte. In Folge eines Versehens fuhr unser Kommando ohne Führer am frühen Morgen in einem langen Güter- und Munitionszuge auf Nancy weiter, aber wir kamen nicht weit. Ein gewaltiger Ruck, starkes Schwanken unseres Wagens und ein sinnbetäubendes Krachen hinter uns weckten uns aus dem Schlaf, und ein Blick hinaus ließ mich die Lage sofort überschauen. Der Wagen hinter dem unsrigen hatte die Achse gebrochen und war durch die Reibung des Holzes auf den Schienen in Brand geraten. Da die Verkoppelung nicht riß, war unser Wagen in Gefahr umzuwerfen, und es galt kein Besinnen. Die Gewehre wurden hinausgeworfen und 4 oder 5 der Unsrigen wagten den Sprung aus dem Wagen. Wir durften froh sein, nicht Arm und Bein gebrochen zu haben. Als wir wieder zur Besinnung gekommen und unsere Gewehre gefunden waren, mußten wir dem inzwischen weit fortgefahrenen und nun haltenden Zuge nachlaufen. Der brennende Wagen hatte sich losgelöst, die ihm folgenden waren ineinander

gefahren und den Bahndamm hinabgestürzt. Man war gerade beschäftigt, einen Führer von Liebesgaben aus den Trümmern herauszuholen, der blutüberströmt in ein Bahnwärterhaus gebracht wurde. Erst nach mehrstündigem Aufenthalt konnte nach Hagenau weiter gefahren werden, während die Strecke nach Weißenburg noch 2 Tage gesperrt blieb. Vor Dunkelwerden durchfuhren wir den Vogesentunnel und sahen bei Pfalzburg eine Abteilung Landwehr mit Musik von der Beerdigung eines Kameraden zurückkehren. Bei Nacht lagen alle Züge still, wir blieben deshalb auf der Strecke liegen und sahen zu unserm Erstaunen am nächsten Morgen den Maire einer benachbarten Ortschaft auf der Lokomotive untergebracht, damit er bei einem Ueberfall durch Franktireurs als Geißel diene. Er wird froh gewesen sein, als er am Abend mit uns heiler Haut in Nancy landete. Unser Quartierbillet lautete auf Rue Jeanne d'Arc und da hieß es die Beine unter die Arme nehmen, denn mit diesem Namen war eine Straße in der Vorstadt geschmückt. Der Aerger war groß, als man uns von dort wieder zurück komplimentierte nach der Rue Primatiale, wo Quartier für uns gemietet war. Dort bewirkte die Wirtin mit einer ungeheuren Haube, einer starken Anlage zu Schnurrbart und tiefer Bassstimme den unangenehmen Eindruck eines in Weiberkleider gesteckten Kerls, zeigte sich aber beim Morgenkaffee von sehr freundlicher Seite, so daß wir uns ihrer mütterlichen Fürsorge gern weiter anvertrauten. Nancy verdankt seinen Glanz der Regierungszeit des Stanislaus Leszcynski, der als Herzog von Lothringen und Bar seinen Residenzen Luneville und Nancy mit vielem Geschmack den Stempel fürstlicher Hoheit aufgedrückt hat. Vier Tage dortigen Aufenthaltes boten willkommene Gelegenheit, die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Einige Vorsicht beim Spazierengehen in der Umgegend war immerhin geboten, da von überrumpelten Posten und angeschossenen Patrouillen alle Tage Nachricht kam. Garibaldi sollte gerade in diesen Tagen einen Vorstoß von Dijon her planen und die, an den Straßenecken vor den deutschen Depeschen, welche da angeschlagen waren, heftig gestikulierenden Blaukittel versprachen sich von diesem Helden große Dinge.

Am 1. Dezember abends kam der Befehl zum Abbrechen, und nun begann eine 8tägige Bahnfahrt nach Paris, welche zu den unangenehmsten Erfahrungen des Krieges gehört und mich in etwas mit der Tatsache versöhnt, daß wir nach Friedensschluß den Rückmarsch aus Frankreich zu Fuß machen mußten. Von Nancy nach Paris ist in der Luftlinie nicht weiter als von Koftock nach Hannover und auf solcher Strecke 8 Tage zu je 10 Mann in jedem Wagenabteil 3. Klasse zuzubringen ohne Erwärmung bei zunächst 10 Grad R. Kälte und ohne genügende Nahrung, wer das nicht mitdurchgemacht hat, kann sich schwerlich Vorstellung von der Qual einer solchen Reise machen. In unserm Abteil fehlte oben die Laterne, und das

Loch war mit einem Strohwisch verstopft; eine Fensterscheibe war durch das Versehen eines Mannes, der zu athletisch die steifgefessenen Glieder reckte, zerbrochen, und der Unglückliche mußte seinen Rod ausziehen, der durch zwei Entladestöcke unserer Gewehre in den Fensterpfalz eingeklemmt wurde und so wenigstens die Vorstellung erweckte, als ob wir in einem geschlossenen Raum säßen. Tags über ging es noch, denn da konnte man aussteigen und durch Laufen und Bewegung sich gegen die Kälte wehren, und dann gab es auf der einzigen Strecke, welche Paris mit der Heimat verband, immer viel zu sehen und zu erleben; auch wurde wohl einmal Feuer angezündet, um eine Erbswurst oder einen Kaffee zu kochen, aber diese sieben endlos erscheinenden bitterbösen Nächte. Kein Licht, keine Wärme, keine Möglichkeit, die Glieder einmal auszustrecken und den Körper in eine wagerechte Lage zu bringen. Die Anforderung an körperliche Leistungsfähigkeit war für manche zu groß, so daß wir in La Ferto sous Jouarre die ersten Kranken zurücklassen mußten. Auf dem von Kranken und Verwundeten überfüllten Bahnhofe war keine Brotrinde zu haben, und deshalb wurde mehrstündiger Urlaub erteilt in die Stadt zu gehen. Im Hotel de Paris erquidete uns eine anständige Mahlzeit mit einem vin chaud, und wir hätten keine Eile gehabt, die Urlaubszeit pünktlich inne zu halten, denn eine Zugentgleisung ließ uns noch den ganzen folgenden Tag auf Weiterbeförderung warten. Zwei über die Marne führende Brücken waren gesprengt und durch hölzerne Notbrücken ersetzt. Wir kamen über beide glücklich hinweg und waren am 9. mittags in Lagny, der letzten Station vor dem belagerten Paris, wo Bergmann eben beschäftigt war mit Beförderung der Verwundeten von Champigny.

3. Kapitel. Von Paris nach Chartres.

In Lagny sollten die von uns bis hier auf der Bahn beförderten Ausrüstungsgegenstände verladen und ans Regiment gebracht werden. Dazu waren vom Etappenkommando 30 Fuhrwerke gestellt. Nun hieß es Hände und Füße rühren, und das dünkte nach der Bahnfahrt eine wahre Wohlthat. Vom Zuge bis zu den Fuhrwerken mußten wir durch einen Güterschuppen, der ganz mit Speckseiten angefüllt war. Wir gingen einfach darüber weg, die Spuren unserer nägelbeschlagenen Kommißstiefel zurücklassend. Als die Fahrer der Wagen bestimmt waren, habe ich sie anfangs beneidet, war aber bald sehr zufrieden, damit in dieser Hinsicht eine Riete gezogen zu haben. Mußten doch diese Kerle viel mehr frieren als die Begleitmannschaft und hatten am Ende der Tagesfahrt erst immer für Unterbringung und Futter der Pferde zu sorgen, ehe sie selbst zur Ruhe kamen. In dunkler Nacht erreichten wir das noch im Bereich der Belagerungsarmee gelegene Dorf Conge — oder

Conche. — Ich stand mit einigen Kameraden vor einem Hause, in welches Eingang zu finden uns weder durch Rufen noch Klopfen gelang. Ein aus dem Lazarett zurückgekehrter Offizier der 76er, welcher sich uns angeschlossen hatte, wandte sich an einen der Füsiliers mit den Worten: „Gieb mal her mein Sohn“, nahm dessen Gewehr und mit dem Kolben gegen die Tür ballend rief er aus Leibeskräften: „Fermez la porte!“ Mit seinem Französisch war es nicht weit her, aber der Pisank, wie unsere Leute den Paisan nannten, verstand ihn trotzdem, erschien in seiner bezipfelten Nachtmütze und lud ein zum Eintritt. Nach Genuß eines Kruges Cidre, den er herbeischaffte, streckten wir zum ersten Mal wieder die müden Glieder auf einer regelrechten Streu. Am nächsten Tage, einem Sonntage, gab es Ruhe und willkommene Gelegenheit dem äußern Menschen, der sich seit 8 Tagen weder gewaschen noch gekämmt hatte, wieder einmal sein Recht anzutun. Wie gern hätte einer und der andere auch den Schritt in ein Gotteshaus gelenkt, aber dazu gab es hier keine Gelegenheit wie denn solche — abgesehen von dem Eintritt in eine und die andere katholische Kirche — uns während des ganzen Feldzuges nur ein einzig Mal geboten ward. Unser Divisionspfarrer ist eben auch Sonntags immer beim Stabe und mit diesem ein gemeinsames Sonntagsquartier zu haben, war uns nie vergönnt. Da war es doch gut, daß jeder mit seiner Ausrüstung auch ein Kriegsgesangbüchlein erhalten hatte, und wie manchem mag das im Lazarett oder auf einsamem Todeslager in feindlicher Bauernhütte Trost gespendet haben. In diesem Büchlein habe ich zuerst Luther's: „Ob ein Kriegsmann in gottseligem Stande leben könne“ gelesen, und das hat mich für immer von gefühlsweichem Pazifismus kuriert.

Auf den Ruhetag in Conche folgte ein schöner Marschtag. Unser Weg führte nach Ferrières, durch den Park und am Schlosse Rothschilds vorbei, woselbst vom 13. September bis zum 5. Oktober das große Hauptquartier gewesen war. Bäume und Sträucher waren mit Rauhreif bedeckt, alles glitzerte und glänzte um uns her.

Auf der Dorfstraße des nahe gelegenen Brie, wo der fromage de Brie bereitet wird, machten wir Halt, um einen Zug von mehreren Tausend Gefangenen an uns vorbei marschieren zu lassen, welche von den Schlachtfeldern von Orleans kamen. Am Nachmittag hatten wir ein eigentümliches Quartier-Erlebnis. Man hatte uns in Ville-neuve in eine Art Bad- und Waschstube gebracht. Unter einem großen Waschkessel brannte bald nach unserer Ankunft ein lustiges Feuer. Nach kurzer Zeit ließ sich ein bedenkliches Knacken hören und einer gab den verständigen Rat, erst Wasser in den Kessel zu bringen, sonst werde er springen. Gesagt, getan, aber nun entwickelte das heiße Wasser so viel Dampf, daß nichts mehr hinzugetan ward, und nach dem Verkochen sprang der schöne Kessel entzwei. „C'est la guerre!“ Ueber dem Kessel befand sich ein Backofen, derselbe war miterwärmt und gewährte einem der Kameraden ein will-

kommenes Schlafquartier, und ein anderer wählte dazu eine große Mehlkiste. Der nächste Tag brachte Regen und Glatteis, so daß auf dem Wege nach Corbeil das Fortkommen der Wagen sehr mühselig war. Ein stürzendes Pferd, eine zerbrochene Deichsel u. a. brachten oft Aufenthalt. Die Nacht vor Corbeil war gestört durch ein Feuer, an dessen Löschen wir Füsiliere uns beteiligten. Meine Torheit, mich wider die Ordnung mit beiden Füßen auf die herausragenden Leiterbäume eines Wagens zu stellen, hätte mir fast das Leben gekostet. Ein von vorn her an der eng aufgeschlossenen Kolonne sich fortpflanzendes „Halt! Halt!“ gab zu erkennen, daß da vorne etwas geschehen sein müsse. Aber das Halten der Fuhrwerke war auf der stark abschüssigen Straße nicht schnell zu bewerkstelligen und plötzlich sehe, fühle ich zwei Pferdeköpfe rechts und links neben mir und sitze zwischen ihnen auf der Deichsel des nachfolgenden Wagens, die sich in den meiner Aufsicht anvertrauten einbohrte. Einige Zoll höher und die Deichsel hätte mir das Rückgrat zerbrochen. Ich bin nie wieder auf den Wagen gestiegen. Die alte Römerstraße Paris = Orleans, durch flaches Land führend, erinnert an die Via Appia. Der Marsch von Angerville nach Orleans führte über das Feld der Kämpfe vom 2. bis 4. Dezember, zeigte den Greuel der Verwüstung, welchen der mörderische Massenkampf hinter sich läßt und brachte uns für 3 Tage die schwersten Entbehrungen. Die gefallenen Kämpfer waren bestattet, aber die Pferdefadaver lagen noch unberührt, zum Teil mitten auf der Straße, Menschen sah man nur wenige, dagegen eine Menge herrenloser Hunde, welche hungernd herumirrt und zum Teil von unseren Leuten mitgeführt wurden.

Für unsere beiden Offiziere hatte einer ihrer findigen Burschen einen prächtigen Wagen aufgetrieben, der nun bis Orleans benützt wurde, ohne daß unsere Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse dadurch irgend gebessert wurden. An einem Abend bezogen wir eine völlig verwüstete Ferme. Feuer ward angemacht und versucht, aus einem Ziehbrunnen Wasser zu schöpfen. Da die Stange zerbrochen war, wurden die Feldkessel an Leinen herabgelassen, aber ohne den geringsten Erfolg. Die Hoffnung auf einen Trunk warmen Kaffees konnte also nicht erfüllt werden, denn das Wasser eines schlammigen Pümpels zu benutzen, konnte ich mich nicht entschließen; es lagen darin 2 tote Pferde, was mir den Appetit verdarb. Es folgte einer schlechten Nacht noch ein schlechterer Tag, da wiederum keinerlei Verpflegung aufzutreiben war. Aber siehe da, auf einem Gehöft rauchte ein Schornstein und die Begleitmannschaft des ersten Wagens fand dort eine Frau, welche eben einige Brote in den Ofen geschoben hatte. Den heißen Teig wieder herausziehen und ihn mit den Händen zerreißen war das Werk eines Augenblicks. Es entstand ein förmliches Raufen um die Beute, und selbst das Wort des eintretenden Offiziers ward überhört. Da zog er den Degen, und was von der klebrigen Masse noch übrig war, wurde für alle Anwesenden

in kleine Bissen geteilt. Von Stillung des Hungers konnte keine Rede sein, man mußte eben den Leibriemen noch ein Loch enger schnallen, bis die Türme von Orleans winkten. Es war dunkel geworden, als wir am Abend des 18. Dezember eine armselige Unterkunft bei einem Winzer in der nördlichen Vorstadt fanden, und mit unbeschreiblichem Wohlbehagen jogen wir den Duft einer für uns bereiteten Suppe ein, die aus Brotschnitten mit etwas Fett bereitet war. Auch ein Krug guten Loireweines wurde uns gespendet und noch einmal erneuert, während der 14jährige Junge uns Laujsburschendienst leistete und neugierig alle Ausrüstungsstücke der Preussens in Augenschein nahm. Ein Appell am nächsten Morgen war die einzige dienstliche Leistung des Tages, so daß Zeit genug übrig blieb, ein Eindrucksbild von Orleans mitzunehmen. An das viele in den vorangegangenen Tagen bei Orleans geflossene Blut erinnerten eindringlich ernst die vielen Flaggen mit dem roten Kreuz, die in jeder Straße sich fanden. In der Kathedrale empfingen wir einen unvergeßlichen Eindruck. Sie war kaum ganz gereinigt von dem Schmutz, den die hier für mehrere Tage eingepferchten französischen Gefangenen zurückgelassen, aber es war doch schon die Abhaltung eines Gottesdienstes möglich, zu dem ein bairisches Regiment versammelt war. Tiefe Bewegung spiegelte sich auf manchem Gesicht der knieenden oberbairischen Holzknechte, denn gewiß war es nach den Kämpfen der erste Gottesdienst, dem sie wieder beiwohnten. Vor der herrlichen Pforte des Gotteshauses flutete militärisches Leben wie in einer deutschen Garnisonstadt, nur mit dem Unterschied, daß sich ein Zivilist oder gar eine Dame unter dem zweifarbigem Tuch kaum sehen ließ. Alle Läden waren geschlossen mit Ausnahme der Material- und Weinhandlungen, welche strengem Befehl gemäß bis spät abends offen gehalten werden mußten. Dennoch konnten wir die erwünschtesten Bedürfnisse, wie Tabak, Zigarren und Schokolade nicht erhalten, nur Cognac und Wein und in einem Papierladen Briefbogen mit Ansichten der Stadt, welche für die Lieben in der Heimat viel gekauft wurden.

Vor dem mit tausenden von Kränzen bedeckten Denkmal der stolz zu Pferde haltenden Jungfrau von Orleans hielt während unseres bereits erwähnten Appells eine preußische Batterie, und die Kanoniere putzten die Geschütze. Einer aus ihrer Reihe trat an unsere Abteilung, die er als mecklenburgische erkannt hatte heran, und plötzlich drückten sich vier alte Schulkameraden die Hände, welche in Neubrandenburg zusammen die Bänke der Prima gedrückt hatten. Wir sahen die Stadt noch im Lichterglanz und blickten von der mächtigen Loirebrücke auf die dunklen unter uns rauschenden Fluten, dann wurde zum frühen Ausbruch am nächsten Morgen gerüstet.

In der Nacht war Schnee gefallen, und sanft rieselte er bei stiller Luft den ganzen Tag hernieder. Wohin des Weges wußte Niemand, und auch den Offizieren war nur bekannt, daß die Armee-

abteilung des Großherzogs Loire abwärts auf dem rechten Ufer gegangen sei. Die Ungewißheit hatte zur Folge, daß wir schon in der nächsten Nacht in Gefahr kamen, vom Feind überfallen und abgeschnitten zu werden. Wir durchquerten das Schlachtfeld von Coulmiers in seiner ganzen Ausdehnung, aber was etwa noch von Spuren des Kampfes vorhanden war, bedeckte der Schnee. Wir schlugen statt der südwestlichen eine nördliche Marschrichtung ein und erreichten abends Chateaurdun. Es war gerade noch hell genug, um die Greuel der Verwüstung zu sehen, welche die Erstürmung der Stadt zur Folge gehabt. Es war hier, wie der Baier sagte, „moderat devastiert“, und das Stadthaus mit einem monumentalen Brunnen davor hatten besonders gelitten. Hier wurde zum ersten Mal seit unserm Abzug aus Nancy Fleisch verteilt und so litten wir keine Not, war doch auch an Wein der feldkesselweise aus den Kellern geholt ward, kein Mangel. Nur Tabak war nirgends aufzutreiben.

Am nächsten Tage trafen wir — und mit welcher Freude begrüßt — die ersten Uniformen unseres Regimentes, Leute vom 2. Bataillon in Bonneval, einem elenden Nest vor Chartres. Des Grüßens und Ausfragens war kein Ende.

Bitter kalt war es am nächsten Tage, dem heiligen Abend. Wie erstaunt waren wir, zu sehen, daß die ganze Chaussee vor uns, so weit das Auge reichte, mit Truppen aller Gattungen bedeckt war, und noch immer neue Zuzüge von rechts und links dem Strom sich anschlossen. Die ganze 17. Division wälzte sich, einer ungeheuren Schlange gleich, auf dieser einen Straße nach Chartres. Infanterie, Artillerie und Train, welsch letzterem wir uns anschließen mußten, nahmen die eine Seite in Anspruch und auf der anderen flutete in schnellerer Gangart die Cavallerie dahin. Wer hier einmal außer Reih und Glied kam, konnte froh sein, wenn er vielleicht nach Stunden erst zu seinem Truppenteil sich zurück fand.

Schon lange sahen wir über der weißen Schneelandschaft die mächtigen ungleichen Türme der Kathedrale, einer der schönsten Frankreichs, emporragen, aber es wurde dunkel, ehe wir die Stadt erreichten und dann kam noch die Geduldsprobe eines 2stündigen Appells vor dem Denkmal Marceaus, jenes Republikaner-Generals, der hier geboren, im Alter von 27 Jahren bei Altenkirchen im Westerwald auf deutscher Erde sein Ende fand. Es froren die Füße und knurrte der Magen und als endlich unser Führer vom Oberkommando zurückkehrte, brachte er uns als Weihnachtsgabe den Bescheid, die Pferde seien in ein Depot abzuführen und die Mannschaft möge sehen, wie und wo sie unterkomme. In einem leeren dunklen Raum, den wir drei Treppen hoch fanden, hatte ich nicht übel Lust zu bleiben, denn das Bedürfnis nach Ruhe war größer als das nach Essen und Trinken. Die Kameraden stimmten nicht zu und so ging's wieder hinunter auf die Straße. Nach ein paar Schritten sehen wir ein Schild: „Marchand du vin“ und nun veranstalteten

wir mit Kolbenstößen gegen die Tür einen solchen Radau, daß ein Blaukittel erschien und nicht sanfter Bitte, sondern dem Drohen mit Gewalt Folge gebend, uns ins Haus einließ. Nachdem die erste Furcht der Frau, welche noch keinen Feind gesehen hatte, überwunden war, gestaltete sich das Verhältnis ganz leidlich. Wir durften uns glücklich preisen, daß das Schicksal uns drei Schul- und Kriegskameraden (Müller, Stolte, Ahlers) gerade an diesem Abend zusammen geführt hatte. Einen Tannenbaum hatten wir nicht, sondern begnügten uns bei einer Schale heißen Kaffees mit trockenem Weißbrot, die Gedanken und das Gespräch in die Heimat zu lenken. Da Madame in Aussicht stellte, es sei bei Monsieur Duval in der Domstraße Zubrot zu kaufen, machten wir uns dorthin auf den Weg und ergatterten wirklich Sardinien und Zigarren. Da der Dom offen stand, gingen wir hinein. Im hohen Chor war die Domgeistlichkeit versammelt und hatte vor dem kunstvollen schmiedeeisernen Gitter eine aufmerksame Zuschauermenge, wenn auch niemand, von dem was gesagt und gesungen ward, ein Wort verstand. Welch ein Bild, diese aus französischen Klerikern und deutschen Kriegsknechten bestehende andächtig versammelte Weihnachtsgemeinde. Hier hieß es wirklich: „Friede auf Erden!“ wenn auch draußen die Wogen des Krieges bis an die Schwellen des Gotteshauses tosten.

Was mir an freundlichen Traumbildern der Heimat in dieser Nacht vor die Seele trat, da ich in meinen Mantel gehüllt, den Tornister als Kopfkissen benutzend, auf den Steinfliesen meines Quartiers schlief, weiß ich nicht mehr, aber desto lebendiger steht mir die rauhe Wirklichkeit des ersten Weihnachtstages vor Augen. An der Place Marceau lag ein Hotel und in diesem hatte vermutlich unser guter Premierleutnant die Nacht verbracht, denn aus der Pforte heraustretend, begrüßte er 8 Uhr seine Abteilung, die er durch alle Fährlichkeit bis hierher sicher gebracht hatte, und verabschiedete sich, um in die Heimat zurück zu kehren, wo er in Folge der für ihn zu großen Anstrengungen bald hernach gestorben ist. Ein Vicefeldwebel erhielt jetzt das Kommando mit der Aufgabe die Ersatzmannschaften an die in der Umgegend von Chartres liegenden Kompanien des Regimentes abzuliefern. Zunächst ging der Marsch zum Quartier des Regimentskommandeurs und wir fanden es um die Mittagszeit in einem großen Schloß mit schönen Parkanlagen, wo vor dessen Tor ein Doppelposten stand. Der Empfang war sehr kühl. Wir erwarteten wenigstens einen Willkommensgruß, aber nichts davon. Ein kurzes Rechenexempel zur Feststellung der Zahl, der an die Einzelkompanie abzugebenden Leute, die Angabe der Standorte der Kompanieen und dann: „Das Gewehr über, ohne Tritt Marsch.“

Meilenweit dehnte sich die unter Schnee liegende flache Landschaft ohne Gehölz vor uns, und es war keine leichte Aufgabe auf ungebahntem Wege durch Schnee und über Sturzacker die weit auseinander liegenden Quartiere aufzusuchen. Die allerletzten, jetzt ein

kleines Häuflein, dazu wir gehörten, meldeten sich am Abend beim Führer des 3. Bataillons. Der wohnte in einem Bauernhause, vor welchem am Morgen des Tages Röhre und Hammel geschlachtet waren. Da lagen noch die Felle und Eingeweide, der Schnee war von Blut geröthet. Aus der kleinen Haustür trat ein herkulisch gebauter Offizier, der Major v. Bessel, mit seinem kleinen Adjutanten v. Horn. War er durch den Unteroffizier geärgert, der seine Meldung unter präsentem Gewehr machte, oder hatte er andere Gründe, in seinem schlechten Quartier verdrießlich zu sein, genug, er erschien ebenso wenig über seine Weihnachtsbescheerung erfreut, als am Morgen der Herr Oberst.

Daß ich mit dreien meiner besten Freunde in die zehnte Kompanie kam, erschien mir schon nach der ersten Begrüßung durch unsern Hauptmann v. Welzien als eine freundliche Fügung und ist mir nie leid geworden. Am 2. Weihnachtstag wurde schon früh angetreten, denn es wurde ein gemischtes Detachement gebildet, bestehend aus Bat. 1 und 3 90, Manen 11 und einer reitenden Batterie, welches als Vorpostenkette nach Süden aufzuklären hatte. Einen Tag um den anderen gab es Posten- und Patrouillendienst. Gleich am ersten Tage begegnete ich einem lieben Verwandten bei unserm Regiment, aber wie sah der arme Kerl aus. Mit angebrannten Kleidern, ja Haaren und Augenbrauen, ohne Helm, Tornister, Gewehr und Seitengewehr. Was war der Grund? Er hatte in der letzten Nacht mit seinen Kameraden ein tüchtiges Kaminfeuer gehabt, aber die Streu, auf der sie lagen, hatte Feuer gefangen und die Schläfer hatten mit Drangabe von Waffen und Gepäck nur das nackte Leben retten können. Vom 27. Dezember bis 4. Januar war, wenn auch keine ruhige, so doch eine seßhafte Zeit, in welcher wir dasselbe Quartier in Grognault bei Courville hatten.

Mir war freilich gleich nach der Ankunft ein Patrouillengang beschieden, der mich die ganze Nacht auf den Beinen hielt, nach dem Tagesmarsch in der Kolonne wahrlich kein Vergnügen, zumal wir ohne Karte den Weg verloren und erst gegen Morgen unser Quartier wiederfanden. Die nun bis zum 4. Januar folgenden Tage verliefen ohne besondere Ereignisse, aber in dem von Gambetta bei Le Mans gerührten Hexenkessel brodelte es bereits dermaßen, daß wir ein baldiges Ueberkochen erwarten durften. In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember wurde unser 2. Bataillon in Courtaulin überfallen und verlor mit dem Hauptmann von Plessen 5 Tote und 14 Verwundete. Darauf hin wurden bei uns die Sicherheitsmaßregeln verschärft, die Posten an den Ein- und Ausgängen des Dorfes verdoppelt und fleißig Märsche ins Vorterrain unternommen. Am 2. Januar, einem herrlichen Frosttage, wurden wir zum Gottesdienst nach Courville befohlen. Es war der erste nach den Kampftagen des Dezember und der letzte vor den neuen Kämpfen bei Le

Mans. Nachdem schon am Nachmittag desselben Tages unsere Dragoner mit dem Feinde handgemein geworden waren, wurde der Ausbruch der ganzen Armeeabteilung des Großherzog für den 5. Januar befohlen.

Kapitel 4. Die Schlachtstage von Le Mans.

Ein Stoß mit dem Stoß in einen Ameisenhaufen! Der Erfolg davon gibt ein ziemlich anschauliches Bild von dem Durcheinander und der Bewegung, welche den Ausbruch einer großen Armee begleiten. Unser Bataillon war zur Avantgarde kommandiert und so verabschiedeten wir uns von unserm Monsieur Gratien und seiner Familie schon bei Tagesanbruch am 4. Januar und krochen ungerne aus dem warmen Loch, in dem wir wie die Dachsbeine einige Tage im Winterbau gelegen hatten. Die Uebergänge über die Eure waren noch erhalten und wir gingen in Kompaniekolonnen hinüber. Im nächsten Quartier gab es was zu tun. Auf der Mairie — von unsern Leuten stets Meierei genannt — war eine Menge Waffen gefunden und es erging der Befehl, jedes Quartier sorgfältig bis in den letzten Winkel nach Waffen zu durchsuchen. Bei uns war in einer Waschküche eine hölzerne Klappe im Fußboden und als der Hausherr sie auf unsern Befehl öffnete, fanden wir ein umfangreiches Loch mit Kartoffeln gefüllt. Das sollte dem Mann teuer zu stehen kommen, da er auf unser Verlangen nach dieser Lieblingspeise des Mecklenburgers vorher immer hoch und heilig beteuert hatte, er habe keine Kartoffeln, denn was sich nun vor den Augen des seiner Verlogenheit Ueberführten abspielte, bliebe am Ende besser verschwiegen, da es sich nur als Offenbarung wollüstiger Rache bezeichnen läßt. Es mußte noch der Hausboden abgesehen werden. Die Säcke und Beutel, die hier standen, gefüllt mit Korn, Flachs, Federn und Heide wurden von unsern Seitengewehren und den Säbeln zweier Mannen sämtlich zerschnitten und ihres Inhaltes entleert — es konnten ja Waffen darin sein — und der Hauswirt mag mit seiner Ehehälfte die nächsten Tage trübselige Betrachtungen über den Wert der Notlüge gemacht haben, er hat sie jedenfalls teuer bezahlen müssen. Die nun folgenden Tage sind meinem Gedächtnis eingepreßt wie keine andere Tagesfolge im Leben, und so sei es gestattet, sie in chronologischer Genauigkeit wiederzugeben.

Am 5. Januar erreichte uns zu Mittag die nachrückende Brigade und wir marschierten mit ihr durch Illiers. Vor der Stadt stieß der Großherzog mit seinem Stabe zu uns und ließ sich die deforirten Mannschaften vorstellen. Auch die Post, welche wir erst in Mançon wieder sahen, folgte bis hier und einer ihrer Beamten freute sich, in mir und 2 Freunden Neubrandenburger Bekannte zu begrüßen. Zum Abkochen war keine Zeit, wie denn ein solcher Befehl in den folgenden Gefechtstagen nur einmal gegeben ward. Es war

stodkdunkel, als der Schützenzug meiner Kompanie eine kleine Farm als Nachtquartier bezog. Mich traf das Los, gleich auf Vorposten ziehen zu müssen, für einen Mann mit müden Beinen und leerem Magen wirklich ein hartes Los. Nach zwei Stunden ins Quartier zurückgekehrt, roch ich mit großem Behagen den Duft einer Milchschokolade, davon ich etwas abbekam. Auf die erstaunte Frage, woher diese Herrlichkeit? erhielt ich zur Antwort: „Im Stall sind 2 magere Kühe, Milhhahn hat sie sofort gemolken und sich diebisch gefreut, als die Hausfrau nach ihm gekommen und vergeblich gestrippt habe.“ Die Tat wurde natürlich gelobt. Ja, wie verdirbt doch der Krieg trotz aller Lobredner den Charakter. Dafür zeugte mein eigenes Verhalten beim Wechsel der Posten um 11 Uhr. Ich wußte wohl, daß ich wieder an der Reihe war und meine Pflicht war, mich zu melden, aber totmüde wie ich war, heuchelte ich den Schlaf des Gerechten, und der aufführende Gefreite, völlig im Unklaren über die Reihenfolge machte einen anderen munter, der denn auch wirklich mit ihm ging. Bei der Ablösung 3 Uhr nachts mußte ich freilich heran. Am 6. Januar verlangsamte sich unser Marsch, denn die rechts von uns marschierende 22. Division war bei Nogent le Retro auf den Feind gestoßen, und stark donnerten von dort die Geschütze. Es traten viertel- und halbstündige Ruhepausen ein und dazwischen immer wieder vorrücken auf wenige 100 Schritt. Nogent konnte an dem Tage noch nicht genommen werden, es wurde vorzeitig Halt gemacht und die Quartiere in Unverre und Umgegend waren sehr eng und schlecht. Ich lag in einem Keller auf fauligen Äpfeln und mein Feldkessel kam hier abhanden. Am 7. Januar wurde die Marschrichtung geändert, wir schwenkten nach Nordwest ab um erst die Wegnahme von Nogent abzuwarten und eine Bereitschaftsstellung zum Eingreifen in das Gefecht einzunehmen. Es war ein großartiges Bild, als die ganze Division bei Beaumont les Autels in eng aufgeschlossener Stellung rechts und links der Chaussee nach Nogent verharnte. Leider war das Wetter umgeschlagen, Schnee und Regen wechselten und der Boden war derartig aufgeweicht, daß wir auf dem Acker bis an die Enkel im Schmutz standen.

Der 6. Januar war ein Sonntag, aber daß es kein Ruhetag sein werde, sagte bereits der am 7. abends eingetroffene Befehl, nach welchem das 3. Bataillon teilzunehmen habe an der Verfolgung des inzwischen aus Nogent gewichenen Feindes in Richtung auf La Ferté Bernard. Meine Korporalschaft hatte am Morgen die Fahne abzuholen und, hinter derselben herziehend, freuten wir uns des wieder zu gelindem Frost umgeschlagenen Wetters. Nach kurzem Marsch trafen wir auf der Hauptstraße wieder mit den übrigen Teilen der Division zusammen und ohne Ruhepause hatte sich dieselbe nach rechts und links zu entwickeln, da die 18er Dragoner auf den Feind gestoßen waren. Die armen Dragoner hatten in diesen Tagen bei ihrem Aufklärungsdienst einen harten Stand. Immer

unübersichtlicher war das Terrain geworden, die zahlreichen Knicks boten den feindlichen Schützen vortreffliche Deckung und mancher brave Reitersmann ward hier das Opfer feindlicher Kugel. Der Dragoner Weber fiel auf diese Weise am 7., und als wir am 8. auf der Höhe von La Ferté angelangten und vom Brigadefeldkommandeur von Manteuffel begrüßt waren, fuhr der schwerverwundete Dragoner Kägebein an uns vorbei, der in Deutschland seiner Wunde erlag.

Um das vom Feinde besetzte Vorgelände zu säubern, wurde eine Batterie vorgezogen und wir erhielten den Befehl, zur Rechten und Linken auszuschwärmen. Wir legten uns kurze Zeit zu Boden und dann gingen von Hecke zu Hecke im Lauffschritt bis an die L'huysnebrücke, welche unzerstört geblieben war. In der Vorstadt St. Antoine standen wir in gespannter Erwartung auf einen Straßenkampf, aber der einzige Schuß, der in der Stadt fiel, kam aus der Büchse meines Nebenmannes, welche mit Ladung etwas zu hart auf das Pflaster gesetzt war. Während unser Bataillon den Marktplatz besetzt hielt, zog der größere Teil der Division an uns vorüber, darunter der Major v. Buddenbrok, und keiner ahnte, daß wir bald ihn zu Grabe tragen sollten.*) Am Nachmittag zogen auch wir weiter nach Süden in der Richtung auf Vibray, wo unser 2. Bataillon auf 3000 Mobilgarden gestoßen war. Es wurden dort enge Quartiere bezogen und bei prächtigem Mondschein erreichten wir unter den Klängen des Liedes: „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus“ einen Hof, auf welchem eben die Batterie Frehse die Pferde in den Stall gebracht hatte. Ueber den Rücken der dampfenden Pferde hinweg mußten wir auf einer Hühnerleiter durch ein enges Loch auf einen Heu- und Strohboden kriechen und daß hier kein Unglück passierte, war gnädige Fügung, denn fortwährend wurden in der Dunkelheit dicke französische Alumettes angezündet und hätte das Stroh dabei Feuer gefangen, wären wir alle verloren gewesen. Der Morgen des 9. Januar führte uns in starkem Nebel zunächst nach La Ferté zurück, aber sichtbar waren doch die auffallend schönen Gartenanlagen vor der Stadt, in welchen man kleine Wunder von gepflegten Hecken und Kordonobst schauen konnte. Es trat Schneefall ein und zwar so dicht, daß man schon in Entfernung von einigen Metern nichts mehr sehen konnte. Dazu begann es zu glatteisen, so daß Artillerie und Kavallerie einen schweren Stand hatten. Auch der Großherzog ging an diesem Tage meist zu Fuß und hielt sich in unserer Nähe, freundlich bei dieser und jener Kompanie sich erkundigend, wie sie die Nacht verbracht habe. Vor uns hielt das Kleingewehrfeuer fast den ganzen Tag an, besonders am Nachmittage, nachdem wir Sceaux passiert hatten. Ruckweise kamen wir alle viertel- und halbe Stunde einige 100 Meter vorwärts. Das wird auf die Dauer ermüdender als ein strammer Marsch. Eben ist im Chauffeegraben mit vieler Mühe ein

*) Starb in Rouen an den Pöden.

Feuerchen in Gang gebracht. Mein Freund Müller hat so viel Schnee im Feldkessel aufgetaut, daß derselbe ein Viertel mit Wasser gefüllt ist. Nun wirft das Wasser schon Blasen und ein kleiner Rest Kaffee fällt in den Kessel. Ich frohlocke schon innerlich einen Schluß abzubekommen, da ertönt das Kommando: „An die Gewehre!“ Was soll mit der kostbaren Brühe geschehen? Zum Trinken ist sie zu heiß, also fort damit und das Kochgeschir dahin, wohin es gehört, auf den Tornister. Das wäre zu verschmerzen gewesen, wenn es nur nach 10 Minuten nicht geheißt: „Halt! ausschließen! setzt die Gewehre zusammen!“ Wir haben zwar am Abend noch ein gewaltiges Kaffeefeuer angezündet, aber zu trinken haben wir nichts mehr bekommen. Die Tage waren kurz und bis in die sinkende Nacht dauerte das Kleingewehrfeuer.

Massen von Gefangenen wurden auf der großen Straße gesammelt, und es begann das Zurückfluten der Truppenteile hinter die Vorpostenlinie. In dem von den 75ern eroberten La Grouas begegneten wir unserm ersten Bataillon mit 260 Gefangenen, die es eine halbe Stunde zuvor bei Zusammentreffen mit dem französischen Marschregiment 19 in einem Hohlwege gemacht und die ihm selbst den Verlust von 4 Toten und 6 Verwundeten gekostet hatten. Wir zogen an den Lagerfeuern der Rothosen vorüber, bei tiefem Schnee die Richtung auf Le Louart nehmend. Ein einsamer Hof war uns zum Nachtquartier angewiesen. Das einzige Wohnzimmer des Bauern war im buchstäblichen Sinne des Wortes vollgepfropft, und alle Rangunterschiede hörten hier auf. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften saßen und lagen durcheinander. Alle Uebrigen mußten in Stall und Scheune Unterkommen suchen. Im Hause saß schimpfend und schneidernd der Bataillonsadjutant v. Horn, denn er versuchte seine zerrissene Hose zu flicken, die er die Nacht zu einem Ritt noch notwendig brauchte. Draußen wehte es heftig, und deshalb hatten die Leute eine geschützte Stelle an der Scheunenwand gesucht, um Kochfeuer anzumachen, aber ihre Unvorsichtigkeit sollte ihnen Nachtquartier und uns allen die Nachtruhe kosten. Schon brodelte das Wasser in den Kesseln, als das überstehende Scheunendach Feuer fing und im Nu mit Stroh- und Heuvorräten in Flammen stand. An Löschen war nicht zu denken, eine vorhandene Spritze wurde nur benutzt, um das Wohnhaus naß zu halten und so zu retten. Der arme Bauer ging händeringend mit seinem Weibe auf seinen Hof und wird gewiß an böse Absicht geglaubt haben. Unter Zurücklassung eines rauchenden Trümmerhaufens brachen wir mit grauendem Morgen (10. Januar) auf und passierten das nahe liegende Quartier des Großherzogs, den wir selbst bald zu Gesicht bekamen. Dort brannte auch ein an der Straße liegendes Wohnhaus. Premierleutnant Glaefke wurde durch längere Unterredung des Großherzogs ausgezeichnet. Einige Tage später fiel er in einem unserer letzten Gefechte.

Wir blieben den Tag auf der Hauptstraße im Marsch nach Connerée. Der Gedanke, daß einer und der andere Tote, rechts und links der Straße liegend, während der Nacht erfroren sein möchte, flößte Schauer ein. Einer derselben in der Uniform der 75er hatte den Fuß angezogen und einige wollten gesehen haben, daß er sich noch rühre. Der Hauptmann sandte Leute zur Feststellung, welche die Nachricht brachten, der Gefallene sei tot. Eine schauerliche Gruppe bildeten einige im Handgemenge gefallene 90er und Franzosen, erstere von Bajonetten durchbohrt, letztere mit zerschmettertem Schädel. Die ersten unserer Vorüberziehenden hatten ihnen den Mantel eines der Gefallenen übergeworfen. An einem französischen Offizier, der unter ihnen lag, fiel mir die aristokratisch geformte, mit einem Ringe geschmückte Hand auf. Klagte eine Mutter oder eine Gattin um ihn? Es blieb nicht viel Zeit zu solchen Gedanken, denn nachdem die ersten Schüsse schon im Morgengrauen gefallen, entwickelte sich alsbald auf der ganzen Front ein Kleingewehrfeuer, welches an Heftigkeit zunahm und bis in die sinkende Nacht währte. Als die 22. Division in das Gefecht eingriff, stand unsere Linie in halbkreisförmiger Ausdehnung von etwa ein oder ein halb deutschen Meilen auf den Höhen nordwestlich von Connerée, und langsam Schritt für Schritt zog sich dieser Gürtel gegen die hinter Connerée steil ansteigenden Höhen zusammen. Hier hatte der Feind eine vorzügliche Verteidigungsstellung. Im Vorterrain der l'Huisnebach und ein damit parallel laufender Eisenbahndamm, dahinter die mit zahllosen Hecken durchsetzten steilen Anhöhen. Von unserer Division hatten die 75er und 76er, sowie das Jägerbataillon die Hauptaufgabe des Tages und die bestand darin, den Eisenbahndamm mit dem Bahnhof und das hochgelegene Montfort mit seinem festungsartigen Schloß zu nehmen. Das 2. Bataillon unseres Regimentes hatte inzwischen Connerée besetzt und das unsere rückte mit dem Gros der Division langsam nach. Wir vermochten von der hoch gelegenen Straße aus das ganze Gefechtsfeld zu übersehen und hatten stundenlang den Eindruck, daß die um den Eisenbahndamm kämpfenden sich wie die Hunde miteinander festgebissen hatten, und kein Schritt Boden weder nach der einen noch nach der anderen Seite gewonnen ward. Artillerie und Kavallerie war wegen Schnee und Glatteis auf beiden Seiten zur Untätigkeit verurteilt und erst am späten Nachmittag donnerten wenigstens 3 Batterien über das l'Huisne-Tal hinüber nach Montfort und Pont de Gènes. . . Wir haben ihre Wirkung am nächsten Tage feststellen können, als wir kämpfend ihren Einschlagsbereich passierten. Das Bedürfnis der Befriedigung des Hungers machte sich immer stärker geltend. Geliefert war seit Tagen nichts, sondern jeder auf seine Findigkeit und was der Zufall ihm in den Wurf brachte, angewiesen. Einer der Kameraden machte, als wir einige Zeit neben einem im Gefecht gefallenen Gaul standen, den Vorschlag, ihm ein Lendenstück zu ent-

nehmen und zu braten, aber wir mußten uns gedulden, bis es am Abend gelang, wirklich ein Huhn zu erbeuten und zu kochen. Allein ein Haus zu betreten war selbst am Tage nicht rassam. Von einem Unteroffizier, der das beim Durchmarsch durch Connerée tat, ist nie wieder etwas gesehen oder gehört worden, man wird ihn ermordet haben. Das Feuergefecht breitete sich auf dem rechten Flügel immer weiter aus, und nachdem der Bahnhof von den 75ern genommen war, wick der Feind auf die hinter dem l'Huisnebach steil sich hinaufziehenden Höhen. Viermal freilich versuchte er noch wieder vorzudringen, aber vergeblich. Es war dunkel geworden, als wir südwestlich der Stadt auf einem Hofe Quartier suchten, dahin ein tief eingeschnittener Hohlweg führte. Diese und die folgende Nacht waren die schlimmsten, die ich erlebte. Die Kälte nahm zu, und das Schneetreiben wurde ärger. Der Großherzog verbrachte die Nacht in unserer Nähe auf Chateau du Quart, von wo er an die Gattin schrieb: „Gestern drang die Armee in einem großen Halbkreis von Süden und Osten auf Le Mans vor, teils heftig kämpfend wie beim dritten Corps, teils mit leichteren Gefechten wie bei mir. Den zu nehmenden Terrainabschnitt bildete das waldige, von Hügeln umgebene Tal von Connerée. Durch kombinierten Angriff, v. Rauch auf dem linken Flügel, von Legat — 90. Reg. — in der Mitte und 33. Brigade auf dem rechten Flügel, nahm ihn die 17. Division unter von Treskow nach achtsündigem Gefecht ohne erhebliche Verluste und machte über 300 Gefangene. Ich blieb die Nacht in dem prachtvollen Schloß des Marquis du Quart — alte legitimistische Familie. — Heute ging meine 23. Division auf das andere Ufer des l'Huisne. Die Franzosen zeigten sich überall stark, und wir gewannen sehr wenig Terrain. Morgen versuchen wir weiter vorwärts zu dringen. Es werden wohl heiße Tage kommen, am Erfolge zweifle ich nicht. Wenn er nur nicht zu große Opfer kostet. Die Truppen sind in prächtiger Stimmung, singen und marschieren munter fort. Chancy dagegen schrieb am 9.: „Wenn der Feind so rücksichtslos vorgeht, so ist es zwar peinlich zu sagen, aber es muß gesagt werden, daß es nur geschieht, weil wir ihm nirgends ernstern Widerstand entgegensetzen, und weil wir überall mit Kräften operieren, die den seinen nicht gleich sind. Was das Wetter anlangt, so ist das kein Grund, zurück zu weichen, denn die Preußen haben dasselbe Wetter wie wir und lassen sich dadurch nicht beeinflussen.“ Am 10. telegraphierte er dazu: Wir werden kämpfen wie bei Jones (Meung). — Ich befehle überall den Widerstand bis zum äußersten. Ich verbiete ausdrücklich jeden Rückzug, jedes Verlassen der einmal eingenommenen Stellung . . .“ Viel Erfolg hatte der mit dem Mut der Verzweiflung gegebene Befehl nicht, aber die Ehre soll doch französischen Offizieren und Mannschaften gelassen werden, daß sie nach Möglichkeit getan haben, was sie konnten, ihre Stellungen zu halten. In den 3 Tagen vom 9. bis 11. war von Disziplinlosigkeit und

innerer Auflösung der französischen Armee noch nichts zu merken. Das trat erst am 12. und vollends am 13. Januar zu Tage. Der vom Prinzen Friedrich Karl sehnlichst gewünschte Heranmarsch des 13. Korps stockte in den eben genannten 3 Tagen so sehr, daß wir kaum einige 1000 Schritte Boden gewannen.

Am 11. Januar begann der Kampf um die stark ansteigenden Höhen hinter dem l'Huisne unter den Augen des Großherzogs, während 2 Batterien das noch am Fluß gelegene Haute-Perche unter Feuer nahmen. Am Nachmittag konnten wir die Wirkung mit eigenen Augen feststellen. Der Kampf währte den ganzen Tag zumeist um einzelne kleinere Gehöfte, daran die 90er, die Jäger und 89er teilnahmen, letztere mit nicht unbedeutenden Verlusten. In den Vormittagsstunden wurde, ehe wir Connerée erreichten, regelrecht auf Befehl abgekocht. Ja wohl! von solchen, die etwas im Topfe hatten; ich hatte nichts, sintemal nichts geliefert war. Darnach marschierten wir durch die Stadt und blieben in der Vorstadt zur Bewachung des Hauptübergangs über den l'Huisne. Gegen 3 Uhr erstiegen wir die Höhen, und unser Bataillon erhielt Befehl, noch vor der Nacht la Porte und les Galandes zu besetzen, sowie Feldwachen und Vorposten auszustellen. Zahlreiche Tote lagen an den Knicks und in den Gräben an dem Hohlwege, der stellenweise durch dichtes Unterholz hindurchführte. Einen stattlichen in Anschlageliegenden Kerl konnte man für noch lebend halten, bis wir bei näherer Besichtigung feststellten, daß eine Kugel durch die Schläfe bei ganz geringem Blutverlust einen schnellen Tod verursacht hatte. Die Stiefelnot war bei uns so groß, daß den gefallenem Franzosen verschiedentlich die Stiefel ausgezogen wurden, um sie auf die eigenen Füße zu bringen. Dazu konnte ich mich nicht entschließen, wohl aber schnallte ich einem der Franzosen das Kochgeschirr ab, um einen Ersatz für mein verlorenes zu bekommen. Der Schützenzug unserer Kompanie, zu welchem ich gehörte, wurde auf das Gehöft le Cassoir detachiert und an dem Gewehrfeuer, welches wir bei sinkender Nacht erhielten, merkten wir die unmittelbare Nähe des Feindes. Auf Veranlassung des Zugführers v. Hammerstein mußten wir eine Barrikade errichten und unser Major revidierte selbst in der Nacht Feldwachen und Posten. Es war bitter kalt in der Nacht, und unsere Stiefel, welche seit 8 Tagen nicht von den Füßen gekommen waren, zeigten Reif auf Oberleder und Schäften.

Daß ich in den grauenenden Morgen des 12. Januar hoffnungsvoll hineingesehen habe, kann ich nicht sagen, denn der Zustand eines Soldaten, der die Nacht nicht geschlafen, dem vor Frost die Zähne klappern, und der weder kalt noch warm etwas in den Magen bekommen hat, ist mit dem Wort „Kazenjammer“ sehr milde gekennzeichnet. Aber neue Aufgaben und Anstrengung, sie zu lösen, waren stets das beste Mittel, schlechte Stimmung zu überwinden. Wir sollten als Vortrupp weiter vorangehen und der nachrückenden

Kompanie Kunde von der Aufklärung des Vorterrains geben. Durch eine Lassetung von uns getrennt lag vor uns auf der Höhe Château Lareffe. Die 90er und die Jäger, welche in Le Chêne Berges die Nacht zugebracht hatten, sandten je 2 Patrouillen gegen das mit hohen Mauern umgebene Schloß, und ich gehörte zu einer derselben. Benutzung von irgend welcher Deckung war ganz unmöglich, und deshalb mußten wir geradeaus so schnell als nur irgend möglich, auf unser Ziel losgehen. Durch ein offenes großes Hofstor war Bewegung erkennbar und ein kavalleristischer Doppelposten stand davor. Der dritte Mann unserer Patrouille ward beauftragt, diesen Befund dem Hauptmann zu melden, und wir anderen pflanzten das Seitengewehr auf und begannen auf unser Ziel los zu rennen, was das Zeug halten wollte, in der Erwartung, jeden Augenblick Feuer von der Mauer zu erhalten, für welches das Ziel auf dem weißen Schneefelde sehr günstig gewesen wäre. Aber siehe da, die Franzmänner am Tor verschwanden hinter der Mauer, und alles blieb unheimlich still. Wir vereinigten uns mit den Jägern, und in wenig Augenblicken waren wir auf dem Hof. Was noch von feindlichem Volk vorhanden war, brachten die Jäger zurück, während wir anderen sämtliche Gebäude unten und oben durchsuchten. Es war alles leer, und als wir über den Hof an ein anderes Tor kamen, sahen wir eine Schlangenlinie den Bergabhang hinunterziehen. Das war die ganze Gesellschaft, welche die Nacht hier zugebracht hatte. Sie zog sich auf Lombrom zurück, wo sie auf Teile der 22. Division stieß, welche den Ort bereits erreicht hatten. Unsere Aufgabe war zunächst erfüllt, die Kompanie war benachrichtigt, und wir erwarteten, daß sie uns folgen werde, was freilich ein Irrtum war. Bei Untersuchung des Schlosses stellte sich heraus, daß eine größere Zahl französischer Offiziere die Nacht hier zugebracht hatte, denn in einem Saal fand sich eine gedeckte Tafel, und die darauf stehenden Flaschen waren nicht alle geleert. Als wir in die Küche hinabstiegen, fanden wir — freilich erkaltet — Schüsseln mit gebratenem Fleisch, und wir fielen darüber her wie die hungrigen Wölfe, die nach tagelangem Hungern endlich eine Beute gefunden haben. Auch der Weinkeller mußte uns von einem Diener geöffnet werden, und da alle Regale des großen Flaschenlagers mit Zetteln versehen waren, so konnten wir das Beste auswählen. Natürlich ward auch reichlich getrunken, so daß die Gesellschaft in eine etwas bedenkliche Stimmung geriet; doch siegte die Disziplin. Wir schickten einen Gefreiten nach oben, um nach nachrückenden Truppen Ausschau zu halten, und er brachte die Nachricht, daß Artillerie über den Schloßhof fahre — vermutlich um dem fliehenden Feinde einige Granaten nachzusenden, aber alle Infanterie im Tal auf Montfort und Pont de Gènes marschiert sei. Da galt es kein Säumen mehr. In die Brotbeutel, unter die Tornisterklappe und in die hinteren Rocktaschen, was da von Flaschen unterzubringen war, so boten wir einem Offizier der Artillerie ein

Bild, darüber er wohl lachen konnte, und als wir seine Frage bejahten, ob noch mehr Wein vorhanden sei, schickte er sofort Leute ins Schloß und ließ Wein in die Prozen packen, so viel diese nur halten konnten. Unsere Verlegenheit, wieder zu unserm Truppenteil zu kommen war groß, denn auf der Straße nach Montfort Lombron marschierte die ganze Division, und wir mußten uns zur Seite durchzudrücken suchen, so gut es ging. Vor Montfort, das inzwischen besetzt war, hielt der Großherzog mit seinem Stabe, und im Vorbeigehen mit angefaßtem Gewehr sahen wir, wie der Prinz Günther von Schwarzburg, als er sich dem Großherzoge nähern wollte, auf der mit Glatteis bedeckten Straße mit dem Pferd stürzte. Wir waren froh, unbemerkt an unserm hohen Herrn vorbeigekommen zu sein, denn wegen unserer überall hervorlugenden Flaschen hatten wir doch ein schlechtes Gewissen. Von Montfort ging es durch hohen und dichten Wald nach St. Corneille, und das Gefecht war hier auf weiter Linie im Gange. Als wir auf die ersten Teile unseres Regiments stießen, hörten wir, daß die 10te Kompanie ganz vorn sei, und dahin galt es nun sich durchzudrücken.

Unsere Kameraden hatten uns schon als gefangen oder gefallen betrachtet. Die Last der mitgeschleppten Flaschen war bald erleichtert, aber auf Genuß mußte noch verzichtet werden, da der Inhalt der Flaschen bei der starken Kälte gefroren war. Das Feuer hatte inzwischen auf beiden Seiten an Heftigkeit zugenommen und langsam wichen die Franzosen auf St. Corneille zurück, um hier den letzten Widerstand zu leisten und die Entscheidung nach Möglichkeit hinauszuschieben.

Es war 3 Uhr geworden, als wir bis auf etwa 250 Schritt an die ersten Häuser des weit ausgedehnten Dorfes herangekommen waren. Die Mauern, Fenster und durchbrochenen Dächer, alles hatte sich in eine Feuerlinie verwandelt, und unsere Verluste wären gewiß sehr empfindlich geworden, wenn wir nicht in Gräben und Knicks gute Deckung gefunden und der Mangel des Chassepotgewehrs sich auf kurze Entfernung geltend gemacht hätte. Wir hörten das Sausen und Anschlagen der Kugeln an Bäume und Zweige immer in halber Manneshöhe, über uns jedoch ein instinktives oft wiederkehrendes Beugen des Kopfes und Oberkörpers der Leute, war ein Zeichen dafür, daß auch geübte Schützen unter den Feinden waren. „Es nützt nichts, Leute, daß ihr euch bückt“ sagte unser Hauptmann, aber die Gründe, welche er eben für diesen Rat entwickeln wollte, schienen doch wenig stichhaltig zu sein, denn in demselben Augenblick machte er selbst sein Kompliment. Alle Teile unserer Division waren allmählich in großem Halbkreise auf St. Corneille vorgerückt, und die Absicht war, dem Feinde den Rückzug ganz abzuschneiden. Wir standen am linken Flügel und erhielten Befehl, den Halbkreis weiter auszudehnen und Verbindung auf der anderen Seite des Dorfes mit Teilen der Division zu suchen. Bei der Gelegenheit machten

wir eine größere Zahl von Franzosen, welche vor dem Dorf in gedeckter Stellung uns beschossen hatten, zu Gefangenen. Sie wurden zunächst hinter die Front geführt, wo sie sich sofort zu Boden legten, um den Kugeln ihrer eigenen Landsleute zu entgehen. Daß sodann auf Befehl des Herrn Major eine Sektion unserer Kompanie sie aus dem Feuerbereich transportieren mußte, war unserm Hauptmann sehr wider den Strich, da seine Truppe die befohlene Verbindung noch nicht hergestellt hatte. Hierzu kam es nicht mehr, denn während wir bei dem Versuch, durch Unterholz und Gestrüpp weiter nach links vorwärts zu kommen, Gesicht und Hände blutig rissen, erscholl vom Zentrum unserer Stellung her das Signal: „das Ganze avancieren“, welches alsbald auf der ganzen Linie mit einem unaufhörlichen Hurrah beantwortet wurde. Wir mußten nun im Laufschrift an ein großes, vor uns liegendes zweistöckiges Gebäude heran, aus welchem ein heftiges Feuer unterhalten wurde. Beim ersten Anlauf geschah es, daß der Füsilier Biermann, nachdem er sich an der erwähnten Gefangennahme mit meinem Freunde Stolte beteiligt hatte, durchs Bein geschossen wurde, darüber er in dem Werk von Dindlage-Campe: „Wie wir unser Kreuz verdienten“ Seite 341 erzählt: Ich socht, von Baum zu Baum vorgehend, ganz vorn und hatte schon verschiedene weggepußt, als eine Kugel mein Bein durchbohrte. Der liebe Gott wollte mir einen Dankzettel geben, aber den, der mich anschoß — ein Unteroffizier wars mit 3 Treffern — den habe ich mir noch aufs Korn genommen. Es war mein letzter Schuß — aber ein Treffer. — Natürlich verdoppelte der Feind auch auf unserm Flügel beim beginnenden Anlauf das Feuer, ehe wir überhaupt zum Feuern kommen konnten und konnte sich keine bessere Bremsvorrichtung wider unsern Anlauf wünschen, als den hart gefrorenen Sturzacker, den wir zu passieren hatten und der an Tiefe der Furchen unseren mecklenburgischen bei weitem übertrifft. Aber es krabbelte und stolperte alles vorwärts, was das Zeug halten wollte, denn ein Halten und Verschnaufen ohne genügende Deckung war nun nicht mehr möglich. Ich für mein Teil fiel schon bald der Länge nach nieder, einen heftigen Schmerz in der rechten Hand, welche das Gewehr umklammert hielt, verspürend, der aber seinen Grund nicht in einer Verwundung, sondern in einer Verstauchung hatte. Einige Minuten muß ich doch gelegen haben, denn ich war einer der Letzten, die unter ohrenbetäubendem Hurrah an das große Haus herankamen. Nun verstummte das Feuer allmählich, und der Vorgang des Waffens Streckens und der Gefangennahme vollzog sich in kurzer Zeit. Aus dem Schloß zu St. Corneille brachte die mit uns vereinigte 12te Kompanie 7 Offiziere und 389 Mann heraus. Die Hanseaten verfolgten den Feind, welcher den letzten Versuch des Widerstandes bei L'Ormeau machte. Ein tüchtiges Stück Tagesarbeit lag hinter uns vom ersten bei grauendem Morgen und dem letzten bei sinkender Nacht abgegebenen Schuß, während welcher Zeit dem Feinde ein

Stück Landes von nicht ganz der Breite einer deutschen Meile abgerungen war.

Die Aussicht, die Nacht wieder im Freien zu bleiben war nicht verlockend, denn es war noch kälter geworden, und wir fühlten die Kälte um so empfindlicher, als wir in Schweiß gebadet waren. Da kam der Befehl: Die Division bezieht hinter den Vorposten a cheval der Straße nach Montfort enge Kantonnements, und so kamen wir zurück in das erstürmte St. Corneille. Die von uns erwählte ärmliche Behausung bot nichts, was die auch nach solchem Tage bescheidenen Ansprüche befriedigen konnte. Ein Bett nahmen 2 Unteroffiziere sofort in Beschlag, aber für die Uebrigen war keine Streu aufzutreiben, eine Lagerstätte zu bereiten, und gegen die Kälte wärmte kein Feuer im Kamin. Nun dies wollten wir uns unter allen Umständen verschaffen. Bei der Gelegenheit entdeckten wir den Beruf des entflohenen Hausbewohners. Mit dem Auftrag, sich nach etwas brennbarem auf dem Hof umzusehen, wurde ein Füsilier hinausgesandt. Er kam zurück mit der Nachricht, es sei nichts zu finden und in den Stall sei er nicht hineingegangen, da ein toter Franzose über der Schwelle liege. Andere weniger feinfühlige Kameraden hatten besseren Erfolg. Sie brachten ihre Arme voll französischer Holzschuhe — Sabots — ins Haus und berichteten, daß der ganze Stall voll davon sei. Es ward eine kunstvolle Pyramide zurecht gesetzt, und bald loderte ein behaglich wärmendes Feuer. Schade um alle die in Flammen aufgehende Arbeit eines fleißigen Mannes, aber c'est la guerre! — Sittliche Bedenken treten im Kriege bei Erledigung der Existenzfrage sehr in den Hintergrund. Kleidungsstücke, auf die sehr gefahndet wurde, waren nicht zu finden, aber mit ein Paar Frauenstrümpfen, die am Bettpfosten hingen, stellte ich doch in Anbetracht der gänzlich abgängigen Beschaffenheit meiner Fußwärmer einen Versuch an. Lang genug waren sie zwar, aber das ist — dachte ich — in dieser Jahreszeit kein Fehler, du bindest sie mit einem Bindfaden über dem Knie fest. Der Dünnigkeit ist dadurch abzuhelpen, daß du zwei vorhandene Paare übereinander ziehst und der Kleinheit des Frauenfußes wurde dadurch abgeholfen, daß das Zeheneinde aufgetrennt ward.

Kapitel 5. Auf der Verfolgung von Alençon nach Rouen.*)

Es war noch dunkel, als die Division sich am nächsten Morgen hinter den Vorposten am Parancébach sammelte. Die Nachricht, daß in der Nacht Fleisch und Brot herangebracht sei, erweckte zunächst

*) Ueber diesen Abschnitt der Kriegsgeschichte der 17. Division berichtet Prof. D. Dr. Dr. Johannes Reinke, welcher den Zug von Alençon nach Rouen im 1. Bat. Reg. 90 mitmachte, in seiner Selbstbiographie: „Mein Tagewerk“ (1925) Seite 91: „Wie mir der Generalstabschef des Großherzogs, der nachmalige Graf Waldersee nach dem Kriege erzählte, war dieser Marsch in sofern ein gefährdeter,

Freude, dann aber auch wieder große Enttäuschung, denn beides war steinhart gefroren, so daß viele ihre Ration in Stich ließen. Ich nahm mir wenigstens ein Stück Fleisch unter die Tornistertlappe und habe es als eisernen Bestand bis Alencon geschleppt. Als es hell geworden, übersahen wir noch einmal das gestrige Gefechtsfeld, und dann gings mit der 5. leichten Batterie und einem Zug Dragoner geraden Weges auf Le Mans. Nun erhielten wir eine Vorstellung von der Rückzugslinie des geschlagenen Feindes. Die Toten, welche auf den Lagerplätzen gefunden wurden, schienen nicht alle einer Verwundung erlegen zu sein, sondern manche waren wohl ein Opfer der Kälte geworden, da den französischen Truppen streng befohlen war, in den letzten Nächten ein Haus als Quartier nicht zu benutzen. Die Fliehenden hatten außer den toten Kameraden alles zurück gelassen, was ihr schnelles Fortkommen irgend gehindert hätte. Leere und gefüllte Tornister, Patronenbüchsen, Lederzeug von Mann und Roß, Schanzmaterial, umgestürzte und noch stehende Wagen mit Bezeichnung des Truppenteils, dem sie gehört hatten, 2rädriiges Bauernfuhrwerk mit Stroh für die Lagerplätze, alles lag rechts und links der Straße in wüsten Haufen, auch eine Menge Waffen, das schlimmste Zeichen zusammengebrochener Disziplin. Schiffszwieback und Konserven in großen Kisten trugen das Zeichen englischen Ursprunges. An einer Stelle schien eine große Blutlache zu stehen, es stellte sich jedoch heraus, daß es der Inhalt eines großen Fasses Rotwein war, den man uns nicht gegönnt hatte. Unsere Leute nahmen die obere Schicht des weindurchtränkten Schnees und tauten sie in den Feldkesseln auf. Jedes Gehöft und einzeln stehende Haus wurde durchsucht und eine Menge von Gefangenen hervorgebracht, die offenbar des Krieges herzlich müde waren. Geschützfeuer ertönte nur zeitweilig vom rechten Flügel, wo die 22. Division vorging. Am Nachmittag war die Sarthe erreicht, und da der Divisionsbefehl auf weitere Verfolgung des Feindes lautete, mußte sie überschritten werden. Das geschah bei Neuville seitens der Kavallerie und Artillerie auf einer fliegenden Fähre, während unser Truppenteil das feste und sichere Eis benutzen konnte. St. Saturnin sollte unsere Nachtherberge werden und welche Freude, als es hieß, morgen soll Ruhetag sein. Den wollten wir uns in dem Chateau, in welchem die Offiziere meiner Korporalschaft die Küche überlassen hatten, schon schmecken lassen nach den Anstrengungen der letzten schweren Woche. In einem Brief nach Hause berichtete ich, daß ich seit 10 Tagen zum ersten Mal wieder Gelegenheit finde, mich zu waschen und zu kämmen.

als westlich von uns 2 feindliche neue Armeekorps aufgestellt wurden; hätten diese Wind von unserm Marsch erhalten, wäre es bei ihrer Ueberzahl ein leichtes für sie gewesen, durch einen Flankenangriff die schwache 17. Division zu werfen. So kam es darauf an, daß wir möglichst geräuschlos an ihnen vorbeirückten, was mit Hilfe der Verschleierung durch eine vom Großherzog unterstellte Kavalleriedivision auch gelang. Doch ganz ohne Zusammenstoß mit dem Feinde sollte auch dieser Marsch nicht ablaufen.“

Mit dem Ruhetage freilich wurde es nichts, denn wir erhielten Befehl, den auf Mençon zurück gegangenen Franzosen sofort nachzurücken. So gingen wir auf beiden Seiten der Sarthe weiter vor und kamen durch häßliche verräucherte Ortschaften nach Fresnay, wo Tauwetter eintrat. Der Schneeschlamm der nun folgenden Tage gab unseren Stiefeln den letzten Rest. Nachdem die Division die Mençon beherrschenden Höhen erreicht hatte, machte sie auf allen Wegen Halt und verharrete so 4 Stunden lang, bis die Stadt sich zur Uebergabe bereit erklärte. Unser Großherzog ließ seine Mecklenburger im Parademarsch vorüberziehen und spendete ihnen in einem am folgenden Tage verlesenen Armeebefehl hohe Anerkennung. Meine Korporalschaft hatte ein vornehmes Quartier gefaßt. Da war auch ein vornehmes Musikzimmer mit Flügel und Violine ausgestattet, und als ich später Werners berühmtes Bild: „Im Etappenquartier vor Paris“ sah, erinnerte es mich sofort an den einzigen Abend, welchen ich in Mençon zugebracht hatte. Ich setzte mich an den Flügel, und mein Freund Müller nahm die Violine, um mit mir ein Bachsches Ständchen zu spielen, welches wir noch auswendig von oftmaligem Zusammenspiel in Neubrandenburg her konnten. Da waren nicht nur unsere Füsilier aufmerksame Zuhörer, sondern durch eine von ihnen geöffnete Thür hörten auch die französischen Gastgeber zu, offenbar erstaunt über die Künste der barbarischen Prussiens. Selbst der Hausherr war dabei, obwohl ihm sein Diener geklagt hatte, daß einer unserer Bizetfeldwebel ihm die Stiefel vom Leibe gezogen habe. Es war uns befohlen, den Feind am nächsten Tage auf der Straße nach Rouen zu verfolgen, und so fanden wir uns am frühen Morgen in einem Avantgarden-Detachement zusammen, welches bestand aus dem 3. Bataillon 90er, einer halben mecklenburgischen Batterie und der 12. Kavallerie-Brigade von Bredow, jenen tapferen Mars la Tour Reitern. Auf dem linken Flügel stießen die Reiter bald auf den Feind, während wir auf der Straße und in einem Walde unverteidigte Straßendurchstiche, Barrikaden und Berhaue leicht überschritten. Als wir Sees erreichten, hatte ich kaum ein Auge für die schöne Kathedrale, kaum Ohr für die Nachricht, daß Mobilgarden eben die Stadt geräumt und unser Quartierwirt, ein Apotheker, dazu gehöre, worauf ein militärisches bei ihm gefundenes Instruktionsbuch schließen ließ, sondern mein einziger Gedanke waren meine sohlenlosen Stiefel, um welcher willen ich sofort nach einem Schuster Umschau hielt. Meiner im Befehlstone gegebenen Aufforderung, sich sofort an die Arbeit des Besohlens zu machen, folgte ein Vertreter dieses Gewerbes ohne Widerrede, und wirklich hatte ich am Abend meine Stiefel neuversohlt wieder, die so lange benutzten Sabots bei Seite werfend, nachdem dem Manne der geforderte Lohn ehrlich ausbezahlt war. Der Weitermarsch am 19. und 20. Januar über Gacé und Montreuil ließ stark den Wechsel der Landschaft empfinden, denn die Normandie ist hier reich und schön.

Auch merkten wir, was es heißt, in Gegenden zu kommen, welche durch den Krieg noch nicht gelitten hatten. Ein Volk Truthühner, welches in einem schönen Park neugierig auf die vorüberziehenden Kolonnen hinblickte, wurde von Bredowschen Kürassieren eingekreist und als willkommene Beute niedergemacht. Wir haben an dem Abend Kuhnenbraten mitgegessen, und ich hatte dazu einige Büchsen Sardinen erstanden. Vor Montfort wurden die Telegraphenlinien nach Cherburg und Havre zerstört, auch die Eisenbahnschienen aufgerissen und die telegraphischen Apparate auf dem Bahnhof kurz und klein geschlagen. Da der Maire die Zeit noch ausgenutzt hatte, dem Feinde telegraphische Nachricht zu geben, und in keiner Weise zum Sprechen zu bringen war, ließ ihn unser Major an eine Telegraphenstange binden und mit Erschießen bedrohen. Ich sehe noch die jammernde und händeringende Gestalt der Ehefrau des Mannes auf der Straße vor dem Telegraphenpfahl. Sie hatte den Erfolg, daß der Mann wieder abgebunden ward, und nun durch Trommelschlag in der Stadt den Befehl der Ablieferung sämtlicher Waffen ergehen ließ. Es ward alles auf einen Haufen zusammen getragen und zerstört. Die mit Bajonnet versehenen Gewehre wurden in die Fugen einer Mauer gesteckt und umgebogen, die Kolben auf dem Pflaster abgeschlagen. Eine wüste Arbeit hinter uns lassend, zogen wir weiter, und mich traf das Los, in der Nacht auf Vorposten zu ziehen. Zurückkehrende Patrouillen der 16er Manen teilten uns kameradschaftlich von erbeutetem Wein mit und die Flasche Cherry, welche ich gefaßt hatte, ward mir fast zum Verderben, denn so willkommen auch die erste Erquickung dem völlig leeren Magen war, die einschläfernde Wirkung war sehr bald so groß, daß ich meine ganze sittliche Kraft zusammen raffen mußte, um nicht als schlafender Posten eines Todesurteils mich schuldig zu machen.

Am Morgen trafen wir schon nach kurzer Zeit an verschiedenen Stellen mit dem Feinde zusammen. Die 16er Manen fanden Orbec stark besetzt, und die Jäger wurden ihnen zu Hilfe gesandt, während unser Bataillon mit Geschütz und Kavallerie auf Broglie vorging. Vor Bernay an weit ausgedehntem Baldrande hatte der Feind festen Fuß gefaßt, Mobilgarden mit Geschützen aus Bernay kamen ihm zu Hilfe. Eins derselben hatte eben auf der Chaussee abgeprobt und einige Schüsse abgegeben, als es von einer Granate unserer Artillerie — es waren dies die letzten im Bereich der medlenburgischen Truppen verschossenen Granaten — die unmittelbar daneben in einen Haufen kleingeschlagener Pflastersteine einschlug, zum Schweigen gebracht wurde. Wir fanden das altmodische Ding am folgenden Tage bei weiterem Vorgehen noch an derselben Stelle mit zerschmettertem Rade, die Pflastersteine in weitem Kreise herumliegend. Mein Zug war zur Deckung der Geschütze kommandiert und wir suchten unsererseits wieder Deckung im Chausseeegraben, von

wo aus wir sehen konnten, wie Dragoner und Ulanen gegen den vom Feinde besetzten Wald vorritten, jedoch so heftiges Feuer bekamen, daß sie umkehren mußten. Unsere erste Kompanie sollte einige vor uns liegende Häuser besetzen, und gerade war der Premierleutnant Glävecke in eins derselben eingetreten, als er einem von außen durch die Tür abgegebenen Schuß des Feindes zum Opfer fiel. Unsere Lage wurde mittlerweile auch übler, denn die Kugeln des Feindes fielen auch in unsern Graben, wir konnten von unsern Waffen keinen Gebrauch machen, und sahen nicht, daß unsere Artillerie viel ausrichtete. Auf der Chaussee hinter uns war der General von Bredow mit seinem Stabe eingetroffen. Auf seinen Befehl wurde unsere zwölfte Kompanie vorgezogen, die Geschütze sollten ausproben und wir ihnen folgen, als ein Ordonnanzoffizier des Großherzogs, der bayrische Graf Prsch, dem General den Befehl überbrachte, die Truppen nicht weiter vorgehen zu lassen, sondern erst Hülfe von der nachfolgenden Division zu erwarten. Ich sehe noch, wie der schlanke Herr in der kleidsamen dunkelgrünen Reiteruniform nach Ausrichtung seines Auftrages die Hand an den Helm legte und sein Pferd wandte, als die tödliche Kugel ihn erreichte und aus dem Sattel hob. Die Leiche und das Pferd wurden zurückgebracht und der General von Bredow hielt es auch für geraten, für sich und seinen Stab einen minder exponierten Platz zu wählen, denn er machte kehrt und ritt fort. Es war eine für den ganzen Verlauf des Feldzuges noch neue Erfahrung für uns, als das Kommando laut wurde: „Auf! Langsam zurück!“ Ein nahe gelegenes Gehöft ward besetzt, wo wir mit unsern Seitengewehren eine Weißdornhecke zu lichten hatten, um freies Schussfeld zu erhalten. Die Erwartung, daß der Feind folgen werde, traf nicht zu, und wir bezogen eine noch weiter zurückliegende Ferme als Nachtherberge. Am nächsten Morgen sammelte sich das Bataillon hinter seinen Vorposten auf beiden Seiten der Hauptstraße Sees — Bernay und rüstete sich zu erneutem Angriff auf die Stadt. Wir kamen wieder an die Stelle, an welcher wir den Tag zuvor im Graben gelegen hatten, und hier wurden noch Verwundete des Feindes gefunden, welche während der kalten Nacht draußen liegen geblieben waren. Wir durchzogen den Wald in aufgelöster Schützenlinie und fanden ihn frei vom Feinde, während Bernay schon von unserer Avantgarde besetzt war. Der General von Bredow gesellte sich wieder zu uns, und es mochte 11 Uhr sein, als sein ganzes Kommando sich auf dem Markt versammelte.

Einzelner Widerstand von Bürgern, die aus den Fenstern schossen, war geleistet, und mit einem der Unglücklichen, der in flagranti ergriffen war, wurde kurzer Prozeß gemacht, der Bataillonskommandeur ließ ihn auf offenem Markt in eine Ecke stellen und erschießen. Der ganze Vorgang spielte sich so schnell ab, daß ich, obwohl ganz nahe stehend, in Unterhaltung mit meinen Kameraden

erst durch die Gewehrsalve der Sektion, welche das Urtheil zu vollstrecken hatte, aufgeschreckt ward, und alsbald auch schon den Gerichteten in seinem rauchenden Blut liegen sah. Die Schützen hatten ihm so nahe gestanden, daß sein Anzug Feuer gefangen hatte und langsam weiter glimmend einen widerlichen Geruch verbreitete.

Mittlerweile war der Großherzog mit der Division an die Stadt herangekommen, und von General von Treskow erhielt unsere Abteilung Befehl, in nördlicher Richtung abzurücken. Brionne wurde am Nachmittage erreicht. Schon waren die Quartiere bezogen, als die Nachricht kam, daß Oldenburgische Dragoner auf einem benachbarten Hofe angegriffen seien und Hülfe von der Infanterie verlangten. Der Schützenzug, zu welchem ich gehörte, ward beauftragt, in völliger Dunkelheit das betreffende Nest zu suchen, jedoch ward mir zu meinem Leidwesen der Auftrag, beim Feldwebel zum Befehls-empfang zu bleiben und dieser Auftrag hielt mich die Nacht hindurch auf den Beinen. Erst gegen Abend des folgenden Tages kehrte unser Schützenzug nach erfolgreicher ausgeführter Expedition zurück, und wir hatten Zeit, uns Stadt und Umgegend genauer anzusehen. Die Post aus der Heimat kam an und hier erreichten mich die ersten Briefe. In zwei starken Marschtagen erreichten wir Rouen. Hinter Brionne ließ von Treskow die nun wieder vereinigte Division, Musik an der Spitze, an sich vorbei marschieren. Alles rauchte wieder Zigarren oder Pfeife, nachdem die Post uns wieder mit Stoff versorgt hatte. Die vor den Dörfern aufgetürmten Barrikaden waren so umfangreich, daß die Beseitigung Zeit und Mühe erforderte, und mit Jubel wurde der erste Anblick der Seine begrüßt, die in mächtigem Bette langsam dahinziehend vor uns lag, nachdem wir den Wald Roberts des Teufels passiert hatten, um welchen das Manteuffelsche Korps vordem so hart gestritten. Eine neue Aufschüttung der Chaussee machte viel franke und wunde Füße, und ich selbst war kaum fähig, noch weiter zu kommen, als wir am Abend des 25. Januar die Vorstadt von Rouen erreichten, wo bei armen Arbeitern einer Fabrik Quartier bezogen ward. „Ich denke einen langen Schlaf zu tun, denn dieser letzten Tage Qual war groß“, das war unsere Losung, und glücklicher Weise wurden wir in der Nachtruhe nicht gestört.

Kapitel 6. Am Kanal La Manche.

Rouen zeigte sich am nächsten Morgen in all seiner Schöne. Eine prachtvolle Straße am Fluß, und dahinter ein ansteigendes unabherrschbares Häusermeer, überragt von den riesigen Thürmen der Kathedrale und der Kirche St. Quen, eines der herrlichsten gotischen Bauwerke, die ich gesehen. Wie eine riesige Schlange marschierte die Mecklenburgische Brigade über eine der mächtigen Seinebrücken an von Manteuffel, ihrem Führer vorüber, der mit seinem Stabe

vor dem Hotel hielt, in welchem er die Nacht verbracht hatte. Wir stiegen während des Tages immer bergan und erreichten am Spätnachmittage ein dörfliches Quartier, an dessen Dach die Eiszapfen hingen. Vauxpalier hieß der Ort und bestand aus zerstreut liegenden Gehöften. Eine sehr häßliche Matrone empfing uns an der Tür ihres Hauses und machte allerlei Einwendungen gegen unsern Eintritt. Die Ursache ihrer Besorgnis wurde uns bald zu großem Gaudium klar. Zwei Wohnzimmer barg das Häuschen, das eine rechts, das andere links von der Haustür gelegen. Als wir in das erstere eindrangen, Welch ein Anblick! Nee Kinnings, wat is dit, sowat krüppt doch nich up'n böwelsten Böhn, äußerte der Gefreite Rammin als er Wiegen, roh gearbeitete Kinderbettchen und Wäglein, etwa 20 an der Zahl sah, alles besetzt mit Säuglingen und Kindern bis zu 2 und 3 Jahren, von welchen einige auf dem Fußboden saßen. Auf unsere erstaunte Frage, wie sie zu diesem Schatz zahlreicher Babys gekommen sei, erwiderte die Frau, daß sie eine Pflegeanstalt für Pariser Kinder habe. Arme Würmer, Welch bedauernswerten Müttern mochten sie angehören. Auf dem Tisch stand eine große Schüssel mit Milch und Semmelbrei für die kleine Gesellschaft als Abendbrot angerichtet, zu anderer Zeit nicht gerade verlockend für einen Füsiliermagen, aber — ich mag es kaum erzählen — die hungrigen Kriegsknechte löffelten sie sofort aus, und was noch schlimmer, sie schlugen sofort ihr Lager in dieser Gesellschaft auf — die Löwen unter den Lämmern. — Fast wurde ihnen das leid, denn in der Nacht ertönte aus diesem und jenem Bettchen ein klägliches Geschrei, welches Schlaf und Ruhe nicht aufkommen ließ. Noch höre ich einen der Kameraden grimmig Scheltworte ausstoßen: „Is doch rein to dull mit dees Gesellschaft, up Kinner in Kinnerfabriken bün id nich inquartiert, id will Rauh hebben“, stand auf, ballte die Faust vor dem Gesicht eines der kleinen Schreihälse und flüsterte ihm vertraulich zu: „Id dreih di gliest dat Gniek üm, du Racker, wenn du nich gliest dat Mul hölst.“ Natürlich erneutes und verstärktes Wehgeheul, worauf dann der Kriegsknecht wieder tröstet: „Na lat man sin, id dauh die jo nicks.“ Unser Verhältnis zu der kleinen Gesellschaft wurde schon am nächsten Tage ein ganz vertrauliches, und es war ein lustiger Anblick, mehrere Fusiliere zu gleicher Zeit mit einem Baby auf dem Arm oder Schoß zu sehen. Für eins der größeren Kinder, welches zur Strafe für eine kleine Unart im Hemdchen vor die Tür gestellt war, legten wir erfolgreiche Fürbitte ein.

Die kurze uns beschiedene Ruhezeit wurde sofort auf Befehl zur Reinigung aller Sachen benützt. In der Garnison war es bekanntlich streng verboten, scharfe Mittel zur Reinigung des Gewehrlaufes zu gebrauchen, und der bloße Gedanke an Sand hätte als Verbrechen gegolten. Hier hatte jeder bei der Reinigung seinen Haufen Sand vor sich, denn auf andere Weise wäre eine Säuberung der arg verschlammten und verrosteten Läufe gar nicht möglich ge-

wesen, und es erfolgte auch keinerlei Monitur oder gar Strafe deswegen.

Am 29. Januar zogen wir weiter nach Duclair an der Seine, denn unsere Division sollte auf dem rechten Ufer des Flusses aufklärend gegen die in und um Havre stehenden französischen Heeresmassen vorgehen. In Sonderheit waren die Arbeiten der Pioniere zu sichern, welche ober- und unterhalb Duclair Torpedos zu legen hatten, wegen der von Havre kommenden Kanonenboote, gegen welche die 9. und 12. Kompanie die letzten Kugeln verschöß. Die Franzosen hatten dabei einen Toten und drei schwer Verwundete, während von unserer 9. Kompanie ein Mann — der letzte Verwundete des Krieges, einen schweren Kopfschuß erhielt.

Schon am 29. teilte unser Hauptmann uns mit, daß am 31. ein vorläufiger Waffenstillstand eintreten werde, auch wurde uns die Kaiserproklamation in Versailles bekannt gegeben. Beides erfreute uns, noch viel mehr aber, daß der Hauptmann die Gelegenheit benutzte, seiner Kompanie seine besondere Anerkennung für ihre Leistungen während der Kriegszeit auszusprechen.

Um die Demarkationslinie gegen den Feind bis zum 31. noch möglichst weit vorzuschieben, besetzten wir Ivotot, wo uns eine Ruhepause von einer Woche gegönnt war, lange genug, um einmal wieder nach langer Entbehrung die Annehmlichkeit städtischen Lebens auszukosten. Am Tage der Abgrenzung der Demarkationslinie habe ich Posten auf der Straße Ivotot—Havre gestanden und Gelegenheit gehabt, auch französischen Offizieren die gebotenen Honneurs zu machen. In meinem Quartier lernte ich bei einem Bäcker zwar nicht das Brot backen, dagegen das Kaffee kochen in französischer Art, und das ist mir später für die Studien- und Junggesellenzeit von Nutzen gewesen. In Ivotot erreichten uns auch wieder Kleidungsstücke aus der Heimat, darunter ein Paar Beinkleider und Stiefel die mir hoch willkommen waren, während der abgetragene Uniformrock bis zur Rückkehr in die Heimat aushalten mußte. Wie verwundert schauten die Franzmänner, welche den Waffenstillstand ganz kameradschaftlich mit uns in den Kaffees feierten drein, als am nächsten Tage das Exerzieren mit Paradeschritt und allem Drill wieder begann. Nach anstrengendem Marsch über Pavilly und Marommes standen und lagen wir wieder vor Rouen auf der Place Napoleon und mußten 2 Stunden hungrig warten, bis wir Quartier angewiesen bekamen. Mich traf das Los, mit einer Offizierspatrouille durch die Stadt zum Bahnhof zu marschieren, wo ich während der Nacht und am nächsten Tage Bahnwärterdienste auf der Linie Dieppe—Paris zu leisten und sonderlich zwei sehr lange Tunnels mit Laterne abzugehen hatte. Die Tage in Rouen stehen mir in bester Erinnerung, hatten wir doch — unserer viere — ein Quartier, wie wir es so gut noch nie gehabt hatten. Unsere Wirtin Beuve Grouard hatte über Kostverächter nicht zu klagen, und das war ihr offenbar eine Freude. Ein

Marsch nach Louviers an der Seine am 15. Februar war außergewöhnlich anstrengend, da es schon sehr heiß geworden war. Nach 4tägigem Aufenthalt in dieser häßlichen Fabrikstadt traten wir am 19. den Marsch über Rouen und Totes nach Dieppe an. An der See hatten wir den Feldzug begonnen und an der See sollten wir ihn beschließen. Bourville und Abbeville waren als Quartier angewiesen, und das Bauerngehöft des Monsieur Nicolas père an einer Berglehne unter Obstbäumen gelegen, von grünen Rasentristen umgeben, ward für längere Zeit unsere Heimat. Durch einen Tunnel oder über einen Berg spazierend, konnten wir in einer halben Stunde in Dieppe sein und benutzten die Gelegenheit sehr oft.

Madame Nicolas bestieg jeden Morgen ihren Esel, um ihre Wirtschaftsprodukte zu Markt zu führen. Auf der einen Seite des Grautieres hing ein großer Korb, auf der anderen ließ die Reiterin ihre Füße herunter hängen. Mit den Nadeln des Strickzeuges, welches sie stets mit sich führte, arbeitete sie nicht blos an dem Strumpf, sondern bearbeitete damit auch ihr Reittier, wenn es allzu träge ward. Kurze Uebungsmärsche führten stets an die See, und da war es schön, wenn die Gewehre auf dem Dünenstrand zusammengesetzt wurden und die Mannschaft sich zum Frühstück lagerte, die steilen oben grün schimmernden Felsenwände auf der einen und das rauschende Meer auf der anderen Seite. Hin und wieder wurden auch Pfahlmuscheln zur Ebbezeit gesucht, welche unsere Wirtin dann mit einer Petersiliensauce kochte. Am 8. März kam Befehl, zur Kaiserparade nach Rouen abzurücken, und in 2 Tagesmärschen erreichten wir die schöne Stadt zum 3. mal. Der Kaiser kam zwar nicht, da er sich erkältet hatte, aber der Kronprinz, welcher die Heerschau am 12. März über das 1. Armeekorps und die 17. Division auf dem großen Marsfelde jenseit der Seine abhielt. Rouen hatte an diesem Tage ein Trauerkleid angelegt, eine Demonstration, welche manchem leid wurde, denn die mit Trauerabzeichen versehenen Häuser erhielten doppelte Einquartierung.

Nach einem Besuch bei unserer alten Beuve Grouard, welche es sich nicht nehmen ließ, uns die Brotbeutel mit schönen Fleischpasteten zu füllen, rückten wir noch an demselben Abend nach Deville und von dort am nächsten Tage nach Pavilly Fontaine und Crosville ab, wo wir 4 Tage verbrachten, in welchen über unser nächstes Schicksal entschieden ward. Am 26. Februar ward ja der Präliminarfriede unterzeichnet und ich hatte, zum Befehlsempfang kommandiert, die Ehre und Freude gehabt, die Friedensbotschaft auf einsamen Waldwegen in mitternächtlicher Stunde meinem Truppenteil zu überbringen. Dem Abschluß des endgültigen Friedens schienen keine Hindernisse mehr im Wege zu stehen, und so sollten die in Frankreich entbehrlichen Truppen in die Heimat zurückkehren. Dazu gehörte unsere Division. Also: „Nach Hause!“ Mit welcher sehnsüchtiger Behaglichkeit wurde dies Thema jetzt behandelt. Wie viele

Kilometer noch zwischen uns und dem Rhein von der Kilometer-Division zu überwinden waren, kümmerte uns wenig, sind doch die ersten Schritte in die Heimat, wenn das Ziel nur sicher ist, nicht weniger schön als die letzten.

Vor dem Ausbruch sollte ich noch eine unangenehme Entdeckung machen. Ein unheimliches Gefühl plagte mich bereits mehrere Tage bei Tag und Nacht, bis ich endlich die erschütternde Entdeckung machte, daß ich von unten bis oben mit Ungeziefer bedeckt war. Was nun? Nun zunächst tragen, was nicht zu ändern war. Man konnte sich ja trösten, nicht schlimmer dran zu sein, als alle Uebrigen, und die meisten faßten die Sache von der scherzhaften Seite auf. „Hest du all mit din lütt Gesellschaft hüt morgen Apell hollen?“ hieß es wohl beim ersten Tagesgruß, worauf die Antwort gegeben ward: „Ja woll! över in de Bann' is jo kein Apell to bringen, dei sünd all wedder utschwärmt, warn sik över möglichst verfiieren, wenn sei irst „Briegen“ sin Salve rüken möten.“ — Briegen war Lazarettgehilfe, scherzhaft Herr Doktor genannt. — Am Abend des 16. März war ich zum Befehlsempfang in der Wohnung des Abbé in Crosville und brachte folgenden Korpsbefehl mit: „Die Division marschirt morgen in 36 Tagen von Dieppe nach Mainz und zwar über Neufchatel, Amiens, St. Quentin, Bervins, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Saarburg, Trier, Berncastel, Ingelheim.“

Kapitel 7. Vom Kanal bis Sedan.

Die Tage waren wärmer geworden und nach der langen Ruhezeit wurden uns die ersten Märsche schwer. Unser Major hatte in verständig fürsorglicher Weise Wagen requiriert zum Fahren des Gepäcks, aber selbst diese kleine Wohlthat ward sofort wieder von höherer Stelle verboten. In Neufchatel ließen wir uns den Käse schön schmecken, und ich erweiterte meine geographischen Kenntnisse, indem ich vordem immer der Meinung gewesen war, daß der Neufchateleer seine Heimat in der Schweiz habe.

Am 22. sollte Kaisers Geburtstag gefeiert werden und jeder Soldat erhielt an diesem Tage auf allerhöchsten Befehl eine Extra-Lohnung. Da wollten wir auf diesen Tag uns rüsten mit einer Reinigung unseres äußeren Menschen, und unsere liebenswürdige Wirtin Madame Caquet — welche mir ihre und des Gatten Photographie verehrte — war nicht wenig erstaunt, als einer der Kameraden die Bitte an sie richtete: „Ma chere madame Caquet je vous prie un grand Pot comca!“ und bei diesem „comca“ einen Zirkelschlag mit Hand und Arm machte, der auch den größten Schmerzbauch würde umspannt haben. Die gute Hausfrau lachte laut auf aber willfahrte dem Bittsteller, indem sie ihre Kessel musterte und den größten hervorholte. Nun wurde mit Salzwasser gekocht, alles

was der Mann auf dem Leibe trug, und glücklicher Weise war es so mollig warm, daß wir, während unsere sieben Sachen auf der Trockenleine hingen, mit der Uniform auf bloßem Leibe einhergehen konnten. Bei mir war der Erfolg jedenfalls durchschlagend, denn ich wurde meine Plage los und bin auch ferner davon verschont geblieben, hütete mich aber, neben dem Freiwilligen Hermann zu schlafen, welcher seine lebendige Erinnerung an Frankreich mit über die deutsche Grenze nahm.

Kaisers Geburtstag haben wir kaum je wieder in solcher Begeisterung gefeiert, als in den Kassees um die Marie von Moreuil herum, auf dem Schlachtfelde von Amiens und St. Quentin, hatten wir doch an unserem bescheidenen Teil mit dazu helfen dürfen, daß die bis dahin auf Preußen beschränkte Feier dieses Tages zu einer deutschen wurde. St. Quentin grüßte am nächsten Tage mit seiner Kathedrale schon aus weiter Ferne. Der Brigadeführer setzte sich mit seinem Stabe an die Spitze, und unter den Klängen des Parade-marsches zogen wir durch die 2 Monate früher vom Feinde tapfer verteidigte Stadt, in der die Spuren des Straßenkampfes noch sichtbar waren. Die Gegend wurde bergiger, und in unliebsamer Erinnerung ist mir die letzte Nachtwache, welche ich als Posten unter Gewehr abzureißen hatte. Am 28. erkrankte zu unserm Leidwesen unser Hauptmann, so daß er in die Heimat zurück mußte, und wir gewöhnten uns nur langsam und ungern an die Hirtenprache seiner Nachfolger. Einer derselben konnte über seine Kenntnisse der französischen Sprache von der Schulzeit her nur schlechte Zensuren aufweisen, denn eines Tages höre ich, wie er zu einem der Quartiermacher sagte: „Es ist doch merkwürdig mein lieber Wolff, wie hier der Dialekt wechselt. Gestern sagten die Franzosen bei der Bärenhitze: „Il fait très chaud“ und heute höre ich immer: „O il fait trop chaud“. An Fürst Bismards Geburtstage erreichten wir die Gegend um Sedan, kamen durch Donchery und an dem Weberhäuschen vorbei, in welchem die denkwürdige Zusammenkunft von Bismarck und Napoleon stattfand. Vor Schloß Bellevue wurde Halt gemacht und der Führer der Kompanie hielt folgende Ansprache: „Leute, nun seht euch dies Gebäude einmal ordentlich an, hierher ist der Kaiser Napoleon als Gefangener gebracht worden, und hier hat er dem König Wilhelm, unserm jetzigen Kaiser seinen Degen überreicht.“ Alle wurden hellhörig und richteten ihre Blicke auf die Glasveranda, welche die Flügel mit dem Mittelbau verbindet und in welcher der bedeutsame geschichtliche Vorgang sich abgespielt hatte. Im Glied hinter mir sagte ein Füsilier zu seinem Nebenmann: „Dunner Lurwig, dat hat id woll sehen mügg, woans sei denn' Kujon hier rupschlöp hebban“ — hinaufgeschleift. — Die Schleife der Maaf mit der Halbinsel Tges marschierend erreichten wir Floing, wo unsere Hoffnung demnächst die neue deutsche Grenze zu überschreiten zu Wasser wurde, denn in Paris war der Kommunenaufstand ausge-

brochen, und alle Märsche der deutschen Truppen wurden eingestellt. Am liebsten wären wir in Floing, welches durch die Schlacht verhältnismäßig wenig gelitten hatte, geblieben, aber im hohen Rat war es anders beschlossen. Wir marschierten am 4. April 3 Meilen nach Westen zurück, um in Bondresse und Umgegend ein mehrwöchentliches militärisches Stilleben zu führen, das die Geduld auf harte Proben stellte. Die beiden Ruhetage in Floing benutzten wir, um das Schlachtfeld zu durchstreifen. Der Calvaire d'Ally war ganz nahe, und von dort hatte man die beste Rundschau. Auf dem Abhang desselben nach Floing zu lag das Massengrab von 360 tapferen Reitern der Division Marguerite, welche hier beim letzten Durchbruchversuch gefallen waren, unmittelbar davor die Stelle, auf welcher die 87er und 83er den Angriff blutig abgewiesen hatten. Der Pflug war ja schon wieder über den blutdurchtränkten Boden gegangen, aber überall waren noch Spuren des Kampfes zu finden, vornehmlich in Gestalt unzähliger Papphüllen deutscher Patronen und vieler größerer und kleinerer Granatstücke. An der Maaß lagen auch noch bis auf die Knochen abgezehrte Kadaver französischer Pferde. Mit der Exhumierung oberflächlich beerdigter Kämpfer war man gerade beschäftigt. Die Leichname wurden nun mit Kalk und Asphalt bedeckt. Sedan lag voller Sachsen, und in den Wirtshäusern, wo ihrer viele beieinander saßen, konnte man mehr den Eindruck haben, in Leipzig oder Dresden zu sein, als in Frankreich. Einer unserer Leute hatte einem jüngeren Offizier der sächsischen Besatzung nicht die gebührenden Honneurs gemacht und wurde deshalb gefragt „Heren Se mal, kennen Se nicht grießen?“ In Positur sich stellend antwortete der Brave: „Nee Herr Leutnant in uns Kompanie is hei nich.“ Er war natürlich der Meinung, nach seiner Bekanntschaft mit einem Füsilier Namens Griesse gefragt zu sein.

Chemery, der unserm Bataillon zugewiesene Ort lag am Abhang des Ardenner Waldes und war während der Schlacht bei Sedan Hauptquartier des Kronprinzen gewesen. „Monsieur Pingard logera 8 Soldats“ war der Wortlaut unseres Quartierzettels, und wir fanden darauf hin ein geräumiges Zimmer mit Kamin für Kochzwecke, in welches wir 2 Monate hindurch jeden Abend das Stroh für unser Lager hinein- und jeden Morgen wieder hinaus-tragen mußten. Ein Tisch wurde noch bewilligt und damit war die Zimmereinrichtung vollendet. Des Dienstes immer gleich gestellte Uhr hielt uns in mäßiger Tätigkeit, aber es blieb Zeit genug, um z. B. einen Band Hagenbachscher Kirchengeschichte zu studieren, oder eine Partie Schafskopp zu spielen. Zwischen uns und der Bauernfamilie entspann sich bald ein freundschaftliches Verhältnis, darin gipfelnd, daß Vater Pingard uns alle zur Firmung seiner Tochter einlud, bei welcher Gelegenheit wir auch andere Glieder seiner Sippe kennen lernten. Die Mecklenburger mit allen Angelegenheiten der Landwirtschaft wohl vertraut, boten sich an, das Korn in der Scheuer, in

welchem die Mäuse arg gehaust hatten, umzulagern, und da das dankend angenommen ward, so begann eine mehrtägige sehr erfolgreiche Mäusejagd. Ein Paar weiße Tierchen wurden lebend in gelinder Haft bei uns gehalten. Mitte April trat anhaltendes Regenwetter ein, sodas unser Dorf bald einer auf allen Seiten von Wasser umgebenen Insel glich und aller militärische Außendienst eingestellt ward. Nur Instruktionsstunden wurden täglich erteilt, und unser Instruktor, welchem alle pädagogische Gabe fehlte, las gewöhnlich nur die Kriegsartikel vor. Eines Tages eröffnete er uns, es sei gestattet Fragen zu tun, wenn einem oder dem anderen etwas unverständlich sei an dem drakonischen Gesetz. Da erkühnte sich der Züsilier W. zu der Frage: „Was is denn das Herr Sergeant, wenn an den Schluß von die Artikels ümmer steht: wird unter erschwerenden Umständen mit dem Tode bestraft?“ Die Antwort lautete: „Je Du Klas: erschwerende Umstände sünd ümmer in' Krieg, denn kut mal Arrestlokalen haben wir denn nich, un darum muß ümmer mit dem Tode bestraft werden. Hast Du's nu verstanden?“ Zu Befehl Herr Sergeant. Ein ander mal war der Stoff der Instruktionsstunde durch eine unsere Kompanie kompromittierende Veranlassung gegeben. Der Herr Divisionskommandeur v. Schimmelmann war durch den Ort geritten, und der Posten vor dem Gewehr hatte dem hohen Herrn nicht antworten können, weder auf seine Frage wie das Dorf heiße, noch auf die andere, wofür er das eiserne Kreuz bekommen habe, welches seine Brust zierte. Es kam sofort Befehl an das Bataillon, die Leute zu instruiren über den Namen des Ortes und über die Veranlassung ihrer etwaigen Dekoration. Der unglückliche Posten, welcher meiner Korporalschaft angehörte, wurde natürlich besonders vorgenommen. „Also wie heißt dieses Dorf Wichmann?“ „Schinneriel!“ — Schinderei. — Nun Du sprichst es etwas undeutlich aus, eigentlich heißt es Schemerie, aber wenn Du es nur schnell sagst, mag es so gehen, vielleicht behältst Du es so am besten. „Und wofür hast Du Dein eisernes Kreuz erhalten?“ „Je Herr Sergeant, dat weiten Sei doch beter as id.“ Nun ich weiß es wohl, aber Du sollst es selbst wissen. „Na dat wier doch bi Voigny, weil id döorch dat Loek trafen bün. Dor kregen wi doch all de Franzosen, dei op den Hof wiren.“ — Wichmann war nämlich der erste gewesen, welcher durch eine Mauerbresche auf einen vom Feinde besetzten Hof gekommen und so zur Uebergabe desselben wesentlich beigetragen hatte. — Das Marienfest feierten wir mit in der katholischen Kirche, waren aber im Uebrigen kirchlich vollständig verwahrlost, denn wir hatten hier in der Ruhezeit in 2 Monaten keinen Gottesdienst, und das blieb auch so, bis wir die Heimat erreichten.

Eines Tages kam die Musik, mußte für uns und die Dorfbevölkerung auf der Dorfstraße und nachmittags zur Offizierstafel in Charue d'Or aufspielen.

Die Ausichten für die französischen Regierungsgewalten hatten sich inzwischen soweit gebessert, daß Kriegsfreiwillige entlassen werden konnten. Ich habe von dieser Möglichkeit, in die Heimat zu kommen keinen Gebrauch gemacht und bedaure das nicht, denn die frohen Erlebnisse bei Rückkehr der siegreichen Truppe im deutschen Vaterland und in Sonderheit den Einzug in Schwerin und Rostock möchte ich in meiner Erinnerung nicht missen. Eines Abends, als die meisten schon schlafend auf der Streu lagen, erschien Monsieur Pingard mit einer Laterne und winkte zweien von uns, ihm zu folgen. Ich warf meinen Mantel über und wir kamen in das Schlafzimmer des Ehepaares, wo die Frau dürftig bekleidet auf einem Stuhl saß. Der Mann trat an das Bett, lüftete vorsichtig die Bettdecke und zeigte uns ein lustiges und gar liebliches Friedensbild. Eine der schönsten Katzen Madame Pingards hatte ihr Wochenbett hier aufgeschlagen und lag da mit 6 Säuglingen. Das Ehepaar hatte die Entdeckung gemacht, als es sich zur Ruhe begeben wollte. Daß wir gerufen wurden, um an der Geburtstagsfreude teil zu nehmen, kennzeichnet am besten das Verhältnis zu unseren Quartierwirten.

Kapitel 8. Nach Hause zu Muttern.

Am 19. Mai traf der langersehnte Befehl ein, die Division habe sich marschbereit zu halten. Mit einem „Adieu mes bons garçons!“ schüttelte uns am Abschiedsmorgen, den 23. Mai, der biedere Hausvater die Hände, und in den Augen seiner Frau glänzte sogar eine Träne. Alle Dorfbewohner standen morgens 5 Uhr vor den Haustüren, und die Jugend geleitete uns noch ein gut Stück Weges nach Stonne zu. Es war doch recht ungewohnt, nach so vielen Wochen der Ruhe die Tornister- und Pationenlast wieder auf dem Rücken zu spüren, doch bald machte der alte Geist der Kilometer Division sich wieder geltend. Die alten Lieder mußten wieder herhalten, und wenn es schien, als ob das Repertoire erschöpft sei, dann stimmte zweifelsohne der Steinschläger Buße sein: „Auf den Hühnerstall müssen wir alle hinauf“ und ruhte nicht, bis es zu Ende gesungen war. Wie allen Sinnes bar und des Unsinnnes voll war doch ein großer Teil dieser Marschlieder und wie wenig bekannt die alten Kern- und Kraftlieder, daran unser deutsches Volk doch wahrlich nicht arm ist. Die Tradition ist auch für den Soldaten eine Macht, und nicht so bald ist das Schlechte und Oberflächliche, wenn es einmal Wurzel gefaßt hat, durch das Bessere verdrängt. Manche Sitte und Unsitte, manches Lied und Wort, das der Soldat im Munde führt, läßt sich bis in die Zeiten des Mittelalters zurück verfolgen. Eins unserer viel gesungenen Lieder habe ich in Simrocks altdeutschem Liederschatz gefunden. Es lautete in der sprachlich erschreckenden Form, wie es bei uns gesungen ward folgendermaßen:

Ach Schiffer, du vergütigster Mann,
Halte du das Schiff so lange wie du kannst;
Denn ich habe noch ein' einzigsten Bruder
Und der mir erretten kann
Wohl aus dieses böse Schiff.

Und als der Bruder angegangen kam
Sah er das Schiff von ferne an.
Ach Bruder verseeze du dein braunes Roß
Und erlös, ach erlöse mir
Wohl aus dieses böse Schiff.

Mein braunes Roß verseeze ich ja nicht,
Dein junges Leben errett' ich ja nicht,
Und das Schiff das muß ertrinken
Und die schöne Flotia.

Aus welchen Tiefen des Volksgemütes mag dies dichterische Erzeugnis, welches nun in der Gestalt blühendsten Unsinnes noch immer sein Leben fristet, einst aufgestiegen sein? So viel ist gewiß, daß es jedesmal mit Begeisterung gesungen ward, wie denn überhaupt das drastisch Anschauliche immer den Vorrang hatte. Als wir bei der Gedächtnisfeier am Abend des 1. Dezember 1895 in Rostock das schön gestellte und ergreifende Bild: Am Abend der Schlacht von Loigny sahen, ward sofort angestimmt:

Da liegt er hingestreckt
Und mit Blut ist er bedeckt,
Er falt' noch mal die Hände,
Ach Gott, wo ist mein Ende?
Wo ist mein Kamerad? spricht so mancher brav Soldat.

Und auch das andere:

Hier ein Bein und dort ein Arm,
Daß sich Gott im Himmel erbarm.

Uraht ist gewiß auch die Sitte, oder vielmehr Unsitte, nach welcher die Truppenteile sich gegenseitig mit gewissen Ehren- oder Spottnamen begrüßen. Es sei erinnert an die Heurichs, damit das Yorksche Korps und die C-Husaren regelmäßig begrüßt wurden, und an die harte Geduldsprobe, welche bei uns die 89er durchmachen mußten, wenn sie von den 90ern und 14. Jägern mit dem lang gezogenen „Bäh! Bäh!“ begrüßt wurden, als ob eine Hammelherde der anderen begegnete. Dies wurde freilich als die Sache zu arg ward durch einen besonderen Regimentsbefehl verboten, aber wo ist das Gesetz, in welchem sich nicht ein Loch für Uebertretung finde!

Begegneten uns da eines Morgens, nachdem dieser Regimentsbefehl erlassen war, die Grenadiere, erhobenen Hauptes auf die Füßliere oder „Motten“ wie sie uns nannten, herabsiehend wohl wissend, daß ihnen das Maul gestopft war. Einer der Unsrigen sieht unter

den Vorübermarschierenden einen alten Bekannten, und nach freundlichem Morgengruß legt er beide Hände an den Mund und ruft ihm nach: „Frixing, ic kann Di wat Nieges vertellen, wi darben nu nich mihr Schäap tu jug seggen.“ Er hatte natürlich die Lacher — auch unter den Offizieren der 89er — auf seiner Seite. Wir passierten das letzte Schlachtfeld in Frankreich bei Beaumont, und die nächsten Marschtage waren so heiß, daß bei Diedenhofen 2 Leute ohnmächtig aus dem Gliede fielen und bald darnach tot waren.*) Ich selbst war soweit, daß ich das mir in einem Dorf angewiesene Quartier zwar erreichte, jedoch am Hofstor niedersank und längere Zeit darnieder lag, ehe ich Kraft fand, aufzustehen und ins Haus zu gehen. Beim Ueberschreiten der neuen deutschen Reichsgrenze hatte das ganze Bataillon die Helme mit frischem, in einem Walde gebrochenen Eichenlaub geschmückt, und es hätte ja auf Stumpfsinn geschlossen werden müssen, wäre ein solcher Augenblick ohne jede Aeußerung der Freude und Begeisterung vorüber gegangen. Aber es mochte einer der höheren Herren sich über diese Eigenmächtigkeit ärgern, denn sofort kam Befehl, das Laub wieder von den Helmen zu entfernen. Ich kann in solcher Maßnahme nur eine philiströse Kurzsichtigkeit erblicken. Nun, wir wurden für unsern Aerger reichlich beim Ueberschreiten der alten Landesgrenze entschädigt, denn da grüßten Kränze und Guirlanden ohne Zahl. Wie sinnig war es doch, daß der erste Chausseeschlagbaum, welcher diese Grenze bezeichnete, ganz mit Blumen umwunden war. Man wird das Kommen jeder noch folgenden Truppe nicht immer in gleicher Weise gefeiert haben, aber wir waren eben mit der Gardedivision die ersten Truppen, welche aus Frankreich herauskamen, und konnten somit das Fett von der Suppe abschöpfen.

Der letzte Tag in Lothringen ward zu vorgeschriebener Ausräucherung und Desinfektion des ganzen Fuhrparks benutzt, und außerdem erging der Befehl, daß jeder abzuliefern habe, was etwa noch von französischen Waffen in seinem Besitz sei. Darüber geriet der Gefreite R. aus meiner Korporalschaft in argen Gewissenskonflikt. Einen strikten Befehl nicht achten, und dafür die bis dahin ehrenvolle militärische Laufbahn mit einer Strafe abschließen, will in ernsthafte Erwägung gezogen sein, aber sich trennen von einem wahren Prachtexemplar von Revolver mit eingelegter Tulararbeit, welcher einem französischen Offizier auf dem Schlachtfelde aus der Hand geschlagen als rechtmäßige Kriegsbeute mitgenommen war, das war denn doch auch ein schmerzlicher Gedanke. Ramin brachte das Ding an seine Hosenschnalle und ließ es drauf ankommen. So viel wie

*) Reinte Selbstbiographie S. 100/101. Später habe ich dem mir nahe bekannt gewordenen Feldmarschall v. Walderssee von den Anstrengungen dieses Rückmarsches erzählt. Er war empört und machte hauptsächlich den Generalstabsoffizier der Division Major Fischer dafür verantwortlich, der so sinnlose Etappen vorgezeichnet habe.

ich weiß, hat er seinen Schatz unangefochten nach Hause gebracht. In Rostock trennte sich später bei Ablieferung der Sachen mancher auch mit wehmütigen Gefühlen von diesem und jenem Stück seiner Ausrüstung, wenn die feindliche Kugel einen Denktettel darauf gedrückt hatte, und der gleichen gab es viel. So hatte der Füsilier Schulz nicht blos ein zweimal angeschossenes Gewehr, sondern auch einen durchlöcherten Helm, von welchem die feindliche Kugel den Stern mit dem mecklenburgischen Wappen weggerissen hatte. Man hätte solche Andenken dem betreffenden Mann und seiner Familie überlassen sollen. Der Marsch durch das oldenburgische Ländchen zwischen Saarlouis und Mainz ist mir in sonderlich freundlicher Erinnerung geblieben wegen der Gastfreiheit seiner Bewohner.

Endlich grüßte das goldene Mainz. Die Division sollte mit Sang und Klang über die Festungswälle in die Stadt ziehen. Aber welche Enttäuschung! Keine Fahne war ausgesteckt, ja auch kein anderes Zeichen freundlichen Willkommens gegeben. Wir sollten überhaupt nicht in die Stadt einziehen, sondern die Festungsbaracken, aus welchen eben die französischen Gefangenen abgezogen waren, wurden uns als Quartier angewiesen. Die Verpflegung bestand in einem Gemisch von Kartoffeln und Reis, welches uns in den appetitlichen Gefäßen einiger Feuerkübel serviert wurde. Ich habe nichts davon gehört, daß man unsererseits den Uebelthätern nachgeforscht hätte, welche diese von Niemand berührten Kübel in der Nacht umgestürzt hatten. Die Ruhetage in Mainz benutzte ich zu einem Ausfluge nach Frankfurt a. M., wo ich Verwandte hatte und es mir gefallen lassen mußte, von diesen als siegreicher Vaterlandsverteidiger in den Palmengarten geführt und dort traktiert zu werden.

Vom 10. bis 13. Juni währte die Bahnfahrt von Mainz nach Schwerin, und unvergeßlich bleiben die Empfangszenen, Begrüßungen und Beköstigungen auf allen Bahnhöfen, an welchen der Zug Halt machte. Ehrenjungfrauen und städtische Vertretungen mit dem Hintergrunde unermesslicher Butterbrotsberge grüßten in Oberlahnstein, Ems, Weklar, Marburg, Kassel, Hannover, Hamburg. Nicht zu vergessen die reichlichen Rheinweinspenden in Rudesheim. In Weklar war unser Zug zu 7 Uhr abends angesagt, verzögerte jedoch die Ankunft bis nach 11 Uhr, und als wir ankamen schnarchte alles nach den Aufregungen und Genüssen des Tages, aber Musik und Gesang weckte uns. Die braven Weklarer wollten nach langem geduldigen Warten doch auch etwas von uns haben, und wir konnten wohl dankbar sein für alles Liebe und Gute, das sie uns getan haben. Es war doch eine große Wohlthat, als wir in Hamburg beim Marsch durch die Stadt einmal die Beine wieder rühren und die Glieder recken konnten, obschon wir in unseren geräumigen Güterwagen besser zu Wege gewesen waren, als auf der Hinreise nach Frankreich in den Abteilen 3. Klasse. Onkel und Bruder begrüßten

mich in Hamburg und händigten ein nicht zu verachtendes Hamburger Frühstück ein.

Was soll ich noch erzählen von den unsagbar frohen ersten Stunden in der alten trauten mecklenburgischen Heimat, vom Einzuge in Schwerin und Rostock, vom Wiedersehen mit Eltern und Geschwistern in der engeren Heimat? Man erlebt das nur einmal und bringt es schwer in Worte, was das Herz in solchen Stunden bewegt. Mit einem aufrichtigen

SOLI DEO GLORIA

sollen diese Erinnerungen ihren Ausklang finden.

Die Ansichten über die Leibeigenschaft in Mecklenburg in den Jahren 1780-1820.

Von Heinrich Pinnow, Neustrelitz.

*) Die vorliegende Arbeit ist von der Philosophischen Fakultät der Rostocker Universität als Dissertation angenommen worden.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	115
Die Voraussetzungen der Bauernbefreiung	115
Hauptteil.	
A. Die Erörterungen in den Jahren 1780—1790	121
1. Die Stellungnahme Rönnebergs 1781	121
2. Die Stellungnahme Rugents 1781	125
3. Die Stellungnahme Eggers 1784	126
4. Die Stellungnahme Langermanns 1786	131
5. Die Stellungnahme Buchholz 1787	134
B. Die Erörterungen in den Jahren 1790—1800	139
1. Die Aufsätze in der „Neuen Monatschrift“	139
1. Ueber Bauernaufklärung. Februar 1792. Antwort darauf 1792	139
2. Gewinnt die Bevölkerung durch Legung der Bauern- hufen? März 1793	141
3. Vorschlag, wie die Bauernwirtschaften schnell verbessert werden können. August 1794. Antwort darauf Oc- tober 1794	142
4. Freundschaftliches Ersuchen an einen Kameralisten. Vier Antworten darauf, Juni, August, Dezember 1794, Fe- bruar, August, September 1795	145
5. Die Ansicht Beckers 1793	152
6. Hat ein Gutsbesitzer bei Aufhebung der Leibeigenschaft Mangel an Leuten zu befürchten? 1794. Antwort dar- auf April 1795	155
2. Die Ansicht Engels 1798	157
C. Die Erörterungen der Stände und der Regierungen 1800—1820	158
1. Die Konventstage 1808	158
2. Der Konventstag 1815	160
3. Bericht der Strelitzer Kammer 1817	162
4. Die Ansicht Merckers. 1817	164
5. Der Landtag zu Sternberg 1818	165
6. Die Stellungnahme der Regierungen	174
Die Wirkungen der Bauernbefreiung	178

Einleitung.

Wenn im folgenden die Einstellung zur Leibeigenschaft in Mecklenburg in den Jahren 1780—1820 untersucht werden soll, müssen wir zunächst versuchen, über die agrarischen Verhältnisse in Mecklenburg in dieser Zeit Klarheit zu gewinnen, insbesondere über das gutsherrlich-bäuerliche.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die meisten Gutsherrn in Mecklenburg ebenso wie im ganzen ostelbischen Gebiet¹⁾ untertänige Bauern und die meisten Bauern hatten über sich einen Gutsherrn. Freie Bauern kommen in Mecklenburg nur sehr vereinzelt vor²⁾. Gutsherrn sind in den Rittergütern Adlige oder seit 1755 auch Bürgerliche, in den Domänen die Fürsten von Mecklenburg-Schwerin und =Strelitz. Für das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis an sich macht dies natürlich keinen Unterschied. In der Regel, aber nicht immer, betreiben die Herren auf den Rittergütern die Wirtschaft selber, während die Domänen immer verpachtet waren. Auch dieser Unterschied ist für die rechtliche Lage ohne Belang.

Der Bezirk des herrschaftlichen Gutes umfaßt den Grund und Boden, den der Herr bezw. Pächter selbst bewirtschaftet und denjenigen, den die untertänigen Bauern inne haben, der also zum Herrschaftsgebiet des Grundherrn gehört.

Das Land der Bauern und des Gutsherrn besteht aus Ackerland, das an die einzelnen Grundbesitzer ausgeteilt ist, und aus Weiden, Wiesen und Wald, die nicht geteilt sind, die sog. Gemeinheit, die von allen gleichmäßig benutzt wird. Das Ackerland zerfällt in die Feldgärten (Wörden), die nahe beim Gutshof bezw. Bauernhofe liegen, und in das eigentliche Ackerland, das in Gemengelage liegt. Daher müssen alle Besitzer ihre Feldarbeit gleichzeitig und gleichartig vornehmen.

Die Dreifelderwirtschaft, bei der der Acker in drei Schläge für Sommergetreide, Wintergetreide und Brache geteilt war, wurde in Mecklenburg zuerst um 1700 durch den Oberlanddrost Joachim Friedrich von der Lühe³⁾ durch die holsteinische Koppelwirtschaft ersetzt.

¹⁾ Vgl. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887 S. 65.

²⁾ Siehe Endler in Endler-Folkers: Das Mecklenb. Bauerndorf, Rostod. o. Jahr S. 72.

³⁾ Vgl. über ihn Boll, Geschichte Mecklenburgs, Neubrandenburg 1856 Bd. II S. 491 f.

Bei dieser Wirtschaftsart, die auf die Viehzucht besonderen Wert legt, finden wir in der Regel sieben- bis zehnschlägige Wirtschaft, aber auch neun, zehn und elf Schläge kommen vor.¹⁾ Dazu muß natürlich die Gemengelage aufgehoben werden. Diese Wirtschaftsweise setzt sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in beiden Mecklenburg durch.

Die Untertanen eines Gutes werden in zwei Gruppen eingeteilt. Erstens diejenigen, die Ländereien in Besitz haben.²⁾ Sie werden nach der Größe ihres Besitzes eingeteilt in Vollhüfner, Dreiviertelhüfner, Halbhüfner und Kossaten.³⁾ Nach Endler⁴⁾ hat ein Vollhüfner am Anfange des 18. Jahrhunderts 80—100 Morgen in Benutzung, die kleineren entsprechend weniger. Nach der Anzahl des gehaltenen Zugviehs stufen sich die verschiedenen Gruppen so ab: der Vollbauer hat 8, der Dreiviertelbauer 6, der Halbbauer 4, der Viertelbauer 2 Pferde, die Kossaten haben 2 oder auch keine Pferde. Die zweite Gruppe, die kein Land besitzt und daher auch keinen Ackerbau für sich betreibt, bilden die Büdner und Einlieger.⁵⁾ „Büdner: das ist solche Herzogliche Untertanen, die auf Domanial-Grund und Boden einen eigentümlichen Katen und mit Inbegriff dessen 100 Quadratruten Gartenland besitzen.“⁶⁾ Diese Gruppe ist in Mecklenburg-Schwerin durch das Patent Herzog Christian Ludwigs II. vom 14. März 1753 geschaffen worden.⁷⁾ In Strelitz sind sie älter und führen den Namen Häuslerleute. Die Einlieger sind diejenigen Untertanen, die von der Herrschaft in Hof- oder Bauernkaten eingelegt sind und für Tagelohn die landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Gute verrichten. Zu diesen Gruppen kommen noch die ledigen Leute beiderlei Geschlechts, die das Dienstvolk an Knechten und Mägden bilden.

Ein Besitzrecht der bäuerlichen Bevölkerung am Hof ist nirgends vorhanden⁸⁾, denn sowohl in den Domänen wie in den Rittergütern gehört der von den Bauern benutzte Boden wie die Hofwehr (lebendes und totes Inventar) dem Herrn. Im landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 wird das „landsittliche Eigentumsrecht“ der Herren an Ackerwerk und Gehöfte ausdrücklich bestätigt.⁹⁾ In sehr vielen Fällen behält der Bauer sein Stück Land lebenslänglich, es

¹⁾ Siehe Boll a. a. D. S. 503 f.

²⁾ Vgl. Eggers: Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft in den herzoglichen Kammergütern. Bülow, Schwerin und Wismar 1784, S. 75.

³⁾ Eggers a. a. D.

⁴⁾ Endler a. a. D. S. 76.

⁵⁾ Eggers a. a. D. S. 77.

⁶⁾ Eggers a. a. D.

⁷⁾ Näheres s. bei Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. Lpz. 1911.

I. Bd. S. 27 ff.

⁸⁾ Vgl. dazu Knade, Das Erbpachtrecht in ritterschaftlichen Gütern im Lande Stargard nach der Verordnung vom 10. 12. 1824. Rost. Diss. Würzburg 1932. S. 1 ff.

⁹⁾ 19. Artikel § 334.

ist auch möglich, daß er es auf seinen Sohn vererbt, wobei der Herr den ihm genehmen Sohn bestimmt. Aber alles hängt nur vom Belieben des Herrn ab. Diesem bleibt es durch den Erbvergleich, der hier nur die bestehenden Verhältnisse gesetzlich festlegt, unbenommen, den Bauern zu verlegen oder niederzulegen, d. h. ihn von seiner Hufe auf eine andere zu setzen oder sein Ackerwerk zum Hofacker zu nehmen und den Bauern als Tagelöhner weiter zu unterhalten. Dem Herrn wird durch den Erbvergleich nur aufgegeben, die auf der Bauernhufe ruhende Reallast weiter zu bezahlen und den Verlegten oder Niedergelegten wieder irgendwo unterzubringen. Verboten wird in § 336 nur „die gänzliche Niederlegung der Dörfer und Bauernschaften“. Aber das Verbot dieser „Hauptveränderung“ wurde immer wieder umgangen, wobei es in unserem ganzen Zeitraum zu Streitigkeiten mit den Regierungen kam. Die Gutsherren haben nämlich von ihrem Rechte der Niederlegung den weitesten Gebrauch gemacht, sodaß in der Ritterschaft der Bauernstand fast vernichtet wurde. Im Domanium dagegen sah die Kammer auf Erhaltung der Bauern. Eine der wichtigsten Aufgaben der Bauernbefreiung mußte es also sein, das Besitzrecht der Bauern zu verbessern.

In den Leistungen der Bauern an den Gutsherrn gibt es zwei Arten: Geldleistungen und Dienste. Die Geldleistungen bestehen aus mancherlei Abgaben verschiedener Bedeutung. Der Bollbauer bezahlte z. B. seit 1726 im Lande Stargard 3 Taler 4 Schillinge Pacht, dazu kamen das Monatsgeld von 3 Talern, die Kontribution, das Armengeld und anderes.¹⁾ Wenn schon diese Abgaben drückend waren, so waren die Dienste doch die Hauptlast. Man unterscheidet dabei Hof- und Extradienste. Die Hofdienste werden dem Herrn bezw. Pächter geleistet zur Bewirtschaftung seiner Aecker, die Extradienste dienen dem Bedürfnis des Landesherrn. Bei den Hofdiensten unterscheidet man Hand- und Spanndienste. Spanndienste bestehen in der Stellung eines Paares Zugtiere mit der nötigen Bedienung. Handdienste bestehen nur in der Stellung von Arbeitskräften. Der Bauer diente nicht etwa selber, sondern schickte seine Knechte. Das Maß dieser Dienste oder Fronen ist sehr verschieden. Es schwankt zwischen 1 und 6 Tagen wöchentlich. Sie wurden schon vor dem 30jährigen Kriege langsam gesteigert, nach ihm kommen sie, da die Zahl der Bauernstellen sehr verringert war, auf das höchste Maß.²⁾ Die Dienste waren an sich ungemessen, d. h. es mußten soviel Dienste geleistet werden, wie gefordert wurden. In den Domänen regelten verschiedene Dienstordnungen die Ansprüche der Pächter und die Verpflichtungen der Bauern, während in den Rittergütern die Regelung der Einsicht der Herren überlassen blieb. Die Belastung

¹⁾ Siehe Endler a. a. D. S. 74.

²⁾ Siehe Endler a. a. D. S. 72.

mit Diensten, selbst wo sie verhältnismäßig gering war, behinderten stark ein Vorwärtskommen der Bauern, sodaß es wieder eine Aufgabe der Bauernbefreiung wurde, die Dienste abzuschaffen. Der Bauer war nämlich gezwungen, mehr Vieh und Knechte zu halten als zu seiner eigenen Wirtschaft nötig waren. Er kam daher zurück, und der Herr mußte ihm dann die sog. Bauernhilfen leisten. Schließlich sah man ein, daß auch ohne Dienste die Bewirtschaftung des Gutes möglich war und ließ die Dienste durch Geld ablösen. Es kam also in den Jahren nach 1790 dazu, daß an die Stelle der Dienste allgemein das Dienstgeld trat.

Es bleibt nun noch übrig, das rechtliche Verhältnis zwischen Gutsherrn und Untertanen zu betrachten. Die Untertänigkeit, die unabhängig ist vom Besitz des Untertanen, setzt voraus, daß der Herr ein Gut besitzt, worauf eine solche Verfassung herrscht: sie ist also keine Abhängigkeit vom Herrn als Person, sondern von ihm als Gutsbesitzer.¹⁾ Untertan ist man durch Geburt, oder man wird es durch Heirat eines Untertanen oder durch freiwilligen Eintritt in die Untertänigkeit.²⁾ Die Gutsherrschaft ist verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Untertanen zu sorgen, d. h. sie muß den Tagelöhnern ufw. Arbeit, in Nothfällen und im Alter Unterstützung geben. Die Untertanen dagegen sind zu Arbeit und Gehorsam verpflichtet. Sie dürfen insbesondere das Gut ohne Einwilligung nicht verlassen; sie sind an die Scholle gebunden, daher dürfen sie aber ohne das Gut auch nicht veräußert werden. Ferner dürfen sie ohne Einwilligung der Herrschaft nicht heiraten oder ein Handwerk erlernen. Ihre Kinder sind verpflichtet, der Herrschaft als Gesinde zu dienen. Ebenso sind die Tagelöhner verpflichtet, vor allem der Herrschaft gegen Entgelt zu dienen. Die beiden letzten Verpflichtungen haben nichts mit dem Hofdienste zu tun, der ja dingliche Last ist, sondern sind persönliche Lasten. Jeder Untertan hat ferner die Pflicht, eine ihm übertragene Bauernstelle anzunehmen und umgekehrt sie auf Verlangen wieder aufzugeben. Die Gutsherrschaft hat über ihre Untertanen ein Strafrecht, das dadurch, daß der Gutsherr zugleich Gerichtsherr war, verstärkt wurde.

Dieser im Vorstehenden geschilderte Zustand wird allgemein als Leibeigenschaft bezeichnet. Knapp³⁾ weist darauf hin, daß Leibeigenschaft zunächst der deutsche Ausdruck für Sklaverei ist. Sklaverei besteht darin, daß der Sklave nicht für sich selbst erwerben kann, und daß er wie eine Sache veräußert werden kann. Beide Kennzeichen treffen auf den mecklenburgischen sog. Leibeigenen nicht zu. Der mecklenburgische Untertan kann stets das, was er über seine Abgaben hinaus erwirbt, für sich behalten und an seine Kinder ver-

¹⁾ Siehe Knapp a. a. D. S. 23.

²⁾ Siehe Eggers a. a. D. S. 48 ff.

³⁾ a. a. D. S. 25.

erben. Er kann ferner nur mit dem Gute, nicht als Mensch schlecht hin, veräußert werden.¹⁾ Wir haben es also in Mecklenburg mit einer Leibeigenschaft im uneigentlichen Sinn, der sog. Gutsuntertänigkeit, zu tun.

Zum besseren Verständnis dieser Zustände und des gegen sie gerichteten Kampfes soll jetzt ihre Entstehung geschildert werden.²⁾ Wir gehen dabei von den Verhältnissen aus, wie sie sich um 1500 allgemein herausgebildet hatten. Das in den vorhergehenden Jahrhunderten kolonisierte Land war an Lehensträger, die Ritter, ausgegeben, sie hatten also die Grundherrschaft in einem bestimmten Gebiete. Das Land dieses Grundherren wurde von ihm dann wieder an Bauern zur Benutzung ausgegeben. Das Verhältnis zwischen Grundherrn und Bauern ist also in dieser Zeit ein privatrechtliches. Der Bauer ist persönlich frei, er hat aber für die Benutzung des Bodens einen jährlichen Akerzins zu zahlen. „Eine räumliche Geschlossenheit ist für das Wesen der Grundherrschaft nicht erforderlich, sondern Streubesitz ist die Regel. Es spielt keine Rolle für das Wesen der Grundherrschaft, ob der Gutsherr einen Eigenbetrieb hat Der Ertrag einer etwaigen Eigenwirtschaft bedeutet für den Grundherrn wenig im Vergleich zu seinem Einkommen an Geld und Naturalzins von seinen zinspflichtigen Bauern.“³⁾ Gänzlich verschieden von dieser Grundherrschaft ist die Gutsherrschaft, wie sie seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Mecklenburg besteht. Diese Entwicklung ist dadurch möglich geworden, daß die Grundherren vom Landesherrn mit der Gerichtsbarkeit über ihren Grund und Boden ausgestattet wurden.⁴⁾ Die Ritter waren bald nicht mehr imstande, sich von dem Akerzins der Bauern zu ernähren, weil dieser in Geld festgesetzt war und entwertet wurde, und weil das Land infolge der Fehden verödete.⁵⁾ Sie gingen daher zu eigener landwirtschaftlicher Produktion großen Stiles über, um sich durch deren Ueberschüsse zu erhalten. Zu einem landwirtschaftlichen Betriebe sind Land und Arbeitskräfte nötig. Das Land nahm der Grundherr zunächst von den wüst liegenden Bauernhufen, von dem noch garnicht angebauten Land oder von der Almende seines Grundbezirkes. Die nötigen Arbeitskräfte mußten ihm auf Grund seiner Gerichtsherrschaft die Bauern stellen.⁶⁾ Diese mußten also mit im Prinzip ungemessenen Diensten die Gutswirtschaft ihres Gerichtsherrn,

¹⁾ Veräußerungen ohne das Gut sind Mißbräuche, siehe dazu Eggert, a. a. O. S. 92 ff., Böhlau, Mecklenburgisches Landrecht, Weimar 1872, 2. Bd. I. Abtlg., S. 54, Knapp, Bäuerliche Leibeigenschaft im Osten, in: Grundherrschaft und Rittergut, Lpzg. 1897 S. 24.

²⁾ Vgl. Knapp, Bauernbefreiung S. 28—66.

³⁾ Maybaum, Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg. Stuttgart 1926 S. 2.

⁴⁾ Dazu s. Maybaum a. a. O. S. 40 ff.

⁵⁾ Maybaum a. a. O. S. 108.

⁶⁾ Maybaum S. 127.

der gleichzeitig ihr Grundherr war, betreiben. Diese Dienste sind zunächst, als die Gutsherrschaft noch klein ist, und noch viele Bauern vorhanden sind, nur gering. Zwangsgesindepflicht besteht in diesem Stadium noch nicht. Die Dienste steigern sich, als die Gutswirtschaft größer wird. Das geschieht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Ritterschaft in Mecklenburg gewann das Uebergewicht über den Landesherrn, dieser verlor das Interesse an der Erhaltung der Bauernstellen in den Rittergütern, und die wirtschaftliche Konjunktur verbesserte sich durch Erweiterung der Absatzmöglichkeiten.¹⁾ Daher schritt der Ritter immer wieder zur Vergrößerung seiner Wirtschaft und damit zur immer stärkeren Anspannung der Dienste der nicht gelegten Bauern.²⁾ So geht die Entwicklung bis zum 30jährigen Kriege. Immer noch aber gab es nicht die Leibeigenschaft (besser Gutsuntertänigkeit).³⁾ Sie taucht zum ersten Male während des 30jährigen Krieges 1645 auf.⁴⁾ Da Mecklenburg ganz besonders verwüstet wurde, schmolz die Bevölkerung auf einen Bruchteil der ursprünglichen zusammen. Wenn der Gutsherr sein Gut erhalten, ja überhaupt nutzen wollte, mußte er alles tun, um die wenigen Bauern, die die Drangsale des Krieges überdauert hatten, fest zu halten. Der Weg, der dazu gewählt wurde, war der, daß die Herren ihre Bauern auf Grund ihres Grund- und Gerichtsherrenrechtes an die Scholle fesselten, d. h. ihnen die Freizügigkeit nahmen. Damit wurde die Leibeigenschaft vollendet. Als der Menschenmangel behoben war, wurde die Lage der Bauern schwierig, wenn der Herr dazu überging, Bauernhufen einzuziehen, indem er die Bauern absetzte mit der Begründung, sie seien von ihm eingesetzt worden, um ihm Dienste für seine Wirtschaft zu leisten, und er habe daher das Recht, sie zu legen, wenn er sie nicht mehr brauchte. So wurde die Zahl der Bauern immer geringer. Dieser Zustand dauert im 18. Jahrhundert in der Ritterschaft an und wird ebenso wie der Zwangsgesindepflicht, durch den dem Bauern auch die nötigen Arbeitskräfte zur Ableistung der Dienste gesichert wurden, im Landesvergleich von 1755 sanktioniert.⁵⁾

Hier setzt nun die Bauernbefreiung ein. Sie war auf drei Ziele gerichtet: 1. Aufhebung der Dienste,⁶⁾ 2. Verbesserung des Besitzrechtes,⁷⁾ 3. persönliche Befreiung des Untertanen.

Es ist nun die Aufgabe der vorliegenden Arbeit, zu untersuchen, wie man sich in Mecklenburg in den Jahren 1780—1820 zu diesen Fragen und insbesondere zu der letzten eingestellt hat.

¹⁾ S. dazu Maybaum a. a. D. S. 147 ff.

²⁾ Maybaum S. 190.

³⁾ Maybaum a. a. D. S. 176 ff.

⁴⁾ Maybaum S. 191.

⁵⁾ Siehe auch Knade a. a. D. S. 4 und ff.

⁶⁾ Siehe Endler a. a. D. S. 75.

⁷⁾ Siehe Knade a. a. D. S. 9 ff.

A. Die Erörterungen in den Jahren 1780-1790.

1. Die Stellungnahme Rönningers 1781.

Mit großer Rhetorik nimmt der Professor der Moral Jacob Friedrich Rönning¹⁾ aus Rostock das Problem der Leibeigenschaft auf in der Rede „beim Hervorgang der gebenedeyeten Mutter Gustav Wilhelms geborenen Herzogs zu Mecklenburg“ am 11. März 1781. An die Spitze seiner Ausführungen stellt er geschickt folgenden Satz: „Der im Palast auf den Höhen des Thrones geboren wird, ist Mensch — so aber auch der, welcher schon in der Stunde der Geburt, das, womit die menschliche Natur doch sonst so verwebt ist, das ist, seine Freiheit, verliert und sich zur Leibeigenschaft verdammt fühlt — auch der sage ich, ist Mensch, und theuer und werth im Auge des, der ihn erschuf.“ Ein ganz eigenartiger Ton schlägt uns da entgegen. Gewiß hat man niemals die Leibeigenschaft nicht für Menschen angesehen, aber hier wird das mit Ueberscharfe betont, der Bauer, der Knecht kühn vor der erlauchten Gesellschaft verglichen mit dem von Jubel begrüßten Fürstenson. Wir müssen uns erinnern, daß wir im Zeitalter des Serenissimus sind. Die Gestalt Ludwigs XIV. strahlt noch ihren letzten Schimmer auf die kleinen deutschen Höfe, das Ancien régime steht auf der Höhe. Der Absolutismus des Fürstentums von Gottes Gnaden ist zwar in Mecklenburg nicht durchgedrungen, aber die Stellung des Fürsten ist doch auch hier gesellschaftlich ungeheuer gestiegen. Der Begriff des Untertanen (im weiteren Sinne) hat sich gewandelt. Es ist zwar in Mecklenburg nicht dahin gekommen, daß der Fürst turmhoch über der Masse der Untertanen steht, sondern hier ist die politische Macht der Stände ungebrosen. Wie kommt nun der Rostocker Professor dazu, eine trotzdem so gewagte Parallele zu ziehen? „Ich verteidige die Rechte der Menschheit.“ Damit kommen wir an die Wurzel des seelischen Zustandes. Das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, hat den Gang der germanisch-romanischen Welt von der Gebundenheit des Mittelalters fortgeführt zur Auflösung. In der Entwicklung der Nationen zu einem Eigenleben in einem festgefügteten Staat, in der Lösung des Menschen von kirchlichen Schranken, in dem Streben nach einer Wissenschaft, die auf sich und ihren eigenen Methoden steht, überall sehen wir dieselbe Entwicklung: Das Indi-

¹⁾ Geboren am 20. Juli 1738 in Parchim, stud. 1758—63 in Jena anfangs Theologie, dann Jura. Seit 1765 ord. Prof. der Moral in Rostock, gest. am 4. November 1809.

viduum wird frei. Die Vernunft soll den obersten Thron besetzen, und das neue Ideal des selbstherrlichen losgelösten Individuums ist: „der Mensch“. Der Mensch, das ist nicht mehr das Teilchen eines großen, von Gott geordneten Organismus, der vom Papste oder vom Kaiser geleitet wird, auch nicht mehr der Teil einer unsichtbaren Kirche der Gläubigen, sondern ein Wesen ganz für sich, jeder einzelne repräsentiert seinen eigenen Wert. Nichts ist mehr von einer sündigen Kreatur zu bemerken, die an Gott und ihre Mitmenschen gebunden ist, sondern, optimistisch, unhistorisch und im Grunde wirklichkeitsfremd, sieht man das einzelne auf sich gestellte und gute Individuum. So müssen wir Rönningers Wort „Menschheit“ verstehen: Menschheit ist der Inbegriff dessen, was den Menschen zum Menschen macht. Aber nicht so radikal, wie es eben als allgemeines Charakteristikum ausgeführt ist, leugnet er jede Bindung. Er hat den Blick für die Abstufung, „die Klassifikation der Stände“ nicht verloren, und wendet sich gegen „die Schwärmerei bis zur Verwilderung der Idee“, die „diese Gradationen der Stände wegphilosophiert“. „Doch, den Menschen, schon durch die Geburt bis zur Knechtschaft eines Rudersklaven herabzuwürdigen, ist Usurpation gegen die Gebote Gottes, gegen die Rechte der Menschheit.“ Das eben ist das Neue, daß man die Freiheit als zur Würde des Menschen gehörig betrachtet. Mit dieser Einsicht macht er sich nun daran, den bestehenden Zustand als wider die Vernunft zu bekämpfen.

Die Sieger im Kampfe gegen die Slaven im Mittelalter, sagt Rönning, also auch Heinrich der Löwe in Mecklenburg, durften nicht das Menschenrecht so mit Füßen treten, daß sie die Ueberwundenen zu Sklaven machten, denn nur die Vernunft darf der Natur und dem Völkerrechte Gesetze geben. Es wird also versucht, den Rechtsgrund der Leibeigenschaft zu zerstören, um ihr beikommen zu können. Denn die Freiheit ist es, die der Mensch haben muß, abgesehen von allen sonstigen Unterschieden unter den Menschen. Ein Mensch, der nicht frei ist, ist kein Mensch.

Rönning versichert ausdrücklich, der Bauer als solcher sei nicht gemeint, er richtet sein Augenmerk nur auf den Unfreien „der leibeigen genannt wird“. „Der ist's, der auch das Feld seines Herrn baut, sein Vieh wartet; aber so wenig Arbeit als Lohn nach einem freiwilligen auf eine gewisse Zeit mit seinem Herrn festgesetzten Verein bestimmt bekommt; der das Feld bauet im Schweiß seines Angesichts, weil er dem Boden mit den Ketten der Knechtschaft, ohne Willen seines Herren, unauslösllich verhaft ist.“ Also nicht, daß der Bauer für den Herrn arbeiten muß, empört ihn, sondern daß er nicht einen freien Vertrag machen kann. Hier begegnet uns zum ersten Male das, was in den nächsten Jahren so wichtig werden sollte, die Frage des Verhältnisses des Herrn zum Hintersassen. Da müssen wir uns erinnern, daß gerade in diesen Jahrzehnten eine große

Veränderung unter den Gutsherren Mecklenburgs stattfindet. Etwa bis 1755 waren die Besitzverhältnisse in den großen Gütern ziemlich stabil gewesen. Die alteingesessenen Adelsgeschlechter vererbten ihre Stammgüter von Sohn zu Sohn und eine Veräußerung gehörte zu den seltenen Ausnahmen. Dann aber wurden die Güter je länger je mehr zu einem Kaufobjekt, das den Inhaber öfter wechselte. Ueber das eigentliche Verhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern spricht sich Rönning nicht aus. Er deklamiert nur gegen die Härterzigkeit, die es fertig bringen konnte, „Menschen, Gottes Geschöpfe wie wir, durch einen göttlichen Mittler von einer ewigen Knechtschaft erlöst, an der Kette der Sklaverei zurückzuhalten“, und streift die vormaligen Sitten in der Behandlung der entlaufenen Knechte, das *ius primae noctis* und die Prügelstrafen. Es ist ganz bezeichnend, wie wenig das Motiv der Gleichheit vor Gott betont wird. Im Mittelpunkt steht nicht das Gebot Gottes, sondern das Recht der Menschheit.

Nachdem er so die Grundlage gelegt hat, kommt dieser Lobredner der menschlichen Freiheit zu der Frage, ob überhaupt eine Aufhebung der Leibeigenschaft möglich sei und beweist ihre Möglichkeit durch die Beispiele Sachsens, Frankreichs, Böhmens und Dänemarks. Bei der Anwendung auf Mecklenburg streift er fast alle Probleme, die mit der Aufhebung der Leibeigenschaft zusammenhängen, ohne in die Tiefe zu gehen. Voran stellt er die Behauptung, daß eine Landwirtschaft ohne die Einrichtung der Leibeigenschaft durchaus denkbar sei. Das ist natürlich richtig, aber es zeugt von seiner unhistorischen Denkungsart, daß er das Gewordene allzu leicht glaubt umwandeln zu können. Weil etwas der Vernunft zu widersprechen scheint, muß es doch nicht durch die Einsicht in das Bessere schon geändert sein. Denn tausend Fäden des Interesses und der bestehenden Rechtsverhältnisse müssen erst aufgelöst und mühsam neugeknüpft werden, ehe ein neuer Zustand eintritt. Rönning behauptet, daß die landwirtschaftliche Arbeit des Bauern genau so gut verrichtet werden müsse, ob der Arbeiter frei oder unfrei sei. Ja, viel besser und eifriger noch würde der Bauer arbeiten, wenn dem Menschen seine eigentümliche Würde wiedergegeben wird. Peitschenzwang oder Absezung von der Hufe kann nicht den Unmut und die Fahrlässigkeit verhindern. Daher setzt sich Rönning über all die Rechte, die den Gutsherren in so vielen Gesetzen, zuletzt noch 1755 im landesgrundgesetzlichen Erbvergleich zugesichert waren, hinweg, und behauptet sogar, der Eigentumsherr müßte durch die Aufhebung der Leibeigenschaft gewinnen. Zum Beweise der Möglichkeit führt er den Bekannten Befehl Friedrichs des Großen vom 23. März 1763 an: „. . . sollen absolut, und ohne das geringste Raisonnieren, alle Leibeigenshaften . . . abgeschafft werden“. Die Einwände der Stände, durch die dieser königliche Befehl schließlich verhindert wurde, erklärt er für gesucht und nichtig. Das zeigt aber

gerade seine Schwäche: über die bestehenden und widerstrebenden Interessen setzt er sich mit kühnem Schwunge hinweg, indem er sie vor der Vernunft nicht gelten läßt. Er fordert dann für die Frei gewordenen, daß ihnen die Hufe in Erbzins gegeben werde, und überhaupt, daß die Güter in kleinere Abteilungen zerteilt werden, auf die Erbzinsleute gesetzt werden sollen. Als Entschädigung für den Hof verlangt er Hand- und Spanndienste oder ein billiges Dienstgeld. Er behauptet aber trotzdem, daß Auflösung der Rittergüter in kleinere Teile nicht Auflösung des Rittergutes selbst sei, sondern das Gerechtfame und Ansehen des Gutsbesizers ungeschwächt bleiben sollen, auch im Verhältnis zum Staat. Aber im folgenden schrumpft die Forderung nach Erbzins immer mehr zusammen, er fühlt wohl selbst die Widerstände, er ist auch schon mit Zeitpacht zufrieden, und wenn der Herr das Gehöft selbst benutzen will, nun so fordert der Herr Freiheitsapostel doch wenigstens auskömmlichen Unterhalt für den Bauern und seine Familie. Jetzt endlich hat Rönning sich auf eine praktische Ebene gestellt, er wird nüchterner auch in der Sprache. Als einen sehr wichtigen Gegenstand fordert er eine Dienstordnung, die vor eigenwilligen Kaprizen in Kündigung des Dienstes schützt. Er merkt also diese Schwierigkeit, beruhigt sich aber gleich wieder damit, daß der Tagelöhner bei einer christbilligen Herrschaft gerne bleibt und der Hüfner ohnehin seine Hufe nicht verläßt. Die Dienstordnung soll über die Rechte und Pflichten des Herrn und der Untertanen belehren, um so das rechte Verhältnis herzustellen. Ob er hier nicht die Belehrbarkeit beider Teile überschätzt? Doch das scheint ein typischer Fehler der Zeit zu sein, er wird uns noch öfter begegnen.

Wenn der Bauer für seinen eigenen Gewinn arbeitet, wird er, so meint Rönning, eine gesegnetere und reichere Nachkommenschaft haben, und durch die Zergliederung der Landgüter, die unter der Autorität der Gutsherren bleiben sollen, wird die Möglichkeit geschaffen, eine weit zahlreichere Volksmenge unterzubringen. Dabei berührt er wieder eine andere Seite des Problems, die auch im Verlaufe der Erörterung noch wichtig wird. Begeistert sieht er durch die Aufteilung „eine rege Menge von Menschen dort, wo sonst, von einer blühenden Bevölkerung ferne alle diese Dynastien so öde und leer waren.“ „Die Volksmenge ermuntert den Geist der Industrie, welcher durch die Knechtschaft, die Jahrhunderte hindurch hier im Vaterlande beim Landvolke gelähmt blieb.“ Unter Industrie versteht Rönning nicht Industrien in unserem Sinne, sondern industria gleich Fleiß, Arbeitsamkeit. Handel, Handwerk und die Gefälle des Staates würden belebt und dadurch die Wirtschaft des Staates in Stärke und Macht erhöht.

Seine Grundgedanken sind also: „Die Vernunft fordert, daß der Mensch frei sei. Mit der Lösung aus der Knechtschaft werden zugleich die Kräfte des Menschen entbunden, die ihm selber und dem

Staate zugutekommen.“ Zur Kritik seiner Ausführungen ist noch zu bemerken, daß er es versäumt, die eigentliche rechtliche und wirtschaftliche Stellung der sog. Leibeigenen darzustellen. Sein Verdienst bleibt, daß er von sichtbarer Stelle aus die Grundlage der Wirtschaftsordnung auf eine neue Basis zu stellen versucht. Er spricht das aus, was von aufgeklärten Leuten schon gedacht ist, und beweist sein gutes Herz für die nach seiner Ansicht Unterdrückten. Es bleibt Späteren vorbehalten, die Gedanken, die er hier programmatisch aussprach, in die Wirklichkeit zu übertragen. Dazu gehörte mehr Einsicht in das wirkliche Leben, als der Professor der Moral anscheinend hatte.

2. Nugents Stellungnahme 1781.

Hier wollen wir zunächst einen Verfechter der bestehenden Zustände zu Worte kommen lassen. 1781 gab Professor Karsten eine Uebersetzung des 1766 erschienenen englischen Buches von Thomas Nugent über seine „Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg“¹⁾ heraus. Nugent berichtet darin über eine Unterhaltung auf einem mecklenburgischen Gut (S. 223), in der ein Hauptmann von der Kettenburg die Leibeigenschaft gegenüber der Freiheit verteidigte. Sein Hauptargument war, daß es das Interesse des Gutsherrn erfordere, seine eigenen Leute gut zu behandeln, und daß also etwaige Unbequemlichkeiten der Leibeigenschaft durch die daraus erwachsenden Vorteile aufgewogen würden. Freiheit ohne Eigentum wäre auch nicht immer ein Sporn zur Tugend, denn die Menschen wären im ganzen genommen eben nicht geneigt, von ihrer Freiheit einen guten Gebrauch zu machen und aus Mangel an Erziehung nicht imstande, sich selbst gehörig zu leiten, es scheine ihnen vielmehr nötig zu sein, unter dem Zwange weiser Vorgesetzter zu stehen. Das gemeine Volk wäre „wenig besser als wilde Tiere, deren Wut man, wenn sie gleich in Fesseln und Ketten lägen, solange fürchten müsse, als sie noch knurrten und in ihre Ketten bissen, damit sie den Vorübergehenden nicht schaden könnten“. Wir sehen hier also den vollkommenen Gegensatz zu den Ansichten Königsbergs. Hier klaffen unüberbrückbare Gegensätze, die von einer gänzlich verschiedenen Auffassung vom Menschenwert ausgehen. Diese im Jahre 1765 ausgesprochene Ansicht soll für uns als ein Beispiel der von den Befürwortern der Leibeigenschaftsaufhebung bekämpften Geisteshaltung gelten. Der Uebersetzer Karsten kann sich im Jahre 1781 diese Ansicht Kettenburgs nur dadurch erklären, daß er annimmt, Kettenburg habe dergleichen nur zum Späße oder disputandi gratia behauptet, falls nicht etwa der dort getrunkene Tokayer bei ihm ge-

¹⁾ Berlin und Stettin bei Friederich Nicolay. 1781.

wirkt habe. Wir dürfen uns aber nicht darüber täuschen lassen, daß solche Ansichten auch noch später durchaus verbreitet waren.

3. Eggers' Stellungnahme 1784.

Gegen Professor Rönning tritt dann drei Jahre später ein Mann auf, der seiner ganzen Stellung nach die Angelegenheit nüchtern und realer sehen mußte. Der Herzogliche Amtmann Karl Leopold Eggers¹⁾ gibt 1784 sein Buch: „Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit und mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft in den Kammergütern des Herzogtumes Mecklenburg-Schwerin“ heraus. Hierin holt er nun das nach, was Rönning unterlassen hatte: er stellt genau bis ins einzelne fest, was geltendes Recht, wie der Zustand des Leibeigenen und was seine Rechte und Pflichten sind. Er wendet sich in der Einleitung scharf gegen Rönning, der „wider die Leibeigenschaft als Barbarei, als Galeeren-Sklaverei deklamiert“ habe. Er will „diejenigen zum richtigen Nachdenken veranlassen, die nichts als Leibeigenschaftsaufhebung predigen, ohne zu wissen, was sie jetzt noch eigentlich sei“. Dieser Mann, der täglich in seinen Amtsgeschäften mit den einzelnen praktischen Fragen zu tun hatte, sieht unser Problem anders an. Bei ihm ist das Primäre nicht ein sittliches Postulat, sondern die Abwägung des Bestehenden. Dazu schickt er zunächst eine Erörterung des Ursprunges der Leibeigenschaft voraus, die uns vielleicht, weil wir bei Eggers nicht eine über den Normalstand hinausgehende Bildung voraussetzen brauchen, noch deutlicher zeigt, was eigentlich damals in den entscheidenden Kreisen (zu denen gehören die herzoglichen Amtleute gewiß) gedacht wurde. Auch er behauptet, die Knechtschaft „begründet sich nicht im Recht der Natur, denn frei war der Mensch im natürlichen Zustande“. „Frei war der Mensch in Absicht seiner Person, denn alle waren einander gleich; frei in Absicht des Gutes, denn dies war schlechterdings gemeinschaftlich, und niemand hatte daran ein den anderen ausschließendes Recht.“ Ständische Gliederung und Besitz kamen erst dadurch in die Welt, daß die Bedürfnisse stiegen und der Starke den Schwachen unterwarf und ihn zwang, ihm den Acker zu bestellen. So soll es auch in Mecklenburg geschehen sein. Nachdem Eggers so das Unrecht aufgezeigt zu haben glaubt, das in der Entstehung der Leibeigenschaft liegt, sucht er nachzuweisen, warum auch nach Einführung der christlichen Religion die Leibeigenschaft fort-

¹⁾ Karl Leopold Eggers, ältester Sohn des herzoglichen Stallmeisters Ulrich Friedrich Eggers, war am 23. Februar 1742 zu Redefin geboren. Er studierte zu Göttingen die Rechte und wurde 1772 als Amtsverwalter und 1780 als Amtmann beim Amte Bülow-Rhin angestellt. Nach 28jähriger Dienstzeit nahm er im Jahre 1800 seinen Abschied ohne Pension. Er starb 93jährig am 9. August 1835. (Boll a. a. O. II S. 566 Anm. 1.)

gedauert hat. Dazu braucht er die Unterscheidung von dinglicher und persönlicher Dienstbarkeit. „Eine dingliche Dienstbarkeit nennet man diejenige, die, mit einem gewissen Grundstücke verknüpft, den jedesmaligen Inhaber desselben solange dienstbar macht, als er solches benützt, dabei bleibt er aber seiner Person und dem Stande nach frei. Eine persönliche Dienstbarkeit hingegen ist diejenige, die ohne Rücksicht auf den Besitz irgendeines Grundstückes selbst der Person anklebet.“ Diese letztere besteht in Mecklenburg auch in den herzoglichen Domänen, jedoch durch Huld und Menschenliebe der Regenten so sehr gemildert, daß sie keine Last mehr ist und dem Christentume nicht widerspricht. Damit hat er das Hauptthema seines Buches angeschlagen, denn er bemüht sich, bis in alle Einzelheiten nachzuweisen, daß die Leibeigenschaft in den Domänen im Grunde garnicht so schlimm sei, sondern durch weise Maßnahmen der fürstlichen Kammer ungemein erleichtert sei. Das Haupthindernis für die Aufhebung der Leibeigenschaft besteht, wie er schon vorweg betont, darin, daß die Aecker, lebendes und totes Inventar fremdes Eigentum sind. „Dies alles nun müßte sich der Bauer entweder zu eigen machen, und das kann er größtenteils nicht, will es auch nicht, weil es bei jeziger Beschaffenheit der Leibeigenschaft der Freiheit zu viel aufgeopfert wäre; oder der Gutsherr muß solches rein wegschenken, und daneben die dem Bauern nunmehr als eigentümlich überlassenen Grundstücke zu einer weit geringeren Abgabe heruntersetzen; weil er sie nach diesem selbst unterhalten und die dazu nötigen Materialien ankaufen soll, wodurch denn auf dieser Seite das den erleuchteten Zeiten und der Menschenliebe zu bringende Opfer unwidersprechlich zu groß wird.“ Man sieht hier den Unterschied zu Rönneberg: der Beamte sieht recht gut, daß die materiellen Interessen die Menschenliebe recht bedeutend einschränken müssen.

Im Hauptteil stellt er dann die Verhältnisse der Leibeigenen im einzelnen dar. Dabei kommt er in der dritten Abteilung auf ihr Verhältnis zum Staat zu sprechen und behauptet, daß die Leibeigenschaft keineswegs standlos mache, sondern die Leibeigenen hätten außer der Verbindung mit ihrem Gutsherrn das Recht der Mitgliedschaft des Staates. Aber die Mitgliedschaft des Staates tritt nicht irgendwie politisch in Erscheinung, sondern nur im Anteil an den bürgerlichen und Familienrechten. Von einer Anteilnahme oder Mitwirkung dieses „Standes“ an den Staatsgeschäften ist natürlich noch keine Rede, das wird uns erst am Schlusse unseres Zeitraumes entgegentreten.

Schließlich zieht er das Fazit in der 4. Abteilung: „Ueber die mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft besonders in den Kammergütern.“ Es habe sich ergeben, daß die derzeitige Wirtschaftseinrichtung auf dem Eigentumsrecht, auf Verträgen, Grundgesetzen und von alters hergebrachter Landesverfassung beruhe. Man könne die gesamte politische und wirtschaftliche Verfassung nicht mit einem

Male umkehren, man dürfe sie aber vor allem nicht als Unrecht und tyrannisch verschreien, denn „jedem liegen vielmehr in meinen getreuen Berichten die vorzüglichsten Beweise der Menschenfreundlichkeit, Guld und allgemeinen Vaterliebe unserer Regenten gegen ihre Untertanen, vor Augen.“ Allerdings für die beste Verfassung hält er die gegenwärtige auch nicht, aber (das richtet sich gegen Rönneberg) die Reform Josefs II. darf man nicht heranziehen, denn was jener für seine Untertanen geschaffen hat, besaßen die mecklenburgischen schon. Er weist im einzelnen nach, daß die böhmischen Bauern, abgesehen davon, daß sie ausdrücklich für frei erklärt sind, sich nicht besser stehen als die mecklenburgischen. Der größte Vorteil der böhmischen Einrichtung ist, daß durch Aufhebung der Meierhöfe mehr Leibeigene zu Grundbesitzungen kommen. Das ist es, was Eggers besonders zusagt. Er will, „daß der Untertan ein mehr wirkliches Grundeigentum und vollkommenerer persönliche und Frohnefreiheit erhält“, und er hält es besonders mit Rücksicht auf das Interesse des Landesherrn für möglich und ersprießlich. Denn „Liebe zum Staate in allen seinen Gliedern, die nicht auf der Zunge, sondern auf dem Herzen liegt, ist eine Hauptquelle der Glückseligkeit und Bervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft“. Und diese Liebe wird umso aufrichtiger sein, je fester der einzelne mit dem Staat verbunden ist, und die festeste Verbindung mit ihm ist das Eigentum an Grund und Boden desselben. Unzweifelhaft hat Eggers hiermit den wichtigsten Grund getroffen, warum die Angelegenheit der Leibeigenschaftsaufhebung für seine Zeit so wichtig und brennend war. Der Uebergang vom mittelalterlichen Ständestaat zum modernen Volksstaat wird darin ganz deutlich. Die Zeit, wo der einzelne nur durch die Vermittlung seines obersten Lehnsherrn mit dem Fürsten, der den Staat repräsentiert, verbunden war, ist zu Ende dadurch, daß im Zeitalter des Absolutismus der oberste Lehensträger in einem Territorium alle seine Untertanen herabdrückt. Dadurch wird das Lebensband so gedehnt, daß es nicht mehr ausreicht, um die Verbindung gerade der unteren Schichten mit dem Staate zu sichern. Dafür muß ein anderes Band eintreten, das den Einzelnen mit dem Ganzen verknüpft. Das Gefühl der völkischen und sprachlichen Zusammengehörigkeit scheidet bei den kleinen Territorien aus, daher muß die Verbindung mit dem Boden hier die größte Rolle spielen. Eggers zitiert hier den Ausspruch Friedrichs des Großen: Les bons citoyens sont les derniers remparts des empires (Mémoires de Brandenbourg I. Bd. 3 page 10). Da ferner die Freiheit ein dem Menschen so natürliches Recht ist, daß er den nicht lieben kann, der ihn davon ausschließt, so können die mecklenburgischen Leibeigenen keine guten Bürger sein. Es ist für den Fürsten also nützlich, freie Menschen auf eigenem Boden in seinem Lande zu haben. Diese Frage der Nützlichkeit für den Staat ist natürlich für den Fortgang der Bauernbefreiung von größter Wichtigkeit. Eggers konnte aller-

dings nicht sehen, daß die Entwicklung so weiterging, daß die freien Besitzer bald die Geschicke des Landes selber bestimmen wollten, aber es zeugt für ihn, daß er einen der Grundzüge der folgenden Entwicklung klar herausgestellt hat.

Neben diesen politischen Erwägungen beschäftigen ihn auch die staatswirtschaftlichen. Er bewegt sich hier ganz in merkantilistischen Gedankengängen, die in unserem Zeitraum überall bei der Erörterung dieser Frage auftauchen. Von größtem Nutzen für den Staat ist es, wenn er möglichst viele Bewohner hat. In einem Lande, dessen Haupterwerbsquelle Ackerbau und Viehzucht sind, muß der Boden möglichst weitgehend ausgenutzt werden. Je kleiner aber das Stück Land ist, das jemand bearbeitet, umso besser wird er es kultivieren, also je mehr Landwirte vorhanden sind, umso besser wird der Boden ausgenutzt werden. Aber das kann nur unter der Bedingung geschehen, daß der kleine Mann sein Stück Land zu eigen hat, sonst wird er unlustig und faul seine Arbeit tun. Der leib-eigene Bauer macht seine Arbeit schlecht oder, wenn seine Dienste von dem Pächter des Gutes streng beaufsichtigt werden, wird er und das Vieh übertrieben, sodaß keine Zeit und Kraft mehr für seine Bauernhufe übrigbleibt. Schließlich wird der Bauer stumpf und läßt alles gehen, wie es will, in dem Gedanken, daß ihm doch sein Herr wieder auf die Füße helfen müsse. Nur wenn er für seinen eigenen Vorteil arbeiten kann, wird er den Acker bestmöglich bestellen. Vor allem für die Zunahme der Bevölkerung ist dieser jetzige Zustand hinderlich, denn bei fehlender Aussicht, ein Stück Land zu bekommen, unterbleiben Ehen, und trotzdem geborene Kinder können nicht gedeihen, weil sie keinen rechten Lebensraum und keine Beschäftigungsmöglichkeit haben, sondern dem Gutsherren oder dem Bauern zur Last fallen. Der eigentliche Vorteil der Bevölkerungszunahme besteht nach Eggers in der Belebung von Handel und Gewerbe, dadurch daß ein kaufkräftiger innerer Markt geschaffen wird, wodurch dann auch wieder der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Inneren gesteigert wird.

Nun aber kommt Eggers auf die Hindernisse zu sprechen, die einer neuen Einrichtung entgegenstehen. 1. Die jetzigen Verhältnisse sind rechtlich und verfassungsmäßig festgelegt, der Fürst kann sie also ohne die Stände nicht ändern. 2. Alles, was der Bauer an Grundstücken und Inventar inne hat, ist Eigentum des Herrn, müßte ihm also bezahlt werden. Das kann und will der Bauer aber nicht. Wenn der Herr es ihm aber schenkte, würde sich der Bauer wehren, daß er das, was er schon solange nutzte, nun selber unterhalten sollte, und der Herr ließe Gefahr, daß der Bauer davonginge, wenn er die Hufe verwirtschaftet hätte, und ihm das Nachsehen lasse. Vor allem aber würden die Frondienste wegfallen und darauf ist die Wirtschaftsweise der großen Güter nicht eingestellt.

Was ist also zu tun? Persönliche Freiheit muß der Bauer bekommen, für seinen eigenen Vorteil muß er arbeiten können, aber gänzlich freies Eigentum kann er nicht bekommen. Es bleibt nach Eggers nur der Zwischenweg: persönliche Freiheit und Erbpachtrecht. Dieses hat sich, wie er in seinem Hauptteil nachgewiesen hat, schon allmählich herausgebildet, nun soll es ausgedehnt werden. Bevor die Befreiung von der Leibeigenschaft ausgesprochen werden kann, muß der Leibeigene erst „durch ein sanfteres und nutzbringendes Band“ an den Boden geknüpft werden, weil sonst die Einlieger und das ledige Dienstvolk leicht auswärts seinen Unterhalt suchen möchte. Für diese also besonders denkt er sich die Einrichtung von Erbpachtstellen, nicht für die Bauern, die sowieso schon teilweise zu viel Land haben, was seinem Grundsatz der möglichst großen Verteilung der Grundstücke zuwider wäre. Aber die alten und die neu zu schaffenden Erbpachtstellen können nur bestehen, wenn die Fron- und Dienstpflicht aufgehoben ist. Aber die großen Güter konnten doch ohne sie nicht wirtschaften? Eben darum sollen sie aufgehoben werden. Seine ganzen Ausführungen gipfeln hierin, nichts von seinen Vorschlägen kann durchgeführt werden ohne dies. Nicht zu vergessen ist, daß er sich nur auf die staatlichen Güter bezieht. Er will sehr glimpflich vorgehen. Es sollen nicht die Hauptgüter sofort zerstückelt werden, sondern zunächst sollen nur die Meiereien und Außenwerke zu Erbpachtstellen umgewandelt werden, dann das Gut allmählich bis zu einem Wert von 500–600 Rthlr. verkleinert werden, also zu einem Umfang, der bequem die Bewirtschaftung des Hofes mit eigenen Leuten zuläßt. Bis das überall durchgeführt ist, gehen mehrere Generationen dahin. Die bisherigen Untertanen würden aber noch untertänig bleiben, bis sie nach und nach alle vom Hofdienste befreit werden, dann bekämen sie die Freiheit zugleich mit einem Erbpachtvertrag. Die Vorteile für diese Erbpächter sind schon genügend klar, und der Landesherr als Gutsherr hätte auch keine Nachteile, da das Eigentum von Gebäuden und sonstigem Inventar „bloß ein idealisches Ding“ wäre, da es aus lauter zerstörbaren Dingen besteht, die nach der neuen Erbpachtordnung von den Inhabern unterhalten werden müßten, wozu noch die jährliche anschlagsmäßige Remission ihrer Hufe käme. Und das Eigentum am Boden bleibt ja dem Herrn.

Wir haben also gesehen, wie Eggers aus weltanschaulichen, politischen und besonders wirtschaftlichen Gründen eine Aenderung des jetzigen Systems fordert und Vorschläge für die Zukunft macht, die sich in bescheidenen Grenzen halten. Es fragt sich aber, ob es möglich ist, solche immerhin einschneidenden Veränderungen nur in den Domänen durchzuführen, ohne an die Wechselwirkung auf die Privatgüter zu denken?

4. Langermanns Stellungnahme. 1786.

Zwei Jahre nach Eggers 1786 ließ Ludwig Christoph Baron von Langermann¹⁾ auf Spitzkuhn seinen „Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg“²⁾ erscheinen. Er will darin nachweisen, wie in Mecklenburg Landwirtschaft, Handel und Gewerbe verbessert werden können. Zu diesem Zweck machte er eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die von einem modernen betriebsamen Wirtschaftsdenken zeugen. Vor allem liegt ihm daran, die Tätigkeit überhaupt zu steigern. Die altväterliche Geruhksamkeit soll durch energische und unermüdliche Ausnutzung aller Kräfte ersetzt werden. Wir dürfen daher bei ihm auch in Bezug auf unsere Frage keine philosophischen Erörterungen erwarten. Er stellt sich entschlossen auf den Boden des Gegebenen und fragt, wie eine wirtschaftliche Hebung der Landleute möglich ist. Durch die wechselvolle Geschichte Mecklenburgs und die dadurch bedingten wirtschaftlichen Schäden ist der wohlhabende Teil der Bevölkerung zu erhöhter Tätigkeit gezwungen worden, um die Schäden wieder gut zu machen. Nicht so die Bauern. „Die ersten leicht befriedigten Bedürfnisse haben der Trägheit die Bemühung, eine bequemere Lage zu erringen, erspart. Der Geist blieb dabei von den Anspannungen der Begehrlichkeit entfernt. Und dies ist noch der Hauptfehler des Mecklenburgers.“ Dieser Geist der Genügsamkeit wird unterstützt durch die sog. Leibeigenschaft. Langermann bestreitet, daß es in Mecklenburg noch Leibeigene (*servi*) gebe, es gebe nur Untertanen (*glebae adscripti*). Worin besteht diese Untertänigkeit? „Sie sind . . . schuldig sich den Arbeiten des Ackerbaues oder der Hauswirtschaft auf dem Gute, zu welchem sie gehören, nach dem Willen des Gutsherren, zu widmen.“ Der Herr muß für den Unterhalt des Untertanen sorgen, besonders wenn er krank und alt ist, und bekommt dafür Dienste, und zwar ungemessene, die aber durch wirtschaftliche Grundsätze, Landesgebrauch und natürliche Billigkeit eingeschränkt werden, da ja auch die mindeste Uebertreibung des Untertanen nur zum Nachteil des Herrn ausschlägt. Sonst genießt der Untertan dieselben Rechte, wie ein Freier. Nun aber scheint es ihm unzweifelhaft, „daß die Untertänigkeit einen beträchtlichen Theil Menschen unter seine eigenthümliche Würde herabsetze, daß sie bey einem dem Staate äußerst wichtigen Theile der Landeseinwohner, der Industrie und Thätigkeit Fesseln anlege, und dadurch den Reichtum des Ganzen in dem Wohlstande seiner Theile mindere; daß sie Menschen, die in ihren Fesseln stets nach fremden Bestimmungen handeln müssen, dadurch, daß sie immer als Maschine gebraucht

¹⁾ Geb. 1743, früher in preussischen Militärdiensten. Er spielte im sog. Indigenatsstreit eine führende Rolle. Gest. 1797. Boll a. a. O. S. 324 und 578 Anm.

²⁾ Neubrandenburg, gedr. Chr. Korb, Herzoglicher Hofbuchdrucker 1786.

werden, zu wirklichen Maschinen herabstimme.“ Aber warum fehlt denn den Leibeigenen diese so notwendige Tätigkeit? Weil ihnen das Grundeigentum fehlt. „Der Satz, daß Grundeigenthum zu Vaterlandsliebe, zur Beförderung des allgemeinen und besonderen Wohlstandes, zur Sparsamkeit und Thätigkeit auffordere, und die Industrie selbst, durch die Begierde, ein Eigenthum zu erlangen, belebe, ist durch die Erfahrung aller Orten zu vielfältig bestätigt, daß er keines Beweises bedarf.“ Der Untertan ohne Eigenthum muß faul sein, denn er nützt seine ohne diese kurze freie Zeit nicht zu einem Nebenverdienste aus, weil der Herr auf jeden Fall für seine Bedürfnisse sorgen muß, und es lohnt sich für ihn ja auch garnicht, sich etwas zu sparen, denn er wird sich doch nie eigenen Grund und Boden kaufen können. Diese beiden Tatsachen stehen also der Belebung der Tätigkeit entgegen. Es ist ganz auffallend, wie Langermann die Geschichte des Landmannes durch die Fäden von Interesse, Bedürfnis und körperlicher Bedürfnisbefriedigung regiert sein läßt. Es ist auch nicht so sehr die Rede davon, daß die Menschenwürde herabgesetzt werde, sondern es handelt sich um ausschließlich ökonomische Fragen, sodaß eine Besserung auch nicht durch irgendeine seelische Einwirkung eintreten kann. Betriebsamkeit ist alles, was er von den Untertanen erwartet. Die brachliegenden Kräfte sollen eingesetzt werden, dazu will er sie durch eigenen Vorteil locken. „Sittlichkeit, Tugend und häuslichen Fleiß in Herzen zu pflanzen, worin knechtische Furcht dem Laster und der Unwissenheit zur Pflegerin diente, ist nicht leicht“, aber es muß versucht werden, damit nicht eine Hauptquelle des Nationalreichtums ungenutzt bleibe.

Wie ist es möglich, die Untertänigkeit ohne Schaden aufzuheben? Langermann wies darauf hin, daß bei plötzlicher Aufhebung in Hinterpommern und Preußen Gärungen unter den Freigelassenen entstanden sind, es ist also auch in dieser Beziehung Vorsicht geboten. Vom Landesherrn dagegen erwartet er keine Schwierigkeiten in Bezug auf die Domänen. Die Aufhebung des Frondienstes durch Verpachtung der Hufen an die Bauern, bis jetzt selten, kann leicht allgemein gemacht werden. Dagegen liegt die Sache bei den privaten Gutsbesitzern erheblich schwieriger. Sein ganzes Hauswesen ist auf die jetzige Verfassung gegründet. Es könnte der Fall eintreten, daß alle seine Leute ihre Freiheit ausnutzen und ihn verlassen. Ferner „wird auch manchem der Gedanke des Eigenthums zu tief eingewurzelt seyn, um der Menschenliebe einen leichten Sieg zu gewähren.“ Aus diesen Gründen schlägt Langermann vor, die Untertänigkeit weder auf einmal noch ganz umsonst aufzuheben, sondern gegen einen mäßigen Preis, der zugleich ein Anreiz zur Tätigkeit ist, für den, der wirklich wünscht, frei zu sein. Außerdem sollen die Burschen und Mädchen verpflichtet sein, ihrer Gutsheerrschaft drei bis fünf Jahre zu dienen. In Bezug auf die Aufhebung der Dienste muß der Gutsbesitzer an dem Beispiel der Domänen

sehen, daß ein angemessenes Geldquantum vorteilhafter ist, als schlecht geleistete Dienste. Die Bauern sollen ihre Hufen jetzt also pachten. Den Einwurf, dann würden sie auswandern, hält er nicht für berechtigt. Denn abgesehen von der natürlichen Anziehungskraft der großen Städte im Auslande wandert kein Mecklenburger gerne aus, wenn er im Heimatlande zu leben hat. Und schließlich finden sich immer neue Pächter. Hier spricht er den sehr interessanten Satz aus: „Daß sie (die Hufen) von fleißigen Wirten bewohnt werden, interessiert den Staat, die Person ist ihm gleichgültig.“ Diese Auffassung wird durch die Tatsache gestützt, daß in der That der Staat von der Hufe seine Steuern bezieht, gleichgültig, ob sie von einem Bauern besetzt oder zum Gut eingezogen ist. Wir sehen also hier den strikten Gegensatz etwa zu den Bauern in Westfalen, deren gute Wirtschaft doch wohl gerade darin begründet ist, daß der Hof geschlechterweise fortgeerbt wird und das Menschenmaterial durch langen Erbgang verbessert wird. Eine Bindung an den Boden kennt Langermann in diesem Sinne nicht. Er sieht nur die Werte, die jemand zu seinem Vorteil durch Betriebsamkeit dem Boden abgewinnen kann, aber nicht die idealen Werte, die der Boden dadurch gewinnt, daß in ihm eigener Schweiß langer Jahre verborgen liegt, wodurch der Boden höheren Wert als bloß materiellen bekommt. Er will also die Zeitpachtung. Er sieht wohl ein, daß wahres Eigentum ungleich mehr Wohlstand verbreiten und schneller die Industrie beleben würde. Aber das Privateigentum muß heilig bleiben „in einem Staate, wo Vorsorge des Regenten nicht Deckmantel des Despotismus werden soll, der heutiges Tages mehr als zu viel Lobredner findet“. Der mecklenburgische Adlige will also nicht zugeben, daß der Fürst in seine Rechte als Gutsherr eingreift. Er bestreitet also dem Inhaber der Staatsgewalt das Recht, zum Nutzen des Ganzen Rechte einzelner zu zerstören und erwartet, daß die Ueberzeugung von dem eigenen Vorteil den Gutsherrn selber dazu bringen würde, seine Bauern auf Pacht zu setzen. Den Nutzen für den Dienstherrn versucht er mit dem „Schreiben eines holsteinischen Gutsbesitzers (gedruckt von der patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Hamburg 1775) zu beweisen, wonach nach 20jähriger Erfahrung Bauernstellen, die auf abgelegnem Boden geringer Güte eingerichtet wurden, nicht nur die Einkünfte des Gutes nicht verringerten, sondern auch bewirkten, daß die Faulheit der Bauern gänzlich behoben und der Boden vorzüglich ausgenützt wurde. Langermann hält vor allen Dingen die Verteilung der Domänen in lauter kleine Erbpachtstücke für durchaus vorteilhaft, wenn der Erbzins wie in Böhmen an den Preis der Produkte geknüpft ist, und so durch die verschiedenen Konjunkturen laufend berichtigt wird. Ueber die gänzliche Verteilung der Privatgüter dagegen huscht er hinweg, das hält er wohl nicht für möglich. Und vollends das, worauf es Eggers vor allem ankam, die möglichste

Berteilung des Landes in kleine Stücke lehnt er ab, weil dies ja erst nach mehreren Menschenaltern möglich sei, und weil er Eggers' angeblichen Hauptgrund: die unbehaueten Einlieger möchten auswärts ihre Erwerbsquellen suchen, nicht für stichhaltig hält.

In allen diesen Vorschlägen Langermanns erkennen wir eine eigenartige Zwiespältigkeit. Der Junker in ihm hindert immer wieder den vorwärtswollenden Wirtschaftsreformer. Aufhebung der Leibeigenschaft, ja, aber dem Gutsbesitzer darf nichts von seinen Rechten genommen werden. Berteilung des Landes, ja, aber möglichst nur in den herzoglichen Gütern. Sein modernes Wirtschaftsdenken veranlaßt ihn, auf Verbesserung des Nahrungsstandes der Bauern zu denken, aber sein Interesse möchte von dieser Verbesserung etwas für sich haben. Vor allem vermißt man den Sinn dafür, welche Individuen sein neues Denken verkörpern sollen.

5. Buchholz' Stellungnahme. 1787.

Wieder ein anderes Motiv trieb den Herzoglich Mecklenburgischen Wirklichen Hofrat Ernst Friedrich Buchholz,¹⁾ als er ein Jahr später seine Briefe an das Publikum über „Freiheit und Eigentum der Bauern in den Domänen als ein Mittel zu einer großen Verbesserung des Bauernstandes, des Staates und der landesherrlichen Revenuen in Mecklenburg“ herausgab. „Freiheit und Eigenthum“, heißt es in seiner Vorrede an den Herzog Friedrich Franz I., „ist . . . eine Sache, die in großen und kleinen Staaten als eine solche, die die Bevölkerung und den Reichthum des Landes, folgreich die Größe und die Revenuen des Fürsten vermehret, und welche in seinen Domainen einzuführen, niemand dem Regenten verwehren kann, schon genugsam anerkannt, und bei wirklicher Einrichtung auch also befunden worden“, nämlich in Böhmen, Mähren und Ungarn und in den deutschen Ländern Josefs II. „Was könnte Ew. herzogliche Durchl. abhalten, dem Ueberrest der Obotritenklaven . . . soweit derselbe in Höchsteroselben Domainen sich befindet, ebenmäßig die Fesseln abzunehmen, die ihn seit Jahrhunderten drücken? Und dadurch Sich Selbst Ihre Macht und Ihre Landesherrlichen Revenuen zu vergrößern?“ „Aber Freiheit und Eigenthum unentgeltlich zu geben, das hat mir stets ein zu großes Geschenk, für den Fürsten und für den Staat, geschienen. Vorzüglich in Ländern, die

¹⁾ Ernst Friedrich Buchholz war der Sohn eines hannöverschen Predigers, geboren 1718 oder 1719, hatte in Jena die Rechte studiert und kam 1741 als Hauslehrer nach Mecklenburg. 1746 begann er die juristische Praxis zu Wismar, ging 1747 nach Schwerin und wurde daselbst 1767 Kammerprocurator und Regierungsrat, d. h. er hatte die Prozesse für die Regierung zu führen. Er starb, im 72. Jahre noch durchaus rüstig und tätig am 23. Januar 1790. (Boll a. a. D. II. S. 581 Anm. 1.)

noch nicht von Staatsschulden frei sind. Und wie wenige sind deren? Für Freiheit und Eigenthum daselbst ein angemessenes Lösegeld zu fordern, ist, glaube ich, eine weit bessere Finanzoperation als neue Auflagen; ohne welche doch endlich die Bezahlung der Staatsschulden gar selten geschieht.“ Zwei Grundgedanken sind es also, die für uns wichtig sind: erstens ist Ertheilung von Freiheit und Eigenthum für die Volksmenge und den Reichtum des Landes günstig, zweitens sollen die landesherrlichen Finanzen neben diesem allgemeinen Vorteil noch einen speziellen haben aus der Durchführung dieser Maßnahmen in den Domänen. Hier sehen wir einen Geist am Werke, der trotz mancher scheinbarer Berührungen von den Bestrebungen Königsbergs und Eggers' sich aufs deutlichste unterscheidet und auch mit Langermann nur eine geringe Berührungsfläche hat. Nicht mehr der Mensch steht hier im Mittelpunkt, etwa seine eigentümliche Würde, die Möglichkeit für ihn, auskömmlich zu leben, auch nicht der auf ihn ausgeübte Zwang, fleißig zu sein, sondern das Geld. Man mag vielleicht sagen, daß Buchholz eben nur die eine Seite, eben diese besonders betont, um sein Thema klar zu beleuchten, aber es bleibt eben gerade die Wahl eines formulierten Themas charakteristisch. Es ist nur die Frage, ob es sich hier um ein Anzeichen einer neuen Zeit handelt, die anstatt wie bisher einen Menschen nach seiner Geburt, seinem Stande, also seinem Plaze in der organischen Gemeinschaft, zu beurteilen, langsam dazu übergeht, das Geld als höchsten Wert innerhalb der Gesellschaft einzusetzen, oder ob wir es mit der im Zeitalter des Absolutismus so oft geübten Kunst eines fürstlichen Helfers zu tun haben, der für die Geldbedürfnisse des Fürsten, sei es im Guten für Aufgaben des Staates oder im Bösen, für Liebhabereien Serenissimi, die unmöglichsten Geldquellen aufzutut. Beides scheint sich hier bei Buchholz anzudeuten, wenn auch im bescheidenen Umfange. Es ist bei ihm nur ein Ansaß zu solchen Möglichkeiten vorhanden, der ihn nicht hindert, auch menschlichere Erwägungen reichlich in seine Ausführungen einfließen zu lassen. Sein Vorschlag geht praktisch dahin, daß die leibeigenen Bauern in den Domänen für ihre Freiheit 12 Jahre lang 1 Rthlr. (Frauen $\frac{1}{2}$ Rthlr.), für das Eigenthum am Gehöft und Inventar binnen 20 Jahren die Hälfte des Wertes bezahlen sollen mit der Verpflichtung, alle Auflagen, vermehrt um jährlich $\frac{1}{2}$ 0/0, zu zahlen und die Hof- und Extradienste mit Geld zu vergüten. Er berechnet, daß dadurch innerhalb von 26 Jahren fast 4 Millionen Reichstaler in die herzogliche Kasse kommen würden, dazu kommt dann die Einsparung der Bauernhilfe und die erhöhten Steuern. Der Fürst kann also seine Finanzen in die glänzendste Verfassung bringen. Der Bauer wird dann allerdings erst in 20 Jahren freier Eigentümer sein, er wird dann in dankbarem Gefühl den Tag dieses Beschlusses als Friedrich Franzens-Tag feiern . . . „denn auch der Bauersmann ist Mensch, und oft besserer

Mensch wie wir. Auch er hat Gefühl von Menschenglück und Dankbarkeit, wenn ihm nur Gelegenheit dazu gegeben wird“.

Nun aber, wie ist es möglich, daß der Bauer das Geld für den Kauf seiner Freiheit und seines Gehöftes aufbringt? Buchholz zeigt hier einen schweren Fehler der Bauernwirtschaften auf, nach dessen Behebung seiner Meinung nach die Bauern nicht nur ihr Kaufgeld und höhere Steuern bezahlen können, sondern darüber hinaus noch zu Wohlstand kommen können. Das ist die Belastung mit Hof- und Extradiensten. In der Saat- und Erntezeit, also gerade wenn der Bauer selber seine Gespanne und Knechte am nötigsten braucht, muß er sie dem Hofe zur Verfügung stellen. Es gehen ihm daher die schönsten Tage verloren, er bekommt seine Ernte nicht herein und hat so den größten Schaden, oder er muß zu viel Gespanne halten, die er das ganze Jahr ohne Nutzen unterhalten muß, und übernimmt sich so. „Wir müssen das menschliche Herz nicht kennen, wenn wir nicht eben hierin den Grund entdecken, warum unser Bauersmann von der Industrie im Ackerbau, und von der Nachahmung unserer geschickten Pensionäre (Pächter) stets entfernt bleibt. Man löse nur die Fesseln auf, die ihn binden. Wir werden bald sehen, daß er Mensch ist, mit den angeborenen Trieben, wie wir, voll Triebes zur Verbesserung seiner Umstände und zu größerer Glückseligkeit. Aber lohnet alle Mühe und Arbeit nicht: So muß es eine schon sehr veredelte Seele seyn, die nicht in Trägheit fällt“ (S. 14. Anm.). Eine Möglichkeit, diesen Zustand zu bessern, läge darin, die Hofdienste gerechter zu regulieren, Buchholz hält es aber für unmöglich, daß der Bauer so eingerichtet werden kann, daß er mehr Knechte und Pferde halten kann, als er in seiner eigenen Wirtschaft unbedingt braucht. Er berechnet, daß der Bauer jährlich für ein Gespann ungefähr hundert Reichstaler zuschießen muß, die Bezahlung der Hof- und Extradienste eingerechnet. Wenn der Zwang zu Hofdiensten und die Haltung überflüssiger Gespanne beseitigt wäre, müsse der Bauer sich also bedeutend besser stehen, selbst wenn er an Stelle der Dienste eine Geldsumme leistete. Auch die Staatswirtschaft würde einen großen Vorteil haben, durch Verkauf vieler tausend Pferde ins Ausland und den wegen der verringerten Zahl des Inlandviehs größeren Getreideexport. Es wird nicht nötig sein, die einzelnen Berechnungen hier vorzuführen, er rechnet bis ins Kleinste aus, wieviel Geld der Bauer und der Fürst übrig haben würden, und wie sie es verwenden sollten. Einen etwaigen Einspruch der Stände befürchtet er keineswegs.

Am 1. Juni 1787 antwortete ihm Karl Leopold Eggers (unter dem Pseudonym E.) mit dem „Etwas über das neue litterarische Produkt Freiheit und Eigentum der Bauern in den Domainen als ein Mittel zu einer großen Verbesserung des Bauernstandes, des Staates und der landesherrlichen Revenuen in Mecklenburg vom

Jahre 1787“, wozu Buchholz seine Bemerkungen gleich mitdrucken ließ. Eggers zweifelt die Ausführbarkeit des Buchholzschen Planes durchaus an. Er versucht, ihm im einzelnen falsche Ansätze nachzuweisen, die die ganze Rechnung über den Haufen werfen sollen. Er meint, durch die Abschaffung überflüssiger Gespanne würde sich die Wirtschaft des Bauern nicht so verbessern, daß er erhöhte Abgaben zahlen kann, und greift dabei einen wunden Punkt an, nämlich die „Freimanns Ordnung, Rechte und Geseze“, die Buchholz sich als Mittel, die Bauern auf den neuen Zustand geistig vorzubereiten und in ihm Ordnung zu halten, gedacht hatte, aber leider nicht mehr beschrieben hatte. Und selbst wenn es möglich wäre, meint Eggers, daß „der niedrigste und gedrückteste Stand in Mecklenburg neben seinen bisherigen Prästandis noch binnen dem kurzen Zeitraum von 22 Jahren 4 Millionen aufzubringen im Stande sey . . .“, „. . . wäre es nicht barbarisch und höchst unpolitisch, eine so unerhörte Auflage privative dem Niedrigsten und Aermsten, obgleich bis dato noch einzig und allein produzierenden Stande im Lande aufzuerlegen?“ Wir fühlen hier einen ganz anderen Geist, der mehr an die Menschen als an Zahlen denkt. Allerdings muß man auch sagen, daß er seine eigentlichen Bedenken nicht recht herausbringt, sondern er begnügt sich mit allgemeinen Zweifeln und Ungläubigkeit. So machte er es seinem Gegner leicht, ihn fürchterlich in die Zange zu nehmen und seine Argumente und Behauptungen Satz für Satz zu widerlegen und lächerlich zu machen. Buchholz ist ohne Zweifel viel geschickter. Eggers behauptet, daß die Leibeigenschaft in sehr enger Verbindung mit dem Boden stehe (glebae adscriptus), den der Bauer inne hat, es würde daher billig sein, daß er gleichzeitig mit der Erwerbung des Bodens die Freiheit ohne besondere Vergütung bekommt. Buchholz aber will das nicht gelten lassen, er führt dagegen ins Feld, daß es doch auch Leibeigene ohne Grundbesitz gäbe, aber damit trifft er entschieden daneben, weil Eggers sich ja ausdrücklich nur auf die Bauern bezogen hatte. Eggers sagt weiter: „strengen Rechtes ist es aber zweitens meiner Ueberzeugung nach, daß niemand wider Willen gezwungen werden kann, etwas zu kaufen, was er nicht haben will“. Buchholz glaubt, ein anfängliches Nichtwollen der Bauern würde nach einigen gelungenen Versuchen sehr bald ins Gegenteil umschlagen, wie das Beispiel der Einteilung in drei Schläge und die Absetzung vom Hofdienst schon bewiesen habe, weil der Bauer, vorbereitet durch die Publikation der Freimanns Ordnung und Ermahnungen von der Kanzel bald seinen Vorteil einsehen werde. Auf Eggers' Behauptung „daß man auch reine Wohlthaten niemand wider seinen Willen aufdringen kann, wie viel mehr muß also diese Rechtsregel auf Dinge für Geld, nennt man sie auch die größten Wohlthaten, angewendet werden?“ antwortet er, Eggers kenne „des Fürsten Macht und Recht, Geseze zu geben, bessere Einrichtungen im Staate zu machen, so wenig im

allgemeinen als in Mecklenburg, in den Domänen . . . Wie manche wahre Wohltat wird nicht durch Gesetze und gute politische und staatswirtschaftliche Einrichtungen noch nicht verständigen Untertanen aufgedrungen, wenn man dies Aufdringen nennen kann, wofür sie den Fürsten lieben und ihm im Herzen danken, sobald sie die wohlthätigen Wirkungen für sich erfahren haben.“ Hier zeigt sich die staatsrechtliche Anschauung dieses Beamten recht deutlich, die die Staatsraison und den Willen des absoluten Fürsten im Interesse des Gesamtstaates über den Willen der einzelnen Untertanen stellt. Solche Anschauungen wirken im Mecklenburgischen Ständestaat allerdings etwas verfrüht, denn das Wohl des Untertanen konnte in der Wirklichkeit nicht so ausschließlich von der Fürsorge des Fürsten geregelt werden, selbst nicht in den Domänen. Eggers kommt im übrigen immer wieder auf seine oben besprochenen Vorschläge zurück.

Hofrat Buchholz beantwortete noch einen zweiten Brief, den des Herrn W., vom 5. Juni 1787, der einige Anfragen und Verbesserungsvorschläge tut, die für uns nicht von Belang sind. Dagegen ist aus Buchholz' Antwort noch einiges wichtig. Er wendet sich darin gegen diejenigen Gegner einer Freiheits- und Eigentumserteilung, die sich hinter die Behauptung stecken, daß Aufklärung der Leibeigenen vorüber gehen müsse, und daß ein Mißbrauch der Freiheit zu befürchten sei, wenn sie plötzlich erteilt würde. Diese Gegner sucht er besonders unter den Adligen und hebt den Baron von Langermann als rühmliche Ausnahme hervor. Als abschreckendes Beispiel führt er den mißlungenen Versuch Friedrichs des Großen von 1763 an, der allerdings nur mißlungen sei, weil mit der Freiheit nicht zugleich Eigentum gegeben werden sollte. Für seinen eigenen Vorschlag hält er vorherige Aufklärung und Befürchtung von Freiheitsmißbrauch für unnötig, weil sich ja die ganze Prozedur über 26 Jahre erstreckte, innerhalb welcher Zeit alle Bauern sich langsam an den neuen Zustand gewöhnen würden, sodaß ein reibungsloser Uebergang gesichert werde. Diese Lösung hat allerdings etwas Bestechendes als Widerlegung der obigen Befürchtung, aber wenn man diese Einrichtung nicht vom Standpunkte des Herrn, sondern vom Standpunkte des Bauern sieht, der nach Freiheit und Eigentum verlangt, und nun nach einem sorgsam ausgeklügelten Plan fast ein Menschenalter lang am Gängelband des Staates oder, wie er es sieht, des Beamten, dem Ziele seiner Wünsche näher kommt, so scheint es doch, als ob Buchholz sich allzusehr von der lebendigen Fühlungnahme mit dem Menschen entfernt hat, und sich mechanistischem Denken hingibt, das, in Wirklichkeit umgekehrt, durch irrationale Faktoren auf beiden Seiten — beim Bauern, wie beim Fürsten — bald nicht mehr reibungslos verlaufen würde. Eine solche „Planwirtschaft“, in der der lebendige Mensch zu sehr eingeeengt wird, kann nicht funktionieren. Wir können uns daher auch nicht wundern, wenn

Buchholz' Plan, abgesehen davon, daß sein Verfasser bald starb, nicht die erwartete Wirkung hatte und nicht zur Ausführung kam.

B. Die Erörterungen in den Jahren 1790-1800.

1. Die Aufsätze in der „Neuen Monatschrift.“

Vom Jahre 1780 an begann in Schwerin bei Bärensprung die „Monatschrift von und für Mecklenburg“ zu erscheinen, die vom Jahre 1791 an, als „Neue Monatschrift von und für Mecklenburg“ weiter erschien. Hier finden wir eine ganze Reihe von Aufsätzen, die uns für unser Thema interessieren.

1. Im Februarheft dieser Neuen Monatschrift vom Jahre 1792 finden wir einen Aufsatz „Ueber Bauern-Aufklärung“ von H—t, der uns mit seiner Beantwortung im Novemberhefte einige wertvolle Aufschlüsse über die geistige Haltung dieser Zeit geben kann. Das 18. Jahrhundert, so führt der Verfasser aus, zeichnet sich vor anderen dadurch aus, daß jeder, der ein Quäntchen mehr Hirn im Kopfe zu haben glaubt als sein Nebenmensch, diesen aufzuklären sucht, und ihn die Rechte der Menschheit lehren will. Anfangs blieb diese Sucht unter den Gelehrten, aber jetzt dringt sie schon in die niedrigsten Hütten, beim Bauern ein. Macht die Aufklärung nun die Menschen glücklicher? Den Bauern gehorsamer gegen seine Vorgesetzten, arbeitssamer und fleißiger? So ist die Frage natürlich falsch gestellt. Er sieht mit Bedauern, daß Unordnung, Ungehorsam, Rebellion fast überhand nehmen, und das kann auch nicht anders sein, wenn jeder Mensch nach seinen eigenen Einfällen leben will, jeder dem anderen gleich sein will. Freilich soll der Bauer instande sein, frei von Vorurteilen nächst Gott sich selbst und seine Pflicht zu erkennen, aber das lernt er nicht durch Aufwiegelungsschriften, sondern durch zweckmäßigen Schulunterricht und ordentliche Anführung zu Arbeit und Wirtschaft. Und wenn einer nicht in Güte zu belehren ist, so helfen zur rechten Zeit angewandte Strafen. Ganz falsch geht es mit einer zu weit getriebenen Aufklärung, da man der niederen Klasse sagt: „du bist so gut Mensch, wie dein Vorgesetzter: Gott hat uns alle gleich erschaffen: hat keinen Unterschied der Stände eingeführt, sondern die Großen der Erde haben sich nur über ihre Mitbrüder emporgeschwungen, solche unterdrückt und dadurch sich unterthänig gemacht. Du bist daher als Mensch schuldig, dich soviel möglich wieder in die Höhe zu schwingen, das knechtische Joch abzuschütteln und als freyer Mensch zu leben.“ So ähnlich schreiben es angeblich die Aufklärungsbücher, oder so versteht es der Bauer. Und was ist der Erfolg? Der Bauer hat statt Liebe und Gehorsam nur Mißgunst und Haß

gegen seinen Herrn, seine Nebenbrüder wird er aufwiegeln, unzufrieden mit sich selbst und seinem eigenen Stande wird er seine sogenannten Fesseln zu zerbrechen suchen, wird unlustig zur Arbeit, setzt sich Strafen aus und ist unglücklich. S—t ist überzeugt davon, daß die Aufklärung nur Schaden bringt, auch für das Land, und sucht die Weiterverbreitung dieser schädlichen Lehre zu verhindern.

Im Novemberheft desselben Jahres antwortet ihm Pastor Diez: „Ein paar Worte den Aufsatz über Bauernaufklärung im Februarstücke der Monatschrift von und für Mecklenburg betreffend.“ Er wirft ihm vor, daß er gar keinen richtigen Begriff von Aufklärung habe, sodaß sein Aufsatz von Verworrenheiten und Vorurteilen strohe. Seinen höchsten Zorn erregt es, daß man den Bauern nicht sagen dürfe: „du bist so gut Mensch wie dein Vorgesetzter.“ „Darf bei uns nicht jeder Untertan, nicht jeder Bauer wissen, daß er Mensch ist? eine feine Empfehlung unseres Vaterlandes bey solchen, die es nicht kennen . . . Wehe dem Lande, dessen Unterthan — wehe dem Gute, dessen Bauern, — wehe dem Hause, dessen Dienstbothen man nicht sagen darf, daß sie Mensch sind, so gut wie ihre Herren und Vorgesetzten!“ Er zitiert den Satz des preussischen Gesetzbuches: „Gott hat uns alle gleich erschaffen.“ Der Satz ist nach seiner Ansicht richtig, wenn man ihn so versteht, „daß, was den Menschen zum Menschen macht, hat Gott allen gegeben, und die daraus entspringenden Menschenrechte sind allen gemein.“ Und „Menschenrechte sind diejenigen Rechte, welche dem Menschen schon als Menschen ohne Rücksicht auf die besondere Verfassung, in der er geboren wird, und lebt, zukommen.“ Diese formale Definition sagt nicht viel, man muß sich die geistige Atmosphäre der Zeit als Hintergrund dazu denken, in der diese Menschenrechte sehr weit gespannt werden. Diez verwahrt sich gegen einen Mißbrauch dieses Satzes, der das Wahre daran doch nicht aufhebt. Bestünde aber dieses Menschenrecht nicht, so gebe es nur das Recht des Stärkeren „und davor bewahre uns unser lieber Herr Gott!“ Wer behauptet, die menschliche Gesellschaft könne ohne allen Unterschied der Stände bestehen, der träumt, aber es wäre doch gut, wenn manche Leute nicht bloß durch ihre Geburt bevorrechtigt wären, sondern es müßte mehr Rücksicht auf den Menschen als Menschen, auf seine wahren Verdienste genommen werden. Die übrigen Vorwürfe des Herrn S—t gegen die Aufklärer sucht Diez damit abzuschütteln, daß er ihn fragt, wo und wann dergleichen behauptet sei; eine nicht gerade geschickte Verteidigung. Die beiden Gegner haben überhaupt nicht die tiefsten Gedanken ausgesprochen, aber für den Rückschauenden offenbart sich doch deutlich eine gewaltige Kluft, die zwischen ihnen besteht. Man fühlt, daß die damalige Zeit eine Wende war, an der Altes und Neues auseinanderfällt und sich nicht mehr verstehen kann.

2. Im März 1793 (2. Jahrg. 3. Stück, S. 87) beschäftigt sich ein Aufsatz der Monatschrift mit der Frage, „Gewinnt die Bevölkerung durch Legung der Bauernhufen?“ Seine Grundthese ist, daß die Bauern durch Freiheitserteilungen und Lösung von den bisherigen Bindungen nur Schaden hätten. Der Verfasser erklärt die Bestrebungen auf Freiheitserteilungen für Anstalten der Vermögenden beim Fehlen eines sonstigen Rechtsgrundes, die Bauern unter dem Mantel der Wohltätigkeit zu berauben. — Er wendet sich gegen das Lob, das der Freiheitserteilung in England gespendet würde und sucht zu beweisen, wie schädlich sie für die Bauern gewesen wäre. Die alte Verfassung war drückend. Diese Bedrückung hat aufgehört, der Bauer ist Eigentümer geworden und soweit Herr über seine Grundstücke, daß er sie verkaufen kann. Und gerade dies ist es, was so verderblich ist. Denn nun kann auch der Gutsherr die Hufe kaufen, was bisher streng untersagt war. Die Freiheitserteilung ist also für den Herrn von größtem Vorteil, denn die Hindernisse sind verschwunden, die ihn bisher abhielten, das Bauernland zum Hofe zu ziehen. Er hat jetzt die Möglichkeit, nicht nur wie bisher den einzelnen Bauern durch einen anderen zu ersetzen, sondern überhaupt dies Stück Land der Bewirtschaftung durch Bauernhand zu entziehen. Es wird dem Herrn nicht schwer fallen, den Bauern durch einen guten Preis zu bestechen, ihm sein Stück Land abzutreten. Für den Bauern ist diese Einrichtung so ungünstig wie möglich. Er wird von seiner eigentlichen Beschäftigung abgedrängt, zieht mit dem erlösten Gelde in die Stadt und verliert die wohlthätige Fürsorge des Herrn, die ihm bisher in Nothfällen zur Seite stand. „Er ward frei, das ist entblößt von alle dem, womit er in dem Zustande der Leibeigenschaft einer Reihe von anderen Landeseinwohnern sich angeschlossen“, man könnte sagen: gelöst aus seinem organischen Zusammenhange. „Wo ist die Wohlthat der Freyheit und des Eigentums? — wo die Wirkung der Menschenliebe, wo die Behauptung der Menschenrechte? schauerhaft ist dem, der die feinen Anlagen der Uebermacht zum Bedrucke der Niedrigen kennt, alle Vorbereitungen zu ähnlichen Einleitungen, wovon öffentlich mit Lobsprüchen geredet wird. Die Ursache dieser lauten Bestrebungen zum Nachtheile des Schwächeren ist immer ein und dieselbige — Unzufriedenheit mit den Leistungen des Nachgeordneten.“ Es tritt uns also hier eine ganz eigenartige Ansicht entgegen. Es schien bislang noch so, als ob die, welche für das Wohl der Bauern aufrichtig besorgt waren, für Freiheitserteilungen waren, und die Herren aus Eigennuz diese verweigerte. Nun solle diese Freiheitserteilung ein Blendwerk der Herren sein, das ihrem Eigennuz dienen soll. Unser Verfasser sieht die ganze Frage unter dem Gesichtswinkel der Nützlichkeit und des guten Auskommens an, und läßt das natürliche Recht der Freiheit ganz unbeachtet. Den jetzigen Zustand hält er für durchaus glücklich, denn etwaige Mißstände könnten innerhalb dieses durch leutselige Be-

handlung und Güte des Herrn berichtigt werden. Hier finden wir also die alte patriarchalische Ansicht, die ganz auf die Persönlichkeit eingestellt ist und dem Belieben des Herrn eine Besserung überläßt. Auf diese Art könnte auch das, was er für die Haupttriebfeder der Herren hält, den Ertrag ihres Landes zu mehren, besser erreicht werden, indem der Bauer, wenn er gut gehalten wird, mit mehr Lust und besser wirtschaftet. Es müßte nur ein für alle Mal ganz sicher sein, daß Bauerngehöfte nicht gelegt werden dürften, dann würde man sich notgedrungen mit dem Zustande des Aufeinanderangewiesenseins abfinden und die wechselseitigen Verpflichtungen besser abstecken.

Wir haben also hier zum ersten Male einen Hinweis auf die möglichen ungünstigen Folgen einer Freigebung, die zugleich den ungemein wichtigen und für den Staat und den Bauern gleich nötigen Bauernschutz fortfallen läßt. Die Entwicklung nach der vollendeten Bauernbefreiung hat unserem Verfasser völlig Recht gegeben, denn all die von ihm vorausgesehenen Folgen sind zum größten Schaden des Bauerntumes und damit des Staates tatsächlich eingetroffen. —

3. Im nächsten Jahre 1794 erschien in der neuen Monatschrift im Augustheft ein „Vorschlag wie die Bauernwirtschaften schnell verbessert werden könnten“. Der Verfasser, der mit -r unterzeichnet, stellt fest, daß die Landwirtschaft in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen habe, während die Bauern ihre Wirtschaft nicht verbessert haben, sondern unzertrennlich am alten Schlendrian hängen. Da das Land unter dieser schlechten Wirtschaft leidet, muß energisch durchgegriffen werden. „Der kürzeste Weg wäre, die Leibeigenschaft aufzuheben und alsdann die Bauernhufen plus licitando zu verpachten; dies würde eine äußerst schnelle Verwandlung der Bewirthschaftung unserer Bauernhufen geben. Daß hiebey die nöthige Schonung für die Bauern oder deren nachbleibenden Familien gemacht werden müßte, versteht sich von selbst. Es würde daher die öffentliche Verpachtung der Bauernhufen nur nach und nach geschehen können.“ Einen Rechtsgrund hat der Verfasser leicht gefunden: „Die Leibeigenen sind nach historischen Nachrichten von uns Freien überwunden, wir daher die Herren und sie die Knechte. Nun aber haben sich die Herren, nämlich die Freien, welche sich auf Landwirthschaft gelegt, so sehr vermehrt, daß sie nicht alle Pachtungen und Brodt bekommen können; was ist daher billiger, als daß sie jetzt die ihren Knechten gegebenen Stücken Landes zurücknehmen und selbst bewirthschaften.“ Man erkennt, wie fest noch in diesem Kopf das Gefühl eines gewaltigen Unterschiedes zwischen frei und leibeigen vorhanden ist, der von dem Gedanken einer auch nur annähernden Gleichheit aller Menschen unberührt ist und aus solchen Gefühlen

heraus auf das Recht des ehemals Stärkeren pocht. „Um die Bevölkerung nicht zu vermindern, kann man ja die Zusammensetzung der Bauernhufen verhindern und den Bauern selbst, wenn man ihm die Freiheit gegeben hat, freilassen, Hufen so gut wie andere zu pachten.“ Eine gleichzeitige Freilassung und Besitzerteilung an denselben Bauern, sofern er nicht selbst sofort pachten kann, wird also ebensowenig in Betracht gezogen, wie der Gedanke, daß ein Bauer, der ein Stück Land lange mit Mühe beackert hat, ein höheres Recht an das Land hat, als ein Fremder, der irgendwie erworbenes Geld in Land anlegt. Wir sehen, wie wenig das innere Verhältnis des Menschen zum Boden manchen Zeitgenossen bewußt war. Man denke nur an die bodenständigen Bauernfamilien Rakeburgs. Der mecklenburgische Bauer hat nur den Namen mit ihnen gemeinsam. Dann kommt bei unserem Verfasser das rationalistische Wirtschaftsdenken hinzu: „Es gehöret einmal eine gewisse Geldsumme dazu, um die Landwirthschaft mit Nutzen anzugreifen und durchsetzen zu können; wer diese nicht hat, muß davon bleiben.“ Es läge doch viel näher, die Bauern so zu stellen, daß sie gut wirtschaften können, und nicht das Land zugunsten des Meistbietenden zu verpachten, der, wenn er sein mitgebrachtes Geld verbraucht hat, wieder da steht, wo der leibeigene Bauer aufhörte. Der Verfasser versucht seinen Plan den Bauern schmachhaft zu machen. „Ein Rathenmann, der sein gut Brodt verdient, steht sich besser, als ein armer Bauer, der nicht rück- oder vorwärts kommen kann und wahrlich sein eben so schwarzes Brodt in Sorgen und Aengsten essen muß, statt der Einlieger ruhig und zufrieden ist“, vergißt aber dabei, daß der Drang aller besseren Elemente immer nach der selbständigen Stellung gehen muß, wo die Arbeit und das kärgliche Brot besser schmeckt, als in Abhängigkeit. Der Verfasser gesteht selbst, daß die vorgeschlagene Veränderung für den Gutsherrn von höchstem Nutzen sein würde, verwahrt sich aber gegen den Vorwurf, die jetzigen Bauern unterdrücken zu wollen, denn sein Ziel sei nur, daß jede Hufe mustergültig bewirtschaftet würde. Dazu scheint aber der vorgeschlagene Weg ganz ungünstig, denn es steht weder dem einheimischen Bauern das nötige Geld zur Verfügung, noch ist auf eine große Anzahl Käufer aus dem Auslande zu rechnen. Von diesem Vorschlag führt also kein möglicher Weg in die Zukunft.

Auf diese Erörterung erfolgte im Oktoberheft 1794 eine Antwort unter dem Titel: „Zweifel über den Vorschlag: Wie die Bauernwirthschaften schnell verbessert“, gezeichnet . . . n aus . . . s. Der Verfasser bestreitet zunächst die Behauptung, daß der Bauer zu keinen Neuerungen und Verbesserungen bereit sei, sondern im alten Schlendrian verharre. Wenngleich der Mecklenburger an Brauch und Sitte seiner Vorfahren sehr hänge, so könne man ihn doch daran gewöhnen, nach neuen Grundsätzen vorzugehen, nur gehöre dazu Lehre und Beispiel eines Mannes, dem der Bauer traue,

den er liebt. Wenn es an diesem Zutrauen fehle, so liege die Schuld am Herrn, und er dürfe sich nicht wundern, daß der Bauer am Alten hänge. Wenn er aber Vertrauen hat, nimmt er das Neue gern an, „ihn hindert nicht das Band der Leibeigenschaft, es ist ihm theurer; ihm dankt er die friedliche Bohnung, ihm den Acker, dem er im Schweiß seines Angesichts reichen Lohn abgewinnt; ihm die Sicherheit gegen Mangel im Alter und Krankheit: Denn nur die Pflicht, im Gute oder Amte zu bleiben, wozu der Unterthan gehört, abseiten seiner — und die Pflicht, dem Unterthan Brodt und Bohnung zu geben, auch wenn er nicht mehr arbeiten kann, abseiten des Gutsherrn — sind das Charakteristische der mecklenburgischen Leibeigenschaft.“ Also auch hier wieder der sehr wahre Hinweis darauf, daß mit der vollen Freiheit auch jede soziale Fürsorge aufhört. Wir lernen hier einen sehr sympathischen Vertreter der alten patriarchalischen Auffassung kennen, der seinen Bauern mit Güte begegnet und ihr Vertrauen in aufrichtiger väterlicher Gesinnung zu erwerben sucht. Unter einem solchen Herrn ist gewiß die Leibeigenschaft nichts Schmerzliches gewesen, sondern einem Idealzustand gegenseitiger Pflichten angenähert, in dem sich nur der nicht wohl fühlen könnte, der aus übergroßem Freiheitsdrang auch einen sanften väterlichen Zwang nicht ertragen kann. Aber leider waren eben nicht alle Herren von dieser Art, und allzu mächtig schon war der Ruf der Freiheit zu den Mecklenburgern gedrungen. Unser Verfasser fühlt, wie roh und ungerecht es wäre, einen Bauern, der mit Liebe seine Hufe bearbeitet und verbessert hat, in der Hoffnung, sie für sich und seine Kinder zu behalten, zugunsten eines Fremden von seiner Heimatscholle zu vertreiben. Dazu scheint ihm dieser Vorschlag gegen „die Klugheit in diesen Tagen der Gärung, wo jede Kränkung der Menschenrechte unabkömmliches Elend einer Volksempörung so leicht zur Folge hat.“ Schließlich widerspricht der Vorschlag „dem landesherrlichen Interesse, weil nicht baare Hebungen, gefüllte Kassen, nicht die höchste Spannung aller Kräfte des Staates, den Segen, das Glück des Fürsten begründet, vielmehr glückliche, wohlhabende, frohe, zufriedene Menschen, schneller Umlauf des Geldes, Harmonie des Ganzen mit den einzelnen Teilen die Grundlagen des Staatsglücks, der Ruhm, die Freude und Stütze des Fürsten sind. Nur ein Fürst, der einen solchen Staat regiert, ist ohne Plakate gegen Revolutionen, ohne Soldaten gegen Empörer und Mörder geschützt.“ Eine solche Haltung entspringt aus einer Weltanschauung, die der eines Buchholz diametral entgegengesetzt ist. Sie erscheint unmodern gegenüber dieser, alles geht geruhamer und leichter zu in dieser wahrhaft patriarchalischen Welt, die nicht soweit entfernt ist von dem Schäferleben, wie es das Kokoto exträumte und spielte. Das ancien régime spricht sich in dieser wohlwollenden, lebensklugen und harmonischen Auffassung aus, das die stürmischen Wogen der französischen Revolution unter allen Umständen von dem friedlichen Lande

fernhalten möchte. Nun gar der Vorschlag, daß die Freien die Ländereien von ihren Knechten wieder zurücknehmen sollten, scheint ihm so, daß „die Philosophie und Menschheit errötet.“ „Die alten Begriffe von Knechtschaft sind so, wie die Rechte der Herren über Leben, Leib und Gut der sog. Knechte längst zur Ehre gesitteter Völker erloschen, und Eigenthumsrechte, Rechte der Menschheit allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft gleich gewidmet worden. Jene werden nimmer auf den Trümmern dieser Erzeugnisse milderer Zeiten wieder gegründet werden.“

4. Von einem ähnlichen Wohlwollen wurde ein Gutsherr bewegt, der im 6. Stück der Monatschrift von 1794 den Aufsatz: „Freundschaftliches Ersuchen an einen Kameralisten zur Beantwortung einiger Fragen, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffen“, unterzeichnet mit von — n. (wahrscheinlich Malkan = Pekkatal), veröffentlichte, der aber zu ganz anderen Schlüssen als der Vorige kommt. Ihn bewegt der Gedanke an die natürlichen Rechte der Menschheit, der jedem nachdenkenden Mann „in unseren Zeiten, die sich so sehr durch das Streben nach Freiheit auszeichnen“, beschäftigen muß, „wer ein moralisch gutes Herz hat, und die Nächstenliebe als den ersten Grundsatz unserer erhabenen Religion verehret, kann unmöglich umhin, seine wirklich in natürlichen Rechten gekränkte Nebenmenschen zu bemitleiden, und ist meines Erachtens, als Christ, schuldig, sie nach seinen Kräften vor solcher Unterjochung zu befreien“. Hier treten also die natürlichen Rechte der Menschheit in enge Verbindung mit dem Christentum, ein Fall, der in dieser Unterjochung nicht häufig begegnet. Das ist wohl nicht zufällig, sondern zu verstehen aus dem Bestreben der Zeit, eine positive Religion durch eine Vernunftreligion zu ersetzen, die von allen Dogmen frei, für alle vernünftigen Menschen gilt. An sich hätte doch den Verfechtern der Freiheitserteilung die christliche Nächstenliebe die besten Gründe liefern können, um wie hier alle Christen aufzurufen für ihre unterdrückten Brüder.

Der Verfasser ist Besitzer umfangreicher Landgüter und glaubt, dereinst dem höchsten Richter Rechenschaft ablegen zu müssen für die Behandlung seiner Untertanen. Er will sie daher, so viel es in seinen Kräften steht, glücklich und zufrieden machen. Sie sind arbeitssam und willig, aus Liebe zu ihrem Herrn, daher „ist es meiner eigenen Empfindung entgegen, daß ich sie als meine Leibeigene ansehen muß, und der Gedanke kränkt mich in der Seele, daß, wann ich von ihnen genommen werde, die drückenden Lasten der Unterthänigkeit, die ich jetzt so viel möglich zu erleichtern suche, sie in ganzer Masse wieder kränken könnte“. Aus diesem wahrhaft wohlwollenden Gedanken heraus hat er beschlossen, die Leibeigenschaft in seinen Gütern aufzuheben. Er hat die Ausführung immer wieder verschoben, weil er fürchtete, die Untertanen der Nachbarn möchten

nißvergnügt werden, und das gute Verhältnis zwischen seinen Nachbarn und ihm möchte getrübt werden. „Jetzt aber, da meine Jahre zunehmen, und ich nicht weiß, wie lange mein Bleiben hier noch seyn wird, will ich nicht länger anstehen, meinen lange entworfenen Plan auszuführen; ich hoffe, der Todt wird mir dann leichter werden.“ Er hat nur das eine Bedenken, ob er dazu nicht vorher landesherrlichen oder gar Landes-Konsens haben muß. Der Unterschied zu dem vorherbesprochenen Gutsherrn liegt nur darin, daß dieser ungerechtfertigterweise annimmt, seine Standesgenossen und Nachfolger müßten seinen Spuren folgen, während dieser hier dieses schöne Vertrauen nicht hat.

Dieser gütige alte Herr bekommt eine Antwort, wie er sie sicher nicht erwartet hatte. Im Auguststück desselben Jahres 1794 erschien eine „Beantwortung der Frage: Ob ein Gutsherr ohne landesherrlichen Consens seine Leibeigenen freilassen könne und dürfe“. Diese Frage wird glatt verneint. Es darf zwar keinem verwehrt sein, seinem Nebenmenschen Gutes zu tun, aber weil oft Zweifel bestehen können, ob nicht eine scheinbare Wohlthat in ihren Folgen zu schwerem Drucke ausartet, muß die Regierung gefragt werden. Bei der Freilassung muß man unterscheiden zwischen Gehöftsteinhabern und Untertanen ohne Landbesitz. Der letztere gewinnt durch die Freilassung die Möglichkeit, sich hinbegeben zu können, wohin er will. Diese Wohlthat wird aber für ihn zum Nachteil, sobald er arbeitsunfähig wird, weil er nun nirgends und bei niemand mehr eine Zuflucht hat. Der Gutsherr wird daher nicht die Erlaubnis bekommen dürfen, sie gänzlich als Fremde betrachten zu können, und im Bedürfnisfalle nicht mehr für sie als Hintersassen sorgen zu müssen. Was gewönne der Gutsherr in diesem Falle? Nichts! Er fügt hinzu: „Soll aber Wohltätigkeit mit wahrer Herzengüte der Zweck zur Aufhebung der Leibeigenschaft seyn, so erkläre der Menschenfreund öffentlich in den Intelligenzblättern: Er wolle seine Untertanen nie zwingen, in seinen Gütern wohnen oder dienen zu müssen, obwohl er seiner Pflicht, ihnen in Nöthen zu helfen und sie zu schützen unverkürzt Folge leisten würde, das wäre Menschenliebe, das wäre Wohltun, ohne Aufhebung der Leibeigenschaft durch Verbesserung des Zustandes der Nachgeordneten“. Er bezweifelt also die gute Absicht des Anfragenden, in diesem Falle sicher mit Unrecht, aber für andere Fälle hat er volles Recht dazu. Für die Besitzlosen ist es in der That ein zweifelhaftes Geschenk, ohne alle Sicherheit und ohne irgendwelchen Rückhalt in die Freiheit entlassen zu werden, wenn nicht vorausgesetzt werden kann, daß für alle Armen Arbeit da ist, und die Arbeit so reichlich bezahlt werden kann, daß der Tagelöhner etwas für Krankheit und Alter zurücklegen kann. Von der Freilassung der Gehöftbesitzer verspricht sich der Verfasser auch keinen Vorteil für diesen. Der Bauer ist im Besitze einer Hufe, von der er sich etwas erwerben kann, die ihm das Glück gibt, eine zahl-

reiche Familie zu ernähren und die Hoffnung, auf dem Altenteil versorgt zu werden, wenn sein Sohn den Besitz übernommen hat. Die Landesgesetze schützen ihn, wenn er auf ungerechte Art seines Gehöftes entsetzt werden sollte (richtiger: sie sollten ihn eigentlich schützen, was bekanntlich allzu oft nicht der Fall war). Jrgendeiner dieser Vorzüge darf ihm durch die Freilassung nicht genommen werden. Der Gutsherr hat Mittel genug an der Hand, den Zustand seiner Untertanen erträglich zu machen, dazu bedarf es der Freilassung nicht. Wenn nun aber gar die Freilassung dazu dienen soll, sich der Gehöfte zu bemächtigen, so hat die Landesregierung vollends alle Ursache, diese zu verbieten wegen der entgegenstehenden Gesetze und wegen der für die Bevölkerung nachtheiligen Folgen. Es „stehe einem Gutsherrn keineswegs frey nach eigenem Gefallen die Leibeigenschaft aufzuheben, und selbst dann nicht, wenn er seinem Vorhaben durch öffentliche Anzeige die Gestalt der Wohlthat zu geben, beflissen seyn würde“. Hierzu macht der Herausgeber der Monatschrift Forstinspektor Becker die Anmerkung: „Vormals hatten die Gutsherren das Recht über Leben und Tod der Leibeigenen, welches sie auch wie die Geschichte erzählt, bey geringen Vergehungen in Ausübung brachten; und jetzt — will man den Gutsherrn das Recht die Leibeigenen loszulassen nicht ohne Erlaubnis zugestehen; welcher ein besonderer Wechsel der Zeit und der Rechte!“ Dieser ironische Ausruf hat in der That seine tiefe Bedeutung, die Zeit ist insofern ganz verändert, als sich in das ursprünglich doch durchaus private gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis ein dritter gemengt hat, mit dem Anspruch zu reglementieren, der Staat. Für diese Entwicklung ist der vorliegende Aufsatz der Monatschrift ungeheuer bezeichnend. Es wird versucht, dem Gutsherrn für seine Maßnahmen staatliche Richtlinien zu geben, die sein eigenes Belieben dem Interesse des Staates unterordnen.

Die Diskussion über diese Fragen wurde im Dezemberheft 1794 fortgesetzt: „Ueber die Nothwendigkeit der landesherrlichen Bestätigung, der von einem Gutsbesitzer intendierten Aufhebung der Leibeigenschaft seiner Untertanen. Als Beantwortung der im Juni-Stück der Monatschrift von und für Meckl. geschenehen Anfrage“. Der Verfasser unterscheidet die Rechte und Pflichten der Gutsherren und des Untertanen und legt dar, daß zur Aufhebung solcher reziproken Rechte und Pflichten die Einwilligung beider Teile erforderlich ist, jedoch hat jeder Teil das Recht, von sich aus auf seine eigenen Rechte zu verzichten, von seinen Verbindlichkeiten kann sich dagegen ein Teil nicht einseitig freisprechen. Es können also zwei Fälle eintreten: Die Aufhebung der Leibeigenschaft kann nämlich entweder ohne oder mit Einwilligung der Untertanen geschehen. Das ist ein Gesichtspunkt, der in unserer bisherigen Erörterung noch nicht aufgetaucht ist. Die Aufhebung der Leibeigenschaft wird als ein Akt aufgefaßt, der in der Aufhebung eines rechtlichen Zustandes zwischen zwei

gleichberechtigten Kontrahenten besteht. Hier ist also der Untertan in der Rechtsphäre dem Herrn durchaus gleichberechtigt. Die rechtliche Fiktion ist aufgegeben, daß der Untertan als ehemals Unterworfener durch die Gnade seines Besieggers, der ihn ebenso gut hätte töten können, Land, Arbeit und Versorgung bekommen hätte, wofür er bedingungslos seine Kräfte hergeben müsse. Anstatt dessen ist hier die Fiktion eines Rechtskontraktes aufgestellt. Falls der Gutsherr seine Untertanen von allen Pflichten gegen ihn entbindet, was er nach der Rechtsregel: *quilibet iuri suo renunciare potest* tun kann, und seinen Pflichten gegen die Untertanen weiter nachkommt, bedarf es keiner landesherrlichen Bestätigung. Falls Einwilligung von beiden Seiten vorhanden ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Vertrag zwischen Privatpersonen über Privatrechte gültig ist; es bliebe blos die Frage, ob nicht doch eine landesherrliche Einwilligung nötig sei, „weil der gemeine Mann zu unwissend sey, um seinen eigenen Vortheil zu kennen, und die Landesregierung daher Sorge tragen müsse, daß dieser großen Klasse von Menschen durch Aufhebung der Leibeigenschaft kein Nachtheil erwachse?“ Der Staat spielt hier nur die Rolle des Vormunds über den gemeinen Mann, im übrigen ist das Staatsinteresse bei diesem privaten Rechtsgeschäft nicht beteiligt. Der Verfasser glaubt, obige Fragen verneinen zu können, und braucht dafür den Beweis, daß die Leibeigenschaft dem Untertanen keine wesentlichen Vortheile gewährt. Er wendet sich dabei gegen jene mecklenburgischen Schriftsteller, die die Leibeigenschaft „als eine wohlthätige Einrichtung für den Unterthanen schildern, und das Ausland glauben machen wollen, daß sie anstatt der Lasten nur Vortheile gewähre. Der Irrtum entsteht daher, daß sie als eine Folge der Leibeigenschaft ansehen, was nur Folge der Aufklärung und rechtschaffenen Denkungsart zeitiger Gutsherrn ist. Der Werth bürgerlicher Einrichtungen beruht aber nicht auf zufälligen Umständen, sondern kann allein nach denen aus der Natur derselben fließenden guten oder schlimmen Folgen berechnet und abgemessen werden“. Der Hauptvorteil bestehe angeblich in der Versorgungspflicht des Gutsherrn. Sie sei aber gerade ein Nachtheil, weil dadurch der Fleiß und die Tätigkeit gehemmt würden. „Mit der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, sich seinen Unterhalt selbst zu verschaffen, verbunden mit dem Genuße größerer Freiheit würde also unstreitig der Erwerbsfleiß und die Thätigkeit der Unterthanen sich mehren, und im gleichen Verhältnisse mit diesem ihr Wohlstand zunehmen“. Alte und hilflose Untertanen würden in die Klasse der Bettler und Armen gehören, für die der Staat besondere Anstalten und Einrichtungen hat. Ein weiterer Nachtheil besteht darin, daß der Untertan Bedrückungen seines Herrn fast hilflos ausgeliefert ist, wodurch es dahin kommt, „daß er sich allmählich daran gewöhnt, sich zu einer niedrigeren Menschenklasse zu zählen, und daß jedes Gefühl von Menschenwert in seinem Busen erstickt wird“. Der Staat

braucht also nicht zu befürchten, daß die Untertanen bei der Aufhebung der Leibeigenschaft übervorteilt würden und braucht daher nicht einzugreifen. Schon früher habe ja auch der Gutsherr, ohne landesherrliche Erlaubnis einzuholen, einzelne freigelassen, daher habe er auch jetzt das Recht, alle seine Untertanen frei zu geben. Und schließlich kenne der Untertan auch die Vorteile und Nachteile zu genau, als daß eine Bevormundung durch den Staat nötig sei. Unser Verfasser hält also die Freilassung für eine segensreiche Einrichtung, in die der Landesherr sich nicht zu mischen brauche. Wir haben also hier den Beweis, daß die Auffassung von der Intervention des Staates keineswegs verbreitet war.

Im Februarheft 1795 der Monatschrift erschienen weiter „Bemerkungen über die Beantwortung der Frage, ob ein Gutsherr ohne landesherrlichen Konsens seine Leibeigenen freilassen könne und dürfe“, die sich auch mit dem Augustaufsatz beschäftigten, der Landesherrlichen Konsens gefordert hatte. Der Verf. behauptet demgegenüber „daß die geschenkte Freiheit alle mal schon an und für sich selbst ein wahres Gut und die größte irdische Wohlthat sey und auch ihrer Natur und ihrem Wesen nach nur seyn könne und müsse; daß über diese Wahrheit nur eine Stimme vorhanden; daß mithin nach der Unveränderlichkeit der Wesen, der Dinge überhaupt auch die geschenkte Freiheit unmöglich auch zugleich ein Uebel und ein schwerer Druck für die Freigelassenen seyn könne; daß jedem Gutsherrn . . . die unbeschränkte gesetzliche Befugnis zustehet, seine Leibeigenen ohne weitere Formalitäten frei zu lassen.“ Eine Belehrung durch die Regierung hält er für zu umständlich, zu teuer und der ständischen Freiheit widersprechend. Im übrigen polemisiert er gegen die Möglichkeit, daß etwa das Band zwischen Gutsherrn und Untertanen nur halb gelöst würde, etwa so, daß der Herr nur die Verpflichtung zu Alters- und Krankheitsversorgung behält ohne sonstige Rechte, und tritt ein für eine reinliche Trennung. Denn man könne keinem Gutsherrn zutrauen, seinen Untertan erst frei zu lassen, und ihn dann, wenn dieser seine Tage in Faulheit und Schwelgerei verbracht habe, und so an den Bettelstab gekommen sei, wieder aufzunehmen. „Man setze den Leibeigenen nur in den Stand, daß er gleich allen Freigeborenen, sein Gewerbe treiben könne, wann, wo und wie er wolle, und überlasse es ihm dann, daß er in Nothfällen mit allen übrigen freien Menschen auch gleichen Zutritt zu dem Mitleiden und Erbarmen seiner Nebenmenschen habe, und seine Zuflucht zu diesen nehme.“ Es ist aber nur die Frage, wie man denn die Freigelassenen in den Stand setzen könne, ihr Auskommen zu haben, darüber aber macht auch dieser Verfasser keine näheren Angaben. Er schließt sich an den Vorschlag: „wie die Bauernwirtschaft schnell verbessert werden könnte (August 1794)“ völlig an, die Hufen sollen nämlich an freie Leute verpachtet werden.

Im übrigen hält er die Frage nach der landesherrlichen Erlaubnis und die Beantwortung für gleich unnütz und überflüssig.

Diese Diskussion wird durch einen Aufsatz im August- und Septemberheft 1795 der Monatschrift zu Ende gebracht unter dem Titel: „Weiter über die Notwendigkeit der Landesherrlichen Bestätigung über die Aufhebung der Leibeigenschaft.“ Der Verfasser betont, wie wichtig es sei, zu unterscheiden, was ein vermögender und was ein unvermögender Untertan wünsche. Ein Vermögender, deren es wenige gibt, will um alles nicht sein Gehöft weggeben, und der Gutsherr wird ihn ungerne von sich lassen. Dagegen möchte er den Unvermögenden gerne los werden, aber dieser will seinen Schutz und seine Versorgungsberechtigung nicht verlieren. Der Arme wird in der That durch die Freilassung ärmer als er war, weil er den Rückhalt verliert, dagegen gewinnt er neue Möglichkeiten zur Verbesserung seines Zustandes. Aber worauf es unserem Verfasser vor allem ankommt, ist die Klarlegung des Wesens der Leibeigenschaft. „Es ist Beweis genug vom Mißbrauche der Leibeigenschaft, daß nur der dumme und unsittliche Herr die Gewalt unrecht anlege, die er über seine Leibeigene hat. Ein solcher Gutsherr verhält sich gegen freie Leute nicht besser . . . Die Form schützt gegen Mißbrauch nicht“. Und andererseits: „bey keiner bekannten Verfassung des geringen Landmannes ist es so sehr in der Gewalt des Gutsherrn, seine Unterthanen glücklich zu machen, und der Unterthanen unter einem billigen und vernünftigen Gutsherrn glücklich zu leben, als bey der Leibeigenschaft. Der Gutsherr, der bey einem unrichtigen Zuschnitte, welchen er seinen Bauern gemacht hat, unaufhörlich um Unterstützung angelaufen wird, Pferde, Saat- und Brotkorn geben muß, sucht irrig den Grund dieses Elends in der Verfassung der Leibeigenen. Wenn Leute bey solcher Lage immer aufs äußerste stehen, ihres Brodes ungewiß, mit ihren Kräften nicht auslangen können, und dann bis zum Thiere herabsinken, so liegt der Grund ihrer Fühllosigkeit nicht in der Verfassung, sondern in dem Mißbrauche der Leibeigenschaft“. Ein Beweis dafür seien die Domänenbauern, die auch leibeigen, darum aber doch noch nicht träge seien. „Es liegt in der Natur der Leibeigenschaft, daß ein Bauer über seine Kräfte angestrengt werden müsse, daß er in seiner Jugend bey dem Unterrichte verwahrloste, daß ihm das Zureichliche entzogen wird. Erlaubt sich so etwas der Gutsherr, über seine Leibeigene, so hat er dazu keine Befugnis“. „Wenn aber der Herr die Grenzen seiner Befugnis überschreitet, so muß die Obrigkeit eingreifen, während der Freie für sich selber klagen muß, was eine mißliche Angelegenheit ist.“ Mit der Freigebung würde also der rechtliche Zustand der Unterthanen verschlechtert werden. Er fährt fort: „So geneigt mancher seyn mag, die Beschränkungen, unter welchen der Untertan lebt, als drückende Last anzusehen, so wenig streitet es mit der Billigkeit, daß ein Stand, der auf dem Lande Bestimmung zu schwerer Arbeit und zum Aus-

dauern bey lästigen Beschäftigungen hat, gegen die Ausbrüche gesichert sein müsse, wodurch er seiner Bestimmung gerade entgegen zu arbeiten verleitet würde. Diesem nach ist es dem Bauernstande ganz angemessen, in der Begehrlichkeit Maaße und Ziel zu halten, und für die ihm allewege zustehende Beschützung für die Entfernung von den lästigen Folgen des Luxus und der sogenannten Verfeinerung, in der Folgezeit, mehr zu leisten als andere“. Er ist also garnicht der Auffassung, der wir schon begegnet sind, daß jedem Menschen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich durch „Industrie“ die Möglichkeit zum Wohlleben zu schaffen, sondern der Bauer soll so leben, daß er gesund und stark ist, um die Befehle des Herrn ausführen zu können, und sein Verstand soll darauf gerichtet sein, über die Ursachen des Befehls und die zweckmäßigste Ausführung desselben nachzudenken, darin stände er auf einer Stufe mit den freien Diensthöten.

Im weiteren kommt unser Verfasser mit einer diffizilen Definition des Wortes Bauer. „Unter dem Namen von Bauer soll doch niemand anders verstanden werden, als einer aus der untersten Klasse von Landleuten, der bey eingeschränktem Haabe, durch Stärke des Körpers zu eigenen Handanlegungen und Arbeiten gewöhnt, bey geringem ländlichen Erwerbe, auskömmlich und zufrieden lebt. Gibt man ihm Bestimmung zu großem Haabe, so ist er nicht mehr Bauer, sondern er gehet in die höhere Klasse der Landleute über. Der Bauer in Holstein, der hunderttausende in Vermögen hat, seinen Hof wie seine Vorfahren besitzt, von seinen Söhnen die, welche Lust dazu haben, studiren lästet und seine Töchter mit Tausenden ausstattet . . . tauscht mit manchem Gutsherrn nicht . . . Man wird nimmer jemanden überreden wollen, daß der Zustand unserer unterthänigen Bauern, wenn sie frey gegeben würden, jenem Zustande der reichen Holsteiner je ähnlich werden könne.“ Das ist aber gerade das Problem, das die Bauernbefreiung im ganzen ostelbischen Gebiete zu einer so wichtigen Frage machte, wie es möglich wäre, solche wohlhabenden, in der Familie vererbten Bauernhöfe zu schaffen, die als Träger des wirtschaftlichen, staatlichen und völkischen Rückhaltes anzusehen sind. Vor diesem Problem kapituliert unser Verfasser. „Nur von dem Bauernstande, der in Beschränkung ist, kann die Rede seyn, wenn man ihm mehr Freiheit, und durch solche mehr Güter zuwenden wollte.“ Wenn die Frage so gestellt ist, ist sie natürlich leicht zu beantworten (abgesehen davon, daß der Name gleichgültig ist): Wenn der Bauer in sehr kleinen Verhältnissen leben soll, so genügt die Freiheitsertheilung, wenn er aber gehoben werden soll, so muß noch etwas anderes hinzukommen. Dieser Alternative weicht unser Verfasser aus indem er sich hinter seine Definition von „Bauer“ steckt. Dazu führt er an, daß der „Bauer“, wenn er wohlhabender würde, bald nicht mehr seine Arbeit selber anpacken würde, sondern sich dem Wohlleben und

dem Luxus hingebe, während seine Knechte umso härter arbeiten müßten, wozu dann Spekulation und Schuldenmacherei käme.

Was nun die Notwendigkeit einer landesherrlichen Bestätigung betrifft, so zieht der Verfasser dazu die §§ 334 und 336 des Erbvergleiches heran. Freilassung Einzelner auf ihren Wunsch ist zu gestatten, wenn aber alle freigelassen werden mit der Absicht, sie künftig als freie Leute kündigen und, wenn sie Gehöftsbesitzer sind, absetzen zu können, so steht dem der § 334 entgegen, wonach der Gutsherr verlegte Bauern wieder unterbringen soll, und der § 336, der gegen Verminderung und Verarmung der Untertanen ist, die durch die Freilassung im Großen unzweifelhaft eintreten würde. Zwar hatte der Ritter vorzeiten das Recht über Leben und Tod seiner Leibeigenen, und wird sich gekränkt glauben, wenn er wegen der Freilassung erst anfragen soll, aber die Zeiten sind vorbei, wo die Ritter ihren Untertanen Unrecht tun durften, auch durch die Form der Freilassung. Mancher, der behauptet, der Zustand des Bauern sei eine Pflanzschule des Mißmuths, des Elends, der Faulheit und des aufkeimenden Lasters, möchte wohl nur damit bezwecken, seinen eigenen Vortheil wahrzunehmen.

Schließlich wirft unser Verfasser noch die Frage auf, ob denn nicht durch das *ius supremæ inspectionis* einem Stande verboten werden könne, eine Verfassung zu ändern, weil diese Veränderung ihre Folgen auch für andere Stände habe. Die *ratio status* erfordere dies zweifellos. Die Aufhebung der Leibeigenschaft gehöre genau so wie die Erhebung eines Dorfes zur Marktgerechtigkeit zu den Regalien. In der That werden Untertanen erst direkte Staatsangehörige im Moment ihrer Freilassung, auch daher also ist der Staat aufs Stärkste beteiligt.

5. Die Ansicht Beckers. 1793.

Wir verlassen nun zunächst die Monatschrift, um uns einer Schrift ihres zeitweiligen Herausgebers zuzuwenden. In seinen „Beiträgen zu den Staatswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf Teutsche Provinzen entworfen von Hermann Friederich Becker, Forstinspektor zu Rövershagen bei Rostock . . .“ (1793) finden wir im 1. Bande S. 98 einen Artikel: „Ist es rathsam, in Mecklenburg die Leibeigenschaft aufzuheben?“ Er geht davon aus, daß die verführerischen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit sich durch die ganze Welt verbreiten und bei denen am leichtesten Wurzel fassen, die am wenigsten imstande sind, den Nutzen und die Verhältnisse der Stände einzusehen. Die Länder sind glücklich, deren Einrichtung so gut ist, daß niemand der Bürger im Streben nach Freiheit und Gleichheit Unruhe zu erregen braucht. Zu diesen Ländern könnte auch Mecklenburg zählen, wenn nicht die Leibeigenschaft Veranlassung

dazu geben könnte, den schwachstehenden Untertanen durch Vorspiegelung besonderer Vorteile zu Insurrektionen zu bewegen. Der Verfasser zittert vor der Möglichkeit, daß die Leibeigenen einmal mit vollem Ernste ihre natürliche Freiheit fordern könnten. Sonst hat sich in unseren bisherigen Betrachtungen ja erstaunlich selten eine direkte Anspielung auf die Ereignisse in Frankreich gefunden. Aber alle Erörterungen dieser Jahre sind dennoch in einer geistigen Atmosphäre zu denken, die diesem sichtbaren Geschehen, weil die Zeit davon erfüllt war, feindlich oder freundlich gegenüberstehen, jedenfalls sich irgendwie mit ihm auseinandersetzen. Die Gefahr eines Uebergreifens der revolutionären Ereignisse auf Mecklenburg ist wohl nicht so dringend, wie Becker es darstellt, dazu liegen die Verhältnisse in Mecklenburg zu sehr anders. Aber um die aufzurütteln, die zu sehr am Alten hängen, und noch mehr die, die in der Leibeigenschaft gar kein Problem sehen, dazu ist diese Mahnung wohl geeignet.

Becker gibt zunächst zu, daß die Leibeigenschaft in Mecklenburg nicht mit vormaliger Sklaverei zu vergleichen ist, ja, daß sogar viele Untertanen die Untertänigkeit der Freiheit vorziehen und in den gewohnten Fesseln ihre Ruhe und Zufriedenheit finden. Doch ist das nicht bei allen so. „Die französische Freiheit erregt vieler Aufmerksamkeit, der Unterthan lernt es erkennen, daß er ein Knecht ist, Aeußerungen, die hin und wieder ihren Vorgesetzten und anderen Freien gemacht werden, begieriges Lesen der Zeitungen, Zutrinken der Freiheit und Gleichheit, und mehreres zeuget nur allzusehr davon, daß die Leibeigenen es einsehen lernen, ihre Geburt berechtige sie so gut als uns frey zu seyn.“ Es ist eine der wichtigsten Tatsachen, daß der Leibeigene, der bisher fest eingefügt war in einem Organismus, jetzt sich des Eingefügt- und Eingeschlossenseins bewußt wird, über sich, seine Lage und die Lage seiner Standesgenossen nachdenkt und in diesem neuen Bewußtsein sein Leben anders erlebt. Da kann leicht „die schlechte Behandlung eines unwürdigen Herrn . . . den Funken zum Entzünden eines Lauffeuers schlagen, welches schwer wieder zu löschen seyn möchte“. Wer glaubt, das Untertänigkeitsverhältnis müsse ständig dasselbe bleiben, ist nach Becker mit den Veränderungen der Staaten historisch wenig bekannt. Von zwei Fällen wird über kurz oder lang der eine eintreffen, entweder die Freien geben den Untertanen die Freiheit, oder die Untertanen nehmen sie sich. Im ersten Falle besteht die Möglichkeit, Gesetze zu machen und zu reglementieren, im zweiten Falle steht alles auf dem Spiel. „Dies bleibt nicht aus, sobald der Unterthan es einsehen lernt, daß seine Vorfahren ehemals Herren und Meister von Mecklenburg gewesen sind, daß fremde Völker sie unter beständigem Ringen nach Freiheit überwunden und jetzt länger als 1000 Jahre in Unterthänigkeit erhalten haben.“ Mit diesen Sätzen sucht er die Rechtsgründe zu erschüttern, auf die sich die strengen Verteidiger der Leibeigenschaft stützen: auf das Recht des Eroberers, der die Unter-

worfenen zu Sklaven gemacht hatte. Wenn die Leibeigenschaft eine Gnade der fremden Eroberer ist, die die Besiegten leben ließen und dafür Dienste von ihnen verlangten, so kann einmal das Blatt sich wenden und die Besiegten könnten sich ihre Freiheit mit demselben Rechte gewaltsam wieder nehmen. „Man hat lange genug gezögert, die freien Menschen und Christen unwürdige Unterthänigkeit in Mecklenburg aufzuheben, und den Beispielen großer Fürsten, die diese erniedrigenden Verbindungen zerschnitten, mit kalter Ruhe zugehören; sollte es noch nicht Zeit seyn, daß bey jetziger Krisis, bey so gefährlich verbreiteten Grundsätzen, bey wirklicher Anwendung der Bruderliebe, die verhaßte Unterthänigkeit ihr Daseyn verliere?“ Er weist auf die Vorschläge von Buchholz, Langermann, Könnberg und Eggers hin, die bewiesen hätten, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft für das Land und die fürstlichen Revenuen vorteilhaft wäre. Gegen den Einwand, daß viele Herren ihre Leute gut behandelten, behauptet er, daß doch jeder die Freiheit wählen würde, wenn ihn nur kein besonderes Interesse fesselt. Ferner behandeln eben nicht alle Herren (und Frauen) ihre Untertanen gut, und wer keines Bauern Sohn ist, hat nur die Aussicht, Einlieger zu werden. „Der Unterthan ist dies gewohnt, er lebt in seiner Art zufrieden, wir haben ihn in Dummheit und Schlendrian erhalten, wird dies aber auch in Zukunft so seyn? Hier räth die Politik, das prävenire zu spielen.“ Ist es aber nun nicht zu befürchten, daß Menschenmangel eintreten würde? Dem steht gegenüber, daß es Höfe gibt, die wenig oder gar keine Untertanen haben und schon mit freien Leuten wirtschaften, und bei guter Behandlung können sie nicht über Menschenmangel klagen. Schlechte Herrn aber würden durch Leutenmangel zu besserer Behandlung erzogen werden. Untertanen sind ein großes Kapital, soll das umsonst weggegeben werden? Wer es nicht für unedel hält, die menschliche Freiheit, die den Unglücklichen mit Gewalt geraubt ist, als Ware zu betrachten, und sich dadurch zu bereichern, könne ja seinen Untertanen die Freiheit für Geld geben, obwohl die Untertänigkeit mehr ein scheinbares als ein wirkliches Kapital sei. Fürs Ganze ist jedenfalls die Loskaufung der Untertanen nicht möglich.

Einfalt und Faulheit sind die Begleiter der Leibeigenschaft, aber in der Freiheit entstehen Arbeitsamkeit, Beharrlichkeit und Verbesserungsg Geist. Bei gebundenen Händen kann ein Land nicht die Höhe seiner Blüte erreichen, und Fabriken und Manufakturen können aus Mangel an verfügbaren Arbeitskräften nicht entstehen.

„Es ist gegen das Menschenrecht, seinen Mitbruder als seinen geborenen Unterthan anzusehen, seine Freiheit so enge zu begrenzen, ihn unter die menschliche Würde herabzusetzen. Die Unterthänigkeit stammt her aus Zeiten des Heidenthumes, der Barbarei, der Finsternis; damals lehrte die Politik, überwundene Völker zu Sklaven und Leibeigenen zu machen, jetzt gesellet sie sich zur Bruderliebe, befiehlt

den Nächsten als sich selbst zu lieben, pflanzt die Palme der Freiheit auf den Boden der Religion, zerbricht ungerechte Fesseln, giebt mit der Freiheit zu denken die Freiheit zu handeln, lehrt den Unterdrückten groß zu seyn, haucht weg den Rebel der Einbildung, öffnet ihren Schooß den Strahlen der Wahrheit zu beglücken den Geringen wie den Großen. — Dies sey dein Kleid, Politik! —“

6. Ein anderes Teilgebiet unserer Frage wurde in den Aprilheften 1794 und 1795 der Monatschrift behandelt mit der Frage: „Hat ein Gutsbesitzer bey Aufhebung der Leibeigenschaft Mangel an Leuten zu besorgen?“ unter den Buchstaben H—t. Obgleich zu der Aufhebung der Leibeigenschaft von allen Seiten aufgemuntert würde, wollten doch die meisten Herrn Landbegüterten nichts davon wissen, weil sie glaubten, daß dann ihre Wirtschaft nicht bestehen könne. „Ich selbst habe aus dem Munde eines angesehenen sonst klugen und vernünftigen Mannes die Aeußerung gehört: Wenn es möglich zu machen wäre, daß die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben werden könnte, so wünschte er zu der Stunde aus der Welt gehen zu können; weil er voraussehe, daß man dann außer Stand gesetzt seyn würde, länger zu wirthschaften.“ — H—t behauptet demgegenüber, diese Ansicht könne nur auf einem Vorurtheile beruhen. Man sage, die Untertanen würden sich gleich der Freiheit bedienen und wegziehen, sodasß der Herr entweder keine Leute hat, oder wenn er welche bekommt, sie wieder verliert, wenn ihnen irgend etwas nicht paßt und dann wieder die Unannehmlichkeit hätte, neue Leute suchen zu müssen, was vielleicht nicht immer gleich oder vollständig gelingt. Demgegenüber wirft H—t ein, die Erfahrung lehre, wenn einer erst einmal an einen Ort gewöhnt sei, würde er ihn ohne gründliche Ursachen nicht verlassen. Man könne also sicher darauf rechnen, daß die eigenen Leute auch als Freie dableiben, außer einigen Taugenichtsen, denen es nirgends gefällt, und deren Abgang kein Verlust ist. Einer allerdings hat den Weggang zu befürchten, nämlich der, der seine Leute schlecht behandelt, aber der verliert auch seine Leibeigenen, nämlich durch Flucht ins Ausland. Dazu ist zu bemerken, daß unser Verfasser unter die Leute, denen es nirgends gefällt, augenscheinlich auch alle die rechnet, die über ihre engbegrenzte Tätigkeit in ihrem Heimatdorf oder Gut hinausstreben in ein Feld der Betätigung, das ihren Geistes- oder Körperkräften mehr angemessen ist, in dem sie sich zu einer höheren Stellung erheben können. Und das werden doch gerade die besten Kräfte sein, deren Verlust für das Gut bedenklich erscheint. Andererseits ist höchstens vom Standpunkte eines Herrn die Flucht eines Leibeigenen mit dem Wegguge eines Freien in Parallele zu setzen. Im übrigen meint H—t, es sei für einen Herrn umso leichter, wieder Gesinde zu bekommen, je menschlicher und christlicher er sich gegen seine Leute

verhält. „Ein sich so Benehmender, wird nie einen Leutemangel haben, wenn er auch zu keinem einzigen sagen kann: du bist mein Leibeigener: alle deine Haare auf deinem Haupte gehören mir!“ Unterläufige Leute würden schließlich auch dem Herrn keinesfalls treuer dienen als freie, wie die Erfahrung von untreuem Gesinde lehre, denn sie dächten nicht daran, etwas vor sich zu bringen und zu erwerben, weil der Herr doch für sie sorgen müsse. Daran knüpft er einen deutlichen Hinweis, wach ein Vorteil für den Herrn bestehe, wenn er keine arbeitsunfähigen Untertanen mehr zu unterstützen brauche. Alle diese Ausführungen beziehen sich also nur auf die, die nicht Gehöftsinhaber sind, sondern als Knechte und sonstige Dienstboten im Hofdienst stehen.

Die Entgegnung im Aprilheft 1795 sucht die Vorteile für die Gutsbesitzer, die H—t behauptet hatte, zu leugnen. Der Verfasser glaubt nicht daran, daß hartherzige Herren sich zu freien Leuten besser verhalten würden, als zu Unfreien, und ebenso würden unter den freien Leuten wohl ebensoviel Uebelgestimmte sein, wie unter den Untertanen. Diese Verteidigung der Leibeigenschaft erscheint recht schwach gegenüber der Forderung, im freien Wechsel des Herrn oder des Gesindes eine Möglichkeit zur gegenseitigen Auswahl des Passenden, ein Gleichgewicht und Miteinanderauskommen zu schaffen. Unser Verfasser schickt zunächst voran, daß Leibeigenschaft nichts mit Sklaverei zu tun habe, denn ein Leibeigener sei völlig Herr über dasjenige, was er erwirbt, und er könne darüber frei disponieren. Der Konsens des Gutsherrn zur Heirat „ist bloß eine Erinnerung, daß er oder seine Voreltern aus Güte der Herrschaft ein Gehöft zu bewirtschaften überkommen haben“. Das richtet sich also auf die Bauern, aber es bleibt die Frage offen: nach welchem Rechtsmittel muß denn das Hofgesinde Heiratskonsens haben? Diese angebliche Erinnerung zeigt, wie fest immer noch das Bewußtsein des Herrenstandpunktes ist, und wie gering die Menschenrechte noch bei vielen gewertet werden. Es bleibt von der Leibeigenschaft angeblich nur die Verpflichtung des *glebae adstrictus* übrig, das Gut nicht zu verlassen. Wenn nun also der Gutsherr die Freiheit erteilt und die Leibeigenen gegen Dienste und Dienstgeld wohnen läßt, so bleiben sie *glebae adstricti* wie vorher, der einzige Unterschied ist, daß ihre Kinder werden können, was sie wollen. „Was ist also der ganze Begriff der Leibeigenschaft? — weiter nichts als eine Declamation ohne Realität.“ Wenn aber der Gutsherr die Leute gleichzeitig mit der Freilassung vertreiben will, so werden sich die Untertanen für das Geschenk der Freiheit fein höflich bedanken und lieber unfrei bleiben wollen. Und die Leute frei machen und ihnen die Gehöfte schenken, kann der Herr auch nicht. Hier streift unser Verfasser ganz nahe das, was nötig gewesen wäre, nämlich eine Möglichkeit zu finden, den Freigelassenen Eigentum zu geben, ohne den Herrn gänzlich zu berauben, aber er geht an dem Problem vorüber. Er

behauptet auch wieder, die Freigelassenen zu vertreiben, wäre gleichbedeutend mit der Legung einer ganzen Dorfschaft, die nach § 336 des Erbvergleiches verboten ist, selbst wenn sofort lauter freie Leute wieder angesetzt würden. Um die Leibeigenschaft aufheben zu dürfen, ist daher nach seiner Ansicht eine Aenderung der Landesgesetze nötig. Dabei glaubt er wohl, diese unangenehme Sache auf ein Geleise geschoben zu haben, wo man Ruhe vor ihm hat, da ein solches Landesgesetz von den interessierten Ständen gemacht werden mußte, die sich um Menschenrechte und journalistische Forderungen nicht allzuviel zu kümmern brauchen.

2. Engels Ansicht.

Im Jahre 1798 ließ der Kurfürstlich Sächsische Rittmeister Lüder Hermann Hans von Engel ein Buch erscheinen unter dem Titel: „Versuch zur Beantwortung der Frage: welche Vortheile hat die Landwirtschaft von der Aufklärung im 18. Jahrhundert und welcher Nutzen ist und kann davon noch erwartet werden“ (Leipzig, bei Wilhelm Rün). Das Buch ist ein Rückblick auf die Landwirtschaft der letzten 50 Jahre. Er kommt dabei (S. 150) auf die Pläne zu sprechen, wonach die Gutsbesitzer ihre Felder in kleine Hufen verteilen sollen. Dazu bedürfe es der Aufhebung der Leibeigenschaft. Eine eigentliche Leibeigenschaft gebe es zwar in Mecklenburg nicht, weil die Untertanen nicht der Person des Gutsherrn, sondern dem Gute untertan sind. Trotzdem sei diese Untertänigkeit für sehr viele Menschen ein hartes Gesetz und habe alles Ansehen, daß sie wider das Naturgesetz, ja wider die Menschlichkeit verstoße, daher es zu wünschen wäre, daß sie überall aufgehoben würde, „dies sind jedoch fromme Wünsche, die nie in Erfüllung gehen werden“.

Im weiteren Verlaufe seiner Darlegung kommt er auf die Wandlung zu sprechen, die in der Behandlung der Untertanen (gemeint sind Leibeigene und Freie) eingetreten sei (S. 210 ff.). Früher zeigten dumme und grausame Herren an der Behandlung ihrer Untertanen, daß sie noch dümmer und grausamer waren, als Tiger und Bären, „doch Gott sey gedankt, jene unglücklichen Zeiten sind vorbei, die Rechte der Menschheit und die Vernunft haben gesiegt.“

Friedrich der Große habe die Fackel der Rechte der Menschheit angezündet, und nach seinem Muster habe Josef II. gehandelt, der die Fesseln der niedrigsten Knechtschaft löste und die gegenseitigen Rechte der Herren und Untertanen festsetzte. In Mecklenburg sei die Leibeigenschaft so leidlich, daß sie nicht mehr drückend sei. Engel zitiert aus einem Privatbriefe des mecklenburg-schwerinschen Ministers von Dewitz, um zu beweisen, wie wohlthätig die Leibeigenschaft sei, die Tatsachen, daß der Landmarschall von Hahn und ihm folgend Dewitz selber auf ihren Gütern alle, die sich nicht gut aufführten,

aus der Leibeigenschaft zu entlassen und dann zu kündigen pflegen. Es ist also jetzt die Leibeigenschaft schon eine Wohlthat, deren Aufhebung eine Strafe bedeutet! Engel zitiert das hauptsächlich, um die Vorstellung von der mecklenburgischen Sklaverei, die in den Journalen Deutschlands verbreitet würde, zu widerlegen. Er vermag aber nicht einzusehen, wie die Leibeigenschaft aufgehoben werden soll, ohne die Rechte des Gutsherrn oder die Landesgesetze zu verletzen, denn diese verlangen, daß die Hufen mit Bauern besetzt sind, und verschenken kann der Herr die Hufe nicht. Wenn jede Regierung darauf sehen würde, daß jeder Stand gegen den anderen seine Schuldigkeit erfüllt, so würde überall Glück und Wohl sein. Im letzten Teil des 18. Jahrhunderts ist man nach Engels Ansicht so von dem verderblichen Freiheitstaumel hingerissen gewesen, daß man alle Bande, die den Staat und seine Untertanen und diese wieder untereinander zusammenhalten müssen, gern zerhauen und zerreißen möchte. Das kann nur beabsichtigt werden von Leuten, die die bürgerlichen Gesetze, das heißt wohl die innerstaatliche Notwendigkeit, entweder nicht kennen, oder als Zwang empfinden. Dann muß man entweder Mitleid mit ihren leichten Vernunftschlüssen haben oder Geduld, sie den richtigen Weg zu lehren. Um irgendwelche Verbesserungen in dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis zustande zu bringen, sei jedenfalls beiderseitige Aufklärung über Schaden und Nutzen nötig, denn die französische Revolution habe ja gezeigt, daß ein Land den größten Schaden nimmt, wo solche Veränderungen übertrieben werden. Nur allmählich könnten daher weitere Verbesserungen unternommen werden.

Engel betont also den engen Zusammenhang der Bauernbefreiung mit den allgemeinen staatlichen Verhältnissen und sucht die Entwicklung vor Ueberstürzung zu bewahren. Es kommt ihm vor allem darauf an, die vorhandenen Vorurteile zu beseitigen, und nüchtern die Vorzüge und Nachteile abzuwägen. Dabei kommt ihm zu statten, daß er, obwohl er die Verhältnisse gut kennt, doch nicht durch eigenes Interesse verhindert wird, klar zu sehen. Aber es fehlt ihm an Verständnis für den berechtigten Drang der Untertanen nach Freiheit, sodaß er trotz guten Willens doch die Angelegenheit zu sehr vom Standpunkte des Herrn ansieht.

C. Die Erörterungen der Stände und der Regierungen. 1800-1820.

1. Die Konventstage. 1808.

Wir kommen nun dazu, die Auswirkung der bisher besprochenen Erörterungen auf die Stelle zu betrachten, die die eigentlich entscheidende sein sollte, nämlich die Konvokations- und Landtage der Stände. Hier ist die Stelle, die bei der Gesetzgebung entscheidend

mitzusprechen hatte, sie mußte erobert werden, wenn der Versuch der Bauernbefreiung gelingen sollte. Zunächst muß uns der Konvent des Stargarder Kreises am 29. August 1808 beschäftigen. Daß die ständischen Verhandlungen erst so spät einsetzten, ist dadurch bedingt, daß durch die Kriegswirren nur spärlich Zusammenkünfte stattfanden, die dazu noch unter dem Drange des Krieges wenig geeignet schienen, so umstürzende Unternehmungen vorzubereiten. Der Kammerrat von Zimmermann auf Trollenhagen¹⁾ verfaßte am 21. August zu dieser Konventsverhandlung ein Promemoria, in dem er sich für die Aufhebung der Leibeigenschaft ausspricht. Er behauptet, daß schon bei der Nennung dieses Wortes eine allgemeine Mißbilligung rege würde. Es könnte wohl sein, daß diese Staatsverfassung vor Zeiten einmal nützlich gewesen sei, allein nach den Grundsätzen und der Denkungsart des jetzigen Zeitalters und bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen sei sie nicht mehr zu entschuldigen noch aufrecht zu erhalten. Die Grundsätze des Naturrechtes hätten sie von jeher für eine Ungerechtigkeit erklärt, und die eigenen Gefühle der Grundherren hätten sie schon längst stillschweigend gemißbilligt, denn niemand habe mehr von den daraus fließenden Befugnissen Gebrauch gemacht. Aber vor allem die neuesten politischen Verhältnisse gestatteten die fernere Fortdauer der Leibeigenschaft durchaus nicht, denn in allen unter kaiserlich französischem Einflusse stehenden Staaten, insbesondere in den Rheinbundstaaten (und dazu gehörten die beiden Mecklenburg) müsse überall persönliche Freiheit bestehen. „Die ganze Einrichtung und der Geist dieser Staatsverbindung gestatten plattthin die fernere Fortdauer der Abhängigkeit unserer Gutseinwohner nicht mehr, sie mag so milde seyn, wie sie wolle. Selbst schon der Name kann und wird in der Zukunft nicht mehr geduldet werden.“ Hier kommt also der außenpolitische Zwang zu allen sonstigen Erwägungen hinzu, der Zwang Napoleons scheint die innere Umwandlung deutscher Staaten beschleunigen zu sollen. Zimmermann fordert seine Mitstände auf, der zwangsweisen Aufhebung durch die Regierung, die auf die Gutseinwohner einen üblen Einfluß ausüben könnte, und bei der womöglich noch größere Aufopferungen hinzukommen könnten, durch freiwillige Entlassung zuvorzukommen. Es ständen diesem Vorschlage zwar manche wichtige Bedenklichkeiten entgegen, aber bei einer Sache, die nicht mehr zu verhindern sei, könne man nur über die Art der Ausführung noch diskutieren. Darin hat man wohl einen Hinweis auf mögliche Vorteile zu sehen, die bei der Leibeigenschaftsaufhebung für die Gutsbesitzer herauskommen könnten, umso mehr, als nur diese über die Art der Ausführung beraten dürfen. Die Konventsversammlung beschloß darauf, die Angelegen-

¹⁾ Er stammte aus Pommern, studierte in Göttingen die Rechte und promovierte zum Dr. jur. 1802 wurde er vom Kaiser geadelt, 1810 wurde dieser Adel in Mecklenburg anerkannt. Er verkaufte 1814 sein Gut. (Strelitzer Archiv 1a. Standeserhöhungen.)

heit auf dem nächsten Konvokationstage näher zu beraten. Dieser fand am 1. September 1808 in Rostock statt, und hier fand sich dieser Punkt unter den herzoglichen Propositionen, es kam jedoch zu keinem Beschluß hierüber. Eine weitere Konventsverhandlung am 19. September 1808 in Neubrandenburg legte die Ansicht nieder, „daß die Leibeigenschaft, wenn solche unter gutgesinnten Leihhern gleich minder drückend für den Unterthan sey, dennoch im allgemeinen eine mit dem gegenwärtigen Zeit-Geist unverträgliche Einrichtung und daher die Aufhebung derselben wünschenswerth sey“. Von weiteren Beschlüssen wurde abgesehen, weil der Schweriner Herzog für die nächste Landtagsversammlung schon eine Proposition darüber vorgelegt habe. Man müsse bis zu diesem Landtag warten.

2. Der Konventstag. 1815.

In den Stürmen der napoleonischen Kriege bis zum Schlusse der Befreiungskriege fanden in Mecklenburg keine Landtagsversammlungen mehr statt. Es wurden in dieser Zeit keine Erörterungen unserer Frage in der Oeffentlichkeit laut, das braucht aber nicht zu bedeuten, daß die geistige Bewegung ruhte. Endlich erinnerte auf einer Konventsversammlung in Rostock am 20. Dez. 1815 die Landschaft an die Aufhebung der Leibeigenschaft. Hofrat Voß aus Parchim und Hofrat Sibeth aus Güstrow gaben an diesem Tage eine Erklärung zu Protokoll, die uns bei den sonst geringen Quellen wertvolle Aufschlüsse gibt. Es heißt darin, daß der Ausruf zur Befreiung von der Leibeigenschaft seit 7 Jahren ohne Erwiderung geblieben sei, daß er aber im Andenken des Menschenfreundes und Patrioten nicht verhallt sei. „Nicht zur Zugabe der Erdscholle, nicht zum willenslosen Lastthiere ist der Mensch geschaffen. Ihn — den Herrn der Erde — bildete die Natur zum Bürger jeder Zone und seine geistige Freiheit reicht selbst über die irdische Heimath ins Unendliche hinaus.“ Die Verfasser dieser Erklärung gehen also bezeichnenderweise nicht von irgendwelchen realen Verhältnissen aus, sondern von einer Definition dessen, was der Mensch ist und sein soll. Wir sehen eine optimistische, hohe Auffassung von dem Wesen „Mensch“. Dazu kommt eine Auffassung von Freiheit, die ganz den Forderungen der Menschenrechte entspricht. „Mit dem Verluste der Freiheit versinken die edelsten Antriebe zur Tugend, und jeder Aufschwung zum Besseren ist gelähmt. . . . Wer dürfte noch die Wahrheit bezweifeln, daß Menschenglück, Veredelung und hohe Cultur nur bei der freisten Tätigkeit aller menschlichen Anlagen und Kräfte gedeihen?“ Es wird hingewiesen auf die Weisesten in dem kultiviertesten der Völker, — darunter haben wir die Franzosen zu verstehen. Aber noch aus einer anderen Quelle fließt diese Aufforderung zur Aufhebung der Sklaverei: es wird darauf hingewiesen, daß die alten wendischen Könige über freie Menschen herrschten,

und daß Fremde die Knechtschaft brachten. „Fanatismus und Usurpation schmiedeten diese Ketten, Erinnerung und falsch berechnetes Interesse haben sie verfestigt“. Es ist also das Gefühl eines gewissen Nationalstolzes, das sicherlich auch deswegen hervorgehoben wird, weil manche Vertreter der Leibeigenschaft sich auf das Recht des Siegers stützten. „Wie? — der eingeborene Mecklenburger . . . er allein sollte noch von dem Vollgenusse der staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen bleiben, die man selbst dem Palästinenfischen ewigen Fremdlinge — dem Juden — so unbeschränkt und unbedingt hingab?“ Damit weist die Landschaft auf eine in der Tat sehr bedenkliche Inkonsequenz hin, die auf dem Boden einer Gleichheit aller Menschen allerdings unerhört ist. Sie erklärt es weiter für unerhört, daß die Liebe zur verborgenen Schlinge werden könne, einen Freien zum Knechte zu machen, wenn er nämlich eine Unfreie heiratet, und daß der Unfreie aus seiner lieben Umgebung weggerissen und als Zugabe der Erdscholle ausgetauscht werden kann. Nach diesem weniger stichhaltigen Grunde führt sie aber einen an, der von der allergrößten Bedeutung ist: „Wie? der edle Unfreie, der jetzt freiwillig für die Freiheit kämpfte und sie dem Vaterlande mit seinem Blute erkaufte — auch er sollte wieder in die Sklavenkette gelegt werden können! und ihm sollte selbst von dem widernatürlich eingebürgerten ewigen Fremdlinge, über das blutig erungene Ehrenzeichen, das schmählische Joch wieder übergeworfen werden dürfen“. In der Tat wäre es ein erstaunliches Ding gewesen, wenn die Herren ihre Untertanen, die den Befreiungskrieg als Freiwillige mitgemacht hatten, ohne Bedenken wider ihren Willen zu Knechten gemacht hätten. Und doch ist es geschehen. Daraus muß man wohl schließen, daß das Gefühl für die Menschenwürde und die Anerkennung der Freiheit als ein notwendiges Menschenrecht auf beiden Seiten, bei Herren und Untertanen, keineswegs so durchgedrungen war, wie es von den geistigen Vertretern dieser Grundsätze behauptet wurde. Dazu kommt dann die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit: die zurückgekehrten leibeigenen Krieger wären wahrscheinlich kaum erfreut gewesen, wenn ihnen mitgeteilt worden wäre, daß sie nun frei seien und — hingehen könnten, wohin sie wollten. In der Tat mußte vorher eine Regelung dieser Angelegenheit in der Art geschehen sein, daß für die freien Menschen Lebensmöglichkeiten geschaffen wurden. Andererseits hat aber die Landschaft insofern völlig Recht, als sie die geistige und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung wenigstens in ihrer Richtung richtig erkannt hatte. Die Entwicklung ging eben dahin, wie die Zukunft zeigte, daß Freiheit für jeden Menschen eine Grundbedingung seiner Existenz wurde. Sie fordern daher mit Recht ihre Mißstände auf, die Vorbereitungen für die Befreiung zu treffen und den Grundsatz anzuerkennen, daß die Luft frei mache in Mecklenburg wie in England. Am 22. Dezember 1815 wurde dann beschlossen,

den engeren Ausschuß aufzufordern, diese Angelegenheit zu beraten und zum nächsten Landtag zur Beschlußfassung zu bringen.

Noch bevor es zu diesem Landtag kam, beschäftigte sich die Strelitzer Kammer mit unserem Problem.

3. Bericht der Strelitzer Kammer. 1817.

Das Strelitzer Archiv liefert uns in einem Bericht der Strelitzer Kammer vom 1. September 1817 einen weiteren Beitrag zu unserem Thema. Im Amte Stargard hatten einige Untertanen um die Erlaubnis nachgesucht, nach Rußland auswandern zu dürfen. Die Kammer nimmt dazu Stellung, indem sie die ganze Frage der Leibeigenschaft aufrollt. Der Zwang für die Leibeigenen, bei dem Domänenpächter zu bleiben, dem er vom Amt aus zugeteilt ist, stützt sich auf die Leibeigenschaft, von der man annahm, sie könne nur aufgehoben werden, wenn gleichzeitig die ritterschaftlichen Gutsbesitzer sie ihrerseits aufhoben, weil sonst womöglich die guten und brauchbaren Leute aus den Domänen in die ritterschaftlichen Güter ziehen würden. Es geht in dem ganzen Bericht hauptsächlich um solche Untertanen, die Tagelöhner sind. „Es leidet keinen Zweifel, daß der Druck und das Elend der Tagelöhner-Classe hauptsächlich aus der Leibeigenschaft entspringt und ohne Aufhebung derselben kann dieser unglückliche Zustand nicht gründlich gehoben werden.“ Das Elend der Tagelöhner hat seinen Grund nach Ansicht der Kammer also nicht in einem Mangel an Lebens- und Arbeitsmöglichkeit, denn solcher bestehe in Mecklenburg nicht, sondern darin, daß für die Tagelöhner keine Möglichkeit bestehe, ihre Arbeit frei zu verdingen, also in dem Mangel der freien Konkurrenz. Daraus folgt, daß für diese Menschen keine Aussicht auf ein loedendes Ziel bestehen kann, und dieses Gefühl der Gebundenheit und der niederdrückende Gedanke, daß ihr Zustand sich immer gleich bleibe bei guter wie bei schlechter Arbeit, unterdrückt alle Selbständigkeit, allen Erwerbssinn und alles moralische Gefühl. Die Preisbildung für Arbeit würde verhindert und dabei müsse der Arbeiter der leidende Teil sein. Durch die Wehrlosigkeit der Untertanen würde der Pächter leicht zu einer Härte verführt, die kein Richter verhindern könne. „Und auf wie schwankenden Gründen beruhet überhaupt der vermeinte Rechtstitel der Leibeigenschaft!“ Die Sieger über die Vorfahren der jetzigen Untertanen hätten diese zu Sklaven gemacht. „Nicht einmal im Kriege ist es bei gebildeten Völkern erlaubt, sich die Gefangenen zu eigen zu machen, wie kann es denn mit der wahren Civilisation und Moralität bestehen, unschuldige Menschen zu fesseln und als Gutsperntinentien zu behandeln.“ Man darf niemand unterjochen, „selbst dann, wenn auch diese verwahrlosten Mitglieder der Gesellschaft in der Beschränktheit, worin gewöhnlich ihr Geist sich befindet und befinden muß, ihren Zustand nicht als ein Uebel erkennen, und

man sich daher auf freiwillige Zustimmung berufen wollte“. Damit wird also betont, daß der Staat für seine Untertanen ein Vormundschaftsrecht habe, nämlich für ihr Bestes auch gegen ihren Willen zu sorgen. Der Einwand, daß manche Pächter ihre Untertanen gut behandeln und sie bei Arbeitsunfähigkeit versorgen, scheint der Kammer nur Spott und Hohn zum Unrecht zu sein, und keiner Beantwortung zu bedürfen. „Es ist daher auch in ganz Deutschland die Leibeigenschaft oder Erbuntertänigkeit aufgehoben, leider! — nur nicht in Mecklenburg. —“

Dann sucht der Kammerbericht nachzuweisen, daß die Leibeigenschaft weder dem Herrn noch dem Staat nützlich sein kann. Der Herr kann die Leute nicht los werden, die sehr schlecht arbeiten, und solche wird er viele haben, solange die Leibeigenschaft besteht, weil Zwang und schlechter Lohn Unlust, Widerwillen, Faulheit und Betrug im Gefolge hat. Viele Arbeiter und schlechte Arbeit charakterisieren den Zwangsbetrieb, während bei Arbeit unter einem freien Vertrag gute Arbeiter den guten Herren schätzen lernen und umgekehrt. Dazu kommt, daß die Untertanen durch die Behandlung zu früh arbeitsuntauglich werden und der staatlichen Armentasse zur Last fallen. Endlich wirkt die Leibeigenschaft auf die Moralität nachteilig, und die Landschulen können nicht ordentlich arbeiten, da es den geplagten Eltern an allem Sinne für Unterricht und Bildung ihrer Kinder fehlen muß.

Die Kammer zweifelt nicht daran, daß es der Wille des Großherzogs sei, diesem Zustande, der weder rechtlich haltbar noch nützlich sei, in den Domänen aufzuheben, selbst wenn er in der Ritterschaft bestehen bliebe. Denn es bestehe hierbei insofern ein Unterschied, als dem Gutsherrn die Untertanen selbst gehörten, und er sie nicht so aussaugen würde wie ein Pächter. Die Kammer befürwortet eine teilweise Aufhebung, die zulässig sei, weil schon einige Gutsbesitzer eine solche eingeführt hätten, zweifelt aber nicht daran, daß bald alle Gutsbesitzer folgen würden, da sie schon längst die Aufhebung gewünscht hätten. Ein besonderer Nachteil könne für den Fürsten nicht eintreten, da die Kammer den Pächtern keine Leibeigene mit verpachtet habe und es ordentlichen Pächtern auch nicht an ordentlichen Leuten fehlen würde.

Die Kammer trägt daher darauf an, die Leibeigenschaft aufzuheben und schlägt den bevorstehenden 31. Oktober 1817 als den dreihundertjährigen Gedenktag der lutherischen Befreiungstat als Termin vor. Wenn nähere Modifikationen nötig wären, so solle Freiheit nur an die erteilt werden, die seit dem ersten Januar 1800 geboren sind, den älteren solle die Freiheit auf Ersuchen gegeben werden, sonst aber solle ihnen die bisherige Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit zugesichert werden. Alle Freigelassenen müßten sich aber verpflichten, die nächsten zwei Jahre nicht aus dem Lande zu ziehen.

Es kam aber noch nicht zur Verwirklichung dieser Pläne, denn die Regierung wollte die Angelegenheit erst den versammelten Ständen vorlegen.

4. Die Ansicht Merckers.

Am 8. Juni 1815 war in Wien die deutsche Bundesakte unterzeichnet worden, in deren § 13 es heißt: „in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden“. An diesen § knüpft der Gutsbesitzer Adolf Mercker auf Göhren in seiner Eingabe an die beiden Großherzöge vom 11. Nov. 1817 an, um die Leibeigenschaft anzugreifen. Er behauptet, daß zum Begriff „Landständische Verfassung“ nicht der Name, sondern nur gewisse Grundprinzipien genügen, nämlich daß jeder Staatsbürger an ihr aktiv teilnehmen und als ein lebendiges Glied des Staatskörpers in sein volkstümliches Leben verwebt wäre. Der freie deutsche Mann müsse ein wahrer Mitgenosse seines Staates sein, wobei das Maß der Teilnahme nur nach der Intelligenz abgestuft werden könne. An diesem Recht auf Teilnahme des Bürgers mangelt es in Mecklenburg gründlich. Der erste notwendige Schritt zu deren Einführung sei die Aufhebung der beiden Institutionen, die entehrend auf dem Volke lasteten und die freie Entwicklung des Volksstaatslebens hinderten, weil sie durch den bloßen Zufall der Geburt einmal den Menschen fast aller Menschenrechte beraubten, andererseits ihn ungebührlich über seine Mitmenschen erheben, nämlich die Leibeigenschaft und der Erbadel. Beide seien aus derselben Wurzel entsprungen, denn die Tapferkeit im Kriege sei mit der Verleihung des Eigentums an Land und Leuten belohnt worden, und beide würden zusammen fallen müssen. Mercker bittet die beiden Fürsten daher, auf dem nächsten Landtage die nötigen Schritte zu tun. Hier wird also die Aufhebung der Leibeigenschaft in den großen Rahmen einer neuen Staatsauffassung gestellt. Es trifft sich glücklich, daß unser Material uns auch für diese neue Geistesrichtung einen Beitrag bietet. Der Kampf um die Gleichberechtigung aller Bürger im Staate, der seine geistigen Grundlagen aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und dem in den Freiheitskriegen neu erwachten Nationalgefühl hat, und der das ganze 19. Jahrhundert hindurch dauerte, hat in Mecklenburg um diese Zeit noch einen ganz besonders schweren Stand, weil hier die Entwicklungsstufe des Absolutismus übersprungen ist. Die Forderungen Merckers erscheinen in der ständischen Welt gänzlich fremd. Wenn wir weiter bedenken, daß gerade in diesen Jahren die sog. Reaktion ihr Haupt erhob, so kann uns das höchst ungnädige barsche Schreiben der Strelitzer Regierung vom 19. Dezember (die Schweriner antwortete garnicht) nicht überraschen, in welcher der oberflächliche, vorwitzige Vorschlag, der nur einreißend, aber nicht aufbauend wirken könne, mit dem Ratschlag beantwortet wird, erst etwas zu

lernen. Als Mercker sich nicht zufrieden gab, sondern erneut schrieb und seine beiden Eingaben veröffentlichte, wurde er nicht mehr zu ständischen Verhandlungen zugelassen. Seine Ansicht ist dennoch Sieger geblieben, aber erst viel später. Für uns ist sie wichtig als Zeichen einer neuen Zeit, die nicht mehr innerhalb eines bestehenden Staatszustandes nur bessern und einzelne Teile verändern will, sondern die den ganzen bestehenden Zustand umwälzen will. In Bezug auf die Leibeigenschaft finden wir nicht eigentlich neue Gründe, wohl aber wird die Konsequenz aus dem Rechte des Menschen auch nach der politischen Seite hingezogen, indem nicht nur Befreiung von dem Joch, sondern Recht auf Mitbestimmung gefordert wird. Jedenfalls aber war es Torheit, diese Vorschläge mit der Aufhebung des Adels zu verquickeln.

5. Der Landtag zu Sternberg. 1818.

Wir wenden uns nun den Verhandlungen auf dem Landtage zu Sternberg im März und April 1818 zu, nicht um die Verhandlungen, den Kampf für und wider zu untersuchen, sondern um aus den Berichten die geistigen Einstellungen zu der Leibeigenschaft zu erfahren, die die Grundlagen der Verhandlungen bilden. Zunächst betrachten wir die achte schwerinsche Landtagsproposition. Sie verlangt die Aufhebung der Leibeigenschaft, „um dies in seiner alten ursprünglichen Bedeutung mit Recht verhaßt gewordene Wort zugleich mit den wenigen, möglicher Weise vielleicht noch hier und da mit der Sache betriebenen Mißbräuchen abzuschaffen“. Es wird also genau zwischen Namen und Sache unterschieden. Der Name Leibeigenschaft wird als gänzlich unpassend abgelehnt, damit wird indirekt zugegeben, daß die Angriffe gegen eine wahre Leibeigenschaft berechtigt wären. Andererseits wird aber versucht, die Sache, also die Pflichten und Rechte der Untertanen zu verteidigen, indem behauptet wird, sie schienen seit einiger Zeit mehr Vorteil für Untertanen und Gutsherren zu bringen als Nachteile, zumal die Gleichheit vor dem Gesetze zwischen beiden bestehe. Daß dies Verhältnis aufgehoben werden solle, würde nach dem Geiste der heutigen Sitten mehr vom Auslande als vom Inlande gefordert. Der Gutsherr wie der Untertan würden an ihren billigen Rechten und Eigentum leiden, wenn die gegenseitigen Rechte und Pflichten so geradezu aufgehoben werden sollten. Dazu bedürfe es genauer Sach- und Lokalkenntnisse, die ja auf dem Landtage vorhanden seien. Die Regierung fordert also den Landtag zu Beratungen auf, wenn sie auch nur vorbereitender Natur sein könnten. Man sieht, daß Schwerin sich in der Sache sehr zurückhielt, jedenfalls auf längere, sehr eingehende Beratungen vorbereitet ist.

Die Mecklenburg-Strelitzsche 5. Proposition spricht sich positiver aus. Die Leibeigenschaft steht danach gegenwärtig außer Zusammen-

hang mit allen übrigen Verhältnissen, wie sie sich nach und nach in Mecklenburg gebildet haben. Sie betont vor allem, daß der häufige Wechsel im Besitz der Landgüter diesem Besitz anstatt des altertümlichen (patriarchalischen) Charakters, mehr die Eigenschaft eines Vermögens, das nach Geld geschätzt werden kann, gegeben habe. Zum Vermögen aber dürfen Menschen nicht gezählt werden. Damit ist eine Strukturänderung angezeigt, die sehen läßt, daß eine neue Zeit angebrochen ist, in der die feudalen Reste unmöglich geworden sind. Solange ein Geschlecht viele Generationen hindurch auf einem Gute saß, und der Herrensohn mit dem Leibeigenen aufwuchs, war das Verhältnis zwischen diesen ganz anders, als wenn im Güterschacher bald dieser, bald jener Herr auf dem Hofe sitzt, der keine Beziehungen zu seinen Untertanen mehr hat. Die milderen Sitten neuerer Zeit hätten zwar in mancher Hinsicht manches gebessert, allein es fehle an einer befriedigenden Gewähr für die gute Behandlung, nachdem die alten Bande von Liebe und Vertrauen durch den häufigen Wechsel der Herren zerrissen wären.

Zu diesen Propositionen verfaßt der Herr von Rieben am 27. März 1818 „Bemerkungen über eine der Landtagspropositionen“, die sich bei den ständischen Akten befinden. Er bedauert, daß der Ausdruck Leibeigener gebraucht worden ist, denn es gäbe in Mecklenburg seit langem nur „Gutsgehörige“ (glebae adhaerentes), „die verpflichtet wären, nach dem Willen des Herrn und gegen vertragsmäßigen Lohn zu arbeiten, und die ohne Willen des Herrn das Gut nicht verlassen, kein Handwerk erlernen und nicht heiraten dürften. Diese Abhängigkeit solle nach der Proposition aufgehoben werden, sodaß jeder Einwohner künftig sein Schicksal selbst bestimmen solle. Daß die Gutsbesitzer nach dem Landesvergleich das Recht hätten, den alten Zustand bestehen zu lassen, sei richtig, allein es gäbe Zeiten und Lagen, wo man besser auf seine Rechte wenigstens zum Teil verzichte. Dies sei jetzt der Fall, weil die Leibeigenschaft auf einem schwankenden rechtlichen Boden stehe. Denn selbst wenn sie nicht durch Eroberung, sondern durch Vertrag entstanden sein sollte, könne sie nur für die Vertragsschließenden ad diem vitae gelten, abgesehen davon, daß libertas inalienabilis sei. Andererseits sei der Landesvergleich nur ein Pakt zwischen Vasallen und Landesherren, die sich über die Unterwerfung eines dritten ohne dessen Zustimmung, also ohne Rechtsverbindlichkeit für diesen, geeinigt hätten. Ein Recht auf die Leibeigenschaft bestehe also nicht. Dazu komme, daß die allgemeine Tendenz in- und außerhalb Europas sich für die Lösung solcher Bande ausspreche, und daß die Lösung in allen Bundesstaaten schon erfolgt sei. Ferner sei die geistige Bildung und die Wohlhabenheit unter den Dorfbewohnern in den letzten 50 Jahren so fortgeschritten, daß sie fähiger zu einem freieren Verhältnis geworden seien, obwohl Rieben nicht glaubt, daß sie sich unaufgefordert danach sehnen würden. Es sei aber die persönliche Freiheit schon

an sich ein so unschätzbares Gut, daß es vernünftig gegeben und genossen schon darum gute Wirkungen erwarten ließe, weil überall, wo an die Stelle der Willkür ein bestimmter Rechtszustand eintritt, sich ein besseres Leben für den Einzelnen wie für das Ganze entwickle. Dennoch werde dieser folgenschwere Schritt, da das aufzuhebende Verhältnis tief in den Organismus der Bewirtschaftung großer Landgüter verflochten sei, wenigstens im Anfange Schwierigkeiten erwarten lassen, denen sich vielleicht vorbeugen ließe. Er entwickelt dazu seine Ansichten von den Grundlagen der bisherigen Wirtschaft und sucht nachzuweisen, daß auch bei Freiheit der Arbeiter eine Wirtschaft möglich sei.

Die Grundlage der weiteren Verhandlungen auf diesem Landtage bildete das „Erachten des engeren Ausschusses von der Ritterschaft die Leibeigenschaft in Mecklenburg und deren Aufhebung betreffend“. An der Spitze dieses Erachtens steht der Satz: „Das Wort Leibeigenschaft ist die gehässige Benennung einer an sich zum großen Theil wohlthätigen Einrichtung“, der für den ganzen Geist dieses Erachtens charakteristisch ist. Es ist soweit, daß die Ritterschaft die sog. Leibeigenschaft nicht mehr unbedingt aufrecht erhalten kann, aber es wird versucht, die bisherige Grundlage der gesamten Staats- und Wirtschaftseinrichtung gegen nachträgliche Vorwürfe zu verteidigen. Mehr der Name als die Sache soll die Ursache der Vorwürfe sein. Es sei auffallend, daß in einem Lande, wo ein ungestörter Austausch freier Ideen stattfinde, dieser Gegenstand erst in neueren Zeiten öffentlich zur Sprache gekommen sei, nämlich auf dem Konvokationstage 1808. Es sei daher die Frage, ob Fürsten und Stände so verblendet gewesen wären, daß sie das Uebel nicht bemerkten, oder ob nicht vielmehr das Schädliche dieser Einrichtung nur insoweit vorhanden wäre, als alle menschlichen Einrichtungen Mängeln und Unvollkommenheiten unterworfen sind. Es werden also hier alle die vorhergehenden Angriffe in Büchern und Zeitschriften unbeachtet gelassen. Bei der nun folgenden Untersuchung über das Wesen und die wirkliche Beschaffenheit der Leibeigenschaft wird eine historische Entwicklung ihrer Entstehung beiseite gelassen, — das ist ja auch in der That immer der schwierigste Punkt. Es soll genügen, wenn die gegenseitigen Rechte und Pflichten auseinandergesetzt werden. Auf zweifache Art sei die natürliche Freiheit beschränkt: Der Gutsangehörige ist *glebae adscriptus* und darf ohne Einwilligung nicht heiraten. Es ist wohl zu beachten, wie auch hier die Freiheit als der natürliche Zustand, der eingeschränkt wird, angesehen wird. Im übrigen sei der Gutsangehörige nicht mehr durch ungemessene Fronden bedrückt, der Lohn sei seiner Arbeit entsprechend, und er dürfe für sich selber erwerben. Alte und schwächliche Untertanen behielten Wohnung und Lebensunterhalt. Bei Unglücksfällen helfe der Gutsherr; freien Unterricht für die Kinder und freie Arztkosten hätten die Herren an den meisten Orten eingeführt. Es stehe sogar dem

Untertanen der gerichtliche Weg gegen seinen Herrn offen, obwohl Mißbräuche des üblichen Dienstzwanges kaum mehr vorkämen. Diese sog. Leibeigenschaft sei also keineswegs ein rechtloser Zustand, noch könne sie mit der römischen Sklaverei oder der Leibeigenschaft anderer Länder verglichen werden. Man müsse diesen Zustand vielmehr als einen wirklichen Dienstvertrag ansehen, der sich auf gegenseitige Rechten und Pflichten bezieht, wobei der Vorteil auf Seiten der Gutsuntertanen ist. Es wird zwar nicht in Abrede gestellt, daß auch Nachteile damit verbunden sind, gegen die sich in rechtlicher und moralischer Beziehung mehr oder minder erhebliche Einwendungen auffinden lassen, aber man soll nach Ansicht des Engeren Ausschusses nicht von Theorien des Rechtes und der Politik ausgehen, sondern von den Wirkungen der tatsächlichen Verhältnisse. Das ist ein Grundsatz, der für die praktische Beratung auf dem Landtage sehr beachtlich ist, aber darin liegt doch eine mangelnde Erkenntnis der das staatliche Geschehen bewegenden Ursachen. Der Grundsatz, daß die Freiheit des Menschen ein unschätzbare Gut sei und von keinem anderen Vorteile aufgewogen werden könne, und daß wahre Freiheit unter dem Schutze der Gesetze das höchste Ziel sei, wird anerkannt. Aber diesem Ideale könne sich der Mensch nur nähern, nicht es erreichen. Denn überall stieße er auf die Schranken der Natur, wodurch die ganze Kette der Menschheit dienstpflchtig sei. Für den Gutsuntertanen stelle die Beschränkung der Freiheit durch die *glebae adscriptio* ein billiges Opfer für die großen Vorteile dar, die sie ihm bietet. Ferner müsse über den Menschen, der nicht immer sein eigenes Beste gehörig zu würdigen wisse, von Seiten des Staates eine Art wohlthätiger Vormundschaft ausgeübt werden. Immer mehr hat sich also die Pflicht des Staates, auch für seine indirekten Untertanen zu sorgen, durchgesetzt. Gegen alle diese Darlegungen trete aber immer wieder der Vorwurf auf, daß dieses Verhältnis dem Geiste der Zeit nicht entspreche. Der Engere Ausschuss meint, wenn man wirklich aus den widersprechenden Meinungen der einzelnen Schriftsteller den wahren Geist der Zeit entnehmen könne, so sei damit doch noch garnicht bewiesen, daß dieser Geist der Zeit auch die richtige Tendenz habe, denn welches Zeitalter könne sich für unfehlbar halten? Es könne gar kein gefährlicheres Prinzip geben, als dem sog. Zeitgeiste unbedingt huldigen zu wollen. Richtig sei allerdings, daß die Zeit ihren Einfluß auf menschliche Verhältnisse habe, indem sie nach langer Zeit, wenn der anfängliche Zusammenhang verdunkelt sei, oder fremde Einflüsse diese verändert hätten, ausarteten oder ausgeartet erscheinen, besonders wenn sie dann nach neuen Begriffen beurteilt würden. Die Aufgabe sei dann, die alten Verhältnisse den neuen Begriffen anzupassen. Der Einfluß der heutigen Zeit auf die Leibeigenschaft bestehe darin, daß, um das deutsche Gesamtwaterland in politischer und sittlicher Beziehung zur Einheit zu gestalten, die Einrichtungen in den einzelnen Ländern

übereinstimmen müßten. Die Zeit fordert also die Annäherung der einzelnen Bundesstaaten, und der Bundestag hat die Aufhebung der Leibeigenschaft gefordert, — das scheint mehr als die Sache selbst für die Aufhebung zu sprechen. Wir sehen also hier wieder das nationale Bedürfnis als Antrieb zur Bauernbefreiung. Bezüglich der Form der Aufhebung bestehen nach Ansicht des Engeren Ausschusses verschiedene Möglichkeiten: entweder alle Leibeigenen werden sofort bedingungslos freigegeben und verlieren alle bisherigen Vorteile. Diesem Uebel könne nicht dadurch abgeholfen werden, wie es manche vorschlugen, daß man den Freigelassenen auch noch Eigentum gebe, denn wohlerworbene Eigentumsrechte seien ebenso unverletzlich wie die Freiheitsrechte, die Theorie, daß die Landwirtschaft bei möglichst vielen kleinen Besitzungen am besten floriere, stimme nicht in allen Ländern, und schließlich würde es an Landarbeitern fehlen. Ebenso wenig wäre es möglich und rechtlich haltbar, daß die Verpflichtungen des Gutsherrn weiter dauerten, nachdem diejenigen der Untertanen aufgehört hätten. Der Engere Ausschuss schlägt statt dessen vor, von der formellen Aufhebung der Leibeigenschaft das Kündigungsrecht zu unterscheiden, das die Gutsangehörigen frei haben, die Gutsherren dagegen nicht. Vor der Kündigung bleiben auf beiden Seiten die herkömmlichen Verpflichtungen bestehen, nur fällt der Heiratskonsens weg. Für die ersten Jahre könnte das Kündigungsrecht eingeschränkt werden. „Auf diese Weise würde den Gutsangehörigen die Freiheit zugesichert, ohne daß sie derjenigen Vortheile beraubt wären, deren sie in ihrem bisherigen Zustande theilhaftig waren. Nur aus eigenem freien Entschlusse, oder wenn sie sich jener Vorzüge unwürdig gemacht haben, büßen sie dieselben ein.“ Hiermit glaubt der Engere Ausschuss alle Angriffe gegen die bisherigen Leibeigern erledigt zu haben.

Auf die Bauernverhältnisse wird dann noch kurz eingegangen. Auch ihnen müßte die Freiheit erteilt werden. Sie seien unter die Zeitpächter zu rechnen, wobei die Uebertragung vom Vater zum Sohn keineswegs in der Natur der Sache liege. In Zukunft müsse also ein gegenseitiges Kündigungsrecht eintreten in Bezug auf die Pachtung, nicht aber in Bezug auf das Dienstverhältnis. Jedoch erscheint diese Frage dem Engeren Ausschuss zu kompliziert, als daß sie schon endgültig festgelegt werden könnte.

Für uns sind nicht die einzelnen Fragen wichtig, sondern die Tatsache, daß mit diesem Bericht des Engeren Ausschusses die Ritterschaft in die Front derer einschwenkt, die grundlegende Reformen für nötig halten. Diejenigen, gegen die sich die Angriffe der Leibeigenschaftsgegner richteten, die Fürsten und Ritter haben sich nun auch für eine Aenderung des bestehenden Zustandes ausgesprochen.

In den Verhandlungen des Landtages zu Sternberg zeigte sich, daß über die Art der Leibeigenschaftsaufhebung noch recht erhebliche

Meinungsverschiedenheiten bestanden. Graf Schütz zu Burg Schütz¹⁾ hielt darüber mehrere Vorträge, die uns jetzt beschäftigen sollen. In seinem ersten Vortrage stellt er voran, daß es unvermeidlich scheine, die Leibeigenschaft aufzuheben, und zwar aus Gründen, die mehr von außen her, als aus den in Mecklenburg selbst bemerkten Bedürfnissen kommen. Daher geht er auf das Für und Wider nur kurz ein. In der bisherigen Diskussion hierüber glaubt er strenge Behauptung des Rechts auf der einen Seite und Rednerblüten auf der anderen als Extreme zu bemerken. Die einen betonen das väterliche Verhältnis, die Versorgung und Beschäftigung von der Wiege an bis zum Grabe hin, während die anderen von erheblicher Unmündigkeit, fortgestammter Dummheit, von Schweiß, Blut und Ketten sprechen. Schütz seinerseits behauptet, daß Millionen von Freien aus anderen Teilen Deutschlands gerne ihre Freiheit gegen die mecklenburgische Untertänigkeit eintauschen würden, und das wüßten die Sachwalter der Freiheit sehr gut und legten daher den Gutsbesitzern Verpflichtungen gegen die Gutsangehörigen ohne Gegenseitigkeit auf. Die Theoretiker seien in solchen Fällen nicht verlegen. Da sie nach Ansicht Schütz' oft gewissen Worten ohne einen dabei gehabten deutlichen Begriff einen unversöhnlichen Haß geschworen haben, während andere Worte für sie den Endpunkt höchsten menschlichen Strebens enthalten sollen, glauben sie mit den emphatisch ausgesprochenen Worten: „Freiheit und Gleichheit“ das irdische Glück herbeizaubern zu können. Diese gewiß nicht tiefgründende Beweisführung des Grafen Schütz zeigt, falls sie nicht nur polemisch gemeint ist, daß er die hinter den Worten liegende geistige Haltung verkennt, denn auch er ist, wenn auch unbewußt, von den sogenannten Theoretikern beeinflusst. Er spricht im folgenden auch von den „im gesellschaftlichen Vertrag vereinten Sterblichen“, eine Ansicht, auf die sich auch seine Gegner stützen. Der Grund aber, warum er polemisiert, ist, daß er keine plötzliche, revolutionäre Aenderung will, sondern eine evolutionäre. „Die Erfahrung aller Zeiten, besonders die seit dem Beginne der französischen Revolution haben uns genug gelehrt, daß eine weise Regierung statt zu zerstören, entwickeln solle.“ Der Uebergang in die Freiheit soll nur ein allmählicher sein, denn eine plötzliche Freiheitserteilung könne die Freigelassenen zu dem Irrglauben verführen, jetzt von allen Verpflichtungen entbunden zu sein, sogar von der nötigen Arbeit. Namentlich die Jüngeren würden anstelle der Landarbeit Arbeit in der Stadt oder im Auslande suchen. Die bisherigen Untertänigen, nun frei, aber ohne Grundeigentum, würden ein Volk von hin- und her-

¹⁾ Er stammte aus Thüringen, war lange Jahre im diplomatischen Dienste im Ausland und erlebte die französische Revolution in Paris. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, wie auffällig viel Nichtmecklenburger sich mit der mecklenburgischen Leibeigenschaft beschäftigen, nämlich Rugent, Langermann, Zimmermann, Mercker und Schütz. Das ist immerhin merkwürdig.

ziehenden Mietsleuten bilden, und damit würden alle Werte der Heimat, Anhänglichkeit, sorgsame Pflege des Hauses und Gartens, Verhältnis zu Nachbarn und Seelsorger zerstört. Es würde sich dann ein Litzitationsystem bilden, die Knechte würden dahin gehen, wo es am meisten Geld und am wenigsten Arbeit gäbe. Dem Einwand, daß bei einem solchen System sich das Verhältnis von Herr und Knecht im freien Spiel der Kräfte von selber ins Gleichgewicht bringen würde, hält er entgegen, daß der große Haufe nicht wisse, was zu tun und zu lassen sei, und daß die Obrigkeit die Pflicht habe, die Schäden, die eintreten müßten, bis das Gleichgewicht gebildet sei, abzuwenden. Mit diesen Gedanken entpuppt er sich also als ein Gegner der liberalen Ansicht des laissez faire, laissez aller, er hält demgegenüber die regulierende Gewalt des Staates für besser. Auch in anderen Staaten, wie z. B. Holstein sei zur Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses nicht der nächste Termin festgesetzt worden, und so halte er es für Mecklenburg für das Erspriesslichste, daß die Leibeigenschaft aussterbe, also alle Neugeborenen frei seien. So sei ein allmählicher, gefahrenloser Uebergang gewährleistet. Aber Freiheit ohne Grundeigentum oder wenigstens Erbpacht sei eine schöne Gabe. Denn jetzt habe der Untertan an den Verpflichtungen des Gutsherrn gegen ihn gleichsam ein Surrogat des Eigentums, dessen Wegfall ihn allzusehr schädigen würde. Daher schlägt Schütz vor, den Freigelassenen auch Eigentum oder Erbpacht zu geben, mit gewissen Beschränkungen, so dem Vorkaufsrechte oder der Verpflichtung der Kinder zu gewissen Dienstjahren. Bei einer solchen Regelung würden alle oben erwähnten Schäden nicht eintreten. In Bezug auf die Bauern müßten noch Maßregeln gefunden werden, die verhinderten, daß ein Bauer, nachdem er die Hufe des Herrn vernachlässigt habe, kündige und davon ziehe.

Diesen Vortrag des Grafen Schütz benutzte eine in diese Angelegenheit niedergesetzte Kommitte neben dem Erachten des Engeren Ausschusses als Grundlage ihrer Beratungen. In ihrem Bericht hat sie sich dahin geeinigt, daß die Leibeigenschaft oder besser die Gutshörigkeit „den immer allgemeiner gewordenen Vorstellungen vom Staatskörperthume weder angemessen, noch sie mit anderen in dem deutschen Bunde angenommenen oder beabsichtigten Einrichtungen, namentlich der allgemeinen Verpflichtung zum Militärdienst, und der durch alle Bundesstaaten zu gestattenden Freizügigkeit in Uebereinstimmung zu bringen sei“. Zwei Gründe sind es also, die für diesen ständischen Ausschuss maßgebend sind, ein staatsphilosophischer und ein außenpolitischer. Man kann sich doch der Macht der Ideen nicht entziehen, die über die Zugehörigkeit des Einzelnen zum Staat und seine Stellung innerhalb des Staates die letzten Jahre hindurch laut geworden waren, und andererseits wirkt die erste Verwirklichung dieser Ideen in dem Deutschen Bunde, so jämmerlich sie an sich war, doch in den ersten Jahren der Aufregung und Hoffnung als

Anreiz zu Neuerungen. Die Einheit Deutschlands scheint dem ständischen Ausschuss so wichtig, daß es ihm wünschenswert erscheint, in den Hauptzügen eine Konformität der öffentlichen oder staatsbürgerlichen Verhältnisse zu befördern. So unterstützen sich die beiden Gründe gegenseitig. Es wird aber ausdrücklich betont, daß der angeblich auf einem Gutshörigen lastende Druck oder überhaupt der im Auslande fälschlich angenommene unglückliche Zustand desselben nicht der Grund dieser Ansicht sei, sondern daß eben die erwähnten politischen Gründe die Kommitte zu dem Vorschlag veranlaßten, die Aufhebung der Leibeigenschaft noch auf diesem Landtage zu beschließen.

Die Kommitte untersucht dann die möglicherweise eintretenden Nachteile einer plötzlichen Freigebung. Was die bisher gutsgehörigen Leute anbetrifft, so können sie drei Vorteile verlieren: 1. daß die Gutsherrschaft ihnen lebenslänglich Erwerb, Unterkommen und Brot verschaffen muß, 2. daß sie Alte und Kranke versorgen muß, und 3. daß Bauernstellen mit Gutsgehörigen nach Ansicht der Landesregierung besetzt sein müßten. Die Kommitte glaubt, der Verlust des ersten Rechtes würde ausgeglichen durch die freie Disposition über Person und Tatkraft. Die zweite Verpflichtung hat die Gutsherrschaft nach Ansicht der Kommitte, die sich hier auf die Konstitution vom 2. März 1801 beruft, auch gegenüber freien Hilfsbedürftigen. Was den dritten Punkt angehe, so leugnet die Kommitte ein Recht der Leibeigenen an den Bauernstellen, deren Rechtsverhältnisse die gleichen blieben, nur daß die persönliche Qualität der Leibeigenschaft aufhörte. Was die Gutsherren anbetrifft, so könnten sich zwei Nachteile einstellen: 1. daß die plötzlich erlaubte Freizügigkeit für den Augenblick die zum Ackerbau nötigen Hände entziehen möchte, und 2. daß es auch in der Folge an den nötigen Arbeitern fehlen könnte. Dem ersten wegen der Neugierde und des Reizes der Neuheit möglichen Uebelstande wäre dadurch abzuhelpen, daß die Freizügigkeit in den ersten Jahren auf Teile der Kündigenden beschränkt würde. Den zweiten möglichen Nachteil glaubt sie damit abtun zu können, daß sie seine Möglichkeit leugnet, weil der Ackerbau in Mecklenburg immer die sicherste Quelle des Erwerbes sei und bleiben würde. Schließlich schlägt die Kommitte noch allerlei Einzelbestimmungen vor, die Nachteile abwenden sollen, so die Einführung einer Dienstordnung und die Erteilung kleinen Eigentums. Letztere soll dem Gutsherrn freigestellt werden, allerdings nur an wirkliche Landarbeiter.

Auf diesen Bericht der Kommitte antwortete Graf Schütz mit einem zweiten Vortrag, in dem er wieder nachzuweisen sucht, daß eine plötzliche Aufhebung der Leibeigenschaft zu den größten Schäden führen müßte. Er greift vor allem die Behauptung der Kommitte an, daß die bisherige Versorgung durch die freie Disposition der Kräfte ausgewogen würde. Er setzt wieder die Versorgung von der Wiege bis zum Sarge dem Wort Freiheit entgegen, das er für das

Ideal einer Reihe von Libellisten und Journalisten erklärt, die gerne einen gut dotierten Katen beziehen würden, wenn es nicht leichter wäre, zusammengelesene Beiträge drucken zu lassen, als selbst die Hand an den Haken zu legen. Es stehen sich hier eben zwei Zeiten gegenüber, die alte patriarchalisch-fürsorgerische und die neue freiheitlich-selbstfürsorgerische. Oder vielleicht handelt es sich garnicht so sehr um Zeiten, die sich ablösen, sondern um Grundeinstellungen, von denen eine in einer Zeit die stärkste ist, und alle nicht fest gegügten Menschen mit sich reißt. In dieser Zeit, von der wir sprechen, ist jedenfalls die liberalistische Tendenz die aufsteigende, deshalb kämpft Schütz einen vergeblichen Kampf. Bezeichnend ist seine Behauptung, daß die freie Tatkraft da nicht ausreiche, wo manche Arbeit nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Arbeitenden Willen aufgegeben würde. Man erkennt, daß er die Menschen und speziell die Mecklenburgischen Landarbeiter für einer reglementierenden Aufsicht und Erziehung bedürftig hält. Das ist eine Ansicht, die von jener, daß der Mensch als vernünftiges Wesen frei auf sich selbst gestellt sei, grundsätzlich abweicht. Man sieht hieran, daß es dem Grafen Schütz bei der Erteilung der Freiheit nur um eine Umordnung der Gebundenheit zu tun ist, nicht um die Lösung der Gebundenheit. Er hält gegenüber der Kommittee daran fest, daß die Zugehörigkeit zum Deutschen Bunde nicht zu einer übereilten Aufhebung der Gutshörigkeit zwingt, weil dem Bundestage die Aussprechung der Freiheit genüge, er aber für die Art und Weise der Freigebung nicht kompetent sei. Wir bemerken also hier zwar eine äußerliche Anerkennung der Bundespflichten, aber nicht ein Bemühen aus der äußeren Form der Bundeszugehörigkeit die Konsequenz zu einer inneren Erfüllung der in der Aufrichtung des Bundes liegenden Tendenzen auf eine Gleichheit aller Deutschen hin zu ziehen. Er hält es für nötig, erst die Voraussetzungen zu einem vernünftigen Gebrauch der Freiheit vorzubereiten, um zu verhindern, daß die Städte überbevölkert, das Land aber entvölkert würde, und daß Mecklenburg eine Nation von Mietsleuten würde, die nirgends mehr eine Heimat haben. Diese Schäden ließen sich nur durch Erteilung von Grundeigentum vermeiden. Wenn aber sein Vorschlag, die Leibeigenschaft aussterben zu lassen, abgelehnt würde, bliebe nur übrig, alle seit dem Jahrestag der Leipziger Schlacht geborenen für frei zu erklären. Jedenfalls bedürfe es noch eingehender Verhandlungen. Diesem Vorschlag von Schütz schloß sich eine große Reihe von Ständen an, sodaß wir annehmen können, daß diese Gedanken in der Ritterschaft weit verbreitet waren.

Aus einer ähnlichen Grundhaltung gab Herr Pauli auf Rastow am 8. April in Sternberg zu Protokoll, „daß eine vollkommene Freigebung bisherigen glebae adscripti, ohne eine den ehemaligen Beschränkungen gleichwerdende Gesetzgebung, die aus den Dienstverhältnissen fließen, nichts anderes als Desorganisation in sehr vielen

Besitzungen hervorbringen würde, wenn daher auch (wozu ich gern stimme) die Benennung: Leibeigenschaft völlig abgeschafft wird . . .“. Hier zeigt sich klar, daß es vor allem darauf ankommt, die verhaßte Bezeichnung zu erlösen, aber das Dienstverhältnis nicht abzuschaffen, sondern nur umzuorganisieren. Damit ist der Gegensatz zu den anderen Ansichten deutlich, die Menschenwürde und Tüchtigkeit des einzelnen und die möglichste Lösung von Abhängigkeitsverhältnissen wollen.

Das Ergebnis des Landtages zu Sternberg 1818 ist, daß die Stände den Fürsten vorschlugen, durch den Landtagsabschied die sog. Leibeigenschaft feierlich für aufgehoben zu erklären, jedoch die praktische Ausführung bis zum Herbst 1820 zu verschieben, um in- zwischen durch fürstliche Kommissarien und ständische Deputierte etwaige mögliche Mißstände beraten zu können. Es soll jedoch jeder Gutsherr berechtigt sein, seine Leibeigenen in den vollen Zustand der Freiheit zu setzen.

6. Die Stellungnahme der Regierungen.

Wir wenden uns nun von diesen Landtagsverhandlungen zu den Vorbereitungen der beiden Regierungen für die Aufhebung der Leibeigenschaft.

In Neustrelitz forderte die Regierung am 20. April 1818 die Kammer auf, von den einzelnen Aemtern Bericht einzufordern, und dann selber zu berichten über die 3 Punkte: 1. worin das Wesen der Leibeigenschaft in den Domänen zur Zeit noch bestehe, 2. welche Folgen die Aufhebung der Leibeigenschaft wahrscheinlich haben dürfte, und 3. welche gesetzlichen Bestimmungen und Maßregeln nötig sein dürften, um schädlichen Folgen möglichst vorzubeugen.

Darauf antworteten die vier Aemter Mirow, Stargard, Strelitz und Feldberg, und die Kammer faßte dann die Berichte zusammen:

Voran steht in allen Berichten, so auch in dem Mirower vom 13. Mai 1818, daß die jetzige Leibeigenschaft etwas anderes sei, als die bisherige, nämlich durch Umstände und liberale Grundsätze gemildert, besonders in den Domänen und zwar durch die Aufhebung des Hofdienstes. Es werden dann die einzelnen Freiheitsbeschränkungen aufgezählt, nämlich die Notwendigkeit eines Amtskonsenses zur Heirat, zur Erlernung eines Handwerks und zur Entfernung aus dem Amte. Die Verpflichtung der Herrschaft gehe auf die Konsevation der Untertanen, Fürsorge für diese, notwendige Ernährung in Krankheitsfällen, wozu die Amtsarmentkassen vorhanden seien. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Untertanen bei jeder Aenderung schlechter gesetzt würden, als sie bisher waren. Der Mirower Beamte fürchtet daher auch, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft von manchen mißdeutet

werden würde. Wenn er auch hofft, daß die Bauern, die zu viel Anhänglichkeit an ihre Höfe und zu viel Eigentum in ihnen haben, von dem Freiheitsschwindel nicht ergriffen werden würden, so hat er wegen der jungen Burschen und Einlieger doch Bedenken. Er hält es daher für nötig, den Freigelassenen zu eröffnen, welcher ein Unterschied zwischen der persönlichen Freiheit und ihrer sonstigen Gebundenheit bestehe, die aus der Nothwendigkeit, sich Lebensunterhalt zu beschaffen, flöße, und daß letztere bestehen bliebe. Weiter müßten ihnen die bisherigen Wohltaten fernerhin zufließen. Es kommt also dem Mitower Beamten im wesentlichen darauf an, den gewohnten Zustand beizubehalten, er setzt sich daher mit den neuen Forderungen garnicht auseinander.

Wesentlich eingehender beschäftigt sich der Stargarder Beamte Kampf mit unserer Frage. Er stellt die Leibeigenschaft dar, nicht mehr als eine bedrückende Knechtschaft, sondern „als ein leichtes Band, welches Serenissimo keine Vortheile, vielmehr Nachtheil, den Unterthänigen aber mannigfaltige Vortheile bringt, und entehrend die Menschheit keineswegs mehr drückt“. Die Praxis und der Amtsgebrauch hätten theoretische Härten abgeschliffen, und der Leibeigene stände bis auf wenig unbedeutende Beschränkungen eigentlich dem freien Mann in den Domänen gleich. Kampf stellt dann sehr eingehend diese Behauptung unter Beweis, indem er die einzelnen Verpflichtungen und Rechte der Leibeigenen aufzählt. Er fürchtet daher auch für die Domänen zum Unterschied von den Rittergütern keine nachtheiligen Folgen der Aufhebung der Leibeigenschaft, weil schon immer das freie Recht der Aufenthaltswahl innerhalb eines Amtes, also eines ziemlich großen Bezirkes bestand; Menschenmangel sei nicht zu befürchten, es würde nur ein freier Tausch der Wohnorte eintreten, wodurch die Pächter veranlaßt würden, ihre Leute besser zu halten. Ein freies Verdingen nach Angebot und Nachfrage schreckt Kampf nicht, wie es bei Schütz der Fall war. Kampf sieht ein Drängen nach den Bauerndörfern voraus, „wo der kleine Mann im allgemeinen selbständiger lebt“. Man sieht, die Interessen in den Domänen sind wesentlich anders gelagert als die der Gutsherren. Schäden könnten nur dadurch eintreten, daß die Pächter, wenn sie keine Verbindlichkeiten mehr gegen die Leute als Untertanen haben, versuchen würden, Alte, Kranke und Schwächliche loszuwerden, dagegen ließen sich aber gesetzliche Bestimmungen schaffen.

Der Strelitzer Amtsbericht behauptet ebenfalls, daß die Leibeigenschaft mehr Vortheile als Nachteile für die Leibeigenen bringe. Die Bedrückungen sind mit der vorrückenden Zeit und den veränderten Ansichten verschwunden, „und wir mögen behaupten, daß die persönlichen Menschenrechte heutigen Tages nie mehr verletzt worden sind“, aber die Ansprüche auf Hilfe sind stehen geblieben. „Nichtsdestoweniger halten wir die Aufhebung der Leibeigenschaft für sehr wohltätig und gemeinnützig, und mit der Zeit, wenn der bisherige

Unterthan erst seine individuelle Freiheit erkennen und schätzen lernt, wenn gerade diese Freiheit ihm im allgemeinen eine gute und freundliche Begegnung seiner Dienstherrn sichern und ihm alle Wege offen läßt, sich wie und wo nach Gefallen sein Brod zu erwerben, wird sich diese Gemeinnützigkeit auf die Moralität und das Fortkommen der Menschen sehr thätig äußern“. Dieser optimistische Glaube, der das Positive klar und gut ausspricht, aber das Negative vielleicht nicht sieht, ist bezeichnend für den vorwärtstreibenden liberalen Gedanken im Anfang des 19. Jahrhunderts. Wir sehen hier, wie weit die neuen Ideen auch bei den Männern der Praxis durchgedrungen waren.

Der Feldberger Amtsbericht unterstreicht besonders die Tatsache, daß die Leibeigenschaft durch die Abschaffung der Hofdienste gänzlich verändert worden wäre. Er fürchtet als einzige Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft einen Protest der Leibeigenen dagegen.

Die Strelitzer Kammer faßt diese Berichte in ihrem Bericht vom 17. Juni 1818 folgendermaßen zusammen: Das Wesen der Leibeigenschaft sei, da sie mit Gewalt eingeführt sei, nicht genau anzugeben, jedenfalls sei der Leibeigene immer zu Diensten gebraucht worden. Noch heute sei der mecklenburgische Leibeigene ein glebae adscriptus, ein Zubehör des Gutes. Da die ritterschaftlichen Güter mit den Leibeigenen verkauft würden, ersehe man, daß noch heute an diesen menschlichen Wesen Eigentumsrechte behauptet und ausgeübt würden. Der Leibeigene könne nach eigenem Willen seinen Zustand nicht ändern, müsse mit dem Lohn, der ihm gegeben wird, zufrieden sein und falle der öffentlichen Unterstützung zur Last, weil sein Lohn nicht für Alter, Krankheit usw. ausreiche. Auch der Freie habe Recht auf die Unterstützung, aber er könne ungehindert jedem Gewerbe nachgehen und sich vor Armut zu schützen suchen, während der Leibeigene beides nicht könne. Im übrigen aber kann es nach Ansicht der Strelitzer Kammer nicht bloß darauf ankommen, „daß der Mensch genährt und gefüttert wird, sondern besonders auch darauf, daß er die Freiheit behält, ohne welche der innere Mensch verkümmert“. Darum sei die Leibeigenschaft aufzuheben. Irgendwelche Ausfahrungen seien nicht zu befürchten, weil ohnehin der größte Druck der Leibeigenschaft schon verschwunden sei, und die Grundsätze der neueren Zeit milde und edle Gesinnung herbeigeführt hätten. Es sei nötig, den schlecht denkenden Herren, die die Leibeigenschaft mißbrauchten, die Möglichkeit dazu zu nehmen. Es handele sich um eine wohlthätige Verfügung, die nicht durch ängstliche Besorglichkeit für Mißbrauch aufgehalten werden dürfe, da sie in jedem menschlichen Gemüte nur Dankbarkeit und Vertrauen erzeugen könne.

In Mecklenburg-Schwerin forderte die Kammer durch Erlaß vom 8. Mai 1818 ebenfalls die Beamten zum Bericht darüber auf, welche Anordnungen der Aufhebung der Untertänigkeit vorangehen

müßten. Von den eingegangenen Berichten sind nur die von Goldberg-Plau und Grevesmühlen erhalten. Der Goldberger Amtsbericht vom 15. Juni 1818 meint, daß die Wiederherstellung der natürlichen Rechte des Menschen, „eine so pomphaft als beliebte Umschreibung der Aufhebung der Zwangspflichtigkeit“, wenig bedeutsam sei, und besonders in den Domänen ihre Folgen nicht einmal bemerkbar sein würden, während, wie öfters hervorgehoben wird, die Lage in den ritterschaftlichen Gütern anders liege. Auch der Bericht aus Grevesmühlen bringt für unsere Frage nichts Neues bei.

Die Schweriner Kammer gab ihr Gutachten am 16. Oktober 1818 ab. In ihm wird zunächst die Frage aufgeworfen, ob die jetzige Bildung des sog. Bauernstandes ihn zum rechten Gebrauche persönlicher Freiheit erzogen habe, und ob es also für ihn und den Staat wohlthätig sei, ihm ein so mißbräuchliches Gut rasch anzuvertrauen. Für die Domänen wird die Frage bejaht, es wird aber darauf hingewiesen, daß der Bauer und Tagelöhner in den adligen Gütern nicht so vollkommen zur Freiheit vorbereitet sein möchte, weswegen der rasche Uebergang in die Freiheit nicht zu empfehlen sei. Jeder müsse erst durch Belehrung dazu kommen, den Wert und die Last seines jetzigen und zukünftigen Zustandes vergleichen zu können. Diese Belehrung müsse durch die Prediger in allen Kirchen geschehen, die bei jeder Gelegenheit Aufklärung über Entstehung, Vorteil und Notwendigkeit der Leibeigenschaft geben sollten. Durch diesen Unterricht soll nach der Meinung der Kammer eine Stimmung der Gemüther erzeugt werden, die sonstige Vorurteile und Meinungen hinwegräumt und die Vorliebe für den Geburtsort, für Obrigkeit, Nachbarn und gewohnte Lebensart festhält, und von allzu gespannten Erwartungen und unrichtigem Gebrauche der Freiheit fernhält. Während der Vorbereitungen würden sich leicht die nötig werdenden Maßnahmen der Obrigkeit voraussehen lassen. Deshalb hat die Freiegebung nach Ansicht der Schweriner Kammer nicht eher zu geschehen, als bis diese Aufklärung ein befriedigendes Resultat zeigt. Was die bisherigen Wohltaten für die Leibeigenen betrifft, so dürfe ihnen davon nichts entzogen werden, nur müßten sie genauer bestimmt und im Domanium und Ritterschaft gleich sein. Der Kammerbericht hebt dann noch besonders hervor, daß Erteilung von Grundeigentum gefördert werden müsse. „Grundeigentum erhebt diese Menschen-Classen erfahrungsgemäß zu reineren und edleren Gesinnungen.“ Es ist für uns wichtig, daß die bisherigen Untertanen durch ein neues Band an ihre Heimat und ihren Beruf gefesselt werden sollen, nämlich durch Grundeigentum.

Einen weiteren Beitrag zur Stellung der Strelitzer Regierung bietet uns ein Bericht des Ministers von Derßen¹⁾ vom 10. Nov. 1819.

¹⁾ S. über ihn: Einige gute Mecklenburgische Männer. Lebensbilder gesammelt von Julius Freiherrn von Malsan. Bismar 1882 S. 145.

Er berichtet über Verhandlungen, die er in Gemeinschaft mit dem Schweriner Kommissar von Lehsten mit ständischen Deputierten führte, und stellt fest, daß es im Augenblick der Aufhebung der Leibeigenschaft „nützlich, ja vielleicht nothwendig seyn werde, die allzugroße Beweglichkeit der bisher an den Boden gefesselten Menschen wiederum dadurch zu hemmen, daß man das bisherige Verhältnis umkehre, und nunmehr durch Ertheilung von Eigenthum oder Vererbpachtung den Grund und Boden an die Menschen heste.“ „Eine Proceedur, welche sich doppelt belohnen muß, indem glückliche Menschen gemacht und die Kultur des Bodens gesteigert wird.“ Nachdem wir gesehen hatten, wie die alte Gebundenheit von den verschiedensten Seiten angegriffen, endlich von allen Seiten als unmöglich erkannt war, zeigte sich, daß wieder die Einen die alte Gebundenheit unter einem neuen Namen beibehalten wollten, andere schrankenlose Freiheit wollten. Hier erkennen wir den Weg zu einer neuen Gebundenheit, die den Menschen an seinen Interessen paßt und ihn an ein Gut zu fesseln sucht. Das Eigentum soll den Menschen da festhalten, wo veraltete Fesseln ihn nicht halten können. Der Vorteil für den Staat ist dabei ohne weiteres sichtlich.

Wir haben also gesehen, wie in den 40 Jahren des behandelten Zeitraumes die verschiedensten Ansichten zu unserem Problem laut wurden, und wie schließlich die Aufrechterhaltung der Leibeigenschaft aus wirtschaftlichen und ideellen Gründen unmöglich wurde. Daraus zogen auch Fürsten und Stände Mecklenburgs ihre Konsequenzen. In den Patentverordnungen der beiden Großherzöge vom Januar 1820 wurde bestimmt: „Die Leibeigenschaft und Gut-Untertänigkeit hört ihrem Namen und Wesen, und mit allen aus ihr herrührenden wechselseitigen Rechten und Verbindlichkeiten der Gutsherren und bisherigen Gutsbehörigen sofort auf“. Die persönliche Befreiung der Untertanen ist also erreicht. Aber man darf doch nicht die Schäden dieser Regelung verkennen. Immer wieder tauchte in unseren Erörterungen der Gedanke auf, daß bei Aufhebung der Leibeigenschaft auch die soziale Fürsorge wegfallen würde. Das ist jetzt tatsächlich eingetreten. Es wurden zwar für die nächsten Jahre Schutzbestimmungen gegen willkürliche Kündigungen von Seiten der Gutsherren getroffen. Aber das genügte nicht. Denn gegen das Geschenk der Freiheit hatten die mecklenburgischen bisherigen Untertanen das Recht auf ihre Heimat eingetauscht. Jetzt gehörten sie nirgends mehr zu Hause. Die Gutsherren machten von ihrem Recht der Kündigung teilweise den brutalsten Gebrauch, sodaß das Landarbeitshaus, der Ort für Heimatlose, bald überfüllt war. Diese Uebelstände zwangen die Regierung einzugreifen, indem eine Neuregelung des Armen- und Heimrechtes geschaffen wurde (Verordnungen vom 21. Juli 1821 und 1. November 1823). Aber auch diese Be-

stimmungen reichten keineswegs aus, denn es fehlte vor allen Dingen für die gekündigten oder abgesetzten Tagelöhner und Bauern an einer Möglichkeit, sich anzusiedeln. In der erwähnten Patentverordnung war zwar versprochen worden, daß „über Verleihung und Erwerbung kleiner Grundbesitzungen, durch volles Eigentums- oder Erbpachtsrecht“ noch vor Ostern 1821 Beratungen und Beschlüsse stattfinden sollten, aber es kam nicht zu dieser allgemeinen Regelung, weil die Interessen der Ritter und der Fürsten durchaus verschieden gerichtet waren. In Mecklenburg-Schwerin wurde 1822 in den Domänen durch die Verordnung vom 4. April 1822 die Erbpacht eingeführt, während in der Ritterschaft alles beim alten blieb. Dagegen gelang es in Mecklenburg-Strelitz durch die Verordnung vom 10. 12. 1824¹⁾ auch in den ritterschaftlichen Gütern Erbpachtsrecht zu schaffen. So waren wenigstens in einzelnen Teilen Mecklenburgs die schlimmsten Schäden der Verordnung von 1820 behoben.

Rückschauend ist zu sagen, daß die Bewegung der Bauernbefreiung, obwohl in den von uns behandelten Erörterungen gerade die Punkte, die entscheidend sind, durchaus aufgetaucht waren, dennoch nicht ausschließlich zum Segen für das Land wurde, der erwartet werden konnte.

¹⁾ Siehe hierüber Knacke, Das Erbpachtsrecht in ritterschaftlichen Gütern im Lande Stargard nach der Verordnung vom 10. 12. 1824. Rostocker Diss. Würzburg 1932.

Max Kieck

1857-1932.

Von Professor Dr. Wilhelm Stieda.

Am 19. März d. J. ist ein treuer Mecklenburger, zwar nicht in der Heimat, aber doch nicht allzuweit entfernt von ihr, in Hamburg, wo er seinen Wirkungskreis gefunden hatte, Max Rieck, zu einem besseren Leben nach kurzem Leiden sanft entschlafen. Ein Mann, wie er selten geworden in unseren Tagen, von großem Wissen, unbeugsamer Energie und unermüdeter Arbeitskraft, ist sein Name weit über die Grenzen seiner Heimat, weit über die Millionenstadt Hamburg, über die See gedungen. Ueberall: an der Goldküste, in Südamerika, in Afrika, wo man Kakao gewinnt, mit den Samen der köstlichen Frucht handelt, ihn verarbeitet, in den Vereinigten Staaten so gut wie in Europa, ist Max Rieck bekannt und anerkannt gewesen als der beste sachverständigste Kenner dieses Zweiges der Volkswirtschaft, als ein unparteiischer Forscher und Kritiker, der die Wahrheit suchte und ans Licht brachte, Niemanden schonend, sondern unerbittlich die Ergebnisse seines Nachdenkens und seiner Studien immer wieder vorhaltend, wo Unverstand oder schnöde Gewinnsucht die gesetzlichen Vorschriften umgehen und sich den Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit entgegenstemmen wollte. Dabei ein Mann, der über sein Spezialfach hinaus als volkswirtschaftlicher Schriftsteller sich ruhmreich betätigte und auch auf diesem heiklen Felde, wo die Gegensätze nur zu oft stark aufeinander prallen, durch Bücher und Aufsätze Aufklärung und Sicherheit zu verbreiten wußte.

Max Rieck ist am 10. Mai 1857 in Alt-Strelitz i. Meckl. geboren. Sein älterer Bruder Karl, Gymnasialprofessor an der großen Stadtschule in Rostock, der ihm am 16. Januar 1930 im Tode vorangegangen ist, geboren 1854, hat in einem wundervollen treuherzigen Büchlein „Das Ruhviertel“, das er unter dem Pseudonym Karl Nizer 1925 erscheinen ließ, Erinnerungen aus der alten Heimat veröffentlicht. „Das Ruhviertel“ ist nicht der vierte Teil einer Ruh, sondern das „Viertel“ einer mecklenburgischen Stadt, eben jener Stadt, in der die Brüder geboren und erzogen wurden, ein Stadtteil, der von weniger begüterten, aber aufrechten braven pflichteifrigen Menschen bewohnt wurde. Der Verfasser dieses Buches schildert, vom Jahre 1848 ausgehend, in liebenswürdigster Weise, der man seine Gelehrsamkeit in drolligen zutreffenden Anmerkungen anmerkt, die Zustände dieses norddeutschen „Seldwyla“, in der Nähe von Frix Reuters Geburtsort und seiner Bewohner, die man lieb gewinnen muß. Leider hat der Verfasser seine gute Absicht, von der am Schlusse die Rede ist, demnächst noch mehr von den weiteren Schicksalen zu berichten, nicht mehr erfüllen können. Ewig schade, denn Talente, die in würdiger zu Herzen gehender Art kleinstädtisches Leben und Personen vorzuführen wissen, sind selten geworden.

Max Rieck besuchte die Bürgerschule in seiner Vaterstadt, auf der der wißbegierige und fleißige Knabe die Aufmerksamkeit seiner Lehrer auf sich zog. Stets wurde er als Erster aus einer Klasse in die andere versetzt und zweimal durch Schulprämien ausgezeichnet. Mit dem erreichten 14ten Lebensjahr wurde er von seinen Eltern dem Kaufmannsstande zugeführt und betätigte sich in der Folge nach vierjähriger Lehrzeit acht Jahre in verschiedenen Stellungen, als Gehülfe, davon zwei Jahre in der angesehenen Unternehmung von Jordan & Timäus in Dresden. Im Jahre 1883 etablierte er sich als selbständiger Kaufmann in Hamburg, und leitete einige Zeit eine eigene Schokoladefabrik „Hansa“ in Hamburg, deren Verkaufsstätte sich auf dem Steindamm N. 37 in belebter Gegend befand.

Immer auf seine weitere Ausbildung bedacht, studierend und lernend, wandte sich Max Rieck eines Tages von der praktischen Arbeit ab und der literarischen Tätigkeit zu. Vier Hefte, die er zu Beginn des Jahres 1895 unter dem Pseudonym Adolf Gordian über die deutsche Chokolade- und Zuckerwaren-Industrie herausgab, verschafften ihm allgemeine Anerkennung, so daß er den Mut fand, eine eigene Zeitschrift für die Interessen seines Fachs zu begründen. Am 1. Mai 1895 wurde Nummer 1 der Zeitschrift für die „Cacao-Chokoladen- und Zuckerwaren-Industrie der Welt und für alle verwandten Erwerbszweige“ unter dem Titel „Gordian“ ausgegeben. Selten, sehr selten hat eine kühne Tat sich so belohnt gemacht wie dieses Unternehmen. Damals hatte kein Land eine Fachzeitung für die Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie und der 38jährige Herausgeber, der kein Vorbild hatte und alles aus sich selbst herauschaffen mußte, konnte nicht ahnen, welchen Erfolg er erzielen würde. Glücklicherweise war dieser beispiellos. Am zehnten und am fünf- undzwanzigsten jedes Monats erschien ein Heft, das mit den Jahren an Umfang zunahm. Wiesen die ersten Nummern je 10—15 Seiten auf, so enthält das letzte im Todesmonat ausgegebene Heft nahezu 60 Seiten Umfang. Eine Reihe Fachleute, Techniker aus dem Maschinenbau, Ingenieure, Juristen, Patentanwälte, Mediziner, Chemiker stellten sich als Mitarbeiter zur Verfügung, und die Umsicht des Schriftleiters wußte aus allen Beiträgen Nutzen zu ziehen.

Ein Offertenblatt war die neue Zeitschrift nicht und sollte sie auch nicht werden. Im Gegenteil legte der Herausgeber auf redaktionelle Aufsätze größten Wert und war bestrebt die internationale Seite der Produktion zu betonen. „International kann man die technische Ausrüstung aller Fabriken aller Länder der Erden nennen“ heißt es in dem ersten Hefte, „und fast auch das Fabrikationsverfahren. Mit denselben Hilfsmitteln, mit denen man in Frankreich arbeitet, arbeitet man auch in Rußland oder in Australien. Was also Maschinenfabrikanten den deutschen Fabriken Brauchbares anzubieten haben, das wird auch wo anders als brauchbar befunden werden.“ Einheitlich erprobte feste Maßnahmen aufzustellen und

sie im Interesse einer Vervollkommnung der Fabrikation allen Ländern zur Verfügung zu stellen, um eine gesunde bekömmliche Ware, die bemittelten wie unbemittelten Kreisen als Nahrungs- und Genußmittel dienen könnte, hergestellt zu sehen, schwebte dem Herausgeber vor. Auf 37 Jahrgänge, im ganzen auf 885 Hefte bis zu seinem Todesmonate hat Max Rieck es gebracht, und seitdem haben in seinem Geiste seine Mitarbeiter sein Werk regelmäßig fortgesetzt. Immer mehr Jünger und Anhänger gewannen seine Ausführungen, und wenn auch Widerspruch nicht ausblieb, so bewirkte doch die ruhige leidenschaftslose Haltung, daß allgemein die Unentbehrlichkeit des Organs für das Fach anerkannt wurde. Darüber hinaus fesselten indes auch noch allgemeinere Betrachtungen, und mit Recht durfte nach einiger Zeit dem Titel der Zusatz „für vernünftige deutsche Volkswirtschaft“ zugesellt werden. Schon gleich die drei Fragen, die zur offenen Aussprache im ersten Hefte gestellt wurden, zeigten, wie der Herausgeber sich seine Aufgabe dachte: 1. Wie schützen sich die Fabrikanten gegen Unehrllichkeit der Angestellten und Arbeiter, besonders gegen Warenentwendungen? 2. Was ist gegen die Preisdrückerei der Konsumartikel zu tun? 3. Was besonders gegen das Unterbieten seitens der Reisenden?

Es ist unmöglich und würde viel zu weit führen, an dieser Stelle auf alle wohlervogenen technischen und wirtschaftlichen Ratsschläge einzugehen, die in den 37 von ihm geleiteten und beeinflussten Jahrgängen enthalten. Wie er die Anpflanzung und Gewinnung der Kakaobohnen in den entferntesten Gegenden, die allein die natürliche Günst zu ihrer Erzeugung boten, mit sachkundigem Auge verfolgte, wie er die Spekulationen, die mit dem Erzeugnis getrieben wurden, und die den ehrlichen gewissenhaften Pflanzern nur zu oft um den schwer verdienten Lohn brachten, aufdeckte und geißelte, wie er durch zuverlässige wertvolle statistische Aufstellungen das Verhältnis zwischen der jeweiligen Ernte und dem Bedarfe beleuchtete, wie er der Einführung von Maschinen bei der Verarbeitung und damit der Sauberkeit und Appetitlichkeit der Ware das Wort redete u. dergl. mehr. Ein Fabrikant, der seit der ersten Nummer des „Gordian“ mit ihm ging, sagte einmal dem Herausgeber, daß eine einzige Nummer ihm schon oft das vielfache der Bezugsgebühr eines Jahres eingetragen hätte. Mit den Jahren mußte der Abonnementsbetrag gesteigert werden, und er war für das Ausland höher als im Inlande, aber das tat der Leserschaft keinen Abbruch. Der „Gordian“ blieb eben ein international anerkanntes Fachjournal ersten Ranges, an dessen Abhandlungen Niemand vorübergehen konnte, der es mit seiner Industrie gewissenhaft meinte. Eine Abteilung seiner Unternehmung führte Exportgeschäfte, und die andere widmete sich der Redaktionsarbeit der Zeitschrift. Wie wählerisch er bei der Aufnahme seiner Angestellten vorging, beweist ein Inserat, das er vor Jahren einmal selbst aufgab. Er forderte von den Bewerbern, die in der Gordian-

abteilung beschäftigt sein sollten, Kenntnisse in gutem Französisch, Englisch, Spanisch, in reinem Deutsch, gute Rechenkünste, Neigung und Begabung für statistische und wirtschaftliche Fragen. Auf diese Weise ist der Gordian in den 37 Jahren seines Bestehens einzig in seiner Art geblieben. Einflußreich lediglich durch die Unparteilichkeit und die sachverständige Behandlung, mit der alle Probleme behandelt sind, gereicht er dem Begründer und Herausgeber, dessen Lebensarbeit er darstellt, zur größten Ehre.

In rückhaltsloser Bewunderung und Anerkennung seiner Leistungen konnte ich ihm mein Buch über Franz Karl Achard, den Begründer der deutschen Rübenzuckerindustrie 1928 (Leipzig Hirzel) mit den Worten widmen: „Dem verdienstvollen langjährigen Herausgeber des „Gordian“ und unermüdlischen Vorkämpfer für Wahrheit und Treue im Handel“. Im Vorwort zu meiner Schrift aber durfte ich hervorheben: „Ich widme diese Monographie dem Manne, der mir seit Jahren in Freundschaft verbunden, furchtlos und gewissenhaft in den 34 Jahrgängen der von ihm begründeten und bis heute redigierten Fachzeitschrift „Gordian“ die Interessen eines der Zuckerindustrie verwandten ebenso wichtigen Gewerbebezweiges vertritt. Die deutsche Kakao- und Schokoladenindustrie ist aus kleinen Anfängen zu einem mächtigen bedeutsamen Zweige des deutschen Wirtschaftslebens herangewachsen. Sie ist, wenn sie auch nicht auf eine gleich lange Entwicklung wie die Zuckerindustrie zurückblicken kann, eine der Industrien geworden, der wir die Erhaltung der Volkskraft durch eine zweckgemäße Ernährung verdanken. Alles, was dazu beiträgt, ihre Erzeugnisse in tadelloser Beschaffenheit dem deutschen Volke zuzuführen, beansprucht die nachhaltigste Anerkennung. Max Rieck ist in dieser Hinsicht ein rüstiger und unermüdeteter Vorkämpfer.“

Als volkswirtschaftlicher Schriftsteller hat Max Rieck in dem gleichen Jahr, in dem er mit der Herausgabe des „Gordian“ begann, angefangen sich zu betätigen. Er hat Bücher und Abhandlungen abgefaßt, die durch Originalität des Gedankenfluges, kühnes und entschlossenes Heraustreten aus den herkömmlichen Pfaden und warme überzeugende Vaterlandsliebe, vornehme Gesinnung charakteristisch sind. Rieck hatte ein goldenes Herz, das richtige Verständnis für die arbeitenden Klassen und war überzeugt von der Mitverantwortlichkeit der Gebildeten und Vermögenden an deren Schicksal, zugleich ein scharfer Beobachter und Kritiker der weniger erfreulichen Seiten und Schäden, die im Handel und in der Industrie sich eingeschlichen haben oder breit machen. Er ist immer von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, dem Kaufmannsstande zu der Ehre zu verhelfen, die ihm wegen seiner großen Bedeutung für die gesamte Kulturwelt zukommt, ernst bemüht, sie abzustellen oder zu verbessern.

Bescheiden wie er war, hat er nicht alle seine Schriften unter seinem Namen veröffentlicht. Er hat auch, wie ich fürchte, mit ihnen nicht den gleichen Erfolg erzielt wie mit seiner Zeitschrift.

Sie sind vielleicht auch nicht so allgemein bekannt geworden, wie sie verdienten, haben ihm gleichwohl wegen seiner tapfer vorgetragenen und verteidigten Auffassung manchen Widersacher entstehen lassen. Niemand jedoch, der unbefangen die von ihm gebotenen Ausführungen und gesammelten kritisch dargestellten Tatsachen liest und würdigt, kann sich dem Eindruck entziehen, daß ein ungewöhnlich scharfer durchdringender und bei alledem wohlmeinender Geist aus ihnen spricht.

Die erste schriftstellerische Leistung war ein in den „Grenzboten“ veröffentlichter Aufsatz, der sich der Interessen des Arbeiterstandes eindringlich annahm. Er erschien in demselben Jahre erweitert als Broschüre unter dem Titel: „Wider die Könige von der Saar und vom Rhein“ (Leipzig 1895, 31 Seiten). Er erklärt in ihr, wie er, selbst Fabrikant und Geschäftsmann, dazu sich berufen fühlt, unter die Schriftsteller zu gehen. Die Liebe zu seinem Volke und das Mitgefühl für die wirtschaftliche Not der arbeitenden Klassen waren es, die ihm die Feder in die Hand drückten.

Es folgen in demselben Jahre an gleicher Stelle die Aufsätze: „Sparsamkeit und Selbsthilfe“, „Wirren und Wege“ und „Um's liebe Brot“. Der letztgenannte Aufsatz wurde aus Anlaß der Schlüsselsteinlegung des Nordostseekanals im Juni 1895 veröffentlicht, und er benutzt die Gelegenheit, um aus dieser Eröffnung eine Nutzenanwendung für die Industrie zu ziehen. Durch die Wegkürzung werden vielleicht nächstens weniger Dampfer notwendig und Arbeiterentlassungen eintreten. Für diese muß dann andere Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden, da „Rücksichten auf den Einzelnen große Thaten nicht stören können“. So redet er der Bäckerei im Großbetrieb das Wort, die mit Maschinen die Herstellung des Brotes und der Semmel in höchst appetitlicher Weise und mit Aufwendung des dritten Teils der Arbeitskräfte ausführen kann, „die die in muffigen Kellern und in wenig appetitlicher Weise arbeitenden Kleinbäcker brauchen“. Gleichzeitig empfiehlt er der Landwirtschaft behufs Erzielung angemessener Getreidepreise Genossenschaftsbäckereien anzulegen. Deren oberste Aufgabe müßte es sein, soviel Maschinen und so wenig Menschen als möglich anzustellen. Das wäre das einzige Mittel höhere Kornpreise bei gleichbleibenden Brotpreisen zu erzielen. Sein hauptsächlichster Wunsch ist, die Landwirtschaft konsumkräftiger zu machen, dann werden von selbst das Handwerk und die Industrie bei stärkerer Nachfrage nach ihren Erzeugnissen die aus dem Brotgewerbe herausfallenden Kräfte unterbringen können. Die Hamburger Nachrichten hatten damals gerade den seltsamen Vorschlag gemacht, das Einkommen der Landesherrn von dem Einkommen der Landwirte abhängig zu machen, wie es in alten Zeiten Sitte gewesen wäre. Dagegen wendet sich Riek und ruft aus: „Was würde dabei herauskommen, wenn sich die Fürsten und die höhern Beamten von ihrem heutigen Einkommen etwas abzwaßen lassen müßten? Dadurch be-

kämen die Landwirte, die die Arbeit tun, für ihr Getreide doch nicht mehr, und wenn den höheren Beamten der Brotkorb höher gehängt würde, dann könnten am Ende die Landleute ihre Wachteln, Schnepfen, Rebhühner, Hasen, Gänse und Enten selber verzehren, die sie nicht einmal gern essen.“ Schließlich warnt er vor kapitalistischem Betrieb der Großbäckereien. Dann ade deutsche Landwirtschaft! Ein Bäckereidirektor würde sich um den Preis nicht kümmern, den der deutsche Bauer für sein Korn haben müßte. „Dakotaweizen wird nach Hamburg billiger gebracht als schlesischer, und man weiß doch, wie alles Fremde auf den guten Deutschen wirkt.“

Die noch in dem gleichen Jahr an die Öffentlichkeit tretenden Aufsätze der eine in der „Wahrheit“ (Nr. 54) „Zweckmäßige Wirtschaftsordnung“, der andere: „Wenn ich der Kaiser wäre“ in der Zukunft (3ter Jahrg. Nr. 50) spinnen diesen Faden weiter. Unter Berufung auf einen Ausspruch Bismarcks, der einmal im Reichstag gesagt hat, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich gemacht werden könne, und sich weiter gegen das Manchestertum gewandt hatte, untersuchte er das Problem, warum in einem Lande, das alles hat, was einen ungeheueren Ueberfluß an Lebensmitteln, Kleidungsstücken und gesunden Wohnräumen schaffen kann, neunzig Prozent aller Menschen einen Tag und alle Tage mit Sorgen um den kommenden Morgen und um die Zukunft schlafen gehen müssen. Ohne irgend dem radikalen unpraktischen weltverbesserungsbegierigen Sozialismus anheim gefallen zu sein, bemüht er sich, im Sinne etwa des Vereins für Sozialpolitik, der damals unter der maßvollen Leitung Gustav Schmoller's stand, die soziale Frage auf ihren Kern hin zu untersuchen. Er will nicht für einen Schwärmer gehalten werden, weil er an vernünftiger Lösung schwerwiegender Fragen nicht verzweifelt, stellt sich vielmehr als einen „nüchternen Mann“ hin, wie das Leben sie braucht. Wie nur ein zweckmäßiges Gesetz ein gerechtes Gesetz sein kann, so kann auch nur eine zweckmäßige Ordnung in der Wirtschaftsführung eine gerechte wirtschaftliche Ordnung sein. Zweckmäßig aber kann doch wahrhaftig eine wirtschaftliche Ordnung nicht heißen, die es zuläßt, daß Hunderttausende arbeitswilliger Menschen auf den Straßen herumliegen und für ihre Arbeitskraft keine Verwendung finden können?

Und an einer anderen Stelle heißt es: „Wer in der Wüste nach Austern oder Karpfen verlangt, den soll man, wenn er rabiat wird, an den nächsten Baum hängen; wer aber in einem Kulturlande wie Deutschland verlangt, daß seine Arbeitslust befriedigt werde, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, daß er sich und die Seinen durch die Früchte seiner eigenen Arbeit ernähren könne, den soll, den muß man anhören.“ Im übrigen redet Rieck der Entfesselung der Urproduktion das Wort, der Bearbeitung, Beaufsichtigung, der Pflege des Bodens und entkräftet die Bedenken, ob das Gebiet des Deutschen Reiches im Stande wäre für 50 oder 100 Milli-

onen Menschen die Lebensmittel zu beschaffen. Die überschüssigen Arbeitskräfte wünscht er in die Kolonien abgeschoben zu sehen, die Hauptsache bleibt aber immer, daß man „brüderlich zusammen die Wirtschaft im Lande führt“ und sich der Einsicht nicht verschließt, daß ein nimmer versiegender bis ins Ungemessene reichender Wohlstand für die ganze deutsche Nation nur dann zu schaffen ist, wenn jeder vorhandenen Arbeitskraft die besten Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Möglichkeit die überschüssigen Arbeitskräfte, die mehr erzeugen als der einheimische Markt aufzunehmen vermag, in Kolonien zu verpflanzen, ist uns freilich heute nicht gegeben, und im Jahre 1897 konnte sich Max Riek auch schwerlich vorstellen, daß eine Zeit kommen würde, in der das Ausland sich hartnäckig gegen unsere Fabrikate abschließen würde. Dennoch wird es ihn gewiß mit banger Sorge erfüllt haben, daß diejenigen, die im letzten Jahrzehnt die Zügel der Regierung ergriffen hatten, nichts in Angriff nahmen um nachhaltigere Arbeitsgelegenheiten zu erschließen. Kürzungen der Gehälter und Löhne, neue Steuern, geringe Aufwertung nach der überstandenen Inflation sind keine Mittel, um die inländische Nachfrage nach einheimischen Produkten zu steigern. Wenn aber wie im Jahre 1930 der Wert der Ausfuhr aus Deutschland sich im reinen Warenverkehr auf 12871,1 Millionen Mark beläuft, der eine Einfuhr in Höhe von 12055,5 Millionen Mark gegenübersteht, dann gewinnt man den Eindruck, daß die Verteilung der Wirtschaftskräfte keine richtige sein kann. Und wenn auf das neue Wirtschaftsprogramm, das soeben ans Tageslicht getreten ist, von den verschiedensten Seiten Angriffe laut werden, der Großhandel, die Industrie, sogar die Landwirtschaft sich beeinträchtigt oder nicht genügend berücksichtigt fühlen, so läßt sich nicht leugnen, daß die zweckmäßige Wirtschaftsordnung, für die Max Riek einst lebhaft sich erwärmte, in Unordnung geraten sein muß.

Riek hat richtig erkannt, daß die Verteilung der Kräfte zu wünschen übrig ließ und diesen Gedanken in dem Buch „Deutsche Kaiser und Deutsches Volksvermögen“ (Leipzig 1897 212 Seiten), das den „Manen des ersten deutschen Kaisers aus hohenzollerschem Hause“ gewidmet ist, ausführlich begründet. Frei von jeglichem Doktrinarismus, „mit freiem Sinn, kühlem Blut, aber warmem Herzen“ trägt er seine Beobachtungen am deutschen Wirtschaftsleben vor und stellt fest, wer diejenigen sind, die im eigentlichen Sinne des Worts neue Vermögenswerte erzeugen. Er vertritt hier den Standpunkt, daß nur die Urproduktion neue Vermögenswerte hervorbringe, wie schon im 18ten Jahrhundert, damals allerdings mit einer gewissen Einseitigkeit, die Physiokratie lehrte. Ohne Handel und Verkehr, die schlechterdings unentbehrlich geworden sind, geringfügig zu beurteilen, spricht er gleichwohl aus, daß das Individuum wie das Volk nur eine Einkommensquelle hat: „die ihm gehörige,

die ihm dienen sollende Natur“. Diejenigen, die Eier vom Feder-
vieh einführen, mögen rein kaufmännisch vom internationalen oder
manchesterlichen Geldstandpunkt aus richtig vorgehen, aber die
267,8 Millionen Mark, die Deutschland 1930 für Einfuhr von Eiern
ans Ausland gezahlt hat — Rieck spricht 1897 von 89 Millionen
kg — „können wir uns im deutschen Lande von der Natur
schenken lassen“. „Die Natur zum Sklaven machen“, sagt er an
einer Stelle, „noch mehr, immer mehr als wir es heute schon tun,
das ist wahre Kulturarbeit. Den Menschen aber . . . zum Sklaven
anderer Menschen oder gar zum Sklaven fremder Völker machen zu
wollen, das ist keine Kulturarbeit, das ist ein Rückschritt um Jahr-
tausende oder . . . das ist der Umsturz jahrtausende alter Natur-
gesetze.“ Er befürchtet, daß dieser Sturz bald schwer wird gebüßt
werden müssen. Man kann sich keine zutreffendere bessere Würdi-
gung und Unterstützung des neuen heutigen, endlich auf den Plan
getretenen, Wirtschaftsprogramms vorstellen.

Der Gedanke, daß die heutige unzweckmäßige Wirtschaftsord-
nung auf falscher Grundlage beruht, wird in den 1896 an die
Öffentlichkeit gekommenen anonym ausgegebenen Broschüren ver-
treten. „Ist der Handelsstand produktiv“ von einem Hamburger
Kaufmann (Leipzig 1896 51 Seiten) und M. Uhlenhorst: Kaufmann
oder Schmarotzer? (Neubrandenburg Rahmmacher 48 Seiten) bringen
zum Ausdruck, daß die Arbeit der Verteilung, die der Kaufmann
auf sich nimmt, so sparsam wie möglich durchgeführt werden müsse.
Durch Sparsamkeit in der Verteilungsinstanz könnten alle Produkte
um 33 ein Drittel bis 50 % billiger an die Konsumenten gebracht
werden als es tatsächlich heute geschieht. Die Organisation der Post
ist ihm hierbei ein leuchtendes Beispiel und er wünscht dem Handel
einen „Waren-Stephan“, dessen Arbeit tausendfältige Früchte dem
deutschen Volke bringen würde.

Max Rieck macht auch Front gegen eine Ueberschätzung der
Bedeutung des Ausfuhrhandels. Der Zuwachs, den das deutsche
Volkvermögen durch ihn erfahre, indem bei diesen Lieferungen ein
Reingewinn, ein Ueberschuß über die Selbstkosten erzielt werde, falle
nicht ins Gewicht gegenüber der Schuld, die der Kaufmann durch
seine Einkäufe im Auslande bewirke. Besser wäre es den Lebens-
unterhalt des deutschen Arbeiters zu heben, ihm die Möglichkeit zu
gewähren durch höhere Einkommen mehr verzehren zu können und
ihn vor dem Wettbewerb ausländischer Genossen zu bewahren.

Obwohl vor 35 Jahren geschrieben, scheinen mir diese Grund-
sätze in der heutigen Notlage ganz besonders bemerkenswert. Man
erinnere sich der oben mitgeteilten Zahlen über die Bilanzierung
von Aus- und Einfuhr im Jahre 1930. Man bedenke, daß durch
die Macht der Kartelle nur zu oft inländische Waren zu niedrigeren
Preisen, als sie im Inlande verlangt werden, versandt sind. Und
es ist bezeichnend, daß ein Hamburger Großkaufmann diese Ansichten

entwickelt, in direktem Gegensatz zu der Einsprache, die gerade im Augenblick von Hamburg aus gegen die Einführung von Einfuhrkontingenten im Interesse des dortigen Handels und der Schifffahrt erhoben worden ist. Es gereicht zur Verstärkung der Rieckschen Auffassung, daß er im folgenden Jahre 1898 aus dem Nachlasse eines anderen Hamburger Großkaufmanns P. Bleicken ein Buch „Der Handel auf altruistischer Grundlage“ (Leipzig Freund & Wittig 132 Seiten) herausgegeben hat. Vielsach mißverstanden und angegriffen, findet Rieck in einem Berufskollegen einen Vertreter der von ihm geforderten und begründeten Reformen. Auch Bleicken hält an der Ansicht fest, daß der Handel auf anderen Grundlagen eingerichtet werden müßte, wenn er dem deutschen Volke wahrhaft nützlich sein sollte.

Zuletzt hat Max Rieck seine Gedanken, die er in den verschiedenen erwähnten Schriften niedergelegt hat, noch einmal in dem Büchlein „Verschwendung im Handel“ (Jena, E. Diederichs 1917) zu einer einheitlichen Darstellung verwoben. In der von Erich Schairer herausgegebenen Schriftenreihe „deutsche Gemeinwirtschaft“ enthalten, eifert diese Broschüre gegen die Zersplitterung des Handels und redet einer Verteilungsinstanz das Wort, die die Aufgabe hätte, alle im Lande erzeugten Güter auf dem kürzesten und billigsten Wege dorthin zu bringen, und zum Verkauf zu stellen, wo Bedarf vorliegt. Als charakteristisches Beispiel führt Rieck in dieser Schrift den Schuhwarenhandel an. Er spaziert mit einem süddeutschen Schuhwarenfabrikanten durch die Straßen Hamburgs, der in verschiedenen Schaufenstern die aus seiner Fabrik stammenden Schuhe und Stiefel wiederfindet. Die im Laden 16 Mark das Paar kosten sollen, liefert er mit 72 Mark das Duzend an Großlisten, also mit 6 Mark. Welche Preise der Großlist nähme, wußte der Fabrikant nicht anzugeben, das richtet sich nach der „Bonität“ der Abnehmer und der Größe der Aufträge. Aber die Hauptsache ist: die Leute, die an der Herstellung eines Paar Stiefels beteiligt sind: die Viehhalter, der Viehhlächter, der Häutehändler, der Gerber, der Lederhändler, der Schuhfabrikant und seine Arbeiter erhalten zusammen für ein Paar Stiefel 6 Mark. Und dafür, daß der Handel dem Verbraucher dieses eine Paar Stiefel nahe bringt, sind zehn Mark zu bezahlen! Max Rieck druckte diese heute selten gewordene Schrift noch einmal im „Gordian“ ab, um diese Lehren weiter zu verbreiten.

Es ist hier nicht der Ort in dieses volkswirtschaftliche Problem von größter Wichtigkeit näher einzudringen. Ein gewisses greifbares Parasitentum läßt sich im Handel nicht leugnen. Und es ist zweifellos richtig, daß der Egoismus allein das gesamte Wirtschaftsleben beherrscht. „Ein Maurergeselle“ sagt Bleicken einmal, „der seinen Lohn nicht hoch genug schrauben kann, trägt an seinem Teile ebensoviel dazu bei, daß der arme Mann für seine Wohnung als Miete einen großen Teil seiner Einnahme bezahlen muß“. Aber ob auf

dem Wege der Syndikate und großer Gesellschaften die Reform durchgeführt werden kann, bleibt fraglich. Rathenau hat ja den Gedanken aufgegriffen und in den Kriegsgesellschaften verwirklicht. Das Mißlingen derselben in hochgehend erregten Zeiten, und weil deren Leitung kaum in richtigen Händen war, beweist noch nichts gegen die Richtigkeit der Idee. Zweifelhaft aber bleibt, inwieweit es denkbar ist, daß an die Stelle des Egoismus der Altruismus der leitende und bewegende Grundsatz für die Handlungen der Menschheit wird. Die Warenhäuser von heute, die amerikanischen Kettenladengeschäfte, die Massenfiliolen, die in gewissem Sinne eine Erleichterung des Einkaufs bewirkt haben, sind im letzten Grunde doch auch lediglich auf eigennütziger Grundlage ins Leben getreten.

Wie dem nun immer sein mag, ob Max Ried als Pionier seiner Zeit weit vorausgeeilt war, ob die bessere Zeit, die er ins Auge faßt, je Platz greift, dankbar muß man ihm immer bleiben für die geistvollen Anregungen, die er der Volkswirtschaftslehre gespendet hat. Ein frischer Wind weht uns aus seinen Schriften entgegen, der mit den abgestandenen Ueberlieferungen bricht und uns wie der Odem einer glücklicheren Zeit anhaucht. Wären diese Ansichten von einem Theoretiker vorgetragen, so würde man sie wahrscheinlich als Hirngespinnste geringschätzen und belächeln. Daß sie von einem selten freimütigen Praktiker geboten werden, fordert alle Volkswirte und Politiker zu besonderem Nachdenken heraus.

Max Ried hat indes nicht nur durch Wort und Tat gewirkt, er hat auch aus seinem selbst erworbenen Vermögen für die Gesamtheit Opfer gebracht.

Als vor Jahren in Hamburg eine Stiftung ins Leben trat, deren Zweck lange vor der Eröffnung einer Universität daselbst war, die Wissenschaften und deren Pflege zu fördern, glänzte unter den 48 Personen und Firmen, die den Aufruf in die Welt hinaus sandten, sein Name. Und auf der Ehrentafel, die in den Räumen der seither aufgeblühten Universität den hochherzigen Stiftern gewidmet ist, deren Gaben sie ihre Entstehung verdankt, ist er für alle Zeiten genannt. So bleibt uns sein Andenken ein heiliges!

Olof Rudbeck d. A. und Herman Wirth.

Von W. Karbe.

Zur Zeit, als das Schwedenreich trotz mancher Niederlage gegen den aufstrebenden Militärstaat des Großen Kurfürsten auf dem Gipfel seiner Macht und Ausdehnung stand, lebte und lehrte zu Upsala der Prof. Olof Rudbeck der Ältere. Seine Hauptfächer waren zwar Medizin und Naturkunde, aber diese beiden Disziplinen genügten seinem weltumfassenden Geist in keiner Weise. Als Polyhistor wie sein großer deutscher Kollege Leibniz es war, glaubte er alle Gebiete der Wissenschaft meistern zu können und auch als ausübender Künstler wußte er die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen zu erregen. Heutzutage sind jedoch die meisten seiner Verdienste so gut wie vergessen. Wird jetzt der Name Rudbeck in Schweden genannt, so knüpft sich daran unwillkürlich die Erinnerung an sein Werk *Atlantica* oder *Atland*.

Der vollständige Titel lautet auf deutsch: „*Atland* oder *Manheim* der Nachkommen Japhets Wohnsitz und Vaterland.“ Es besteht aus drei mächtigen Folianten. Der erste erschien 1679, der dritte 1702. Die ganze eben fertig gedruckte Auflage des vierten ging im selben Jahre bei dem furchtbaren Brande, der die Stadt Upsala in Asche legte, zu Grunde. Wenige Monate später starb auch Rudbeck; zwar über die siebzig hinaus, aber doch in voller Schaffenskraft; er hat wohl den Verlust seiner Bücher und Schriften nicht verwinden können.

Die drei vorliegenden Bände sind also nur ein Bruchteil des von Rudbeck geplanten Gesamtwerkes, das auch mit dem vierten noch lange nicht vollendet war, aber auch sie schon sind wahre Angeheuer von Belesenheit, Gelehrsamkeit und ausschweifender Phantasie. Der Verfasser hatte sich die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß Platons *Atlantis* und das glückselige Land der *Hyperboräer* ein und dasselbe und zwar die Halbinsel *Scandinavien* gewesen sei. Ihre Bewohner aber, die *Vordäter* der Schweden, hätten das Licht der Kultur in aller Welt verbreitet.

Zum Beweis dieser kühnen Behauptung führt Rudbeck unzählige Stellen aus griechischen und römischen Schriftstellern an. Aber auch die nordischen Sagas werden ausgebeutet und möglichst viel wird auch aus der Bibel und mit Hilfe hebräischer Worterklärung zu beweisen versucht. Denn der Verfasser mußte danach streben, bei der

damals noch allmächtigen Geistlichkeit keinen Anstoß zu erregen. Darum hütet er sich wohl, Zahlen zu nennen, die das biblische Alter der Welt überschreiten, und die Bewohner seines nordischen Paradieses sind eben die Nachkommen Japhets, die ja nach dem Bericht im ersten Buch Moses die „Inseln der Heiden“ bevölkert haben. Auf diese Weise gelang es Rudbeck jedenfalls, die Gegnerschaft der Kirche zu vermeiden, während er sonst nicht gerade ohne Widerspruch davon kam. Dieser hielt sich jedoch in mäßigen Grenzen. Das damals noch durchweg kriegs- und unternehmungslustige Schwedenvolk hörte gern von der hohen Abkunft, den Geisteserrungenschaften und Eroberungszügen ihrer Vorfahren und bedauerte nur, daß Rudbeck mit der Schilderung der letzteren gerade nur erst den Anfang hatte machen können, schienen sich in ihnen doch die Siegestaten wiederzuspiegeln, die auszuführen ihr jugendlicher König und Held Carl XII. gegenwärtig im Begriff war. Bald aber kam der Rückschlag. Schweden verlor seine Großmachtsstellung und Rudbecks Altland sein Ansehen. Gegenwärtig ist es fast nur noch dem Namen nach bekannt. Sein eigentlicher Zweck wird von der modernen Forschung als gänzlich verfehlt betrachtet. Jedenfalls aber enthalten die drei gewaltigen Foliobände eine unendliche Menge nordisch-volkstündlichen Materials, das gründlich auszuwerten bisher noch niemand unternommen hat.

Der Nachfolger Olof Rudbecks auf deutschem Boden ist Herman Wirth mit seinem Werk: „Der Ausgang der Menschheit. Untersuchungen zur Geschichte der Religion, Symbolik und Schrift der atlantisch-nordischen Rasse. Erster Textband. Die Grundzüge.“ Auch sein Ziel ist, den Beweis zu erbringen für den Leitsatz: Ex septentrione lux! Alles Licht aus dem Norden! Seine Grenzen aber hat er sich zeitlich und räumlich viel weiter gesteckt als Rudbeck. Seine Untersuchungen umfassen hunderttausende von Jahren und erstrecken sich weit ins arktische Gebiet hinein. Aber, wie gesagt, auch hier ist der Grundgedanke, der sich siegreich durchringen soll: Die von Norden kommenden blonden germanischen Langschädel sind die Träger des Lichts und die Urheber aller Kultur auf Erden! Mit dieser Lehre hat Wirth vielen Anklang und Anhang in Deutschland gefunden. Den Zeitgenossen Rudbecks gefiel die Verherrlichung der alten Schweden und Goten, weil sie ihnen den Fortbestand ihrer Großmachtsstellung zu verbürgen schien, die Zeitgenossen Wirths erhoffen von seiner Lehre in Deutschlands tiefster Erniedrigung den Aufstieg germanischen Volkstums zu neuer Herrlichkeit. Aus diesem Grunde zählt Herman Wirth viele Anhänger und seine Bedeutung darf, namentlich da auch politische und religiöse Motive mit hineinspielen, in keiner Weise unterschätzt werden.

Was aber seine Lage im Vergleich zu der seines Vorgängers Rudbeck bedeutend erschwert, ist die Ablehnung, die Wirth seitens der Fachgelehrten fast durchweg erfährt. Wer sich darüber unter-

richten will, wie in dieser Beziehung die Sache steht, der schaffe sich zum Preise von 2,50 Mk. das in J. F. Lehmanns Verlag zu München erschienene und von Professor Dr. F. Wieggers in Berlin herausgegebene Buch: „Herman Wirth und die deutsche Wissenschaft“ an. Darin kommen fünf Spezialisten auf dem Gebiet der Geologie, Vorgeschichte, Anthropologie, Ethnologie, sowie der germanischen und orientalischen Sprachen zu Wort. Keiner aber will die Beweisführung Wirths in seinem Fach gelten lassen! Alle weisen ihre Unmöglichkeit nach! Wer also dies Buch gelesen hat, wird die Unwissenschaftlichkeit von Wirths Methoden notwendig zugeben müssen. Aber mit dem Fachwissen allein kommt man eben an dessen Lehre nicht heran! Es gehört dazu Intuition, Erkenntnis, oder wie man es nennen will. Hier aber den rechten Weg zu finden, kann dem Suchenden keine Professorenweisheit nützen! Es tritt kein anderer für ihn ein, auf sich selber steht er da ganz allein!



richten will, wie in dieser Beziehung die Sache steht, zum Preise von 2,50 Mk. das in J. F. Lehmann's Verlag in München erschienene und von Professor Dr. F. Wirth herausgegebene Buch: „Herman Wirth und die Wissenschaft“ an. Darin kommen fünf Spezialgebiete der Geologie, Vorgeschichte, Anthropologie, der germanischen und orientalischen Sprachen und Sprachen will die Beweisführung Wirths in seinem Buch zeigen, wie ihre Unmöglichkeit nach! Wer also wird die Unwissenschaftlichkeit von Wirths nachgeben müssen. Aber mit dem Fachwissen an dessen Lehre nicht heran! Es gehört, oder wie man es nennen will. Hier den, kann dem Suchenden keine Hilfe tritt kein anderer für ihn ein, auf

